ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of
ZBW
Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Hülle, Sebastian et al.

Research Report

Panel Lebensqualität und Teilhabe: Feld- und Methodenbericht der Welle 1

IAB-Forschungsbericht, No. 8/2022

Provided in Cooperation with:
Institute for Employment Research (IAB)

Suggested Citation: Hülle, Sebastian et al. (2022) : Panel Lebensqualität und Teilhabe: Feld- und Methodenbericht der Welle 1, IAB-Forschungsbericht, No. 8/2022, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg, https://doi.org/10.48720/IAB.FB.2208

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/265558

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

IAB-FORSCHUNGSBERICHT

Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

8|2022

Panel Lebensqualität und Teilhabe – Feld- und Methodenbericht der Welle 1

Sebastian Hülle, Juliane Achatz, Mustafa Coban, Martin Friedrich, Zbignev Gricevic, Markus Kiesel, Rita Kleinemeier, Andreas Meß, Brigitte Schels, Mark Trappmann, Ute Wagemann, Claudia Wenzig, Joachim Wolff, Cordula Zabel, Stefan Zins

ISSN 2195-2655

Panel Lebensqualität und Teilhabe – Feld- und Methodenbericht der Welle 1

Sebastian Hülle (IAB)
Juliane Achatz (IAB)
Mustafa Coban (IAB)
Martin Friedrich (IAB)
Zbignev Gricevic (IAB)
Markus Kiesel (IAB)
Rita Kleinemeier (SOKO Institut)
Andreas Meß (SOKO Institut)
Brigitte Schels (IAB)
Mark Trappmann (IAB)
Ute Wagemann (SOKO Institut)
Claudia Wenzig (IAB)
Joachim Wolff (IAB)
Cordula Zabel (IAB)
Stefan Zins (IAB)

In der Reihe IAB-Forschungsberichte werden empirische Analysen und Projektberichte größeren Umfangs, vielfach mit stark daten- und methodenbezogenen Inhalten, publiziert.

The IAB Research Reports (IAB-Forschungsberichte) series publishes larger-scale empirical analyses and project reports, often with heavily data- and method-related content.

In aller Kürze

- Die neue Panelbefragung „Lebensqualität und Teilhabe“ wird im Rahmen der Evaluation des Teilhabechancengesetzes, die beim IAB angesiedelt ist, durchgeführt. Mittels der Panelbefragung wird untersucht, ob und in welchem Ausmaß die neuen Förderinstrumente nach §16e und §16i SGB II die Beschäftigungsfähigkeit und die soziale Teilhabe der Geförderten verbessern.
- In der Panelbefragung werden sowohl Geförderte nach §16e (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) und §16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) als auch eine Kontrollgruppe nicht-geförderter erwerbsfähiger Leistungsberechtigter über mehrere Jahre befragt.
- Die Panelstudie verfügt über ein großes Analysepotenzial. Im Fragebogen werden verschiedenste Aspekte der sozialen Teilhabe, der Beschäftigungsfähigkeit und der konkreten Ausgestaltung der Förderung detailliert erhoben. Des Weiteren können die Befragungsdaten mit zusätzlich im Rahmen des Erhebungsprozesses anfallenden Paradaten (z.B. Zeitmarken zu Befragungsdauern) sowie – die Zustimmung der Befragten vorausgesetzt – mit administrativen Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit verknüpft werden.
- Im vorliegenden Feld- und Methodenbericht werden das Design der Studie sowie die eingesetzten Erhebungsinstrumente genauer vorgestellt. Außerdem werden die Felddurchführung und die Datenaufbereitung der Befragung beschrieben sowie erste Ergebnisse zu methodischen Aspekten der Welle 1 berichtet.
- Im Rahmen der ersten Welle wurden rund 16.800 telefonische Interviews zwischen Mai 2020 und März 2021 geführt. Um ein Interview zu realisieren, waren durchschnittlich etwa sechs telefonische Kontaktversuche nötig. Ein Interview dauerte im Schnitt 42,6 Minuten. Die Zuspielbereitschaft liegt bei 99,3 % und die Panelbereitschaft beträgt 97,9 %.
- Die geplanten Fallzahlen für die Welle 1 zur Evaluation von §16e SGB II und §16i SBG II wurden zu 92,7 % bzw. 108,4 % erreicht. Insgesamt liegt die Rücklaufquote bei 17,4 %. Dabei gestaltete sich die Rekrutierung der Treatmentfälle einfacher mit einer Rücklaufquote von 25,6 % im Vergleich zu den Kontrollfällen, deren Rücklaufquote 15,1 % beträgt.

Inhalt

1 Hintergrund und Ziele der Studie 10

2 Projektidentifikation 11

3 Studiendesign 11

3.1 Erhebungszeitpunkte und Erhebungsmodus 11

3.2 Stichprobendesign 12

3.2.1 Angestrebte Nettofallzahlen 12

3.2.2 Stichprobenziehung 13

3.2.3 Matching-Verfahren 16

3.2.4 Zusammensetzung der Bruttostichprobe 16

3.3 Maximierung der Zuspiel- und Panelbereitschaft 19

4 Erhebungsinstrumente 20

4.1 Personenbefragung 21

4.1.1 Personenfragebogen: Einführung und Überblick 21

4.1.2 Personenfragebogen: Ausgewählte Konstrukte und (Teil-)Module 26

4.2 Experiment zur vereinfachten Sprache 32

4.3 Pretest durchs IAB (ProIAB-Pretest) 35

4.4 Pretest durch SOKO 37

4.5 Interviewerfragebogen nach jedem Interview 40

4.6 Interviewerbefragung nach Feldende 40

5 Felddurchführung 41

5.1 Feldverlauf 42

5.2 Feldsteuerung und Monitoring 42

5.3 Feldeinsatzstichprobe 44

5.4 Freigabe von Kontrollfällen 45

5.5 Interviewereinsatz und Interviewerkapazität 47

5.6 Interviewerauswahl und Interviewermerkmale 49

5.7 Interviewerschulung 51

5.8 Supervision 53

5.9 Maximierung der Zuspielbereitschaft 54

5.10 Maximierung der Panelbereitschaft 57

5.11 Postalischer Versand von Erhebungsunterlagen 57

5.11.1 Ankündigungsschreiben 58

5.11.2 Erinnerungsschreiben 59

5.11.3 Dankschreiben sowie Postkarten zur Zuspiel- und Panelbereitschaft 59

5.12 Servicehotline und Homepage 60
5.13 Zusätzliche Maßnahmen 61
5.13.1 CATI-at-Home 61
5.13.2 Umschichtung 62
5.13.3 Rematching 62
5.13.4 Konvertierung situativer Verweigerer 63
5.13.5 Besprechen von Anrufbeantwortern 63
5.13.6 Maßnahmen zur Einleitung des Feldendes 64
5.13.7 Gruppeneinteilung der Interviewer 65
5.14 Nachtelefonie 66
5.15 Adressrecherchen und Adressmanagement 66
5.15.1 Adressaktualisierungen durchs IAB 66
5.15.2 Telefonnummernrecherche 67
5.15.3 Nachrecherche falscher Telefonnummern 68
5.15.4 Bearbeitung der Postrückläufer 69
5.15.5 Pflege der Adressdaten durch Interviewer 69

6 Feldergebnisse 70
6.1 Kontaktintensität 70
6.2 Rücklauf und Ausschöpfung 71
6.2.1 Zielerreichung 71
6.2.2 Auswirkung des Rematchings 74
6.3 Matchingqualität und Befragungsdistanz 75
6.3.1 Matchingqualität der Nettostichprobe 75
6.3.2 Befragungsdistanz zwischen Treatment- und Kontrollfällen 76
6.4 Zuspielbereitschaft 78
6.5 Panelbereitschaft 79
6.6 Interviewdauer 80
6.7 Interviewabbruch 81
6.8 Interviewereffekte 82
6.9 Vereinfachte Sprache 83

7 Datenaufbereitung 85
7.1 Datenprüfung 85
7.2 Fehlende Werte 86
7.2.1 Kodierung fehlender Werte und Item Nonresponse 86
7.2.2 Imputation 86
7.3 Variablenbenennung 87
7.3.1 Variablen auf Basis einer Einzelfrage 88
7.3.2 Anpassungen an Variablenbenennungen im Zeitverlauf 89
7.3.3 Generierte Variablen und Übergabevariablen 89

7.4 Kodierung offener Angaben 90
7.5 Selektivität 91
7.5.1 Selektivität der Feldeinsatzstichprobe 91
7.5.2 Selektivität der Nettostichprobe 93
7.6 Gewichtung 95
7.6.1 Wahrscheinlichkeitsgewichtung 95
7.6.2 Kalibrierung 96
7.7 Postmatching 98
8 Datensätze 99
9 Fazit und Ausblick 100
Literatur 102
Anhang 106
A1: Ergänzende Tabellen 106
A2: Ergänzende Abbildungen 121
A3: Ergänzende Informationen zum Rematching 140
A4: Texte zum Besprechen der Anrufbeantworter 141
A5: Interviewleitfaden der Nachtelefonie 143
A6: Ergänzende Informationen zur Plausibilitätsprüfung 145

Zusammenfassung

Dieser Forschungsbericht beschreibt die Konzeption und Durchführung der Welle 1 der Panelbefragung „Lebensqualität und Teilhabe“. Des Weiteren werden die Schritte der Datenaufbereitung sowie erste Ergebnisse zu methodischen Aspekten der Felddurchführung vorgestellt.

Die neue Panelbefragung wird im Rahmen der Evaluation des Teilhabechancengesetzes, die beim IAB angesiedelt ist, durchgeführt. Zentrales Ziel des Teilhabechancengesetzes ist es, Beschäftigungsfähigkeit und Teilhabe von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen zu verbessern, die seit langem Leistungen nach dem SGB II erhalten und deren Chancen auf eine Integration in Erwerbsarbeit sehr gering ausfallen (Deutscher Bundestag 2019). Das Teilhabechancengesetz umfasst zwei Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik: „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (§16e SGB II) sowie „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§16i SGB II), die im Kern aus Lohnkostenzuschüssen an die Arbeitgeber und einer beschäftigungsbegleitenden Betreuung bestehen. Als Voraussetzung für eine Förderung nach §16e SGB II müssen erwerbsfähige Leistungsberechtigte mindestens zwei Jahre arbeitslos gewesen sein. Für eine Förderung nach §16i SGB II müssen erwerbsfähige Leistungsberechtigte mindestens 25 Jahre alt sein. Zusätzlich müssen sie für mindestens sechs der letzten sieben Jahre SGB-II-Leistungen erhalten haben und in dieser Zeit überwiegend nicht beschäftigt gewesen sein. Für Personen, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einem minderjährigen Kind sowie für Schwerbehinderte ist alternativ ein SGB-II-Leistungsbezug in den letzten fünf Jahren (bei überwiegender Erwerbslosigkeit in diesem Zeitraum) die Fördervoraussetzung. Die Förderdauer nach §16e SGB II beträgt zwei Jahre, nach §16i SGB II sind es sogar bis zu fünf Jahre.

Um zu untersuchen, wie sich eine Förderung durch die beiden Maßnahmen nach §16e sowie §16i SGB II auf die Beschäftigungsfähigkeit und soziale Teilhabe der Geförderten auswirkt, hat das IAB zwei neue, miteinander verbundene Panelerhebungen (je eine pro Maßnahme) aufgebaut. In der Panelbefragung werden sowohl Geförderte nach §16e und §16i SGB II (jeweilige Treatmentgruppe) als auch nicht-geförderte erwerbsfähige Leistungsberechtigte (jeweilige Kontrollgruppe) telefonisch befragt. Das Studiendesign sieht drei (16e-Panel) bzw. vier (16i-Panel) Erhebungswellen vor, um kurzfristige, mittelfristige und langfristige Wirkungen der Förderteilnahme untersuchen zu können.

Im Rahmen der Befragung werden zum einen die individuelle soziale Teilhabe und die Beschäftigungsfähigkeit als zentrale Zieldimensionen der Evaluation umfassend erhoben. Zentrale Dimensionen der sozialen Teilhabe sind individuelle Lebenszufriedenheit, soziale Anerkennung, gesellschaftliche und materielle Teilhabe sowie der Gesundheitszustand. Die Beschäftigungsfähigkeit wird anhand von vorhandenen individuellen und gesellschaftlichen Ressourcen, Bedingungen und Potenzialen bestimmt und u.a. mithilfe der gesundheitlichen Lage, individuellen Arbeitsbedingungen und -belastungen sowie Kompetenzen und Selbstwirksamkeit operationalisiert. Auch werden verschiedene Aspekte der Vereinbarkeit von Beruf und Familie erhoben. Zusätzlich zu den beiden Zieldimensionen wird die konkrete

Ausgestaltung der Förderung nach §16i und §16e SGB II von den Teilnehmenden erfragt. Hierbei werden insbesondere Informationen zur Maßnahmeanbahnung und -teilnahme sowie zur ganzheitlichen beschäftigungsbegleitenden Betreuung (Coaching) erhoben. Letztere ist ein zentrales Gestaltungsmerkmal der neuen Förderinstrumente. Aufgrund des besonderen Studiendesigns können die Befragungsdaten mit zusätzlich im Rahmen des Erhebungsprozesses anfallenden Paradaten (z.B. Zeitmarken zu Befragungsdauern) sowie – die Zustimmung der Befragten vorausgesetzt – mit administrativen Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit verknüpft werden. Damit verfügt das Panel „Lebensqualität und Teilhabe“ über ein großes Analysepotential.

Bei der Erhebung der Welle 1 wurden rund 16.800 telefonische Interviews zwischen Mai 2020 und März 2021 durch das Erhebungsinstitut SOKO geführt. Im vorliegenden Bericht werden zentrale Aspekte der Felddurchführung und des Feldverlaufs genauer erläutert. Hierzu zählen insbesondere die Feldsteuerung, der Interviewereinsatz sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Bereitschaft, an der Studie (Rücklaufquote) sowie ihren Folgewellen (Panelbereitschaft) teilzunehmen und die eigenen Umfragedaten verknüpfen zu lassen (Zuspielbereitschaft). Außerdem wird das Vorgehen bei der Datenaufbereitung inklusive der Gewichtung beschrieben. Ebenfalls berichtet werden erste Ergebnisse zu methodischen Fragestellungen auf Basis der erhobenen Daten, beispielsweise zu Fragen der Kontaktierung und Ausschöpfung sowie zu qualitätsrelevanten Aspekten wie Interviewereffekten oder Matchingqualität.

Die Erhebung der Welle 1 erfolgte während der COVID-19-Pandemie. Im Bericht wird daher auch erläutert, wie dieser Umstand bei der Konstruktion des Fragebogens beziehungsweise der Durchführung der Erhebung berücksichtigt wurde.

Summary

This research report describes the design and implementation of wave 1 of the panel survey "Quality of Life and Social Participation". Furthermore, it details the data preparation as well as some first results on methodological aspects of the field work are presented. The new panel survey is conducted as part of a larger collaborative project conducted by the Institute for Employment Research (IAB) to evaluate the “Teilhabechancengesetz” (Participation Opportunities Act). The central goal of the Teilhabechancengesetz is to improve the employability and social participation of long-term unemployed people with very poor labor market prospects and who have been receiving means-tested unemployment benefits according to Social Code (SC) II for an extended period of time (Deutscher Bundestag 2019). The Teilhabechancengesetz is comprised of two active labor market programs that are designed as a wage subsidy for employers, accompanied by a job coaching for participants. The subsidy “Eingliederung von Langzeitarbeitslosen” can be granted to employers for hiring unemployment benefit II recipients who were already unemployed for at least two years. But there are also other criteria that unemployment benefit II recipients have to meet, so that their employment can be subsidised by the wage subsidy “Teilhabe am Arbeitsmarkt”. They must be at least 25 years old. Moreover, during the last seven years they must have received at least for six years benefits according to the SC II and must have been most of the time non-employed. For people living in

households with dependent children and for people with a disability alternatively a receipt of benefits according of SC II for the last five years is sufficient, provided that they have been employed only shortly during this period. The first program "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" (Integration of the long-term unemployed) under Article 16e SC II has a duration of two years and aims at improving participants' chances on the regular job market. Whereas the second program "Teilhabe am Arbeitsmarkt" (Participation in the labor market) under Article 16i SC II has a duration of up to five years and focusses on increasing participants' prospects of social inclusion.

In order to investigate how support through the two employment subsidy programs affects the employability and social participation of the supported persons, two interconnected panel surveys (one per program) were newly constructed by the IAB. In each panel survey, both subsidized persons according to Article 16e or Article 16i SC II (treatment group) and non-subsidized employable people entitled to benefits (control group) are interviewed by telephone. In order to examine the short-term, medium-term and long-term effects of participation in the employment programs, the study design has three waves for the 16e-panel and four waves for the 16i-panel.

The survey will comprehensively assess individual social participation and employability as central target dimensions of the evaluation. The central dimensions of social participation are individual life satisfaction, social recognition, social and material participation, and personal health. Employability is operationalized, among other things, with the help of individual working conditions and burdens, job search, work orientation, and aspects of work-life balance. In addition to the two target dimensions, the participants are also asked about their perception of the implementation of the programs according to Articles 16i and 16e SC II. Of particular interest is in this regard their experience of initiation and participation in the programs as well as information on employment support (coaching) as a central design feature of the new support instruments. The study design allows to link survey data to additionally generated paradata (e.g. timestamps of interview durations) as well as to administrative data of the Federal Employment Agency - provided that the respondents agree to the linkage of their data. Thus, the panel Quality of Life and Social Participation has a huge potential for analysis.

Between May 2020 and March 2021 about 16,800 telephone interviews were conducted by the survey institute SOKO during data collection for wave 1. In this report, central aspects of field work and field progress are described in more detail. This includes, in particular, fieldwork management, deployment of interviewers, and measures to increase the willingness to participate in wave 1 of the survey (response propensity). Also, efforts to get consent to be contacted for follow-up waves (panel consent) and to have one's own survey data linked with administrative data (linkage consent) are documented. Furthermore, the procedure of data preparation including weighting is described. Finally, the report includes first results on methodological issues based on the collected data, such as contact and response rates as well as quality-relevant aspects such as interviewer effects or comparability of treatment and control group (matching quality).
The data of wave 1 was collected during the COVID-19 pandemic. Therefore, the report also explains how this circumstance was considered in the development of the questionnaire and other aspects of the survey design.

1 Hintergrund und Ziele der Studie

Die Panelbefragung „Lebensqualität und Teilhabe“ wird im Rahmen des Projekts „Modul 3a: Analyse von Effekten geförderter Beschäftigung nach §16e und §16i SGB II auf Beschäftigungsfähigkeit und soziale Teilhabe“ durchgeführt. Das Modul 3a ist ein Teilprojekt zur Evaluation des Teilhabechancengesetzes, die das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) durchführt.[1] Zentrales Ziel des Teilhabechancengesetzes ist die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Teilhabe von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen, die seit langem Leistungen nach dem SGB II erhalten und deren Chancen auf eine Integration in Erwerbsarbeit sehr gering ausfallen (Deutscher Bundestag 2019).

Das Ziel des Projektes besteht in der Analyse der Wirkungen der Teilnahme an den arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (§16e SGB II) sowie „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§16i SGB II) auf die Beschäftigungsfähigkeit, die soziale Teilhabe sowie weitere subjektive Indikatoren der gefördert Beschäftigten. In der Panelbefragung „Lebensqualität und Teilhabe“ werden sowohl Geförderte nach §16e und §16i SGB II (Treatmentgruppe) und nicht-geförderte erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Kontrollgruppe) befragt. Letztere wurden so ausgewählt, dass sie aufgrund ähnlicher Charakteristika, die in den Prozessdaten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) beobachtet werden können, mit annähernd gleicher Wahrscheinlichkeit hätten gefördert werden können.

Eine Personenbefragung ist zur Evaluation der Maßnahmen nach §16e und §16i SGB II notwendig, da die relevanten subjektiven Indikatoren und latenten Konstrukte der zu evaluierenden Zieldimensionen, d.h. soziale Teilhabe und Beschäftigungsfähigkeit, nicht in den Prozessdaten der Statistik der BA enthalten sind, sondern eigens aus Sicht geförderter und nicht-geförderter Personen erhoben werden müssen. Für Geförderte nach §16i SGB II und ihre Kontrollfälle sind vier telefonische Erhebungswellen in den Jahren 2020, 2021, 2023 und 2025 vorgesehen. Geförderte nach §16e SGB II und ihre Kontrollfälle werden wegen der kürzeren Förderdauer nach §16e SGB II nur in den Jahren 2020, 2021, und 2023 befragt. Die Kontaktierung der Zielpersonen, d.h. der zu befragenden Personen, und die Durchführung der telefonischen Interviews erfolgt für alle Erhebungswellen durch das Erhebungsinstitut „SOKO Institut für Sozialforschung und Kommunikation“ (SOKO).

Dieser Bericht beschreibt die Konzeption und Durchführung der ersten Panelwelle im Rahmen des Moduls 3a, bei der 16.792 telefonische Interviews im Zeitraum vom 5. Mai 2020 bis 24. März 2021 durchgeführt wurden. Im Folgenden werden das Studiendesign (Kapitel 3), die Erhebungsinstrumente (Kapitel 4), die Felddurchführung (Kapitel 5), die Feldergebnisse (Kapitel 6), die Datenaufbereitung (Kapitel 7) und die erstellten Datensätze (Kapitel 8) beschrieben. Der Bericht schließt mit einem Fazit und Ausblick (Kapitel 9).

[1] Eine Zusammenfassung des IAB-Untersuchungskonzepts mit einer Übersicht der einzelnen Teilmodule zur Evaluation der Förderinstrumente nach §16e und §16i SGB II geben Bauer et al.(2019).

2 Projektidentifikation

Name der Panelerhebung:	Lebensqualität und Teilhabe
Name des Projekts:	Analyse der Effekte geförderter Beschäftigung nach §16e und §16i SGB II auf Beschäftigungsfähigkeit und soziale Teilhabe
Abkürzung des Projekts:	Modul 3a
Zeitraum des Projekts:	1.1.2019-31.12.2025
Institutszugehörigkeit:	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)
Projektleitung:	Sebastian Hülle, Mark Trappmann, Joachim Wolff
Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter:	Juliane Achatz, Mustafa Coban, Martin Friedrich, Zbignev Gricevic, Tobias Haepp, Sebastian Hülle, Zein Kasrin, Markus Kiesel, Brigitte Schels, Maximilian Schiele, Mark Trappmann, Claudia Wenzig, Joachim Wolff, Cordula Zabel, Stefan Zins
Interne Projektnummer, IAB:	3586
Erhebungsinstitut:	SOKO Institut für Sozialforschung und Kommunikation (SOKO), Bielefeld
Projektleitung, Erhebungsinstitut:	Rita Kleinemeier, Henry Puhe
Interne Projektnummer, Erhebungsinstitut:	A011_20.003_1
Fördernde Institution:	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

3 Studiendesign

3.1 Erhebungszeitpunkte und Erhebungsmodus

Zur Wirkungsanalyse der Maßnahmeteilnahmen nach §16e und §16i SGB II auf die beiden Zieldimensionen Beschäftigungsfähigkeit und soziale Teilhabe der Geförderten werden kurzfristige, mittelfristige und auch langfristige Wirkungen untersucht, was die Betrachtung der Situation nach Beendigung der geförderten Beschäftigung einschließt. Dies ist nur durch ein Paneldesign möglich, bei dem dieselben Individuen zu verschiedenen Zeitpunkten befragt werden. Die Förderdauer nach §16e SGB II beträgt zwei Jahre, nach §16i SGB II sind es bis zu fünf Jahre. Für Geförderte nach §16i SGB II und ihre Kontrollfälle sind daher vier telefonische Erhebungswellen in den Jahren 2020, 2021, 2023 und 2025 vorgesehen. Geförderte nach §16e SGB II und ihre Kontrollfälle werden wegen der kürzeren Förderdauer nur in den ersten drei Wellen befragt. Auf dieser Datenbasis kann im Zeitverlauf untersucht werden, ob und inwieweit

sich bei den Treatment- und Kontrollfällen die individuelle Beschäftigungsfähigkeit und soziale Teilhabe verändert haben. Zudem können die Auswirkungen einer Maßnahmeteilnahme sowie deren Beendigung analysiert werden. Die erhobenen Umfragedaten können, sofern die Zustimmung hierzu durch die befragten Personen vorliegt, nachträglich mit administrativen Daten der Statistik der BA verknüpft werden, was das Analysepotenzial deutlich erhöht (siehe auch Abschnitt 3.3). Dabei handelt es sich um die Prozessdaten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA).

Aufgrund der besonderen Zielgruppe und Kostenüberlegungen kommt nur eine telefonische Befragung (CATI) als kosteneffiziente Erhebungsmethode in Frage. Die dazu notwendigen Kontaktinformationen, d.h. Adressdaten sowie Festnetz- und/oder Mobilfunknummern, stehen für die Zielgruppen in den Prozessdaten der Statistik der BA mit guter Abdeckung und Aktualität zur Verfügung (siehe Abschnitt 5.15).

3.2 Stichprobendesign[2]

Im Folgenden wird das Stichprobendesign des 16e-Panels und des 16i-Panels beschrieben. Dabei wird auf die Aspekte anvisierte Nettofallzahlen, Stichprobenziehung, verwendetes Matchingverfahren sowie die Zusammensetzung der Bruttostichprobe eingegangen. Die Feldeinsatzstichprobe, d.h. jene Fälle der Bruttostichprobe, die postalisch zur Teilnahme an der Erhebung eingeladen wurden, wird im Abschnitt 5.3 dargestellt. Selektivitätsanalysen zur Nettostichprobe sind im Abschnitt 7.5 zu finden.

3.2.1 Angestrebte Nettofallzahlen

Um auch noch in der jeweils letzten Erhebungswelle bedeutsame Unterschiede zwischen den relevanten Gruppen identifizieren zu können, sind – eine übliche Panelmortalität antizipierend – bereits ausreichend hohe Nettofälle für die jeweils erste Erhebungswelle zu realisieren. Für die erste Welle wurden insgesamt 16.600 Nettofälle anvisiert, 9.100 Fälle für das Panel zum §16i SGB II und 7.500 Fälle für das Panel zum §16e SGB II. Eine Übersicht über die angestrebten Nettofallzahlen – differenziert nach Panel, Treatment vs. Kontrollgruppe und Erhebungswelle – findet sich in Tabelle 1.

[2] Der Abschnitt ist weitgehend Bauer et al.(2021: 114 ff.) entnommen.

Tabelle 1: Messzeitpunkte (t1-t4) und angestrebte Nettofallzahlen nach Panel

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
16e-Panel	t1	t2		t3		
Treatmentgruppe	2.150	1.500		1.200		
Kontrollgruppe	5.320	3.750		3.000		
Gesamt	7.500	5.250		4.200		
16i-Panel	t1	t2		t3		t4
Treatmentgruppe	2.600	1.900		1.500		1.200
Kontrollgruppe	6.500	4.750		3.750		3.000
Gesamt	9.100	6.650		5.250		4.200
Summe §16e + §16i SGB II	**16.600**	**11.900**		**9.450**		**4.200**

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

Für die Kontrollgruppen wurde angestrebt, in der Nettostichprobe etwa die 2,5-fache Anzahl von Kontrollfällen pro realisiertem Treatmentfall zu erreichen. Angesichts allgemein rückläufiger Teilnahmequoten bei Befragungen und der speziellen Zielpopulation wurden beide Bruttostichproben etwa 5-fach überschichtet gezogen, um die gewünschten Nettofallzahlen erreichen zu können.

Im Verlauf des Jahres 2019 zeigte sich aber, dass die tatsächlich realisierten Zugänge in die Förderung nach §16e SGB II so gering ausgefallen sind, dass es als unwahrscheinlich gelten musste, die ursprünglich anvisierten Nettofallzahlen für diese Maßnahme vollständig erreichen zu können (im Panel zum §16e SGB II wurden 7.500 Personen insgesamt anvisiert, davon 2.150 Treatmentfälle und 5.350 Kontrollgruppenfälle). Daher wurden von den Geförderten nach §16e SGB II in der vorliegenden Studie so viele Personen wie möglich befragt.

3.2.2 Stichprobenziehung

Die gesamte Stichprobenziehung erfolgte durch das IAB. Das Stichprobendesign kombiniert jeweils eine Stichprobe von Teilnehmenden der neuen Maßnahmen mit einer Kontrollgruppe von statistischen Zwillingen (Nicht-Teilnehmende).

Die Grundgesamtheit der Teilnehmenden der Förderungen bilden zwei Zugangskohorten. Zur ersten Zugangskohorte (ZK1) gehören Zugänge in die Förderungen in den Monaten April bis August 2019; zur zweiten Zugangskohorte (ZK2) zählen Zugänge in den Monaten September 2019 bis Januar 2020.

Nicht zur Grundgesamtheit gehören dabei Geförderte nach §16i SGB II, die zuvor bereits an den Vorgängerprogrammen Bundesprogramm Soziale Teilhabe bzw. Förderungen nach §16e SGB II in der Fassung von vor 2019 teilgenommen hatten, und für die aufgrund dessen Ausnahmen[3] bei den Zugangskriterien gemäß §16i Abs. 10 SGB II galten. Durch einen Ausschluss dieser

[3] Personen, die in den Jahren 2015–2018 insgesamt für eine Dauer von mindestens sechs Monaten an den Vorgängerprogrammen Bundesprogramm Soziale Teilhabe oder der Förderungen nach §16e SGB II in der Fassung von vor 2019 teilgenommen hatten, mussten die ansonsten geltenden Zugangskriterien für Förderungen nach §16i SGB II bezüglich der Dauer des vorrangegangenen Leistungsbezugs nicht erfüllen. Diese ansonsten geltende allgemeine Zugangsvoraussetzung für eine Förderung nach §16i SGB II ist eine Bezugsdauer von Grundsicherungsleistungen von insgesamt mindestens sechs der letzten sieben Jahre vor Zugang in die Förderung. Während dieser Zeit sollen die Geförderten nicht oder nur kurzzeitig erwerbstätig gewesen sein.

Personengruppe wird es möglich, die Analysen auf Neuzugänge zu fokussieren, für die andere Teilnahmewirkungen zu erwarten sind als für Personen, für die eine Förderung im Rahmen der Vorgängerprogramme durch eine Förderung nach §16i SGB II fortgesetzt wird.

Die gesetzlich festgelegte Altersuntergrenze für Teilnahmen an der Förderung nach §16i SGB II beträgt 25 Jahre. Tatsächlich wird ein Alter unter 25 Jahren bei Geförderten nach §16i SGB II empirisch nur in Einzelfällen beobachtet, die auf Datenfehler zurückzuführen sein könnten. Daher wird für die Grundgesamt der Geförderten nach §16i SGB II (16i-Stichprobe) eine Altersuntergrenze von 25 Jahren festgelegt.

Für Teilnahmen an der Förderung nach §16e SGB II gibt es keine gesetzlich festgelegte Altersuntergrenze. Allerdings wird ein Alter unter 18 Jahren empirisch nur in Einzelfällen beobachtet, so dass 18 Jahre als Altersuntergrenze für die Grundgesamtheit der Geförderten nach §16e SGB II (16e-Stichprobe) verwendet wurde. Für die Grundgesamtheit der §16e-Stichprobe wurde eine Altersobergrenze von 62 Jahren und für die §16i-Stichprobe eine Altersobergrenze von 60 Jahren festgelegt, um zu gewährleisten, dass die Befragten auch in der jeweils letzten Befragungswelle die Regelaltersgrenze für die Regelaltersrente noch nicht erreicht haben.

Um diese Grundgesamtheiten abzubilden, wurden als Bruttostichprobe aus den Prozessdaten[4] der Statistik der BA jeweils die folgenden Personen ausgewählt. Für die ZK1 waren dies beim §16e SGB II alle Personen, die eine Förderung in den Monaten April bis August 2019 begonnen haben. Für den §16i SGB II waren in diesem Zeitraum die Zugangszahlen hingegen deutlich höher als der benötigte Bruttostichprobenumfang, sodass für die ZK1 bei der 16i-Stichprobe nur Zugänge in den Monaten April bis Juli 2019 verwendet wurden (d.h. ausgenommen August 2019).

Personen mit fehlenden Werten bei Variablen, bei denen fehlende Werte unter den Teilnehmenden extrem selten waren, so dass keine separate Missing-Kategorie gebildet werden konnte, wurden ausgeschlossen, ebenso Personen mit Variablenwerten, die nur in Einzelfällen vorkamen[5]. Ebenso wurden Personen ausgeschlossen, bei denen Personen- oder Bedarfsgemeinschaftsidentifikatoren, Kreisnummer oder Jobcenternummer fehlten. Von den Geförderten nach §16e SGB II wurden aufgrund dieser Einschränkungen insgesamt 5 Prozent ausgeschlossen, von den Geförderten nach §16i SGB II 2 Prozent.

Die Bruttostichprobe der Treatmentfälle für Förderungen nach §16e SGB II setzt sich also aus allen Personen zusammen, die eine Förderung in den Monaten April bis August 2019 begonnen haben und die oben beschriebenen Stichprobenkriterien erfüllen (4.574 Geförderte).

---

[4] Es wurden neben den Integrierten Erwerbsbiographien, der Leistungshistorik Grundsicherung und weiteren Personendatensätzen, die das IAB für Forschungszwecke zur Verfügung stellt, auch verschiedene Rohdatensätze der Statistik der BA verwendet, deren Informationen auch aktuellere Monate abbilden, die zentral für eine Stichprobenziehung am aktuellen Rand sind.

[5] Dies betrifft Personen mit Missing-Werten bei folgenden Variablen: Alter, Familienstand, Grad der Behinderung, Grad der Behinderung des Partners, Berufsabschluss, Berufsabschluss des Partners, Staatsangehörigkeit, Staatsangehörigkeit des Partners, Jobcentertyp. Personen, die ALG I im Stichprobenmonat bezogen, wurden ebenfalls ausgeschlossen, da dies bei den Teilnehmenden extrem selten vorkam. Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen mit fehlenden Angaben zum Geschlecht, sowie diejenigen, die zum Stichprobenzeitpunkt keinen SGB-II-Bezug hatten. Von den §16i-Teilnehmenden ebenfalls ausgeschlossen wurden Personen mit weniger als 3 Jahren SGB-II-Bezug in den letzten 7 Jahren, da dies deutlich unterhalb der Mindestanforderung für die Förderung (6 Jahre SGB-II-Bezug in den letzten 7 Jahren) liegt und empirisch extrem selten vorkommt.

Da für den §16i SGB II im Zugangszeitraum der ersten Zugangskohorte die Zugangszahlen weit höher als der benötigte Bruttostichprobenumfang waren, wurden aus dem Personenkreis, der die bisher erläuterten Stichprobenkriterien erfüllt, zufällig 6.900 Geförderte ausgewählt.

Pro geförderter Person wurden mit Matchingmethoden (siehe Abschnitt 3.2.3) aus einer 50-prozentigen Zufallsstichprobe des Bestands der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die die oben erläuterten Stichprobenkriterien erfüllen, zum Stichtag 31. März 2019 zwölf vergleichbare Nicht-Teilnehmende ermittelt. Diese bilden die Bruttostichprobe der Kontrollgruppe.

Ein analoges Vorgehen erfolgte für die zweite Zugangskohorte in den §16e SGB II in den Monaten September 2019 bis Januar 2020 (insgesamt 3.645 Geförderte brutto), für den §16i SGB II in den Monaten September bis Dezember 2019 (insgesamt 6.133 Geförderte brutto) und für vergleichbare Nicht-Teilnehmende aus einer 50-prozentigen Zufallsstichprobe des Bestands der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zum Stichtag 31. August 2019, wobei diejenigen ausgeschlossen wurden, die als Mitglieder der Bruttostichprobe der ersten Kohorte bereits an das Befragungsinstitut geliefert wurden. Eine Übersicht der Fallzahlen der Bruttostichprobe – getrennt nach Treatment- und Kontrollgruppe – gibt Tabelle 2. Die Stichprobenziehungszeitpunkte und Zugangszeiten nach Zugangskohorte sind in Tabelle 3 gelistet.

Tabelle 2: Fallzahlen der Zugangskohorten in der Bruttostichprobe

	Treatmentfälle	Kontrollfälle	Gesamt
Zugangskohorte 1:			
§16e SGB II	4.574	54.888	59.462
§16i SGB II	6.900	82.800	89.700
Summe §16e + §16i SGB II	11.474	137.688	149.162
Zugangskohorte 2:			
§16e SGB II	3.645	43.740	47.385
§16i SGB II	6.133	73.596	79.729
Summe §16e + §16i SGB II	9.778	117.336	127.114
Gesamt Kohorte 1 + Kohorte 2	**21.252**	**255.024**	**276.276**

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

Tabelle 3: Zugangszeiten in die Förderung der Treatmentfälle sowie Stichprobenziehungszeitpunkte der Kontrollfälle

	Treatmentfälle	Kontrollfälle
Zugangskohorte 1:		
§16e SGB II	Maßnahmezugänge in April - August 2019	ausgewählt aus dem Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten am 31. März 2019
§16i SGB II	Maßnahmezugänge in April - Juli 2019	
Zugangskohorte 2:		
§16e SGB II	Maßnahmezugänge in September 2019 – Januar 2020	ausgewählt aus dem Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten am 31. August 2019
§16i SGB II	Maßnahmezugänge in September - Dezember 2019	

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

3.2.3 Matching-Verfahren

Die Bruttostichprobe der Kontrollfälle wurde anhand eines statistischen Matchingverfahrens identifiziert, sodass die Verteilungen ihrer Eigenschaften – gemessen an Variablen, die in den administrativen Daten der Statistik der BA zur Verfügung stehen – der Verteilungen der Eigenschaften der Bruttostichprobe der Treatmentfälle so ähnlich wie möglich ist. Die Verteilungen aller Merkmale, die sowohl die Teilnahmewahrscheinlichkeit als auch die Wirkungen der Teilnahme beeinflussen, sollten in der Bruttostichprobe der Teilnehmenden und derjenigen der Kontrollfälle möglichst gleich sein. Denn dann können beobachtete Unterschiede zwischen Teilnehmenden und Kontrollfällen in interessierenden Ergebnisvariablen, z.B. in ihrer sozialen Teilhabe, als Wirkung der Förderinstrumente verstanden werden.

Um die Bruttostichprobe der Kontrollfälle zu ermitteln, wurde ein erstes Matching auf Basis administrativer Daten durchgeführt, das sogenannte Prematching. Für das Prematching wurden in einem ersten Schritt Probitmodelle geschätzt, auf deren Grundlage Teilnahmewahrscheinlichkeiten an einer Förderung nach §16e bzw. §16i SGB II für alle Mitglieder der Ausgangsstichprobe ermittelt wurden. Die Ausgangsstichprobe besteht aus der oben beschriebenen Bruttostichprobe der Teilnehmenden an den Förderungen nach §16e bzw. §16i SGB II, sowie aus einer 50-prozentigen Zufallsauswahl von SGB-II-Leistungsberechtigten zu den oben beschriebenen relevanten Stichtagen 31. März 2019 bzw. 31. August 2019, die die oben beschriebenen Stichprobenkriterien erfüllen. Für die Probitmodelle wurde die Ausgangsstichprobe in Subgruppen nach §16e- bzw. §16i-Teilnahme, Geschlecht, Ost- bzw. Westdeutschland und Zugangskohorte unterteilt, um die Zuordnung von Kontrollfällen nochmals zu präzisieren. In den Probitschätzungen, die für jede dieser 16 Subgruppen separat durchgeführt wurden, wurde eine Vielzahl von Merkmalen berücksichtigt, die in den administrativen Daten der Statistik der BA zur Verfügung stehen, z.B. Alter, Bildung, Nationalität, Bedarfsgemeinschaftstyp, Schwerbehindertenstatus, Erwerbserfahrung, bisherige Leistungsbezugsdauer, Einkommen und Wirtschaftszweig der letzten Beschäftigung, Alter der Bedarfsgemeinschaftsmitglieder sowie Erwerbsmerkmale des Partners oder der Partnerin. Regionale Arbeitsmarktmerkmale wurden in den Schätzungen ebenfalls berücksichtigt. Auf Grundlage der durch die Probitschätzungen ermittelten Teilnahmewahrscheinlichkeiten wurden durch „Nearest-Neighbor Matching“[6] (ohne Zurücklegen) für jedes Mitglied der Teilnehmendenstichprobe zwölf potenzielle Kontrollfälle ermittelt, die die Bruttostichprobe der Kontrollfälle bilden. Das Ziel der Welle 1 bestand darin, je einem realisierten Interview mit einem Treatmentfall mit zwei bis drei der zwölf potenziellen Kontrollfälle des jeweiligen Treatmentfalls, auch ein Interview zu realisieren.

3.2.4 Zusammensetzung der Bruttostichprobe

Tabelle 4 zeigt deskriptive Statistiken der Bruttostichprobe der Teilnehmenden und der ermittelten Bruttostichprobe der Kontrollgruppe für einige ausgewählte Merkmale. Es handelt sich insgesamt um 276.276 Personen. Wie in Tabelle 4 zu erkennen ist, sind die Zusammensetzungen der Bruttostichproben der Teilnehmenden und Kontrollfälle einander sehr

[6] Durch das Nearest-Neighbor Matching werden den einzelnen Teilnehmenden diejenigen Kontrollfälle zugeordnet, deren geschätzte Teilnahmewahrscheinlichkeit derjenigen des jeweiligen Teilnehmenden am nächsten sind (siehe z.B. Caliendo/ Kopeinig 2008).

ähnlich. Das Prematching ermöglicht es also, eine Stichprobe von Kontrollfällen auszuwählen, die der Stichprobe der Treatmentfälle – gemessen an der Verteilung einer Vielzahl wichtiger Variablen – möglichst ähnlich ist. Die zentralen Analysen zum Einfluss der Förderungen nach §16e und §16i SGB II auf die soziale Teilhabe und Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden werden auf Basis der erhobenen Befragungsdaten erfolgen, die mit Angaben aus den administrativen Daten der Statistik der BA zusammengespielt werden können (siehe Abschnitt 3.3). Für diese Analysen wird ein erneutes Matching von Kontrollfällen zu Treatmentpersonen durchgeführt, das sogenannte „Post-Matching" (siehe Abschnitt 7.7). Ein erneutes Matching auf Basis der Nettostichprobe ist notwendig, da aufgrund von Interviewverweigerungen zu erwarten ist, dass nicht für alle Teilnehmenden die am besten geeigneten Kontrollfälle befragt werden können. Zudem können im Rahmen des Post-Matching weitere Variablen einbezogen werden, die in den administrativen Daten der Statistik der BA nicht enthalten sind, aber in der Befragung erhoben wurden, z.B. Geburtsland, Ausbildung der Eltern, gesundheitliche Einschränkungen, die bereits vor 2019 bestanden, Anzahl der Kinder, die nicht (mehr) bei den Befragten leben und Grund für das letzte Beschäftigungsende. Wie anhand von Tabelle 4 zu erkennen ist, beträgt die durchschnittliche Grundsicherungsbezugsdauer in den Stichproben der §16i-Teilnehmenden und -Kontrollfälle 81,5 bzw. 81,6 Monate während der letzten sieben Jahre, also jeweils über sechs Jahre und neun Monate. Die durchschnittliche Beschäftigungsdauer in diesem Zeitraum beträgt dagegen unter zehn Monate. Die lange Grundsicherungsbezugsdauer und kurze Beschäftigungsdauer der §16i-Stichprobenmitglieder ist auf die gesetzlichen Zugangskriterien für die Förderung nach §16i zurückzuführen. Geförderte müssen mindestens während einer Gesamtdauer von sechs der letzten sieben Jahre Grundsicherungsleistungen bezogen haben, und sollen während dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt gewesen sein[7]. In Tabelle 4 ist zu erkennen, dass Mitglieder der §16e-Stichproben kürzere Grundsicherungsbezugsdauern und längere Beschäftigungsdauern hatten als im Falle der §16i-Stichproben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die gesetzlichen Zugangskriterien für Zugänge in die Förderung nach §16e SGB II keine Mindestdauer des Grundsicherungsbezugs vorsehen. Stattdessen müssen Geförderte nach §16e SGB II mindestens für eine Dauer von zwei Jahren arbeitslos gemeldet gewesen sein. Die gesetzlichen Zugangskriterien sowie die empirisch beobachtete Selektivität in die Förderungen nach §16e und §16i SGB II werden anhand weiterer Merkmale der Geförderten und nicht-Geförderter Vergleichspersonen in Bauer et al.(2021: 145-175) näher erläutert und beschrieben.

[7] Für Personen in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sowie für Schwerbehinderte gilt die Ausnahme, dass sie nur während der letzten fünf Jahre Grundsicherungsleistungen bezogen haben müssen.

Tabelle 4: Merkmalsverteilung der Treatmentfälle sowie der zugehörigen Kontrollfälle in der Bruttostichprobe

	§16e SGB II (16e-Panel)		§16i SGB II (16i-Panel)	
	Treatmentfälle	Kontrollfälle	Treatmentfälle	Kontrollfälle
	Anteilswerte in %			
Alter				
<29 Jahre	9,1	9,1	3,3	3,5
30-39 Jahre	29,3	29,3	23,8	24,0
40-49 Jahre	27,3	27,4	29,4	28,9
50-62 Jahre (§16e SGB II) / 50-60 Jahre (§16i SGB II)*	34,3	34,2	43,5	43,6
Frauen	36,4	36,4	40,5	40,5
Ostdeutschland	36,0	36,0	33,9	33,9
Schulabschluss				
kein Hauptschulabschluss	14.1	14.1	16.0	16.0
Hauptschulabschluss	42.0	42.0	47.2	47.3
mittlere Reife	27.0	26.7	26.0	25.9
Fachhochschulreife/ Abitur	14.4	14.7	10.5	10.4
fehlender Wert	2.5	2.5	0.8	0.9
Berufsabschluss				
ohne Abschluss	41,9	42,0	46,4	47,2
Ausbildungsabschluss	52,7	52,5	50,0	49,2
Hochschulabschluss	5,4	5,5	3,6	3,6
Staatsangehörigkeit				
deutsch	81,4	81,0	88,9	88,7
sonstiges Europa	5,3	5,4	3,7	3,9
türkisch	3,4	3,3	3,1	3,1
Hauptfluchtherkunftsländer**	6,8	7,1	1,1	1,1
sonstige Staatsangehörigkeit	3,1	3,1	3,2	3,3
Schwerbehinderung	2,7	2,9	6,0	6,2
Bedarfsgemeinschaftstyp				
Alleinstehend	58,1	57,9	59,6	59,8
Alleinerziehend	14,2	14,2	15,7	15,6
Paar ohne Kinder	9,1	9,2	9,8	9,7
Paar mit Kind(ern)	16,7	16,8	12,7	12,6
fehlender Wert	1,9	1,9	2,3	2,3
Jobcenter ist zugelassener kommunaler Träger	17.9	18.2	22.3	23.3
	Durchschnittswerte			
Grundsicherungsbezugsdauer während der letzten 7 Jahre (in Monaten)	63,5	63,5	81,5	81,6
Beschäftigungsdauer während der letzten 7 Jahre (in Monaten)	26,8	26,8	9,8	9,2
Personenanzahl	**8.219**	**98.628**	**13.033**	**156.396**

* Bei der §16e Stichprobe wurde eine Altersobergrenze von 62 Jahren und bei der §16i Stichprobe eine Altersobergrenze von 60 Jahren verwendet, um zu gewährleisten, dass die Befragten auch in der jeweils letzten Befragungswelle die Regelaltersgrenze für die Regelaltersrente noch nicht erreicht haben.

**Zu den Hauptfluchtherkunftsländern zählen: Syrien, Irak, Iran, Afghanistan, Pakistan, Eritrea, Somalia und Nigeria.

Quelle: Eigene Auswertungen auf Basis der Integrierten Erwerbsbiographien und der Leistunghistorik Grundsicherung sowie weiterer Prozessdatensätze. © IAB

3.3 Maximierung der Zuspiel- und Panelbereitschaft

Der Erfolg der Studie hängt maßgeblich davon ab, in welchem Umfang es gelingt, von den Zielpersonen die Zuspiel- und Panelbereitschaft einzuholen. Die Panelbereitschaft, d.h. die Einholung der Zustimmung dazu, für eine Teilnahme an den Folgewellen an der Studie den Namen und die Adresse einer Zielperson getrennt von ihren Befragungsdaten speichern zu dürfen, ist in der ersten Welle von größer Bedeutung. Hintergrund ist, dass eine möglichst hohe Panelstabilität und ausreichend große Fallzahlen auch noch für die letzte Panelwelle gewährleistet werden müssen, da in dieser Studie keine Auffrischungsstichproben möglich sind. Entscheidende Analysen des Projekts können zudem nur mit verknüpften administrativen Daten der Statistik der BA durchgeführt werden. Die Befragungsdaten dürfen jedoch nur dann verknüpft werden, wenn die Zuspielbereitschaft der Zielperson hierzu vorliegt. Vor diesem Hintergrund wurde ein spezielles Erhebungsdesign entwickelt, das verschiedene Maßnahmen auf innovative Weise implementiert, um die Zuspielbereitschaft zu maximieren. Dies betrifft den Prozess der Interviewanbahnung, den Fragebogen während des Interviews sowie die weitere Korrespondenz nach dem Interview. Beim 16i-Panel, welches über eine deutlich größere Stichprobe verfügt, besteht zudem die Besonderheit, dass ein Design gewählt wurde, bei dem die Datenverknüpfung als notwendige Voraussetzung zur Teilnahme am Panel betrachtet wird, d.h. es wurden nur Personen in die Nettostichprobe aufgenommen die Zuspielbereitschaft erklärt haben. Dies hat den Vorteil, dass alle Personen in der Nettostichprobe verknüpfbare Daten aufweisen. Zielpersonen des 16i-Panels, die keine Zuspielbereitschaft geben, werden nicht weiter befragt bzw. der Fragebogen gar nicht erst begonnen und das Interview wird ganz zu Beginn abgebrochen. Im Gegensatz dazu wurden beim 16e-Panel (bei dem aufgrund der geringen Zugänge in die Maßnahme nach § 16e SGB II auf keinen potentiell realisierbaren Fall unnötigerweise verzichtet werden sollte) alle Personen interviewt – unabhängig davon, ob sie ihre Zuspielbereitschaft erklärten oder nicht.

Folgende Aspekte wurden im Studiendesign zur Maximierung der Zuspielbereitschaft und Panelbereitschaft berücksichtigt:

1. Positionierung im Fragebogen:
   Eine frühe Platzierung der Abfrage im Fragebogen erhöht die Zuspielbereitschaft (Sakshaug et al.2019). Aus dieser Überlegung heraus wurde die Frage zur Zuspielbereitschaft so früh wie möglich ins Interview integriert, noch bevor der Fragebogen und das eigentliche Interview beginnt.
2. Wiederholte Abfrage:
   Die Panelbereitschaft kann gesteigert werden, wenn eine wiederholte Abfrage bei jenen Personen erfolgt, die bisher noch keine Zustimmung erteilt haben. So kann auch nach dem Ausfüllen des Fragebogens bzw. der Durchführung des Interviews eine Zielperson nochmals postalisch sowie ggf. telefonisch kontaktiert werden, um nachträglich doch noch die Panelbereitschaft innerhalb der Feldzeit einer Panelwelle einzuholen (siehe Sakshaug et al.2020a). Der Ansatz der wiederholten Abfrage wurde sowohl in Bezug auf die Panelbereitschaft als auch auf die Zuspielbereitschaft angewandt. Zur Einholung der Zuspielbereitschaft gab es beim 16i-Panel bis zu vier Versuche während der Interviewsituation. Beim 16e-Panel waren es ebenfalls bis zu vier Versuche – zwei während der Interviewsituation (vor dem Interview und am Ende des Interviews) und bis zu zwei

weitere Versuche nach dem Interview (postalisch im Zuge des Dankschreibens und später durch eine Nachtelefonie). Zur Einholung der Panelbereitschaft gab es bis zu drei Versuche. Einen am Interviewende und ggf. bis zu zwei nach der Interviewsituation und zwar ebenfalls im Rahmen des Dankesschreibens und einer Nachtelefonie.

3. Framing:
   Je nachdem, welche Argumente angeführt werden, weshalb eine Datenverknüpfung nötig ist, kann die Zustimmung zu dieser variieren (Sakshaug et al.2019). Für das 16e-Panel wurde experimentell getestet, wie sich ein unterschiedliches Framing an verschiedenen Positionen im Fragebogen auf die Zuspielbereitschaft auswirkt. Es wurden durch das IAB zwei randomisierte Experimentalgruppen gleicher Größe gebildet. Dabei wurden folgende Framings bzw. Argumente getestet:
   - Aussagekraft: Erhöhte Aussagekraft der Daten
   - Dauer Welle 1: Verkürzte Befragungsdauer des aktuellen Interviews
   - Dauer Welle 2: Verkürzte Befragungsdauer der nächsten Befragung
   - Bei der postalischen Kontaktaufnahme nach dem Interview (Postkarte und Dankschreiben) sowie der Nachtelefonie wurden die Argumente Aussagekraft sowie Dauer w2 kombiniert.
4. Frageverständnis:
   Die Zuspielbereitschaft ist höher, wenn eine Zielperson versteht, was eine Datenverknüpfung impliziert (siehe Sakshaug et al.2021). Es wurden daher zusätzlich alternative Formulierungen in vereinfachter Sprache im Fragebogen für die Items zur Zuspielbereitschaft und Panelbereitschaft implementiert. Diese wurden in der Experimentalgruppe zur vereinfachten Sprache nur vorgelesen, wenn die Zielperson die Frage nicht verstand (siehe Abschnitt 4.2 zur vereinfachten Sprache).

Die Operationalisierung der Abfrage der Zuspielbereitschaft ist in Abschnitt 5.9 beschrieben, die Ergebnisse sind in Abschnitt 6.4 enthalten. Die Operationalisierung der Abfrage der Panelbereitschaft ist im Abschnitt 5.10 dargestellt, die Ergebnisse hierzu sind im Abschnitt 6.5 zu finden.

4 Erhebungsinstrumente

Das primäre Erhebungsinstrument ist der Personenfragebogen, dessen Inhalte und Struktur als nächstes dargestellt werden (Abschnitt 4.1). Zur Qualitätssicherung wurde zunächst ein Pretest durch das IAB durchgeführt (Abschnitt 4.3), gefolgt von einem weiteren Pretest durch das Erhebungsinstitut SOKO (Abschnitt 4.4). Am Ende jedes Interviews gab es eine Kurzbefragung der Interviewerin bzw. des Interviewers zur jeweiligen Interviewsituation (Abschnitt 4.5). Zuletzt wird auf die Interviewerbefragung, die nach dem Feldende stattfand, eingegangen (Abschnitt 4.6).

4.1 Personenbefragung[8]

4.1.1 Personenfragebogen: Einführung und Überblick

Eine wesentliche Herausforderung der Fragebogenentwicklung bestand darin, für die beiden theoretischen Konstrukte Beschäftigungsfähigkeit und soziale Teilhabe als Zieldimensionen der Evaluation messbare und aussagekräftige Ergebnisvariablen zu generieren. Zusätzlich wurden Module integriert, die die Ausgestaltung der beiden Maßnahmen aus Sicht der Befragten und die persönlich gewonnenen Erfahrungen mit den Maßnahmen erheben. Zum einen wurden hierbei Aspekte zur Anbahnung, Teilnahme und (vorzeitigen) Beendigung der Maßnahme integriert, zum anderen wurde auch ein Modul zur ganzheitlichen beschäftigungsbegleitenden Betreuung („Coaching") entwickelt, das als wichtiges Gestaltungsmerkmal der Förderinstrumente angesehen werden kann[9].

Grundsätzlich standen für den Fragenbogen diejenigen Aspekte stärker im Fokus, die nicht mit Hilfe administrativer Daten gemessen werden können, da eine Verknüpfung beider Informationsquellen konzeptionell vorgesehen ist (siehe auch Kapitel 3.3). Bei der Fragebogenentwicklung wurde versucht, wenn möglich auf bereits erprobte Konstrukte und Operationalisierungen zurückzugreifen. Hierbei wurden insbesondere Vorgängerstudien (z.B. Bundesprogramm „Soziale Teilhabe" vgl. IAQ et al.2019) oder vergleichbarer Studien („Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung" (PASS) vgl. Trappmann et al.2019) berücksichtigt.

Sowohl die Teilnehmenden der beiden Maßnahmen nach §16e und §16i SGB II (d.h. die Treatmentgruppen) als auch die beiden dazugehörigen Kontrollgruppen wurden mit demselben Erhebungsinstrument befragt. Neben diesen zentralen Subgruppen der Filterführung werden für bestimmte Module weitere differenziertere Filtergruppen definiert, die unter anderem auf dem Erwerbstatus, auf der Haushaltsgröße oder der Beendigung der Maßnahme basieren. Die Filterung erfolgt jeweils zu Beginn eines Moduls mit Hilfe sogenannter „Blockfilter", womit die verschiedenen Teilgruppen der Befragten durch den Fragebogen geführt werden.

Der Fragebogen[10] der Welle 1 umfasst somit folgende vier grundlegende und politik-relevante Evaluationsbereiche der neuen Maßnahmen, die im Weiteren jeweils beschrieben werden:

1. Soziale Teilhabe
2. Beschäftigungsfähigkeit
3. Teilnahme und Beendigung der Maßnahme
4. Coaching

Soziale Teilhabe

Als umfassende Grundlage zur Identifizierung der Dimensionen sozialer Teilhabe und individueller Beschäftigungsfähigkeit dient der Capability Ansatz nach Sen (1999). In diesem Ansatz geht der Teilhabebegriff über die einfache Bedarfsdeckung oder den Konsum hinaus und orientiert sich am individuellen Potenzial einer selbstbestimmten Lebensführung, die an den eigenen Lebenszielen bewertet wird (vgl. Bartelheimer/Kädtler 2012). Dies schaltet den beobachtbaren Teilhabeergebnissen bzw. -erlebnissen die Chancen zur Teilhabe vor und

[8] Teile des Abschnitts sind übernommen aus Bauer et al. (2021: 120 ff.).

[9] Das Modul zur Weiterbildung ist für die Welle 2 vorgesehen.

[10] Die Erhebungsinstrumente können beim IAB-Projektteam angefordert werden.

verbindet sie mit individuellen als auch gesellschaftlichen Zielsetzungen. Die Auswahlmenge an Chancen zur Verwirklichung der eigenen Lebensführung und -zielen wird bestimmt durch die vorhandenen Ressourcen sowie persönlichen und gesellschaftlichen Potenzialen. Somit werden für die Operationalisierung der sozialen Teilhabe sowohl individuelle Ressourcen als auch Teilhabechancen und Teilhabeergebnisse berücksichtigt. Dies spiegelt sich in folgenden Dimensionen des Konstrukts sozialer Teilhabe wider:

1. Lebenszufriedenheit
2. Selbstwirksamkeit
3. Materielle Teilhabe
4. Gesundheit und Gesundheitsverhalten
5. Soziale Anerkennung
6. Soziale Integration
7. (Un)Gerechtigkeitserfahrungen

Beschäftigungsfähigkeit

Basierend auf dem Konzept der Verwirklichungschancen ist es nun möglich, die individuelle Beschäftigungsfähigkeit als ein multidimensionales Konstrukt zu definieren und von der Beschäftigungs- bzw. Arbeitslosigkeitswahrscheinlichkeit abzugrenzen (vgl. Bartelheimer 2007). Indem die Beschäftigungsfähigkeit als abstrakte Verwirklichungschance der Beschäftigung interpretiert werden kann, wirkt sie sich unmittelbar auf die Wahrscheinlichkeit der Weiterbeschäftigung oder der Aufnahme einer Beschäftigung aus. Die Beschäftigungsfähigkeit wiederum wird durch die vorhandenen individuellen und gesellschaftlichen Ressourcen, Bedingungen und Potenziale bestimmt. Es werden folgende Dimensionen der Beschäftigungsfähigkeit differenziert, darunter persönliche Ressourcen, Bedingungen und Kompetenzen:

1. Arbeitsorientierungen
2. Selbstvertrauen
3. Passung der Tätigkeit
4. Arbeitsbedingungen und Belastungen
5. Arbeitssuche und Konzessionsbereitschaft
6. Gesundheit
7. Aufteilung von Hausarbeit und Pflege sowie Rollenbilder
8. Work-Life-Balance

Teilnahme und Beendigung der Förderung

Neben der Identifikation des Förderstatus der Treatmentpersonen zum Zeitpunkt der Befragung, zielen die Fragen des Moduls „Teilnahme und Beendigung der Förderung“ darauf ab, einen Einblick in den Prozess der Anbahnung und der Beendigung der Förderung zu gewinnen. Alle Geförderten werden zunächst zu den Umständen der Anbahnung befragt. Hiernach werden diejenigen Geförderten, die zum Interviewzeitpunkt bereits die Förderung verlassen haben, zum Ablauf und zu den Hintergründen der Beendigung genauer befragt. Die Einzelfragen zur Anbahnung als auch zur Beendigung der Förderung sollen unter anderem Aufschluss über das Zusammenspiel zwischen den Befragten, den zuständigen Jobcentern und den Förderbetrieben für die relevanten Entscheidungsprozesse zu Beginn und am Ende einer Förderung geben.

Nach der Identifikation des Förderstatus geben alle Geförderten an, zu welchem Zeitpunkt die Teilnahme an der Förderung entschieden war. Ein Abgleich zwischen dieser Zeitangabe und dem tatsächlichen Förderbeginn der Geförderten liefert eine Annäherung der verfügbaren Vorbereitungszeit. Hiernach werden die Geförderten befragt, inwiefern sie sich eigeninitiativ um eine Teilnahme an den Förderungen bemüht haben und ob sie über einen gewissen Entscheidungsspielraum bei der Auswahl der Tätigkeit bzw. des zukünftigen Arbeitgebers verfügten. Mit der Erhebung der Eigeninitiative im Sinne einer aktiven Bemühung der Befragten an der Förderung teilzunehmen, kann für die gesamte Nettostichprobe der Grad an Selbstselektion in die Förderung gemessen werden. Inwiefern die Geförderten über ein Mitspracherecht bei der Auswahl des Förderbetriebs verfügen, kann insbesondere in der Untersuchung von frühzeitigen Förderabbrüchen und der Passgenauigkeit der Tätigkeit mit den individuellen Fähigkeiten und Erwartungen eine gewichtige Rolle spielen.

Da die Beendigung der Förderung nicht zwangsläufig frühzeitig erfolgen muss, werden Geförderte, die sich zum Interviewzeitpunkt nicht mehr in der Förderung befinden, gefragt, ob die Beendigung vor oder zum Ablauf des Arbeitsvertrags erfolgte. Hiernach wird in Erfahrung gebracht, ob die Beendigung der geförderten Beschäftigung vom Förderbetrieb, dem Jobcenter oder dem/der Befragten selbst initiiert wurde. Diese Differenzierung erlaubt die Gründe der Beendigung der Förderung, welche im Anschluss abgefragt werden, besser in Kontext zu setzen. Hierbei können die Befragten einen oder mehrere Gründe für das Förderende aus einem umfangreichen Katalog an privaten, gesundheitlichen, betriebsbezogenen und tätigkeitsbezogenen Gründen wählen.

Coaching

Ein wichtiges Gestaltungsprinzip der neuen Förderinstrumente ist die ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung („Coaching“) des Arbeitnehmers (§16e Abs. 4 SGB II, §16i Abs. 4 SGB II) (vgl. ausführlicher Bauer et al.2021).

Im Mittelpunkt der 1. Befragungswelle[11] stehen die Inanspruchnahme, die zentralen Betreuungsinhalte und die Bewertung des Coachings aus Sicht der Teilnehmenden.

Für das tatsächliche Inanspruchnahme-Verhalten werden Geförderte, die bereits zum Job-Coach Kontakt haben, zur Intensität des Coachings (z.B. Anzahl der Gespräche, Verfügbarkeit des Job-Coachs) befragt. Ebenfalls wird die institutionelle Einbindung des Jobcoachs erhoben und inwieweit das betriebliche Umfeld in das Coaching eingebunden wird.

Die Abfrage der konkreten Betreuungsinhalte ist im Sinne des ganzheitlichen Ansatzes breit gefächert und umfasst Aspekte auf der persönlichen wie auch auf der fachlichen/betrieblichen Ebene, z.B. Unterstützung bei der Organisation des Arbeitsalltags, bei Konflikten mit dem Kollegium oder Vorgesetzten aber auch bei gesundheitlichen Fragen oder der Betreuung von Kindern. Um Hinweise auf eine passgenaue Ausgestaltung zu erhalten werden für jeden Betreuungsaspekt sowohl die tatsächlich erhaltene wie auch die gewünschte Unterstützung erhoben als auch die Einschätzung eines angemessenen Betreuungsumfangs erfragt.

Ein weiterer Schwerpunkt des Befragungsmoduls liegt in der subjektiven Bewertung des Coachings durch die Geförderten. Neben der globalen Zufriedenheit werden einzelne Aspekte zur

[11] Es werden sowohl aktuelle Teilnehmende wie auch Befragte, die die Maßnahme beendet haben, zum Coaching während ihrer geförderten Beschäftigung befragt.

Zusammenarbeit zwischen Job-Coach und den Teilnehmenden sowie die Relevanz des Coachings aus der Sicht des Geförderten abgefragt.

Weitere Merkmale und Modifikationen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Darüber hinaus werden im Rahmen der Befragung weitere sozioökonomische und -demographische Merkmale der Befragten erhoben, die für die weiteren Analysen notwendig sind. Auch für diese Informationen liegt der Fokus auf jenen Aspekten, die nicht mit Hilfe der administrativen Daten der Statistik der BA gemessen werden (können). Zum einen werden diese weiteren Merkmale als erklärende Einflussfaktoren oder Kontrollvariablen in den (Längsschnitt-) Analysen benötigt (z.B. Deutschkenntnisse, Haushaltseinkommen, Haushaltsstruktur). Zum anderen werden sie herangezogen, um im Rahmen des Post-Matchings (vgl. Abschnitt 7.7) geeignete statistische Zwillinge in der Kontrollgruppe für die Teilnehmenden in der Treatmentgruppe zu ermitteln. Zur Effizienzsteigerung des Post-Matchings werden unter anderem die nachfolgenden individuellen Charakteristika erhoben:

- Beruf und Bildung des Vaters (Welle 1) und der Mutter (Welle 2)
- Differenzierter Migrationshintergrund der Befragten
- Anzahl der Geschwister und deren Rangfolge
- Langandauernde gesundheitliche Einschränkungen vor Maßnahmebeginn
- Ursachen der Beendigung der letzten Beschäftigung vor Maßnahmebeginn

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurden kurzfristig Änderungen am Fragebogen, insbesondere mit Blick auf die Erhebung von Konstrukten wie die soziale Teilhabe und die Beschäftigungsfähigkeit, erforderlich. Denn bei der COVID-19-Pandemie handelt es sich um ein Ereignis, das das gesellschaftliche Klima sowie den Alltag der Menschen im Privaten und Beruflichen auf zum Teil nie gekannte Art und Weise verändert hat und infolgedessen Personen ihr (Sozial-) Leben deutlich einschränken mussten. Es war daher zu erwarten, dass die Wirkungen der Maßnahmeteilnahme mit dem ursprünglich vorgesehenen Fragebogen, der eine solche Ausnahmesituation nicht berücksichtigt, verzerrt gemessen werden würden. Um weiterhin die Vergleichbarkeit der Lebensumstände von Treatment- und Kontrollfällen zu ermöglichen, sollte vermieden werden, Interviews in der hochdynamischen und ungewissen Zeit der ersten Wochen des Lockdowns (d.h. März und April 2020) zu realisieren. Hinzu wurde angenommen, dass Angaben der zu befragenden Personen aus den ersten Wochen des Lockdowns zur Ausgestaltung der Maßnahme (Arbeitszeit, Kontakt zum Coach etc.) nur sehr bedingt die Situation unter Normalbedingungen widerspiegeln würden (Bauer et al.2021: 134).

Ziel der Fragebogenänderungen war, die Auswirkungen der Pandemie und ihrer Begleitumstände sowohl auf die Lebensumstände der Zielpersonen abzubilden, als auch die Auswirkungen auf die Evaluationsergebnisse durch die Erhebung geeigneter Kontrollvariablen zu minimieren. So wird erhoben, ob und (seit) wann die Zielperson in Quarantäne oder Selbstisolation war. Des Weiteren wird das Ausmaß von Sorgen im Kontext von Corona (z.B. um die eigene Gesundheit sowie die von Angehörigen oder die finanzielle Situation) erfasst.

Außerdem wurden neue Fragen integriert, um pandemiebedingte (Änderungen der) Lebensumstände im privaten Kontext (Kinderbetreuung während der Kita- und Schulschließungen) sowie im beruflichen Kontext (Möglichkeit der Heimarbeit,

Arbeitszeitänderungen und Kurzarbeit, Gefährdung des Arbeitsplatzes und Jobverlust, Betreuung durch Job-Coach) abbilden zu können. Außerdem wurden Frageformulierungen hinsichtlich des Referenzzeitraumes präzisiert, und zwar ob die übliche Situation, d.h. vor der COVID-19-Pandemie, oder die aktuelle Situation zum Interviewzeitpunkt berücksichtigt werden soll (ebd.: 121).

Tabelle 5 gibt einen zusammenfassenden Überblick zu den Erhebungsinhalten der Welle 1 (zur Planung des Erhebungsprogramms für die zukünftigen Wellen 2 bis 4 (siehe ebd.: 122f.).

Tabelle 5: Übersicht des Erhebungsprogramms der Welle 1

Modul	Konstrukt oder Dimension
Ausgestaltung der Förderung	
Teilnahme an der Förderung	Teilnahme
	Anbahnung: Beginn, Initiative
Beendigung der Förderung	Gründe für das Ende der Förderung
	Initiative der Beendigung
Coaching	Inanspruchnahme
	Coaching-Inhalte: Bewertung und Wünsche
	Zusammenarbeit mit Job-Coach
	Zufriedenheit mit Coaching
Beschäftigungsfähigkeit und soziale Teilhabe	
Erwerbstätigkeit	Aktueller Erwerbsstatus und -historie
	Arbeitszeit (vertraglich, tatsächlich)
	Arbeitseinkommen im letzten Monat (Brutto/Netto)
	Arbeitsbedingungen: Befristung
	Passung der Tätigkeit
	Arbeitsplatzunsicherheit und -zufriedenheit
	Arbeitgebertyp
	Allgemeine Arbeitsorientierung
Arbeitssuche	Aktive Arbeitssuche
	Konzessionsbereitschaft
	Reservationslohn
Persönlichkeitsmerkmale und Kompetenzen	Selbstwirksamkeit
(Un-)Gerechtigkeitserfahrungen	Interaktionsgerechtigkeit
	Einkommensgerechtigkeit
Soziale Anerkennung	Gesellschaftliche Zugehörigkeit und sozialer Status
Gesundheit	Subjektiver Gesundheitszustand
	Arztbesuche
	Gesundheitliche Einschränkungen/Erwerbsfähigkeit
	Gesundheitsverhalten: Tabakkonsum/Sport
Soziale Integration	Vereinsmitgliedschaft/Soziale Netzwerke
	Soziale Aktivitäten
	Soziale Unterstützung (Sozialkapital)

Modul	Konstrukt oder Dimension
Materielle Teilhabe	Konsumgüter und Finanzen
	Soziale und kulturelle Teilhabe
Zufriedenheit	Generelle Lebenszufriedenheit
	Zufriedenheit mit Gesundheit/Lebensstandard/Vereinbarkeit Familie und Beruf
Familiäre Arbeitsteilung	Hausarbeit, Erledigungen, Reparaturen
	Kinderbetreuung und Pflegetätigkeit
	Work-Family-Belastungen
	Rolleneinstellungen
Sonstige Module	
Corona-Kontext	Sorgen/Wohlbefinden in der Corona-Krise
	Indikator: Quarantäne
	Quarantänebeginn (Tag/Monat)
	Kurzarbeit (eigene/im Betrieb)
	Arbeitszeit verändert durch Corona-Krise
	Möglichkeit zu Home-Office
	Kinderbetreuung während Corona-Krise
Haushaltskontext und -struktur	Familienstand/Partnerschaft
	Haushaltsgröße und -zusammensetzung
	Haushaltseinkommen
	Erwerbstätigkeit der Partnerin/ des Partners (Erwerbsstatus/Arbeitszeit)
	Betreuungsform jüngstes Kind
Demographie	Alter und Geschlecht
	Migrationshintergrund/Deutschkenntnisse
	Höchster Schulabschluss
	Ausbildungsabschluss/-abschlüsse
	Herkunft der Eltern (Geburtsland Mutter und Vater)
	Bildung/Erwerbstätigkeit des Vaters
	Familienstruktur/Anzahl und Rangfolge Geschwister

Quelle: Eigene Darstellung. © IAB

4.1.2 Personenfragebogen: Ausgewählte Konstrukte und (Teil-)Module

Nachfolgend sollen ausgewählte theoretische Konstrukte und (Teil-)Module des Fragebogens genauer erläutert werden. Für weitere ergänzende bzw. vertiefende Erläuterungen zu verschiedenen Fragebogenkonstrukten (z.B. Gesundheit oder familiäre Arbeitsteilung) siehe Bauer et al. (2021: 119ff.).

Erwerbstätigkeit

Erwerbsarbeit nimmt in Arbeitsgesellschaften eine hervorgehobene Rolle bei der Vermittlung sozialer Teilhabe ein, da gesellschaftlicher Status und Anerkennung, die Teilnahme an sozialen Nahbeziehungen sowie die materielle Stellung eng mit der Integration ins Arbeitsleben verknüpft sind (vgl. Christoph et al.2015). Der Grad des Teilhabeempfindens kann dabei davon abhängen,

inwieweit die Zugehörigkeit zu einem gesellschaftlichen Zustand der Normalität mit der Tätigkeit verwirklicht wird, bezogen auf die Arbeitswelt beispielsweise durch die Übereinstimmung mit der Norm einer an Erwerbsarbeit orientierten Lebensführung. Dazu könnte z.B. ein durch Erwerbsarbeit strukturierter Alltag, die Perspektive eines eigenen Verdienstes und einer dauerhaften Teilnahme am Arbeitsleben oder die Nutzung erworbener beruflicher Fähigkeiten gehören. Teilhabeempfinden und Arbeitszufriedenheit sind schließlich auch – insbesondere in Bezug auf die Gruppe von sehr arbeitsmarktfernen Personen – davon bestimmt, inwieweit die Arbeits- und Flexibilitätsanforderungen und die Arbeitsumgebung den Fähigkeiten, der Belastbarkeit und den individuellen Problemlagen der Beschäftigten entsprechen.

Arbeitszeit und Arbeitseinkommen

Die Fragen nach der Arbeitszeit und dem Arbeitseinkommen wurden aus den folgenden Gründen in die Erhebung aufgenommen. Erstens soll untersucht werden, in welchen Umfang die Geförderten erwerbstätig sind, weil eine Vollzeitstelle zu mehr Erwerbserfahrung und damit möglicherweise zu einer besseren Beschäftigungsfähigkeit führt. Mehr Zeit im Förderbetrieb zu verbringen könnte außerdem die soziale Teilhabe der Geförderten verbessern, indem sie beispielsweise einen stärker strukturierten Alltag erleben. Darüber hinaus soll untersucht werden, wie hoch die Arbeitseinkommen der Geförderten sind, weil eine zentrale Dimension sozialer Teilhabe für viele Menschen darin besteht, ihren Lebensunterhalt aus eigens erarbeitetem Geld bestreiten zu können anstatt dauerhaft von Sozialleistungen abhängig zu sein. Neben dem monatlichen Arbeitseinkommen werden zudem Stundenlöhne berechnet, die verwendet werden, um die Einhaltung des Mindestlohns und Lohnunterschiede zwischen Geförderten beispielsweise anhand ihres Geschlechts zu untersuchen.

Arbeitgebertyp

Die Frage nach dem Arbeitgebertyp (privatwirtschaftlich, öffentlich oder gemeinnützig) ging von dem Gedanken aus, dass man für Geförderte abbilden möchte, wie nah sie am ersten Arbeitsmarkt beschäftigt sind. Denn je nach Arbeitgebertyp sammeln Geförderte möglicherweise Erwerbserfahrung, die sie mehr oder weniger gut für den Einstieg in ein nicht-gefördertes Beschäftigungsverhältnis nach Ende der Förderung qualifiziert. Privatwirtschaftliche Arbeitgeber richten ihre Nachfrage nach Arbeit und Fähigkeiten gewinnmaximierend an der Optimierung ihrer Produktion aus. Im Gegensatz dazu ist die Arbeitsnachfrage von öffentlichen und gemeinnützigen Arbeitgebern durch Budgets bestimmt, die zumindest teilweise aus politischen Entscheidungen resultieren. Daher wird angenommen, dass Geförderte bei privatwirtschaftlichen Arbeitgebern eher Fähigkeiten entwickeln, die am Markt auch ohne finanzielle Förderung hinreichend nachgefragt werden und deshalb der Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt möglicherweise besser gelingen kann. Diese Hypothese zu untersuchen, war der Hauptbeweggrund für die Aufnahme des Items in den Fragebogen. Darüber hinaus sollte das Item benutzt werden, um zu untersuchen, ob beispielsweise die Arbeitsbelastung von Geförderten in privatwirtschaftlichen Betrieben vergleichsweise höher ist und sich diese Tatsache möglicherweise auf die Erfahrung der sozialen Teilhabe auswirken könnte. Die Erhebung der Arbeitsgebertypen erfolgte anhand der Selbsteinschätzung der Befragten. Für die Validierung der Fragen diente insbesondere der SOKO-Pretest (Vgl. Abschnitt 4.4).

(Un-)Gerechtigkeitserfahrungen

Das Projekt untersucht die Auswirkungen von (Un-)Gerechtigkeitserfahrungen im Erwerbskontext hinsichtlich der Einkommensgerechtigkeit sowie der Interaktionsgerechtigkeit. Denn eine subjektiv als (un)gerecht empfundene Entlohnung wird als Zeichen (eines Mangels an) sozialer Anerkennung gewertet (z.B. Liebig/Hülle/Schupp 2014; Liebig/Sauer/Schupp 2012). Die Relevanz einer subjektiv ungerechten Entlohnung kommt bspw. durch ihre negativen Auswirkungen auf die physische (Schunck/Sauer/Valet 2015) und psychische (Markovsky 1988) Gesundheit zum Ausdruck. Eine ungerechte Entlohnung steht ebenfalls im Zusammenhang mit bestimmten Einstellungen und Verhaltensweisen im Arbeitskontext, wie bspw. erhöhter Abwesenheit, verringerter Arbeitszufriedenheit, geringerem Commitment bei der Arbeit sowie einer erhöhten Kündigungsbereitschaft (z.B. Pritchard/Dunnette/Gorgenson 1972; Sauer/Valet 2013). Diese Faktoren wiederum können die Beschäftigungsfähigkeit bzw. Beschäftigungsbereitschaft negativ beeinflussen. Eine verringerte Beschäftigungsbereitschaft dürfte die Wahrscheinlichkeit einer Maßnahmeteilnahme verringern und zugleich Maßnahmeabbrüche begünstigen. Die Einkommensgerechtigkeit wird hinsichtlich des Nettoeinkommens erhoben. Gibt eine Person an, dass ihr Einkommen höher oder niedriger sein müsste, um „gerecht“ zu sein, wird in einer Folgefrage der Betrag des „gerechten“ Nettoeinkommens erhoben.

Die Interaktionsgerechtigkeit dreht sich um die Frage, ob Interaktionspersonen sich gegenseitig fair behandeln. Interaktionsgerechtigkeit ist umso eher gegeben, wenn bestimmte Kriterien wie Gleichbehandlung, Mitsprachemöglichkeit oder Transparenz von Entscheidungsprozessen erfüllt sind (Liebig/May 2009). Umgekehrt bedeutet dies, dass eine fehlende Einbindung einer Person in Entscheidungsprozesse und das Vorenthalten relevanter Informationen als Zeichen geringer Wertschätzung bzw. eines Mangels an sozialer Anerkennung interpretiert werden können. Es kann daher von einem positiven Effekt vorhandener Interaktionsgerechtigkeit auf soziale Anerkennung (soziale Teilhabe) und Beschäftigungsbereitschaft sowie von einem negativen Effekt auf die Wahrscheinlichkeit eines Maßnahmeabbruchs ausgegangen werden. Die Interaktionsgerechtigkeit wird hinsichtlich verschiedener Verhaltensweisen mit dem/der Vorgesetzten erfragt (Offenheit und Ehrlichkeit, respektvoller Umgang, Begründung von Entscheidungen, rechtzeitiges Infomieren).

Arbeitsbedingungen

Für die Evaluation der beiden Förderungen nach §16e und §16i SGB II wurden zentrale Indikatoren wahrgenommener Arbeitsbedingungen, der Passung und des Nutzens der Tätigkeit operationalisiert. Es wurde erfasst, inwieweit die Tätigkeit den eigenen beruflichen Erfahrungen entspricht, eine Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben erlaubt und mit dem Erleben von Über- bzw. Unterforderungen verbunden wird. In der Dimension „Arbeitsbelastungen“ werden Indikatoren subsummiert, die körperliche und mentale Belastungen, Arbeitsanforderungen sowie Autonomie in der Arbeitsorganisation messen. Die Befragten geben zudem ihre individuelle Einschätzung über die bisherige und zukünftig erwartete Entwicklung ihrer persönlichen Arbeitssituation wieder. Zur Abbildung des vorherrschenden und erlebten Arbeitsklimas im Betrieb wird ferner das Verhältnis der Befragten zum Arbeitskollegium und zu den direkten Vorgesetzten erhoben. Eine soziale Einbettung in das Arbeitsumfeld, faire

Behandlung durch Vorgesetzte und respektvolle Kommunikation am Arbeitsplatz können einen zusätzlichen Nutzen aus dem Beschäftigungsverhältnis schaffen.
Neben den genannten Merkmalen, die mittelbar auf das Teilhabeempfinden und die Einschätzung der Tätigkeit wirken, werden auch direkte Indikatoren zum nicht-monetären Nutzen der Tätigkeit operationalisiert. Hierzu gehören Einschätzungen, inwieweit die Erwerbstätigkeit das Wohlbefinden verbessert und als sinnvoll wahrgenommen wird, die Anerkennung im sozialen Umfeld verbessert sowie die persönliche Weiterentwicklung erlaubt. Ein wichtiger Aspekt sozialer Teilhabe wird zudem mit der Frage abgedeckt, inwieweit der Lebensunterhalt mit einem eigenen Verdienst bestritten werden kann.

Arbeitssuche und Konzessionsbereitschaft

Die aktive Arbeitssuche und die Bereitschaft zur Aufnahme einer Beschäftigung unter Konzessionen sind bestimmende Faktoren der individuellen Beschäftigungsfähigkeit als auch der Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration (vgl. Apel/Fertig 2009; Beste/Trappmann 2017). Die individuelle Arbeitssuche ist nicht auf erwerbslose Befragte begrenzt, sondern schließt auch die Gruppe der abhängig Beschäftigten ein. Ein besonderes Interesse erfährt hierbei die Gruppe der Geförderten, die neben ihrer abhängigen Beschäftigung aktiv nach alternativen Arbeitsstellen suchen. Grund für eine sogenannte On-the-job search kann der Wunsch nach einem Wechsel in eine besser bezahlte, passgenauere oder grundsätzlich ungeförderte Beschäftigung sein. Aus der bisherigen Forschung ist bekannt, dass insbesondere zu Beginn einer geförderten Beschäftigung oder arbeitsmarktpolitischen Maßnahme die Teilnehmenden aufgrund des Einsperreffekts ihre Suchintensität senken oder gänzlich auf eine aktive Arbeitssuche verzichten (vgl. Dengler 2015; Hohmeyer 2012). Aus diesem Grund wurde in der Welle 1 lediglich erhoben, ob die Befragten aktiv nach einer anderen oder neuen Arbeitsstelle suchen. Auf die Abfrage von weiteren Aspekten des Suchverhaltens und der Suchanstrengungen wurde aufgrund der langen Laufzeit von zwei bis fünf Jahren der beiden Förderungen nach §16e und §16i SGB II und den damit erwarteten stärkeren Einbindungseffekten zu Beginn der Förderung verzichtet.

Während es sich bei Abfragen zum Suchverhalten und zu den Suchanstrengungen in der Regel um stark aufwandsorientierte Messgrößen handelt, bestimmt die individuelle Bereitschaft zu Konzessionen die effektive Auswahlmenge an potenziellen Beschäftigungsverhältnissen. Die Konzessionsbereitschaft unterliegt demnach nicht direkt einem Einbindungseffekt, sondern wird eher vom Erwerbstatus und den Arbeitsbedingungen zum Interviewzeitpunkt sowie der erwarteten Erwerbsentwicklung bestimmt. Dies begründet die Abfrage von ausgewählten Aspekten der Konzessionsbereitschaft unter den Arbeitssuchenden. Eine besondere Rolle in diesem Kontext spielt die Mobilitätsbereitschaft des Einzelnen. Grundsätzlich können wir zwischen regionaler und qualifikatorischer Mobilität unterscheiden. Eine höhere regionale Mobilität bedarf der Bereitschaft des Einzelnen einen längeren Arbeitsweg oder einen Wohnortwechsel in Kauf zu nehmen. Eine höhere qualifikatorische Mobilität ist gegeben, wenn die Suchenden bereit sind Arbeitsstellen anzunehmen, welche nicht ihrer Qualifikation entsprechen. Abschließend können die Suchenden durch Konzessionen beim Einkommen, bei der Arbeitszeit oder bei der Vertragsdauer des Jobangebots zum Abbau der Friktionen beitragen (zeitliche Konzession).

Im Anschluss wurde – der Suchtheorie folgend – der Reservationslohn für alle Befragten erhoben (vgl. McCall 1970; Mortensen 1970; Pissarides 2000). Die untere Lohngrenze der Befragten hängt von sozioökonomischen, demographischen und erwerbshistorischen Charakteristika der Befragten ab. Sie bestimmt, ab welchem Lohn der/die Einzelne bereit ist ein Arbeitsplatzangebot anzunehmen. Der individuelle Reservationslohn orientiert sich maßgeblich an der Entlohnung aus der aktuellen oder letzten Beschäftigung, sollte jedoch mit zunehmender Dauer in Erwerbslosigkeit und steigender Arbeitsplatzunsicherheit sinken (vgl. Brown/Taylor 2013).

Soziale Integration

In der Befragung werden verschiedene Aspekte der sozialen Integration unterschieden und operationalisiert: die gesellschaftliche Partizipation des/der Einzelnen, die Einbeziehung des/der Einzelnen in Nahbeziehungen und das Potenzial an sozialen Ressourcen bzw. an verfügbarem Sozialkapital. Die soziale Integration der Befragten beeinflusst die Möglichkeit und das Potenzial zur Bewältigung belastender oder unerwünschter Lebensumstände und wirkt sich somit umgehend auf das Wohlbefinden und die Gesundheit des/der Einzelnen aus. Soziale Beziehungen erzeugen Unterstützernetzwerke für unterschiedliche Lebenslagen und Bedarfe, insbesondere in finanziell, psychisch oder physisch schwierigen Zeiträumen (vgl. Klärner/Knabe 2016; Wolf 2009). Neben der aktiven Partizipation am Leben des/der Einzelnen und auch potenziellen Eingriffen, erzeugen positive soziale Beziehungen eine Perzeption gesellschaftlicher Anerkennung und Teilhabe sowie ein zunehmendes Selbstvertrauen.
Die soziale Integration ist nicht zwangsläufig statisch über die Zeit hinweg. Insbesondere die sozialen Ressourcen können sich gegebenenfalls vielfältig verändern durch das Fehlen materieller und immaterieller Ressourcen zur Aufrechterhaltung sozialer Nah- und Fernbeziehungen bzw. einer ausbleibenden Interaktion aufgrund eines Arbeitsplatzverlusts, notwendigen Umzugs oder Vergleichbarem. Eine geringere Ausstattung mit materiellen Ressourcen als auch die fehlende aktive Teilnahme an der arbeitsteiligen Gesellschaft kann den Aufbau neuer Nah- und Fernbeziehungen hemmen und gegebenenfalls zum Verlust bestehender sozialer Kontakte außerhalb des Familien- und Freundeskreises führen.

Gesellschaftliche Partizipation

Die gesellschaftliche Partizipation des/der Einzelnen wird im Rahmen der Befragung durch die Mitgliedschaft der Befragten in einem Verein, einer politischen Gruppe oder einer vergleichbaren zivilgesellschaftlichen Organisation abgefragt. Eine aktive oder passive Teilnahme an zivilgesellschaftlichen Organisationsformen manifestiert eine verbindliche gesellschaftliche Partizipation, mit welcher sowohl Rechte als auch Pflichten einhergehen. Im Rahmen des ProIAB-Pretests (vgl. Abschnitt 4.3) wurden vergleichbare Zielpersonen zu Mitgliedschaften in freizeitlichen, beschäftigungspolitischen, sozialen und politischen Organisationen befragt. Im Durchschnitt lag die organisierte Partizipation der Befragten in diesen vier Lebensbereichen bei lediglich 8 Prozent und die Partizipationsraten in den einzelnen Lebensbereichen variierten nur sehr geringfügig, womit die Begrenzung auf eine globale Abfrage der gesellschaftlichen Partizipation ausreichend begründet werden kann.

Soziale Aktivitäten

Im Gegensatz zur gesellschaftlichen Partizipation werden mittels der sozialen Aktivitäten der Befragten eine weitgehend unverbindliche und alltägliche Partizipation am gesellschaftlichen

Leben im Rahmen der vorhandenen Nahbeziehungen gemessen. Mit dieser Form der Partizipation gehen eine geringerer Organisationsgrad und eine stärkere dezentrale Verbindlichkeit einher. Erhoben wird die Frequenz an realisierten Austauschaktivitäten (z.B. Besuch eines Restaurants), Veranstaltungsaktivitäten (z.B. Besuch eines Konzerts) und Abstimmungsaktivitäten (z.B. Gemeinsamer Urlaub) der Befragten. Die Aktivitätsformen unterscheiden sich sowohl im Grad der Verbindlichkeit als auch im Planungs- und Koordinationsaufwand. Die Umsetzung von Aktivitäten mit höherer Verbindlichkeit und stärkerem Planungs- und Koordinationsaufwand – vorausgesetzt die sozialen Nahbeziehungen sind vorhanden und ausreichende Finanzmittel stehen zur Verfügung – hängen vom Arbeitsalltag, den Zukunftsunsicherheiten und der Motivation der Befragten ab.

Soziale Ressourcen

Abschließend werden die verfügbaren Ressourcen im sozialen Netzwerk der Befragten erhoben. Die sozialen Ressourcen bzw. das Sozialkapital der Einzelnen wird stark vom Aufbau und der Aufrechterhaltung diverser sozialer Kontakte geprägt und muss sich ferner in der Nutzbarkeit der sozialen Verbindungen messen lassen (vgl. Bourdieu 1983; Lin 2001). Letzteres hängt von der Verbundstärke der sozialen Beziehungen, die maßgeblich von der gemeinsam verbrachten Zeit, der emotionalen Intensität, dem gegenseitigen Vertrauen und dem reziproken Austausch bestimmt werden, ab (vgl. Granovetter 1973). Die Abfrage der verfügbaren sozialen Ressourcen wird somit auf den Familien- und Freundeskreis begrenzt, um eine hinreichend starke Verbundstärke und höhere Nutzbarkeit der Einzelressourcen zu gewährleisten. Zur Messung und Gruppierung der einzelnen Ressourcen wurde auf die theoretischen Überlegungen in Petermann (2014) zurückgegriffen. Dort werden fünf Ressourcendimensionen, die mittels 18 Einzelfragen gemessen werden, unterschieden:

- Unterstützungssozialkapital
- Sozialkapital spezifischer Fähigkeit
- Bildungssozialkapital
- Prestigesozialkapital
- Politisches Sozialkapital

Eine im Vorfeld durchgeführte empirische Auswertung der Bürgerumfragen in Halle in 2005 (vgl. Sahner et al. 2015) und 2007 (vgl. Petermann et al. 2008) bildet die empirische Grundlage für die realisierte Auswahl in der vorliegenden Befragung. Beide Bürgerumfragen beinhalten den vollständigen Fragenkatalog und das Messkonzept nach Petermann (2014). Nachfolgend werden die Entscheidungsschritte zur Adaption der Messgrößen für die vorliegende Befragung näher erläutert. Erstens wird die Messung des „politischen Sozialkapitals“ aus der Befragung ausgeschlossen. Diese Dimension misst die Möglichkeit, Ressourcen für Angelegenheiten im öffentlichen Interesse zu mobilisieren und direkt Einfluss auf den öffentlichen Prozess einzunehmen. In 2005 und 2007 verfügen jedoch lediglich 15 Prozent der befragten Arbeitslosen über einen Zugang zu dieser Ressourcendimension. Aufgrund der starken Arbeitsmarktferne der Befragten in der vorliegenden Studie wäre in diesem Fall mit einem weitaus geringeren Anteil und einer geringeren Varianz in dieser Dimension zu rechnen. Zweitens wird auf die Abfrage des „Unterstützungssozialkapitals“ verzichtet. Diese Dimension bezieht sich auf konkrete Austauschhandlungen in sozialen Nahbeziehungen mit einer stark ausgeprägten emotional-

vertraulichen Komponente. Die sozialen Einzelressourcen der Dimension reichen weit in die Privatsphäre der Befragten und werden in der Regel jedem durch Familie und Freunde bereitgestellt. Weit über 85 Prozent der befragten Arbeitslosen in 2005 und 2007 verfügten über einen Zugang zu dieser Ressourcendimension. Mit ähnlich hohen Anteilen und einer geringen Variation über die Befragten hinweg wäre auch für die vorliegende Studie zu rechnen. Für die übrigen Ressourcendimensionen werden anschließend explorative Faktoranalysen durchgeführt. In den Schätzungen wird die Anzahl an verwendeten Einzelfragen je Dimension auf sieben begrenzt und alle Kombinationsmöglichkeiten werden getestet. Basierend auf der erklärten Varianz und Cronbach's Alpha aus den Einzelschätzungen wurde jeweils diejenige Kombination an Einzelfragen ausgewählt, die bestmöglich die jeweilige Ressourcendimension mit einer reduzierten Anzahl an Einzelfragen abbildet. Im Zuge dieses Auswahlverfahrens wurden die beiden Dimensionen „Bildungssozialkapital" und „Prestigesozialkapital" aufgrund ihrer Ladungsstruktur aus den explorativen Faktoranalysen zusammengefasst. Die beiden Ressourcendimensionen messen das Humankapital der sozialen Kontakte, den Zugang zu Informationen und Erfahrungen der Kontakte und den Zugang zu knappen Ressourcen im sozialen Umfeld. Zur Messung dieser zusammengefassten Dimension wurden vier Einzelfragen ausgewählt, die im Durchschnitt mit 0,7 auf dem jeweiligen Faktor laden, 53 Prozent der Varianz erklären und gemeinsam ein Cronbach's Alpha von 0,75 ausweisen. Die Dimension „Sozialkapital spezieller Fähigkeiten" wird mittels zwei Einzelfragen in der vorliegenden Studie abgefragt und misst den kostengünstigen Zugang zu Dienstleistungen über das soziale Netzwerk, die grundsätzlich auch über den privaten Markt erkauft werden können. Die ausgewählten Items laden in 2005 und 2007 im Durchschnitt mit 0,5 auf dem jeweiligen Faktor, erklären 50 Prozent der Varianz und weisen gemeinsam ein etwas geringeres Cronbach's Alpha von 0,69 aus.

4.2 Experiment zur vereinfachten Sprache

Bei den Zielpersonen der Treatment- und Kontrollgruppen handelt es sich um eher arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose. In dieser Gruppe ist zu erwarten, dass Personen mit geringer Bildung und eingeschränkter Lese- und Schreibfähigkeit gegenüber allgemeinen Bevölkerungsumfragen deutlich überrepräsentiert sind. Insbesondere im Rahmen einer telefonischen Befragung können bei einem Teil der befragten Personen Verständnisprobleme bei bestimmten Fachtermini (z.B. betriebsbedingte Kündigung) oder komplexeren Satzstrukturen – im Gegensatz zu einer schriftlichen (PAPI) oder persönlichen (CAPI) Befragung – nicht durch eine Eigenrecherche der Zielpersonen oder wiederholtem Lesen aufgehoben werden. Um die Interviewteilnahme für diese Personen zu erleichtern bzw. überhaupt erst zu ermöglichen, wurde der Fragebogen um eine vereinfache Sprachvariante (in Anlehnung an die sog. „Leichte Sprache") erweitert.[12]

Unter einer vereinfachten Sprache werden standardisierte Alternativformulierungen zu ausgewählten Frage-/Antworttexten verstanden, die die Originaltexte hinsichtlich Grammatik,

[12] Die sog. Leichte Sprache wurde insbesondere für Menschen mit Behinderung entwickelt und hat feste Regeln, die für Deutschland vom Netzwerk Leichte Sprache festgelegt werden (www.leichte-sprache.org). Im Gegensatz dazu besitzt die einfache, vereinfachte oder bürgernahe Sprache kein spezifisches Regelwerk. Vielmehr existieren lediglich Leitfäden oder Handreichungen, die Empfehlungen aussprechen, um Texte auf inhaltlicher und sprachlicher Ebene zu vereinfachen (vgl. auch Baumert 2016), Hierbei sind deutlich komplexere Satzstrukturen möglich, auch werden sämtliche im Alltag gebräuchlichen Begriffe als bekannt vorausgesetzt.

Wortwahl und Satzstruktur vereinfachen ohne die inhaltliche Interpretation zu verzerren. Die vereinfachte Sprache dient somit als standardisierte Hilfsformulierung. Grundsätzlich sollte sie im Rahmen des Projektes nur dann verwendet werden, wenn die Zielperson bei der spezifischen Frage eindeutig Verständnisprobleme aufzeigt. Eine durchgängige Verwendung ohne Berücksichtigung der Sprachfähigkeiten der Zielpersonen könnte von den Befragten als unseriös und beleidigend empfunden werden, womit gegebenenfalls nicht nur die Antwortbereitschaft, sondern auch die Bereitschaft zur Fortführung des Interviews gefährdet werden könnte.

Bei der Umsetzung der vereinfachten Sprache im Rahmen der Befragung wurde auf zwei wesentliche Eigenheiten geachtet. Zum einen wurde die Verwendung der vereinfachten Sprache auf standardisierte Skalen, die eine latente metrische Größe approximieren, ausgeschlossen. Damit sollte vermieden werden, dass Unterschiede zwischen Befragten in den realisierten Skalenwerten eher ein Artefakt der unterschiedlichen Sprachvarianten darstellen. Zum anderen wurde die Verwendung der vereinfachten Sprache bei der Erhebung von standardisierten Konstrukten (z.B. Lebenszufriedenheit oder Selbstwirksamkeit), deren Formulierungen und Skalen in der bisherigen Literatur bereits getestet wurden, ausgeschlossen, um Vergleiche zu ermöglichen.

Abbildung 1: Beispiel zur Umsetzung der vereinfachten Sprache im Fragebogen

Nun habe ich einige Fragen dazu, wie Sie Ihre Beschäftigung sehen. Wenn Sie an Ihre zurückliegende vom Jobcenter geförderte Beschäftigung denken, inwieweit treffen die folgenden Aussagen zu? Treffen Sie „voll und ganz zu", „eher zu", „eher nicht zu" oder überhaupt nicht zu"?

Interviewer: Falls die Zielperson mehrere Tätigkeiten ausübt: Antwort bitte auf die Tätigkeit beziehen, die die Zielperson als ihren Hauptjob bezeichnen würde.

Jetzt geht es um Ihre Erfahrung mit Ihrer Arbeit. Also mit der vom Jobcenter geförderten Arbeit. Ich lese Ihnen gleich einige Antworten vor. Treffen Sie „voll und ganz zu", „eher zu", „eher nicht zu" oder überhaupt nicht zu"? Das hier sind die Antworten:

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu	Weiß nicht	Keine Angabe
Ihre Tätigkeit entsprach Ihren beruflichen Erfahrungen in der Erwerbsarbeit. // Für Ihre Arbeit konnten Sie Erfahrung von früheren Arbeiten nutzen	◉	○	○	○	○	○
Nutzung vereinfachte Sprache	☐					
Die Arbeit überforderte Sie häufig. // Die Arbeit wurde Ihnen oft zu viel- oder wurde Ihnen oft zu schwer	○	○	◉	○	○	○
Nutzung vereinfachte Sprache	☑					
Alles in allem unterforderte Sie die Arbeit. // Die Arbeit war Ihnen oft zu leicht	○	◉	○	○	○	○
Nutzung vereinfachte Sprache	☐					
Ihre Tätigkeit war körperlich anstrengend // Die Arbeit war körperlich zu anstrengend	○	◉	○	○	○	○
Nutzung vereinfachte Sprache	☑					
Ihre Tätigkeit empfanden Sie als stressig. // Die Arbeit war zu stressig	○	○	○	◉	○	○
Nutzung vereinfachte Sprache	☑					

Anmerkung: Screenshot aus der Voxco-CATI-Software. Weitere Details zur Software werden im Abschnitt 5.2 beschrieben.
Quelle: Eigene Darstellung mittels der Voxco-CATI-Software.

Insgesamt wurden somit für etwa 80 Prozent aller Fragen und gegebenenfalls auch für die Antworttexte alternative Formulierungen in vereinfachter Sprache in den Fragebogen integriert (siehe Abbildung 1). Die Formulierungen der vereinfachten Sprache wurden zunächst im Rahmen des Pretests durch SOKO an 203 Zielpersonen getestet (vgl. Abschnitt 4.4). Zwar wurden im SOKO-Pretest effektiv mehr als 60 Prozent der Interviews ohne Verwendung der vereinfachten Sprache durchgeführt, aber die Mehrheit der Interviewenden, die die vereinfachte Sprache mindestens einmal im Interview verwendet haben, empfanden diese alternative Sprachvariante als hilfreich oder sehr hilfreich. Weder bezüglich der technischen Umsetzung noch der

Umsetzung durch die Interviewenden im Rahmen des Pretests wurden vom Erhebungsinstitut größere Schwierigkeiten zurückgemeldet.

Basierend auf diesen Ergebnissen wurde für die Welle 1 der Studie die Durchführung eines Survey Experiments zur vereinfachten Sprache entschieden. Das maßgebliche Forschungsziel des Experiments liegt in der Messung der Bedeutung der vereinfachten Sprache für die Teilnahmewahrscheinlichkeit (z.B. Unit-Nonresponse), die Felddurchführung (z.B. Interviewlänge), die Datenqualität (z.B. Item-Nonresponse) und die Panelbereitschaft. Für das Experiment wurden die Treatmentpersonen als auch die Interviewenden seitens des IABs zufällig in zwei Gruppen aufgeteilt. In der Anwendungsgruppe werden die alternativen Formulierungen der Fragen in vereinfachter Sprache zur Verfügung gestellt, in der Ausschlussgruppe geschieht dies nicht. Da die Kontrollfälle jeweils einer bestimmten Treatmentperson zugeordnet sind, werden sie derjenigen Gruppe zugeschrieben, in welcher sich die ihr zugeordnete Treatmentperson befindet. Die Interviewenden in den beiden Gruppen können lediglich Interviews mit denjenigen Treatment- und Kontrollfällen durchführen, die sich in ihrer Gruppe befinden. Neue Interviewende, die im Feldverlauf hinzugekommen sind, wurden seitens des IABs zufällig eine der beiden Gruppen zugeordnet. Die jeweiligen Zuordnungsvariablen der Zielpersonen und der Interviewenden wurden zu Beginn und über die Feldphase hinweg dem Erhebungsinstitut zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich kann die Anwendungsgruppe die vereinfachte Sprache immer dann verwenden, wenn sie es für notwendig erachten. Da das Intro der Befragung auch um eine Variante in vereinfachter Sprache erweitert wurde, können die Interviewenden bereits zu Beginn des Telefongesprächs auf die alternative Formulierung zurückgreifen. Grundsätzlich soll die vereinfachte Sprache im Interview nur dann genutzt werden, wenn ersichtlich ist, dass die zu befragende Person die jeweilige Originalfrage nicht verstanden hat. Wenn eine Zielperson lediglich mit einzelnen Teilfragen innerhalb eines Fragekatalogs Schwierigkeiten haben sollte, soll die vereinfachte Sprache auch nur für diese Teilfragen genutzt werden. Der Einsatz der einfachen Sprache ist daher für jede Teilfrage neu zu entscheiden. Zudem ist konsistent zu dokumentieren, bei welcher (Teil)Frage die vereinfachte Sprache verwendet wurde (vgl. Abbildung 1). Um zu gewährleisten, dass die Interviewenden entsprechend ihrer Gruppenzugehörigkeit nur einen Fragebogen mit oder ohne die Möglichkeit der vereinfachten Sprache erhalten, wurden zwei unterschiedliche Projekte in der Interviewsoftware angelegt. Die Anwendungsgruppe erhält Zugriff auf den Fragebogen mit vereinfachter Sprache und die Ausschlussgruppe erhält lediglich Zugriff auf den Fragebogen ohne vereinfachte Sprache. Des Weiteren wurden die Interviewenden der beiden Gruppen jeweils getrennt geschult. Die Schulungsinhalte (inkl. der ausgeteilten Handbücher) unterschieden sich lediglich hinsichtlich der vereinfachten Sprache (siehe auch Abschnitt 5.7).

Das Design des Experiments zielt darauf ab, weitgehend Selektionseffekte zu reduzieren, um im Anschluss der Befragung kausale Auswirkungen der Verwendung der vereinfachten Sprache auf ausgewählte Ergebnisgrößen messen zu können. Die zufällige Aufteilung der Treatmentpersonen und der ihnen zugeordnete Kontrollfälle in die Anwendungs- und Ausschlussgruppe verhindert die Selbstselektion der Befragten in das Treatment „vereinfachte Sprache“. Andernfalls bestünde die Gefahr, dass die Befragten, die sich aktiv für die Verwendung der vereinfachten Sprache entlang des Interviews entscheiden, sich in unbeobachtbaren Merkmalen (z.B. Motivation für ein

kurzes Interview) von den übrigen Befragten unterscheiden. Ferner verhindert das Verschweigen des experimentellen Designs gegenüber den Befragten, dass die Zielpersonen ihr Antwortverhalten oder ihre Teilnahmebereitschaft aufgrund der erzwungenen Teilnahme an einem Experiment anpassen. Die zufällige Zuteilung der Interviewenden auf die beiden Gruppen garantiert, dass es zu keiner Selbstselektion in die beiden Gruppen kommt. Andernfalls wären motivierte und neugierige Interviewende bestrebt, Teil der Anwendungsgruppe zu werden, womit die Gefahr einhergeht, dass sich die höhere Motivation auch in den ausgewählten Ergebnisgrößen der Anwendungsgruppe wiederspiegelt. Ferner senken die strengen Regeln der Interviewdurchführung und Vorkehrungen im Vorfeld der Befragung die Verzerrungen durch eine Fremdselektion der Befragten in das Treatment „vereinfachte Sprache". Zum einen können die Interviewenden nicht darüber entscheiden, welchen Zielpersonen die vereinfachte Sprache zur Verfügung gestellt wird. Zum anderen verfügt die Ausschlussgruppe über keine Informationen bezüglich des Fragebogens mit den alternativen Formulierungen der vereinfachten Sprache. Da die Anwendungsgruppe jedoch eigenständig entscheidet, ob und wann die vereinfachte Sprache im Interview verwendet wird, hängt die Selektion der Befragten der Anwendungsgruppe in das Treatment nicht nur von ihren persönlichen Sprachfähigkeiten, sondern auch zu einem gewissen Grad von den Eigenheiten der Interviewenden ab. Erste deskriptive Ergebnisse zur Verwendung der vereinfachten Sprache werden im Abschnitt 6.9 beschrieben.

4.3 Pretest durchs IAB (ProIAB-Pretest)

Auch wenn bei der Fragebogenentwicklung vorrangig auf bereits vorhandene Frageoperationalisierungen und -formulierungen aus vergleichbaren Studien zurückgegriffen wurde, mussten für bestimmte Forschungsaspekte auch Fragen und Module neu entwickelt werden (vgl. Abschnitt 4.1).

Im Rahmen eines vom IAB durchgeführten Pretests (ProIAB-Pretest) sollten daher sowohl die neuen Fragen kritisch geprüft als auch das Zusammenspiel der einzelnen Fragen und Modulen im Fragebogen insgesamt sowie die Verständlichkeit mit Blick auf die besondere Zielgruppe getestet werden. Im Mittelpunkt des IAB-Pretests standen daher folgende Fragen:

- Sind alle Fragen/Module verständlich für die Zielgruppen? (Gibt es gehäuft Rückfragen/Irritationen bei bestimmten Fragen?
- Sind die Fragen passgenau für die einzelnen Zielgruppen (Maßnahmeteilnehmende/ SGB-II-Beziehende oder Erwerbstätige bzw. Nicht-Erwerbstätige)?
- Gibt es Passagen im Fragebogen, die aus Sicht der zu befragenden Person sensible Themen beinhalten, die zu (deutlichen) Unbehagen oder Interviewabbrüche führen könnten?
- Ist die Reihenfolge der Fragen sinnvoll oder gibt es starke thematische Brüche?
- Wie lange dauert die Befragung für unterschiedliche Zielgruppen (Maßnahme-Teilnehmende, SGB-II-Beziehende)?

Der ProIAB-Pretest wurde im Zeitraum vom 1.8.2019–6.9.2019 durchgeführt. Insgesamt konnten 92 Face-to-face-Interviews (CAPI) realisiert werden. Die Programmierung des Fragebogens erfolgte durch das IAB-Projektteam mit der Software Ingress. Die ProIAB-Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter[13] nahmen die Auswahl der Zielpersonen vor und führten die Interviews durch. Sie erhielten vorab eine Interviewerschulung und ein Interviewerhandbuch mit den wichtigsten Informationen zu den Zielen und Inhalten sowie zur Durchführung des Pretests. Vom CATI-Modus der Haupterhebung wurde im IAB-Pretest bewusst abgewichen. Denn zum einen können in der persönlich-mündlichen Gesprächssituation auch non-verbale Befragtenreaktionen (Unbehagen, Irritationen) besser beobachtet werden und ggf. konkret nachgefragt werden. Zum anderen hätte bei dem gewählten Zugang zu den Zielpersonen die Durchführung von telefonischen Interviews zusätzlichen Aufwand (Nachfrage/Dokumentation der Telefonnummern) bedeutet und im schlechtesten Fall eine Teilnahmehürde (erneute Kontaktierung der Teilnehmenden) dargestellt.

Um eine hohe Aussagekraft der Pretest-Ergebnisse zu erreichen, sollte im Pretest eine vergleichbare Personengruppe zur Hauptstudie befragt werden. Als Rahmen wurden den ProIAB-Mitarbeitenden daher vorgegeben, ca. 60 Prozent bis max. 70 Prozent der Interviews mit Förderteilnehmenden nach §16e/i zu realisieren und die übrigen Interviews mit SGB-II-Beziehenden zu führen, die keine solche Förderung erhalten. Sie konnten, wie die Kontrollgruppe der Hauptstudie, arbeitslose wie auch erwerbstätige SGB-II-Beziehende sein. Innerhalb der beiden Gruppen sollte bezüglich der Kriterien Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit und Berufsabschlüssen eine ausgewogene Mischung an Befragten erreicht werden. Die Realisierung aller Vorgaben war auch nötig, um zu gewährleisten, dass alle Module mit ausreichenden Fallzahlen durchlaufen und getestet werden konnten. Die genannten Vorgaben wurden mit den über 90 Interviews in der Pretest-Stichprobe erfüllt.

Für die erfolgreiche Rekrutierung nutzten die ProIAB-Mitarbeitenden ihre Zugangsmöglichkeiten zu Kunden der Arbeitsagenturen und Jobcenter in ausgewählten Agenturbezirken. Dabei wurden potentielle Zielpersonen von den ProIAB-Mitarbeitenden persönlich und vor Ort angesprochen und – sofern sie die vorgegebenen Rahmenbedingungen erfüllten – zur Teilnahme an der Befragung motiviert. Die Interviews fanden dann – sofort oder nach Terminvereinbarung - als CAPI-Interviews in den Räumen der Stützpunktagenturen statt. Als Maßnahme zur Erhöhung der Teilnahmebereitschaft erhielt jede Zielperson des ProIAB-Pretests neben dem Informationsschreiben ein Incentive von 10 Euro in bar nach der Befragung, d.h. die gleiche Incentivierung wie im Hauptfeld. Außerdem wurden Informationsschreiben auch für die Leitung der Jobcenter und Arbeitsagenturen zur Verfügung gestellt, die die Ziele und Inhalte der Befragung kurz erläuterten. Dabei wurde den Zielpersonen nicht mitgeteilt, dass es sich lediglich um Tests für eine spätere Befragung handelte (auch wenn es an einigen Stellen im Interview Rückfragen zu konkreten Fragen gab). Das Ziel war es, ein Antwortverhalten unter möglichst realistischen Bedingungen zu erhalten, um die Güte der Erhebungsinstrumente einschätzen zu können.

Die Pretest-Interviews wie auch der an jeder Befragung angeschlossene Interviewerfragebogen wurden nach Feldende vom IAB-Projektteam sorgfältig ausgewertet. Dabei umfasste das Pretest-Interview selbst – neben den eigentlichen inhaltlichen Fragen – eine Vielzahl von zusätzlichen Informationen zur Bewertung der Validität und Reliabilität des Erhebungsinstruments. So enthielt der Pretest-Fragebogen bei einzelnen Items konkrete Rückfragen an die Zielperson zur

[13] Die Projektmitarbeitende(ProIAB) sind in den Stützpunktagenturen in der gesamten Bundesrepublik tätig und unterstützen die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des IABs bei ihrer Forschung. Sie kennen die Forschungsschwerpunkte des IAB und haben zudem ausgewiesene Kenntnisse über die Bundesagentur für Arbeit und über die Arbeitsagenturen. Sie sammeln beispielsweise Daten, befragen Expertinnen oder Experten oder führen Pretests für große Befragungen durch.

Verifikation und Erläuterung der gerade gemachten Angaben. Beispielsweise wurde im Rahmen des Pretests nicht nur inhaltlich erhoben, ob man eine Förderung nach §16i erhalten hatte, sondern auch die Zusatzinformation, ob die Mitarbeitenden des Jobcenters dabei die offizielle Bezeichnung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ verwendet haben. Die Zielsetzung war dabei, Aufschluss zu erhalten, ob in der Hauptbefragung die Nennung dieser Bezeichnung im Fragetext sinnvoll/notwendig ist. Des Weiteren wurden nach zentralen Fragen auch die Interviewerinnen und Interviewer direkt und standardisiert während des Interviews gebeten, eine Einschätzung abzugeben, ob und welche Schwierigkeiten bei der Beantwortung aufgetreten sind (z.B. Verständnisschwierigkeiten, Erinnerungsprobleme, Bedenken bzgl. Datenschutz).

Bei den Auswertungen der Pretest-Interviews (inkl. standardisierter Rückfragen) und des Interviewerfragebogens standen die obigen Leitfragen zur Verständlichkeit und Passgenauigkeit der Fragen für die Zielgruppe im Mittelpunkt, um den Fragebogen zu optimieren. Außerdem wurden die Zeitmarken einzelner Fragen und Module analysiert, da nach dem Pretest das Fragebogenprogramm weiter reduziert werden musste, um eine ursprünglich anvisierte durchschnittliche Befragungszeit von 30 Minuten im Hauptfeld realisieren zu können.

Mit Blick auf die Befragungszeit wurden als Ergebnis des IAB-Pretests eine Reihe von Fragen/Teilmodulen aus dem Fragebogen gestrichen (z.B. Erfassung von Größe und Gewicht zur Ermittlung des BMI-Index als weiteren Gesundheitsindikator) oder für den Fragebogen der Welle 2 vorgemerkt (z.B. Detailfragen zur Arbeitssuche). Des Weiteren wurden aufgrund der Nachfragen im Interview oder Rückmeldungen seitens der Interviewenden eher schwer verständliche Fragestellungen identifiziert und Frageformulierungen und Antwortvorgaben überarbeitet. Der überarbeitete Fragebogen wurden dann im Rahmen des SOKO-Pretests ein weiteres Mal getestet und verbessert.

4.4 Pretest durch SOKO

Vor dem Start der Welle 1 wurden die Erhebungsinstrumente wie auch der Befragungsablauf in einem dreiwöchigen Pretest vom 18.12.2019 bis 15.1.2020 durch das Erhebungsinstitut SOKO noch einmal abschließend in der Praxis getestet (SOKO 2020).

Der Pretest diente insbesondere dazu, unter realen Bedingungen die Stabilität der programmierten Fassung, den Ablauf des Interviews, die Qualität und das Verständnis neuer Fragen und Skalen, die Dauer der einzelnen Fragemodule und die Verwendung der vereinfachten Sprache zu prüfen. Des Weiteren wurde das Zusammenspiel der Abläufe, die Feldsteuerung und die Kommunikation mit den Zielpersonen (Versand von Anschreiben, Hotline) getestet. Letzteres schließt auch die Stichprobenziehungen am IAB und die Datenlieferungen vom IAB an das Erhebungsinstitut mit ein. Die Pretest-Stichprobe wurde aus den administrativen Daten der Statistik der BA gezogen und umfasste vergleichbar zur Bruttostichprobe der Hauptstudie (jedoch in unterschiedlichen Anteilen) sowohl Teilnehmende der beiden Fördermaßnahmen nach §16e/i SGB II wie auch SGB-II-Beziehende ohne Förderung als Vergleichsgruppe. Dabei wurden – wie in der Hauptstudie auch – explizit Adressen ohne Telefonnummer einbezogen. Somit konnten im Pretest auch die damit verbundenen Arbeitsabläufe getestet werden (Nachrecherche, Erhalt von Rückantwortkarten) als auch die Kontakt- und Teilnahmeraten dieser Adressen für das Hauptfeld besser prognostiziert werden (siehe auch Abschnitt 5.15).

Die Vorgabe waren 200 Interviews; es wurden 203 Interviews realisiert: 107 Treatmentgruppeninterviews der Fördermaßnahmen nach §16e/i und 96 Kontrollgruppeninterviews (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6: Kenngrößen zum Feldverlauf des SOKO-Pretests

	Kontrollgruppe 16e	Kontrollgruppe 16i	Treatmentgruppe 16e	Treatmentgruppe 16i	Gesamt
Bruttotichprobe	526	513	450	450	**1.939**
Realisierte Interviews	56	40	49	58	**203**
Verweigerungen	74	203	89	76	**341**
Nicht erreicht	373	355	279	300	**1.325**
Andere Gründe	23	16	15	16	**70**
Rücklaufquote (in %)	10,6	7,8	10,9	12,9	**10,5**
Verweigerungsquote (in %)	14,1	19,1	19,8	16,9	**17,6**

Quelle: Angaben und Berechnungen SOKO-Institut (SOKO 2020).

Bei der Interpretation der Rücklauf- und Verweigerungsquoten muss bedacht werden, dass innerhalb von drei Wochen Feldzeit die Bruttostichprobe keineswegs ausgeschöpft werden konnte und aufgrund von bereits erreichten Fallzahlen die Kontrollgruppe zu §16e SGB II bereits vorzeitig stillgelegt wurde. Damit stellen die Werte des SOKO-Pretest-Panels das absolute Minimum für die zu erwartenden Werte des Hauptfelds dar.

Für das Studiendesign und die Analyse der Studienergebnisse ist die Zustimmung zur Datenverknüpfung von höchster Wichtigkeit. Beide Panels unterscheiden sich hierbei konzeptionell beim Feldzugang, was im Rahmen des Pretests ebenfalls getestet wurde (siehe Abschnitt 3.3). Daher sollte die neue studienspezifische Einholung der Zuspielbereitschaft (u.a. sehr früh im Interview noch vor Beginn des Fragebogens) bereits im SOKO-Pretest erprobt werden. Ein besonderes Augenmerk lag auf der obligatorischen Zustimmung zur Datenverknüpfung beim 16i-Panel. Im Pretest zeigte sich hier eine erfreulich hohe Zustimmungsrate zur Datenverknüpfung von 96,2 Prozent beim 16e-Panel, beim 16i-Panel gab es lediglich einen Interviewausfall aufgrund der fehlenden Zustimmung.[14] Die vorgeschaltete Zustimmungsfrage für das 16i-Panel sowie die ggf. mehrmalige Einholung der Zustimmung für das 16e-Panel erwies sich somit als umsetzbar und erfolgversprechend, so dass dies für das Hauptfeld grundsätzlich übernommen wurde.

Ziel des Pretests war auch, den Einsatz der sog. vereinfachten Sprache zu prüfen. Der Pretest-Fragebogen erhielt für ca. 80 Prozent aller Fragen zusätzlich Frage- und Antwortformulierungen in der sog. vereinfachten Sprache (vgl. Abschnitt 4.2). Die Interviewenden konnten diese standardisierte Fragetexte nutzen, wenn die Zielperson Schwierigkeiten hatte, die Originalfrage zu beantworten. Auf Basis der Auswertungen der Pretest-Daten, der Interviewerrückmeldungen und der Audiomitschnitte wurde die Entscheidung getroffen, dass für Welle 1 der Einsatz der

[14] Insgesamt verneinten drei Personen dies Frage zur Zuspielerlaubnis. Eine davon erteilte jedoch auf Nachfrage doch noch die Erlaubnis, sie noch einmal zu kontaktieren (wozu es aufgrund der kurzen Feldzeit des Pretests nicht mehr kam). Eine weitere Person verweigerte an dieser Stelle nicht nur die Zuspielung, sondern die Interviewteilnahme generell und wurde daher als Abbruch im Interview gewertet.

vereinfachten Sprache als Methodenexperiment eingehend evaluiert werden soll (vgl. Abschnitt 4.2).

Die Dauer der Interviews wie auch der einzelnen Module und Einzelfragen/Items war für die Schlussfolgerungen aus dem Pretest ein wichtiges Kriterium. Ein Ziel war es einen 30-minütigen Fragebogen für das Hauptfeld zu konzipieren. Im Pretest ergab sich eine durchschnittliche Netto-Interviewdauer von 38,95 Minuten[15], wobei die Befragungszeit je nach Teilgruppe (insbesondere Erwerbstätige bzw. Erwerbslose der Kontrollgruppe oder ehemalige bzw. aktuelle Geförderte der Treatmentgruppe) stark variierten. Das kürzeste Interview, welches mit einer nicht erwerbstätigen Person aus der Kontrollgruppe geführt wurde, dauerte 15,3 Minuten. Das längste Gespräch mit einer Person der Fördermaßnahme hatte hingegen eine Netto-Interviewdauer von 117,4 Minuten. Aufgrund der Zeitrestriktionen ergaben sich eine Reihe von Kürzungen innerhalb des Fragebogens.

Aufgrund der Pretest-Auswertungen und Rückmeldungen der Interviewenden aus dem Feld (insbesondere im Rahmen des Interviewerfragebogens) sowie der Hinweise aus den Audiomitschnitten wurden des Weiteren die Fragebogeninhalte weiter optimiert und Anpassungen bei Frageformulierungen und/oder Antwortkategorien vorgenommen. Exemplarisch herausgegriffen werden soll abschließend das Vorgehen und die Optimierung der Abfrage des Arbeitgebertyps.

Als relevant für die Charakterisierung des Arbeitgebers wurden die drei Kategorien „privatwirtschaftlich“, „öffentlich“ und „gemeinnützig“ betrachtet (vgl. Abschnitt 4.1.2). Die Beschäftigten sollten ihren Arbeitgeber selbst einer Kategorie zuordnen. Für eine bessere Validierung im Pretest wurde zudem zusätzlich der Name des Arbeitgebers als offene Angabe erhoben. Die Idee dabei war, dass durch eine Internetrecherche mit den Arbeitgebernamen die Rechtsform des jeweiligen Unternehmens ermittelt werden sollte, und so eine „richtige“ Kategorisierung des Arbeitsgebertyps nachträglich geprüft werden konnte. Die Rechtsform gibt einen starken Anhaltspunkt für die Gewinnorientierung eines Unternehmens. Beispielsweise ist es sehr wahrscheinlich, dass eine Aktiengesellschaft (AG) gewinnorientiert wirtschaftet, wohingegen ein eingetragener Verein diese Rechtsform (e.V.) nur dann führen darf, wenn durch diesen keine wirtschaftlichen Zwecke verfolgt werden, er also das Kriterium der Gemeinnützigkeit erfüllt. Anhand der Rechtsform wurde daher eine möglichst objektive Operationalisierung der Arbeitgebertypen vorgenommen und mit der subjektiven Angabe der Befragten abgeglichen. Es konnten durch SOKO 100 Arbeitgeber anhand ihres Namens zweifelsfrei einer Rechtsform zugeordnet werden. In insgesamt 88 dieser Fälle stimmte die subjektive Angabe der Befragten mit der objektiven Recherche von SOKO überein (siehe Tabelle A1 im Anhang). Auf Basis dieser Daten schlussfolgerte das Projektteam des IABs, dass die subjektiven Angaben grundsätzlich belastbar sind und die Abfrage des Arbeitgebertyps zu validen Ergebnissen führt.

Da die Pretestbefragung der Welle 1 bereits als Panel angelegt wurde, können alle panelbereiten Teilnehmerinnen und Teilnehmer (94,1 % aller Befragten) für die späteren Wellen ebenfalls im

[15] Berücksichtigt man, dass sich die Zusammensetzung der Stichprobe des Pretests hinsichtlich Kontroll- und Treatmentgruppe (je 50 %) deutlich von der Struktur der Stichprobe des Hauptfeldes unterscheidet, ergibt sich eine durchschnittliche Befragungsdauer von ca. 34 Minuten.

Rahmen der Pretestbefragungen durch SOKO kontaktiert werden. Hierdurch können auch die längsschnittlichen Implikationen der Erhebungsdurchführung getestet werden.

4.5 Interviewerfragebogen nach jedem Interview

Nach jedem Interview gab es direkt im Anschluss einen nachgelagerten Interviewerfragebogen für die Interviewenden. Dieser enthielt bis zu 13 Fragen zur Interviewsituation und eventuell auftretenden Schwierigkeiten bei der Interviewdurchführung. Allen Fragen lag eine 5-Punkt Likert-Skala zugrunde. Fünf Fragen bezogen sich auf die Teilnahmebereitschaft und erhoben Einschätzungen zur Antwortbereitschaft, Interesse an der Studie, Überzeugungsaufwand bezüglich der Initialisierung des Interviews, Vermeidung eines Interviewabbruchs sowie zur Einholung der Panelbereitschaft. Drei Fragen thematisierten mögliche Verständnis- bzw. Erinnerungsprobleme. Des Weiteren erhob ein Item sprachliche Probleme während des Interviews, ein Item adressierte die Antwortgenauigkeit der Zielpersonen und das letzte Item fragte nach der Frequenz von Störungen während der Interviewsituation. Für Interviewende, die die Version „vereinfachte Sprache“ nutzen konnten, wurden zudem zwei Fragen zur Nutzung und Bewertung der zusätzlichen Sprachoption während des Interviews gestellt. Im Verlauf der Feldzeit kam noch eine offene Frage dazu, die es ermöglichte, Unregelmäßigkeiten (insb. technische Probleme) bei der Durchführung eines Interviews im CATI-at-Home Modus vgl. Abschnitt 5.13.1) zu dokumentieren.

4.6 Interviewerbefragung nach Feldende

Alle Interviewerinnen und Interviewer des Projektes sollten nach Feldende im Rahmen einer postalischen Erhebung befragt werden. Die Interviewerbefragung erfolgte zur Qualitätssicherung, um ein besseres Bild vom Interviewgeschehen zu erhalten sowie Verbesserungspotentiale identifizieren zu können. Im Folgenden werden die Erhebungsinhalte und die Durchführung der Befragung kurz beschrieben.

Im Mittelpunkt des Fragebogens stehen insbesondere jene Interviewermerkmale und -einstellungen, von denen angenommen wird, dass sie mit der Kontakt- und Rücklaufquote korrelieren. Denn hierdurch können eher jene Umstände identifiziert werden, die sich positiv oder auch negativ auf die Datenqualität auswirken. Der Interviewerfragebogen nach Feldende erhob daher Angaben zur Demographie, zur Interviewerfahrung (bei SOKO), der Arbeitszeit, den Beweggründen als Interviewende tätig zu sein sowie inwieweit letztere Erwartungen im Rahmen der Interviewdurchführung des Projekts realisiert werden konnten. Darüber hinaus wurde die Zustimmung bzw. Ablehnung von Aussagen zur Interviewdurchführung, ob eine feste oder variable Strategie zur Interviewdurchführung angewendet wird, die Arbeitszufriedenheit sowie eine Kurzskala zur Messung von Persönlichkeitsmerkmalen (Big Five), erhoben. Ein weiteres Ziel bestand darin, herauszufinden, inwieweit sich die Einstellungen der Interviewenden mit jenen der Zielpersonen decken oder auch unterscheiden. Für letzteren Aspekt wurden Einstellungen bzw. Persönlichkeitsmerkmale erhoben, die in gleicher Weise auch im Personenfragebogen operationalisiert sind. Dies betrifft folgende Konstrukte: Einstellungen zur Arbeit, Kontrollüberzeugungen, Rolleneinstellungen sowie Selbstvertrauen (vgl. Abschnitt 4.1.2). Zuletzt gab es noch eine offene Frage, bei der die Interviewenden Anregungen sowie Lob und Kritik äußern konnten.

Zur Interviewerbefragung wurden von den insgesamt 167 Interviewenden (vgl. Abschnitt 5.5) nur jene 158 Interviewende eingeladen, die im Feldverlauf mindestens fünf Interviews realisiert hatten. Die Fragebögen wurden ihnen nach Feldende im Zeitraum vom 1. März bis 16. März 2021 ausgehändigt. Die Übergabe erfolgte überwiegend persönlich innerhalb des SOKO Instituts in Bielefeld (n=88). Interviewende, die im Homeoffice tätig oder aus dem Unternehmen bereits ausgetreten waren, wurden postalisch durch SOKO kontaktiert (n=70).

Dem Fragebogen lag ein Einladungsschreiben des IAB bei. Darin wurde zunächst für die bereits geleistete Arbeit und den Beitrag zum Gelingen der Studie gedankt. Es wurde die Bedeutung und Funktion der Interviewerbefragung erläutert. Zudem wurde das Procedere zur Handhabung und Rücksendung der ausgefüllten Fragebögen sowie die Sicherstellung der Anonymität mittels aufgedruckter Interviewer-Id sowie die Auszahlung der Incentives erläutert.

Zur Wahrung der Anonymität wurde die individuelle Interviewer-ID auf der 1. Seite des Interviewerfragebogens gedruckt, so dass am IAB die Daten der Interviewerbefragung mit anderen Para- und Erhebungsdaten anonym verknüpft werden können. Lediglich die IDs der eingegangenen Fragebögen wurden dem SOKO-Institut vom IAB übermittelt, so dass das SOKO Institut die Auszahlung der konditionalen Incentives veranlassen konnte. Dieses Procedere stellte sicher, dass am IAB die Identität der Interviewenden unbekannt blieb und der Inhalt der ausgefüllten Fragebögen für SOKO unbekannt blieb.

Der ausgefüllte Fragebogen konnte von den Interviewenden entweder direkt im SOKO Institut in eine Box eingeworfen werden, postalisch ans IAB übermittelt oder über einen Rückumschlag an SOKO gesendet werden. Interviewende, welche den Fragebogen nicht zeitnah ausgefüllt hatten, wurden etwa zwei Wochen nach Aushändigung per E-Mail erinnert. Am 16. April 2021 wurde den letzten 60 Interviewenden der Fragebogen erneut ausgedruckt, postalisch zugesendet und zusätzlich ein weiterer Reminder per E-Mail zugestellt. Insgesamt haben 78,5 Prozent der zur Befragung Eingeladenen einen ausgefüllten Interviewerfragebogen zurückgesandt. Als Aufwandsentschädigung für die Teilnahme wurde ihnen ein Incentive von 10 Euro in bar ausgezahlt. Die Übermittlung dieser Incentives erfolgte entweder persönlich im SOKO Institut oder per Post.

5 Felddurchführung

Dieses Kapitel beschreibt die Felddurchführung der Welle 1. Dies umfasst unter anderem den Feldverlauf unter Pandemiebedingungen (Abschnitt 5.1), verschiedene Aspekte der Feldsteuerung und des Monitorings (u.a. Abschnitte 5.2 und 5.4), den Einsatz der Interviewenden (Abschnitt 5.5), den postalischen Versand von Erhebungsunterlagen (Abschnitt 5.11) an die Zielpersonen sowie das Adressmanagement (Abschnitt 5.15). Das Kapitel umfasst ebenso die Auswahl (Abschnitt 5.6) und Schulung (Abschnitt 5.7) der Interviewerinnen und Interviewer, deren Supervision (Abschnitt 5.8) sowie die Maximierung von Zuspiel- und Panelbereitschaft (Abschnitte 5.9 und 5.10). Im Abschnitt 5.13 sind zusätzliche Maßnahmen aufgeführt, die vor allem der Erhöhung des Rücklaufs dienten und deren Durchführung sich zum Teil erst im Verlauf der Erhebung ergab. Dies betrifft insb. die Einführung des Erhebungsmodus CATI-at-Home

(Abschnitt 5.13.1) sowie Aspekte der Feldsteuerung und zum Stichprobeneinsatz (siehe Abschnitte 5.13.2 „Umschichtung“, 5.13.3 „Rematching“) bzw. Interviewereinsatz (siehe Abschnitt 5.13.7 „Gruppeneinteilung der Interviewer“). Eine grafische Übersicht der Prozesse zur Bearbeitung der Stichproben mit bekannter Rufnummer und jenen ohne bekannte Rufnummer durch SOKO ist der Abbildung A1 sowie der Abbildung A2 im Anhang zu entnehmen.

5.1 Feldverlauf

Die COVID-19-Pandemie stellte auch die Durchführung dieser Panelstudie vor größere Herausforderungen (siehe hierzu Sakshaug et al.2020b). So musste der für den 19. März 2020 geplante Feldstart der ersten Erhebungswelle kurzfristig auf den 5. Mai 2020 verschoben und der Personenfragebogen zunächst an die neuen Kontextbedingungen angepasst werden. Andernfalls wären vermutlich die Wirkungen der Maßnahmeteilnahme auf Beschäftigungsfähigkeit und soziale Teilhabe verzerrt gemessen worden (siehe hierzu Abschnitt 4.1). Im Verlauf der Welle 1 wurden insgesamt 16.792 vollständige Interviews bis zum Feldende am 24. März 2021 realisiert. Das Feldende der Welle 1 lag damit deutlich hinter dem ursprünglich geplanten Feldende. Ursächlich für die Verzögerung waren neben einer unerwartet geringen Rücklaufquote bei den Kontrollfällen (siehe Abschnitt 6.2) vor allem die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Form des verspäteten Feldstarts sowie einer eingebrochenen Interviewerkapazität. Infolgedessen war die Geschwindigkeit, mit der das Feld bearbeitet und Interviews realisiert wurden, deutlich geringer, als ursprünglich kalkuliert.

Die Feldergebnisse, darunter die Entwicklung realisierter Interviews im Verlauf der Feldphase sind Kapitel 6 zu entnehmen.

5.2 Feldsteuerung und Monitoring

Ein wesentliches Ziel der Feldsteuerung bestand darin, die Zeitspanne zwischen dem realisierten Interview eines Treatmentfalles und der Realisierung von Interviews seiner zugehörigen Kontrollfälle möglichst gering zu halten, um die Auswirkungen sich im Zeitverlauf eventuell ändernder Kontexteffekte möglichst zu minimieren. Es handelt sich damit um ein sequentielles Erhebungsdesign, bei dem zunächst die Treatmentfälle kontaktiert werden. Erst wenn ein Treatmentfall erfolgreich interviewt werden konnte, wurden dazugehörigen Kontrollfälle bereits am nächsten Tag postalisch angeschrieben und in der jeweils folgenden Woche ans Feld übergeben.

Für die Feldsteuerung bestand die zentrale Herausforderung darin, möglichst zeitnah nach einem realisierten Interview mit einem Treatmentfall durchschnittlich 2,5 realisierte Interviews mit den zugehörigen Kontrollfällen des Treatmentfalles durchzuführen. Besonders wichtig für die geplanten Analysen ist, dass mindestens einer dieser zwölf dazugehörigen Kontrollfälle befragt wird. Sobald ein Treatmentinterview realisiert wurde, wurden am nächsten Tag die ersten sechs der insgesamt zwölf dazugehörigen Kontrollfälle angeschrieben und in der jeweils folgenden Woche ans Feld übergeben. Die Freigabe der übrigen sechs Kontrollfälle je Treatmentfall erfolgte ebenfalls sukzessive in Dreiergruppen (siehe Abschnitt 5.4).

Um die Freigabe der Treatmentfälle zu koordinieren, wurde die Bruttostichprobe der Treatmentfälle durch das IAB in Tranchen aufgeteilt. Die Zuordnung zu diesen Tranchen erfolgte,

innerhalb der Panels und Zugangskohorten, zufällig. Die Zuordnung der Kontrollfälle zu den Tranchen war festgelegt durch die Zuordnung ihres Treatmentfalls. Tabelle 7 zeigt die Größe der Tranchen (Bruttofallzahlen) und wann die Tranchen für das Feld freigegeben wurden.

Tabelle 7: Tranchen der Bruttostichprobe und deren Feldfreigabe

Zugangskohorten	Tranche	Panel	Freigabe	Treatmentgruppe	Kontrollgruppe
1	1	16e	KW19 2020	2.635	30.956
1	1	16i	KW19 2020	3.943	46.578
1	2	16e	KW24 2020	206	2.462
1	2	16i	KW24 2020	296	3.431
1	3	16e	KW25 2020	186	2.242
1	3	16i	KW25 2020	296	3.321
1	4	16e	KW30 2020	963	12.134
1	4	16i	KW30 2020	999	12.617
1	5	16e	KW35 2020	292	3.568
1	5	16i	KW47 2020	683	8.696
1	6	16e	KW35 2020	292	3.526
1	6	16i	KW02 2021	683	8.157
2	1	16e	KW34 2021	3.177	38.416
2	1	16i	KW34 2021	3.134	38.123
2	2	16e	KW41 2021	468	5.324
2	2	16i	KW47 2021	800	9.639
2	3	16i	KW02 2021	2.199	25.834
Insgesamt				**21.252**	**255.024**

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

Die Feldsteuerung der Stichprobe erfolgte beim SOKO-Institut über die Voxco-CATI-Software (https://www.voxco.com/de/cati-survey/), welche in Bielefeld auf einem institutsinternen gesonderten Server ohne Außenschnittstelle läuft. Die Voxco-CATI-Software ermöglicht u.a.

- Einbeziehung von Importinformationen aus hinterlegten Datenbanken in den Befragungsablauf
- permanente Steuerung und Überwachung der Stichprobe sowie tägliches Monitoring des Feldfortschrittes
- flexible Terminvereinbarung mit den Zielpersonen und Zuweisung bestimmter Interviews an ausgewählte Interviewer-Gruppen
- Monitoring und genaue Ablaufverfolgung aktuell durchgeführter Interviews durch die Supervision.

Das Monitoring der Feldarbeit und die Qualitätssicherung erfolgte – zum Teil mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung – sowohl beim Erhebungsinstitut SOKO als auch beim IAB. So wurde die Feldentwicklung kontinuierlich beobachtet anhand des sich verändernden Bearbeitungsstandes der in Voxco dokumentierten Kontaktergebnisse der einzelnen

Zielpersonen. Anhand dieser Dokumentation wurde eine Kontakthistorie für alle Fälle im Feld erstellt. Ein Update der Kontakthistorie wurde wöchentlich von SOKO an das IAB übermittelt. Auf Basis dieser wöchentlichen Lieferungen der Kontakthistorie wurde das Feldgeschehen auch durch das IAB beobachtet und dokumentiert. So konnten durch das IAB z.B. aktuelle Rücklauf-, Kontakt-, Verweigerungs-, und Kooperationsquoten, realisierte Interviews nach Subgruppen ermittelt sowie deren Verlauf über die Feldzeit hinweg beobachtet werden. Die aktuellen Werte konnten dann wiederum mit geplanten Werten abgeglichen werden. Zudem wurde der Bearbeitungsstand mit Prognosen über den antizipierten Feldverlauf, basierend auf den Kontakthistorien, verglichen. Dieses Monitoring des Feldgeschehens ermöglichte es dem IAB auf entstehende Probleme bei der Feldarbeit zu reagieren.

In Kapitel 8 findet sich eine Übersicht der Paradaten, d.h. der zum Erhebungsprozess selbst erhobenen Datensätze. Durch SOKO erfolgten Plausibilitätsprüfungen in Form regelmäßiger Kontrolle der bereits geführten Interviews. Um mögliche Messfehler in Form nicht korrekt durchgeführter Interviews zu identifizieren, wurde die Interviewdurchführung von Supervisorinnen und Supervisoren im Telefonstudio überwacht; zudem wurden Interviewmitschnitte angefertigt (siehe Abschnitt 5.8). Um Unit-Nonresponse (d.h. den Ausfall von Zielpersonen) zu minimieren sowie die Ausschöpfung zu maximieren, wurden verschiedenste Maßnahmen durchgeführt. Hierzu zählten u.a. Adressupdates und Adressrecherchen (siehe Abschnitt 5.15), eine angemessene Frequenz der telefonischen Kontaktierung der Zielpersonen sowie eine relativ hohe Kontakthäufigkeit (vgl. Abschnitt 6.1), das Versenden von Remindern (vgl. Abschnitt 5.11.2) sowie eine besondere Behandlung von „situativen Verweigerern“ (vgl. Abschnitt 5.13.4).

5.3 Feldeinsatzstichprobe

Dieser Abschnitt beschreibt die Feldeinsatzstichprobe, d.h. jene Fälle der Bruttostichprobe, die postalisch zur Teilnahme an der Erhebung eingeladen wurden. Das IAB übermittelte an das SOKO-Institut die Bruttostichprobe der ersten Zugangskohorte am 3. März 2020; die Lieferung des Datensatzes der zweiten Zugangskohorte erfolgte am 7. August 2020. Von den insgesamt 276.276 übermittelten Bruttofällen lagen für fünf Treatmentfälle (0,02 %) keine Adressdaten vor oder die Adressen befanden sich im Ausland, so dass diese Fälle und die dazugehörigen Kontrollfälle nicht ans Feld übergeben werden konnten. Tabelle 8 zeigt die Zusammensetzung der ans Feld übergebenen Stichprobe. So wurden insgesamt bis zum Feldende 96.569 Fälle ans Feld übergeben. In dieser Feldeinsatzstichprobe sind 21.247 Treatmentfälle (8.218 Teilnehmende nach §16e und 13.029 Teilnehmende nach §16i) sowie 75.322 Kontrollfälle (30.664 Kontrollfälle nach §16e und 44.658 Kontrollfälle nach §16i) enthalten. Damit wurden alle Treatmentfälle der Bruttostichprobe (siehe Tabelle 7) ans Feld übergeben. Die Anzahl an Kontrollfällen in der Feldeinsatzstichprobe ist hingegen, aufgrund des Erhebungsdesigns, deutlich kleiner (um rund 70,46 %) als in der Bruttostichprobe. Denn es wurden nur Kontrollfälle postalisch eingeladen, wenn ihr zugehöriger Treatmentfall rekrutiert werden konnte und auch dann wurden nicht immer alle Kontrollfälle eines Treatmentfalls ins Feld gegeben (siehe Abschnitt 5.4). Durch das Rematching konnten zudem noch einige Kontrollfälle ins Feld gegeben werden, die sonst nicht eingeladen worden wären, da der Treatmentfall mit dem sie ursprünglich gematcht wurden, nicht rekrutiert werden konnte (vgl. Abschnitt 5.13.3).

Tabelle 8: Zusammensetzung der Feldeinsatzstichprobe

Gruppe	Fallzahl
§16e SGB II Kontrollgruppe ZK1	16.711
§16e SGB II Treatmentgruppe ZK1	4.574
§16i SGB II Kontrollgruppe ZK1	24.602
§16i SGB II Treatmentgruppe ZK1	6.898
§16e SGB II Kontrollgruppe ZK2	13.953
§16e SGB II Treatmentgruppe ZK2	3.644
§16i SGB II Kontrollgruppe ZK2	20.056
§16i SGB II Treatmentgruppe ZK2	6.131
§16e SGB II ZK1	21.285
§16e SGB II ZK2	17.597
§16i SGB II ZK2	31.500
§16i SGB II ZK2	2.6187
ZK1	52.785
ZK2	43.784
Treatmentgruppe	21.247
Kontrollgruppe	75.322
§16e SGB II	38.882
§16i SGB II	57.687
Gesamt	**96.569**

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der Fallanzahlen mit mindestens einem Kontaktversuch (zur Anzahl der Kontaktversuche siehe Abschnitt 6.1) über den Feldverlauf hinweg, jeweils getrennt nach Panel und zugehöriger Kontroll- und Treatmentgruppe. Insgesamt wurden 89.685 Fälle telefonisch kontaktiert. Davon entfielen 20.070 auf Treatmentfälle und 69.615 auf Kontrollfälle, sowie 36.568 auf das 16e-Panel und 53.117 auf das 16i-Panel. Die Differenz zwischen der Feldeinsatzstichprobe und der Anzahl telefonisch kontaktierten Fällen ist durch fehlende Telefonnummern zu erklären.

Für 1.177 Treatmentfälle der Bruttostichprobe bzw. Feldeinsatzstichprobe (5,5 %) lag keine Telefonnummer vor und es konnte auch keine ermittelt werden. Bei den Kontrollfällen trat dies in 5.707 Fällen (7,6 %) auf (siehe auch Abschnitt 5.15).

5.4 Freigabe von Kontrollfällen

Zu Beginn der Feldzeit wurden zunächst lediglich sechs der zwölf zugeordneten Kontrollfälle für einen realisierten Treatmentfall freigegeben. Die Freigabe weiterer Kontrollfälle je Treatmentfall erfolgte dann sukzessiv in Dreiergruppen. Im Laufe der Feldzeit zeigte sich jedoch, dass zu wenig Kontrollfälle pro Treatmentfall realisiert wurden und auch das Ziel, die Kontrollfälle möglichst zeitnah zu ihrem Treatmentfall zu interviewen, nicht wie geplant umgesetzt werden konnte. Daher wurden ab Juli 2020 für jeden interviewten Treatmentfall im ersten Schritt bereits acht Kontrollgruppenfälle freigegeben. Um die Bearbeitung der Kontrollfälle weiter zu beschleunigen,

wurde Anfang Oktober 2020 folgende Regel für die Freigabe der weiteren Kontrollgruppenfälle für jeden rekrutierten Treatmentfall definiert:

1. Identifizieren der Kontrollfälle, die in der Reserve sind, d.h. die noch rekrutiert werden können. Das sind (1) alle nicht-Erreichten mit funktionierender Telefonnummer, (2) Fälle die noch nie angerufen wurden und (3) partielle Interviews, die fortgesetzt werden sollen.
2. Identifizieren des Teils der Reserve mit noch „hoher Kontaktwahrscheinlichkeit". Das sind alle Reservefälle mit weniger als zehn Kontaktversuchen und Fälle der Reserve, die eine Terminvereinbarung haben, unabhängig von der Anzahl der Kontaktversuche.
3. Prüfung, ob die Anzahl der Fälle in der Reserve mit weniger als zehn Kontaktversuchen oder einer Terminvereinbarung kleiner als die noch benötigte Anzahl von Kontrollfällen für den Treatmentfall ist.

Abbildung 2: Anzahl erster Kontaktversuche über den Feldverlauf

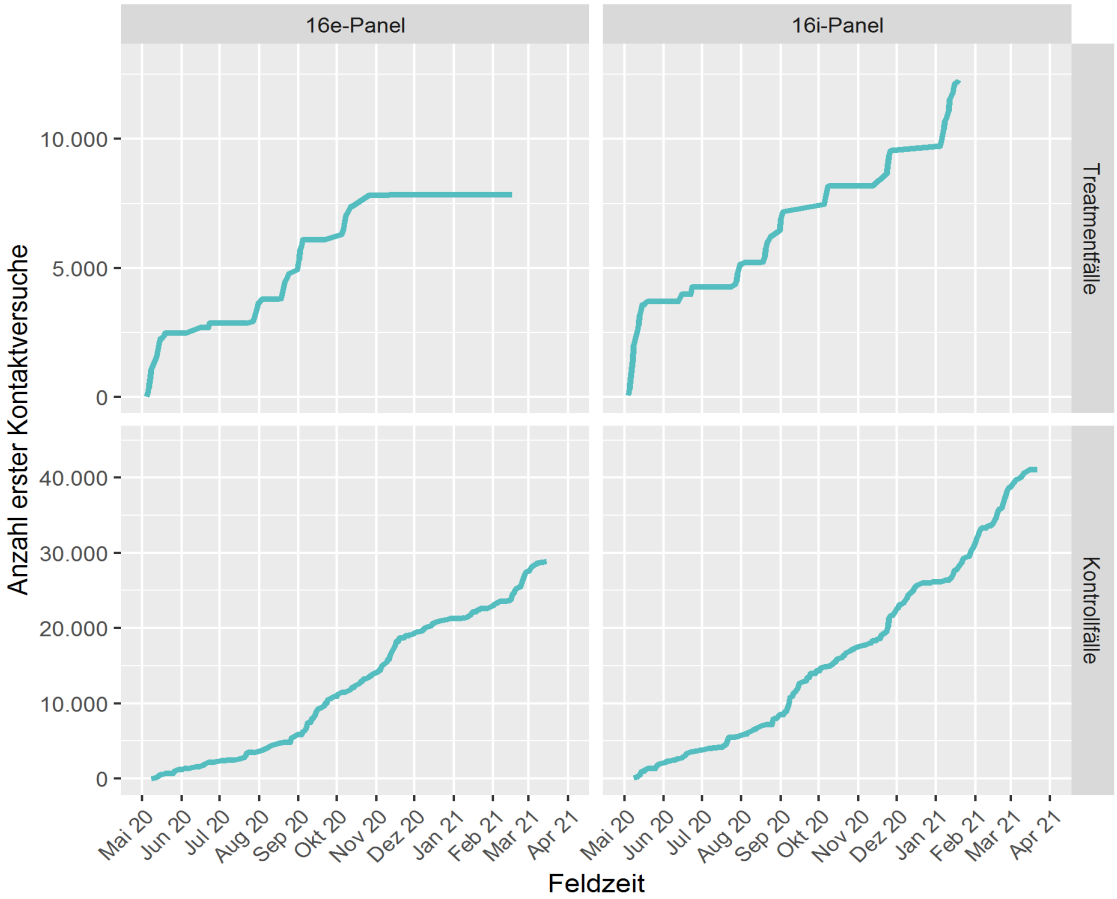

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

Sobald die Anzahl der bereits freigegebenen und nach der obigen Regel identifizierten Kontrollfälle niedriger war als die noch benötigte Anzahl an Kontrollgruppeninterviews für einen Treatmentfall, wurden die restlichen vier Kontrollfälle freigegeben. Dieses Vorgehen wurde für Treatmentfälle angewendet, für die bis zu zwei Interviews mit zugehörigen Kontrollfällen bereits realisiert worden waren. Statistiken zur Umsetzung des Matchings, wie z.B. dem zeitlichen

Abstand zwischen der Realisierung des Interviews eines Treatmentfalles und seinen zugehörigen Kontrollfällen, sind dem Abschnitt 6.3 zu entnehmen.

5.5 Interviewereinsatz und Interviewerkapazität

Um mögliche Interviewereffekte (siehe hierzu Abschnitt 6.8) zu begrenzen, hat das ursprüngliche Studiendesign ein Maximum von 80 Interviews pro Interviewer/Interviewerin vorgesehen. Leider führte die Pandemie zu einem starken Einbruch im Umfang des Interviewerstammes des SOKO-Instituts. Der Grund bestand vor allem darin, dass es sich bei einem Großteil der Interviewerinnen und Interviewer um Studierende der Universität Bielefeld handelte. Die aufgrund der COVID-19-Pandemie bedingte Umstellung der Universität Bielefeld auf Online-Veranstaltungen führte dazu, dass viele studierende Interviewende des SOKO-Instituts im Frühjahr 2020 Bielefeld verließen und in ihre Heimatorte zurückkehrten. Dies sorgte für eine unvorhergesehene und deutliche Verkleinerung des Interviewerstamms. Erschwerend kam bei der Rekrutierung neuer Kapazitäten dazu, dass neue Schulungen nur in kleinen Gruppen stattfinden konnten, was den gesamten Schulungsprozess verzögerte und neue Interviewende nicht sofort auf der Studie telefonieren durften, sondern zunächst in anderen, ähnlichen Projekten mit vergleichbaren Zielgruppen Erfahrungen sammeln sollten. Im Ergebnis war trotz zusätzlicher Rekrutierungsbemühungen durch das SOKO-Institut die resultierende Interviewkapazität des verbliebenen Interviewerstamms zu niedrig, zudem zeichnete sich eine deutliche zeitliche Verzögerung bei der Bearbeitungsgeschwindigkeit der Stichprobe ab, so dass das Feldende nach hinten verschoben werden musste. Um den weiteren Fortschritt der Feldarbeit zu ermöglichen und den Projekterfolg nicht zu gefährden, musste die Grenze von maximal 80 Interviews pro Interviewer/Interviewerin aufgegeben und erhöht werden. Dabei wurden die Interviewenden in Gruppen eingeteilt in Abhängigkeit davon, wie viele Interviews sie bereits realisiert hatten und um welchen Bearbeitungsgrad eines Falles es sich handelte (vgl. Abschnitt 5.13.7). Nach Feldende lag der Anteil an Interviewenden, die weniger als 80 Interviews durchgeführt hatten, bei 45,0 Prozent. Der Anteil an Interviewenden mit mehr als 80 und weniger als 200 Interviews betrug 43,3 Prozent und der Anteil derer mit mehr als 200 Interviews lag bei 11,7 Prozent.

Während des Feldverlaufs haben insgesamt 167 Interviewende mindestens ein vollständiges Interview durchgeführt. Ein deutlicher Anstieg der eingesetzten Interviewenden erfolgte ab September 2020 aufgrund umfangreicher zusätzlicher Rekrutierungsmaßnahmen des SOKO-Instituts (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3: Entwicklung der Interviewerzahl im Feldverlauf

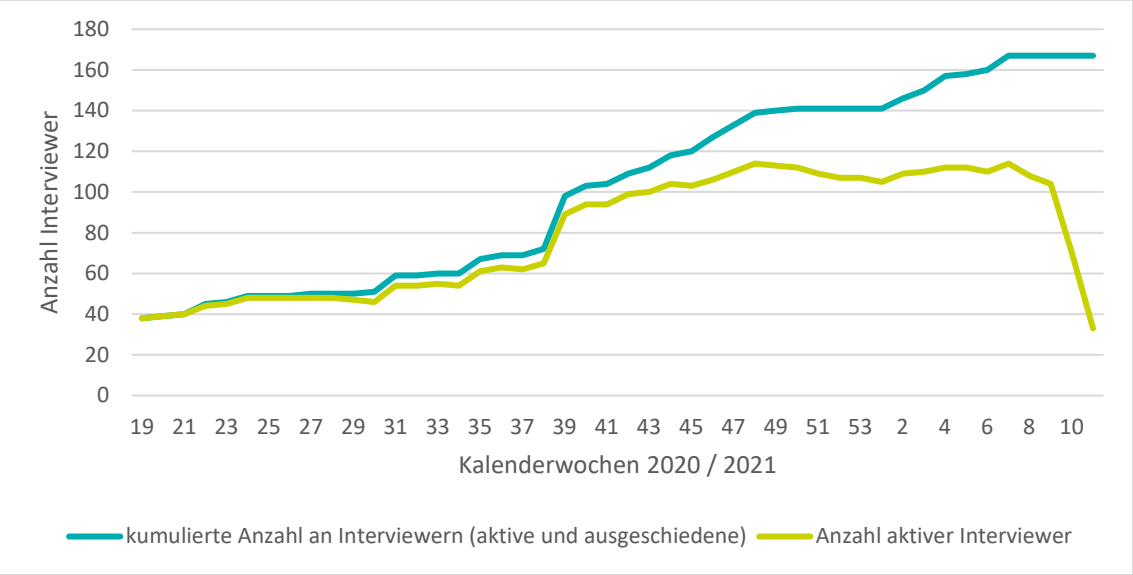

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

Der Mittelwert der realisierten Interviews pro Interviewer/Interviewerin lag über die Feldzeit hinweg bei 100,6. Jedoch gibt es zwischen den Interviewenden eine deutliche Variation realisierter Interviews mit einer Standardabweichung von rund 77 (vgl. Tabelle 9). Ein Interviewer schloss lediglich ein Interview erfolgreich ab, da früh festgestellt wurde, dass das Projekt ihn trotz intensiver Schulung überforderte, so dass auf einen weiteren Einsatz in diesem Projekt verzichtet wurde. Die höchste im Rahmen der Studie erzielte Interviewanzahl liegt bei 424. Sie wurde von einem Interviewer erreicht, der vor allem in der Konvertierung der situativen Verweigerer tätig war und aus dieser Gruppe besonders viele Interviews realisierte.

Tabelle 9: Realisierte Interviews pro Interviewer/Interviewerin

Statistik	Interviews pro Interviewer/Interviewerin
Min	1
Max	424
Mittelwert	100,55
Median	95
Standardabweichung	77

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

Die Prinzipien, nach denen ein Interviewerstab entlohnt wird, können sich positiv als auch negativ auf die Arbeits- und Interviewqualität auswirken. So ist ein Entlohnungssystem von Vorteil, das Fehlanreize vermeidet. Die Interviewenden des SOKO-Instituts werden daher nicht nach Stückzahlen durchgeführter Interviews bezahlt, sondern erhalten ein festes Gehalt bzw. einen Stundenlohn, der deutlich oberhalb des gesetzlichen Mindestlohns liegt. Sonderprämien werden prinzipiell nicht gezahlt, um das allgemeine Qualitätsniveau hoch zu halten, da diesbezüglich bereits negative Erfahrungen durch SOKO in vergangenen Studien gemacht

worden sind. Aufgrund dieses Entlohnungssystems haben Interviewende beispielsweise keinen Anreiz, durch falsche Filterangaben ganze Fragenblöcke zu überspringen, um mehr Interviews pro Stunde zu generieren.

5.6 Interviewerauswahl und Interviewermerkmale

Zur Durchführung der Studie wurden nur Interviewende eingesetzt, die zuvor intensiv geschult worden waren (siehe Abschnitt 5.7) sowie einschlägige Vorerfahrung aufwiesen. Damit hatten diese bereits praktische Erfahrung mit der Durchführung von telefonischen Interviews mit vergleichbaren Zielgruppen gesammelt. Dies umfasste auch festangestellte Mitarbeitende des SOKO Instituts mit mehrjähriger Erfahrung in der Durchführung standardisierter Interviews zu arbeitsmarktpolitischen Themen. Die COVID-19-Pandemie brachte leider einen starken Einbruch des verfügbaren Interviewerstammes mit sich, so dass kurzfristig viele neue Interviewende eingestellt und eingearbeitet werden mussten. Auch diese neuen Interviewenden sollten mindestens zwei Monate Erfahrung auf vergleichbaren Projekten sammeln. Lediglich in einzelnen Ausnahmefällen wurden diese zwei Monate unterschritten. Dies war der Fall, wenn die neuen Interviewenden z.B. bereits Telefonerfahrung aus anderen Instituten oder aus ähnlichen Tätigkeiten mitbrachten oder wenn sie den Supervisorinnen und Supervisoren von Beginn an sehr positiv aufgefallen waren. Es wurden auch nur Interviewende für das Projekt zugelassen, die zuvor von der Supervision eingehend beobachtet und deren Fähigkeiten und korrekte Arbeitsweise als sehr positiv beurteilt wurden.

Im Folgenden wird der Interviewerstamm anhand demographischer Merkmale sowie der Erfahrung beim Erhebungsinstitut SOKO beschrieben.

Die Erfahrung der Interviewenden beim SOKO-Institut bildet Tabelle 10 ab. Dabei zeigen sich die Auswirkungen der Pandemielage in Form vieler neu angestellter Interviewenden.

Tabelle 10: Erfahrung der Interviewenden beim Erhebungsinstitut SOKO

Erfahrung bei SOKO	Anzahl	Prozent
bis 3 Monate	108	64,7
> 3 bis 6 Monate	17	10,2
> 6 Monate bis 1 Jahr	16	9,6
> 1 bis 5 Jahre	20	12,0
> 5 bis 10 Jahre	5	3,0
> 10 Jahre	1	0,6
Gesamt	**167**	**100**

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

Die Geschlechterverteilung ist mit 52,7 Prozent Frauen und 47,3 Prozent Männern (vgl. Tabelle 11) recht ausgewogen.

Tabelle 11: Geschlechterverteilung der Interviewenden

Geschlecht	Anzahl	Prozent
männlich	79	47,31
weiblich	88	52,69
Gesamt	**167**	**100,00**

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

Die jüngste am Projekt mitwirkende Interviewerin war 18 Jahre alt. Der älteste in der Studie eingesetzte Interviewer war 74 Jahre alt. Mit etwa 56 Prozent lagen die meisten Interviewenden in der Altersgruppe von 20 bis 29 Jahren. Rund 20 Prozent fielen in die Altersgruppe zwischen 30 bis 39 Jahren. Nur rund 10 Prozent waren 40 Jahre oder älter (vgl. Tabelle 12).

Tabelle 12: Altersverteilung der Interviewenden

Alter	Anzahl	Prozent
unter 20 Jahre	6	3,59
20-29 Jahre	94	56,29
30-39 Jahre	34	20,36
40-49 Jahre	9	5,39
50-59 Jahre	9	5,39
60-69 Jahre	11	6,59
70-79 Jahre	4	2,40
Gesamt	**167**	**100,00**

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

In Bezug auf die Schulausbildung zeigt sich ein hohes Bildungsniveau im Intervierwerstab: 86 Prozent haben das Abitur bzw. eine Fachhochschulreife und 12 Prozent haben einen mittleren Schulabschluss (vgl. Tabelle 13).

Tabelle 13: Schulausbildung der Interviewenden

Schulabschluss	Anzahl	Prozent
Abitur / Fachhochschulreife	144	86,23
mittlerer Schulabschluss	20	11,98
Hauptschulabschluss	1	0,60
Sonstiges	2	1,20
Gesamt	**167**	**100,00**

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

Hinsichtlich der Verteilung der Berufsausbildung ergibt sich ein differenzierteres Bild (vgl. Tabelle 14): Einen (Fach-) Hochschulabschluss haben etwa 25 Prozent der Interviewenden. Ebenso häufig ist eine Berufsausbildung / Lehre vertreten. 46 Prozent weisen hingegen keinen Berufsabschluss auf – in diesem Kontext ist zu bedenken, dass der Interviewerstab recht jung ist

und sich zu einem großen Teil aus Studierenden zusammensetzt, sich also noch in der Ausbildungsphase befindet.

Tabelle 14: Berufsausbildung der Interviewenden

Berufsabschluss	Anzahl	Prozent
(Fach-) Hochschulabschluss	44	26,35
Berufsausbildung / Lehre	44	26,35
kein Berufsabschluss	77	46,11
keine Angabe	2	1,20
Gesamt	**167**	**100,00**

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

5.7 Interviewerschulung

Grundsätzlich erhält der Interviewerstab beim SOKO-Institut eine intensive Grundschulung, die in regelmäßigen Themen-Schulungen aufgefrischt und vertieft wird. Schwerpunkte sind hierbei Datenschutz, Datenqualität, Argumentation und Fragebogenhandhabung. Diese Basisschulungen erstrecken sich jeweils über drei Tage mit einem Trainingsblock von sechs bis acht Stunden pro Tag. Diese Trainingsblöcke bestehen jeweils aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Zusätzlich zu diesen Basisschulungen wurde auch eine projektspezifische Schulung durchgeführt. Das Schulungskonzept und die zur Verfügung gestellten Materialien (insbesondere Intervierhandbuch und Schulungspräsentation) wurden gemeinsam vom IAB und SOKO erarbeitet. Die geplante gemeinsame Durchführung zumindest einiger Schulungen mit IAB- und SOKO-Mitarbeitenden, konnte wegen der COVID-19-Pandemie nicht realisiert werden.

Mindestens zehn Tage vor der jeweiligen Projektschulung erhielten die Interviewenden das ausführliche Handbuch, damit diese sich bereits im Vorfeld umfassend mit der Studie vertraut machen konnten. Das Handbuch enthält alle zentralen Informationen zur Durchführung der Welle 1:

- Hintergrund und Ziele der Studie, insbesondere Informationen zu den neuen Fördermaßnahmen nach §16e/i und zum Studiendesign der Befragung
- Organisatorisches, wie z.B. Feldzeit, Anschreiben und Incentivierung
- Datenherkunft und Besonderheiten beim Datenschutz
- Inhalte des Personeninterviews und Hinweise zu besonderen Fragen
- Interviewerfragebogen nach jedem Interview (vgl. auch Abschnitt 4.5)

Die Vorbereitungsphase – das Selbststudium des Handbuchs – wurde mit einem Test für die Interviewenden abgeschlossen. Der Test sollte spätestens vier Tage vor der Schulung abgegeben werden. So war noch ausreichend Zeit den Test zu prüfen und ggf. Rückmeldung an die Interviewenden zu geben. Interviewende konnten erst nach erfolgreich bestandenem Test an der Interviewerschulung teilnehmen. Zeigten sich bei bestimmten Fragestellungen insgesamt hohe Fehleranteile, war dies für die Projektleitung auch ein Hinweis in den Schulungsveranstaltungen selbst vertiefende Informationen und Beispiele zu geben und Rückfragen zu klären.

Für das Hauptfeld der Welle 1 fanden insgesamt 34 Gruppenschulungen statt. In diesen Schulungen wurden insgesamt 178 Interviewende für ihren Projekteinsatz vorbereitet, jedoch haben lediglich 167 Interviewer mindestens ein Interview realisiert. Diese hohe Anzahl der Schulungen war nötig, da zum einen aufgrund des Methodenexperiments zur vereinfachten Sprache (vgl. Kapitel 4.2) getrennte Schulungen je nach Experimentalgruppe stattfinden mussten[16]. Zum anderen machten die Abstandsregelungen auf Grund der COVID-19-Pandemie und ein Zwei-Schicht-System[17] mehrere Schulungen mit relativ wenigen Interviewenden erforderlich. Die meisten Schulungen fanden mit zwei bis maximal acht Interviewenden statt, lediglich vier größere Schulungen konnten während der Feldzeit mit neun bis maximal elf Interviewenden durchgeführt werden.

Zum Großteil fanden die Schulungen zu Beginn der Feldzeit statt. Es wurden aber auch im späteren Feldverlauf Schulungen durchgeführt, um den Bedarf an Interviewenden im Projekt zu decken. Anwesend waren neben den zu schulenden Interviewenden jeweils die Projektleitung, Projektmitarbeitende sowie Supervisorinnen und Supervisoren. Des Weiteren fanden je nach Bedarf individuelle Nachschulungen während des Feldverlauf statt, beispielsweise im Rahmen der Supervision/Qualitätssicherung (siehe Abschnitt 5.8) oder im Zuge der Einführung von CATI-at-Home (vgl. Abschnitt 5.13.1).

Im Rahmen der ca. fünfstündigen Schulungen wurden sowohl die projektrelevanten Informationen vermittelt wie auch das Erhebungsinstrument ausführlich vorgestellt.

Im ersten Block der Schulung wurde zunächst über die Hintergründe und Zielsetzungen des Projekts informiert. Die beiden neuen Fördermaßnahmen nach §16e/i wurden auch anhand eines Erklärfilms des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales[18] genauer vorgestellt. Danach wurde das Studiendesign der telefonischen Panelbefragung erläutert, auf die beiden Zielgruppen (Treatment- und Kontrollgruppen) näher eingegangen und auf die Besonderheiten der Panelbefragung hingewiesen. Hierbei standen die Datenverknüpfung von Befragungsdaten und administrativen Daten der Statistik der BA sowie die zwei Methodenexperimente, eines zur vereinfachten Sprache (siehe auch Abschnitt 4.2) und ein anderes zu Argumenten der Datenverknüpfung (siehe auch Abschnitt 3.3) im Mittelpunkt. Ebenfalls thematisiert wurden in der Schulung die Besonderheiten bei den Interviewinhalten und der Interviewdurchführung auf Grund der COVID-19-Pandemie. Die Feldzeit und Aspekte der Incentivierung wurden unter dem Punkt Organisatorisches vermittelt. Besonders wichtig waren die ausführlichen Informationen zur Datenherkunft und zum Datenschutz, um den Interviewenden zur souveränen Beantwortung diesbezüglicher Rückfragen Hilfestellungen an die Hand zu geben. Auch Hinweise zum souveränen Umgang mit Bedenken bezüglich der Datenzuspielung gab es noch einmal in schriftlicher Form.

Im zweiten Block der Schulung stand das Erhebungsinstrument selbst im Mittelpunkt. Anhand von zwei standardisierten Fallbeispielen wurde ein Personeninterview Frage für Frage durchgegangen und dabei auch unterschiedliche Filterstränge berücksichtigt. Ziel dabei war es,

[16] Es fanden 19 Schulungen für Interviewende, die zusätzlich die „vereinfache Sprache“ während des Interviews nutzen durften, statt und 15 Schulungen für Interviewende, die die „vereinfachte Sprache“ nicht verwenden durften.

[17] Auf Grund der COVID-19-Pandemie wurde ein Zwei-Schicht-System im SOKO-Institut eingeführt, damit im Falle einer Infektion im Institut nur eine Gruppe der Mitarbeiterenden ausfiele.

[18] Der Link zum „Erklärfilm zum Sozialen Arbeitsmarkt“ des BMAS ist: https://www.bmas.de/SharedDocs/Videos/DE/Artikel/Arbeitsmarkt/erklaerfilm-sozialer-arbeitsmarkt.html

einen Überblick zum Ablauf und zum Inhalt der Befragung zu geben und möglichst viele Fragen aus dem Erhebungsinstrument vorzustellen. Ausführlich thematisiert wurden auch der Einstieg in das Interview sowie die Zustimmungsfragen zur Datenverknüpfung und zur Panelbereitschaft. Seitens der Projektleitung wurde bei einzelnen Fragen immer wieder auf Besonderheiten und mögliche Schwierigkeiten hingewiesen. Zudem hatten die Interviewenden die Möglichkeit, Rückfragen zum Erhebungsinstrument zu stellen. Auch im Interviewerhandbuch wurden die wichtigsten Besonderheiten des Personeninterviews verschriftlicht.

Im dritten Block wurde abschließend der Interviewerfragebogen vorgestellt, der am Ende jedes abgeschlossenen Interviews vom Interviewer oder der Interviewerin auszufüllen ist (vgl. Abschnitt 4.5).

Im Anschluss an die Projektschulungen bestand zudem die Gelegenheit, den Fragebogen selbst noch einmal in der Voxco-CATI-Software durchzugehen und sich mit dem Erhebungsinstrument vertraut zu machen.

5.8 Supervision

Die Superversion der CATI-Interviewenden durch das Erhebungsinstitut ist ein zentraler Baustein der Qualitätssicherung während des Feldverlaufs. Die Hauptziele der Supervision bestehen darin, eine hohe Datenqualität zu gewährleisten sowie eine möglichst hohe Ausschöpfungsquote durch Sicherstellung einer angemessen intensiven Kontaktaufnahme mit den Zielpersonen zu erreichen. Bei SOKO konzentrierte sich die Kontrolle der Gespräche durch die Supervision gleichermaßen auf die Kontaktaufnahme wie auf das Interview selbst. Die Supervision erfolgte mittels der Voxco-CATI-Software. Jene Interviews, die nicht in den CATI-Studios von SOKO in Bielefeld durchgeführt wurden, sondern per CATI-at-Home (siehe Abschnitt 5.13.1), wurden ebenfalls per Voxco durch die Supervisorinnen und Supervisoren am SOKO-Institut überwacht. Insgesamt waren über den Feldverlauf 15 Supervisorinnen und Supervisoren an dem Projekt beteiligt. Der Betreuungsschlüssel von Supervisorinnen/Supervisoren zu Interviewenden lag bei mindestens 1:10. Dadurch konnte sichergestellt werden, dass in jeder Schicht selbst in der Spitze mit maximal 30 gleichzeitig anwesenden oder im Homeoffice tätigen Interviewenden jederzeit drei Supervisorinnen/Supervisoren zur Betreuung und Qualitätskontrolle zur Verfügung standen. Im Durchschnitt lag der Betreuungsschlüssel bei 1:8 bis 1:9.
Eine Kernaufgabe der Supervision bestand darin, die Interviews kontinuierlich durch Mithören und Beobachten der Eingaben durch die Interviewenden zu kontrollieren. Wurden hierbei Unsicherheiten oder Fehler der Interviewenden festgestellt (z.B. Unsicherheiten bei der Beantwortung von Fragen zur Studie oder zum Datenschutz, erhöhte Item-Missings bei einzelnen Fragen, oder fehlerhafte oder suggestive Interviewführung), erfolgte direkt im Anschluss an das betreffende Telefonat ein Feedbackgespräch und gegebenenfalls eine individuelle Nachschulung. Die Ziele der Nachschulungen lagen darin, Wissenslücken und Unsicherheiten in der Argumentation zu beheben, sowie dem mit fortlaufender Feldzeit entstehenden Motivationsdefizit und Routineeffekten entgegenzuwirken.

Bei der Kontaktaufnahme wurde neben der Überprüfung von grundsätzlichen Dingen wie der exakten Erfassung der Gesprächsergebnisse und der korrekten Gesprächseinleitung, vor allem Wert auf Höflichkeit, Argumentationsfähigkeit und angemessene Hartnäckigkeit gegenüber ablehnenden und misstrauischen Personen gelegt. Diese Aspekte wurden natürlich nicht nur im

Gespräch mit den Zielpersonen selbst, sondern auch mit anderen Haushaltsmitgliedern als äußerst wichtig erachtet. Bei der Kontrolle der Interviews durch die Supervision lag der Schwerpunkt darauf, sicherzustellen, dass durch die Interviewenden alle Besonderheiten der Studie und des Fragebogens im Interview berücksichtigt wurden. Weiterhin wurde auf das Verständnis des Fragebogens, Korrektheit beim Vorlesen und bei der Eingabe der Antworten und auf eine beeinflussungsfreie Interviewführung geachtet.

Die Ergebnisse der Überprüfung der Interviews wurden von den Supervisorinnen und Supervisoren in Gesprächsprotokollen festgehalten und als eigener Datensatz von SOKO ans IAB übermittelt. Insgesamt wurden im Verlauf der Feldzeit 1.310 Protokolle erstellt. Für 34 Interviews liegen jeweils zwei Protokolle vor und in 2 Fällen wurde nur das Intro betrachtet, so dass letztlich 1.291, d.h. 7,7 Prozent der Interviews im Rahmen der Supervision mitgehört und bewertet wurden. Pro Interviewer/Interviewerin wurden im Durchschnitt 8 Prozent der Interviews protokolliert.

Darüber hinaus wurden zur Qualitätssicherung für einen großen Teil der Interviews Audioaufzeichnungen angefertigt. Die Auswahl mitzuschneidender Interviews erfolgte durch eine Zufallsauswahl innerhalb der Voxco-CATI-Software. Bei für einen Mitschnitt ausgewählten Interviews lasen die Interviewenden zu Beginn des Gesprächs einen zusätzlich eingeblendeten Text zur Einholung der Zustimmung zur Aufzeichnung vor. Erteilte die Zielperson daraufhin ihre Zustimmung zum Mitschneiden, wurde mit der Aufnahme begonnen. Um die Anonymität zu gewährleisten, wurde die Aufnahme am Ende des Fragebogens, vor dem Abgleich der Kontaktdaten für die nächste Befragungswelle, beendet. Etwa die Hälfte aller Interviews wurde zufällig für einen Mitschnitt ausgewählt (52,1 %); es handelte sich um 9.770 Interviews. Unter den ausgewählten Interviews, die bis zum Ende erfolgreich geführt wurden (n=8.766) lag die Zustimmungsrate zum Mitschnitt bei 85,9 Prozent (n=7.533). Bei den ausgewählten Interviews, die abgebrochen wurden (n=1.004), lag die Zustimmungsrate zum Mitschnitt bei 73,5 Prozent (n=738). Die Audioaufzeichnungen wurden sukzessive über den Feldverlauf über den verschlüsselten Austauschserver an das IAB übergeben.

5.9 Maximierung der Zuspielbereitschaft

Befragungsdaten dürfen nur dann mit den administrativen Daten der Statistik der BA verknüpft werden, wenn die Befragten dem explizit zustimmen, d.h. ihre Zuspielbereitschaft erklären. Um möglichst hohe Fallzahlen bei gemeinsamen Analysen von Befragungs- und administrativen Daten zu erreichen, wurden verschiedene Maßnahmen zur Maximierung der Zuspielbereitschaft von Beginn an im Studiendesign implementiert (siehe auch Abschnitt 3.3).

Als erste Maßnahme wurden die Zielpersonen bereits im Vorfeld der Befragung im Datenschutzblatt (siehe Abbildung A3 im Anhang), das dem Einladungsschreiben beilag, über eine Abfrage zur Datenverknüpfung informiert. Es wurde versucht, die Zuspielbereitschaft so früh wie möglich nach Interviewbeginn einzuholen, d.h. bereits bevor der Fragebogen startet. Bei einer anfänglichen Ablehnung gab es weitere Versuche, die Zuspielbereitschaft doch noch einzuholen, wobei unterschiedliche Framings bzw. Argumente zum Einsatz kamen. Das Vorgehen hierbei war je nach Panel unterschiedlich und wird im Folgenden beschrieben. Eine Übersicht der verschiedenen Versuche nach Panel, die Zuspielbereitschaft einzuholen, enthält Tabelle 15. Die

genauen Itemtexte sowie ihre Entsprechungen in vereinfachter Sprache sind in Tabelle A2 des Anhangs enthalten.

Innerhalb des Interviews haben die verschiedenen Items zur Datenverknüpfung jeweils unterschiedliche Einleitungstexte bzw. „Framings“. Danach folgt der untenstehender „Standardtext“ (mit Ausnahme des Items PEI0600 „Überdenken“), der die Datenverknüpfung genauer beschreibt:

> „Dabei handelt es sich zum Beispiel um Informationen zu Ihrer bisherigen Beschäftigung, zu Ihrer Arbeitslosigkeit oder Ihrer Teilnahme an Förderprogrammen während der Arbeitslosigkeit. Wir bitten Sie herzlich um Ihr Einverständnis, diese Daten mit Ihren Angaben in diesem Interview verknüpfen zu dürfen.
>
> Wir garantieren Ihnen, dass dabei alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen strengstens eingehalten werden. Ihr Einverständnis ist selbstverständlich freiwillig und Sie können es auch jederzeit wieder zurückziehen.
>
> Sind Sie mit der Verknüpfung der Daten einverstanden?“

Bei der Erhebung der Zuspielbereitschaft ist zu berücksichtigen, dass nur ein „ja“ als Zustimmung zur Datenverknüpfung gewertet werden darf, alle anderen von den Interviewenden dokumentierten Antwortkategorien („nein“, „Zielperson versteht die Frage nicht“, „weiß nicht“ sowie „keine Angabe“) gelten als Ablehnung.

Tabelle 15: Übersicht der Abfrageversuche der Zuspielbereitschaft mit jeweiligem Framing

	16e-Panel				16i-Panel	
	Experimentalgruppe 1		Experimentalgruppe 2			
Nr.	Item/Modus	Framing	Item/Modus	Framing	Item/Modus	Framing
1	PEI0100	Dauer Welle 1	PEI0700	Aussagekraft	PEI0500	Notwendigkeit
2	PEI0200	Aussagekraft	PEI0800	Dauer Welle 2	PEI0600	Überdenken
2b			PEI0200	Aussagekraft		
3	Postkarte	Aussagekraft & Dauer Welle 2	Postkarte	Aussagekraft & Dauer Welle 2	PEI0500_2	Notwendigkeit
4	Nachtelefonie	Aussagekraft (& Dauer Welle 2)	Nachtelefonie	Aussagekraft (& Dauer Welle 2)	PEI0600_2	Überdenken

Quelle: Eigene Darstellung. © IAB

16i-Panel

Bei der Erhebung der Zuspielbereitschaft im 16i-Panel erfolgte die erste Abfrage mittels einer Screening-Frage (PEI0500) mit dem Framing „Notwendigkeit“:

PEI0500: „Vor dem Start des Interviews haben wir eine wichtige Frage an Sie. Für die Auswertung Ihrer Angaben benötigt das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung in Nürnberg weitere Informationen, die bei dem Institut bereits vorliegen. [Standardtext]“

Bei Zustimmung wurde das Interview wie geplant fortgesetzt. Bei fehlender Zustimmung gab es die Folgefrage (PEI0600) zum „Überdenken“, bei der das vorzeitige Ende des Interviews ohne Zustimmung zur Zuspielung angekündigt, die Zielperson gebeten wurde, die Entscheidung zu überdenken und gefragt wurde, wann das Erhebungsinstitut SOKO diesbezüglich nochmals anrufen darf:

PEI0600: „Leider können dann wesentliche Auswertungen der Befragungsdaten nicht stattfinden, sodass wir das Interview gar nicht führen können. Vielleicht können Sie ja nochmal in Ruhe darüber nachdenken, ob Sie bereit sind uns Ihr Einverständnis für die Verknüpfung Ihrer Daten doch zu geben. Dann würden wir Sie in wenigen Tagen nochmals anrufen und nachfragen.
Wann darf ich Sie denn nochmal anrufen?“

Eine nun doch erfolgte Zustimmung wurde dokumentiert mit „Zielperson gibt jetzt Zuspielbereitschaft“ und das Interview wurde fortgeführt. Eine weitere Chance, doch noch die Zuspielbereitschaft einzuholen blieb bei „Zielperson darf nochmals kontaktiert werden“, und es wurde direkt versucht, einen neuen Interviewtermin zu vereinbaren. War das Ergebnis hingegen, „Zielperson verweigert weiterhin Zuspielbereitschaft“ oder „weiß nicht“, so wurde das Interview vorzeitig beendet und ein Ausfallcode vergeben. Durften Personen ohne Zuspielbereitschaft erneut kontaktiert werden, durchliefen sie dasselbe Intro wie beim ersten Interview und gelangten somit wieder zur Frage PEI0500 und ggf. wieder zur Frage PEI0600. Konnte auch bei diesem letzten Versuch keine Zuspielbereitschaft realisiert werden, wurde das Interview endgültig abgebrochen und ein Ausfallcode vergeben.

16e-Panel

Im 16e-Panel gibt es zwei randomisierte Experimentalgruppen gleicher Größe, die sich im Framing und der Reihenfolge der Items zur Zuspielbereitschaft unterscheiden (vgl. Tabelle 15). Während des Interviews wurden beide Experimentalgruppen bis zu zweimal nach ihrer Zuspielbereitschaft gefragt. Die Position der ersten Abfrage war, wie beim 16i-Panel, ganz zu Beginn noch vor dem Start des Fragebogens. Am Ende des Fragebogens wurden die Zielpersonen um ihre Panelbereitschaft gebeten. Bei fehlender Zuspielbereitschaft folgte die jeweils zweite Abfrage der Zuspielbereitschaft als nächstes Item.

Die Experimentalgruppe 1 (EG1) begann mit dem Framing „Dauer w1“ (PEI0100), das Bezug auf die Interviewdauer der ersten Welle nimmt:

PEI0100: „Vor dem Start des Interviews haben wir eine wichtige Frage an Sie. Um das Interview im Folgenden möglichst kurz zu halten, würden wir gerne Ihre Angaben um weitere Informationen ergänzen können, die beim Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung in Nürnberg bereits vorliegen. [Standardtext]“

Bei fehlender Zuspielbereitschaft folgte die zweite Abfrage der Zuspielbereitschaft am Ende des Interviews mit Framing „Aussagekraft“ (PEI0200), das auf das Potential einer erhöhten Aussagekraft der Studienergebnisse aufgrund von Datenverknüpfung verweist:

PEI0200: „Ich möchte Sie noch einmal darauf hinweisen, dass die Ergebnisse unserer Studie deutlich aussagekräftiger sein werden, wenn Ihre bisherigen Angaben im Interview mit Informationen ergänzt werden können, die dem Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung in Nürnberg vorliegen. [Standardtext]“

Die Experimentalgruppe 2 (EG2) startete hingegen mit dem Framing „Aussagekraft“ (PEIO0700):

PEI0700: „Vor dem Start des Interviews haben wir eine wichtige Frage an Sie. Die Aussagekraft dieser Studie kann deutlich verbessert werden, wenn wir Ihre Angaben mit weiteren Informationen ergänzen können, die beim Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung in Nürnberg bereits vorliegen. [Standardtext]“

Bei ausbleibender Zuspielbereitschaft folgte die zweite Abfrage der Zuspielbereitschaft am Ende des Interviews, sofern Panelbereitschaft vorlag, mit dem Framing „Dauer w2“ (PEI0800), dass auf die Interviewdauer der nächsten Erhebungswelle rekurriert:

PEI0800: „Es freut uns, dass Sie auch zukünftig an der Befragung „Lebensqualität und Teilhabe“ teilnehmen möchten. Wir können die zukünftige Befragungsdauer verkürzen, wenn Ihre bisherigen Angaben im Interview mit Informationen ergänzt werden können, die dem Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung in Nürnberg vorliegen. [Standardtext]“

Lag hingegen keine Panelbereitschaft vor, wurde erneut das Framing der erhöhten „Aussagekraft“ herangezogen und die EG2 erhielt – wie auch die EG1 – das Item PEI0200.

Um beim 16e-Panel die Anzahl an Zielpersonen ohne Zuspielbereitschaft weiter zu reduzieren, gab es nach dem Interview noch bis zu zwei weitere Überzeugungsversuche. Der dritte Überzeugungsversuch erfolgte postalisch im Zuge des Dankschreibens mit beiliegender Postkarte (siehe Abschnitt 5.11.3). Der vierte Überzeugungsversuch erfolgte telefonisch durch eine Nachtelefonie (siehe Abschnitt 5.14).

5.10 Maximierung der Panelbereitschaft

Die Panelbereitschaft wurde am Ende des Fragebogens anhand des Items PEI0300 erfragt:

> „Wir sind nun am Ende der Befragung angelangt. Gerne würden wir Sie auch zukünftig zum Thema „Lebensqualität und Teilhabe“ befragen. Die Aussagekraft Ihrer bisherigen Angaben im Interview kann bei der späteren Auswertung erheblich gesteigert werden, wenn Sie auch zukünftig bei unserer Befragung teilnehmen. Dürfen wir Sie daher zukünftig telefonisch oder schriftlich kontaktieren, damit Sie auch weiterhin an der Befragung „Lebensqualität und Teilhabe“ teilnehmen können?“

Zögerte eine Zielperson mit der Zustimmung, wurden weitere Argumente angeführt, um dennoch eine Zustimmung zu erhalten. Der genaue Wortlaut hierbei, die alternative Version in vereinfachter Sprache sowie die Interviewerанweisung sind Tabelle A3 im Anhang zu entnehmen. Wie bei der Zuspielbereitschaft, wurde alles andere als eine Zustimmung als Ablehnung gewertet. Bei fehlender Panelbereitschaft erfolgte postalisch ein zweiter Überzeugungsversuch mit dem Dankschreiben (siehe Abschnitt 5.11.3) und ggf. ein dritter Versuch in der Nachtelefonie (siehe Abschnitt 5.14).

5.11 Postalischer Versand von Erhebungsunterlagen

Dieser Abschnitt beschreibt die an die Zielpersonen postalisch versendeten Erhebungsunterlagen. Zu denken ist hier vor allem an die Ankündigungsschreiben,

Erinnerungsschreiben und Dankschreiben. Insgesamt wurden im Laufe der Feldzeit 145.082 Briefe an Zielpersonen versendet, wobei es 6.585 Rückläufer per Post gab[19]. Ergänzend sei noch einmal auf die grafische Übersicht der Prozesse zur Bearbeitung der Stichproben mit bekannter und unbekannter Rufnummer durch SOKO verwiesen (siehe Abbildung A1 und Abbildung A2 im Anhang).

5.11.1 Ankündigungsschreiben

Alle Personen aus der Feldeinsatzstichprobe wurden zunächst per Brief angeschrieben und im Anschreiben über die Studie „Lebensqualität und Teilhabe", deren Thema, die konditionale Incentivierung der Teilnahme, den zeitlichen Ablauf, die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme vorab des Anrufs und in einem gesonderten Beiblatt über den Datenschutz informiert (siehe Abbildung A3 im Anhang). Das Anschreiben war der erste wichtige Schritt, um die angestrebten Nettofallzahlen zu erreichen. Über die ausführlichen Informationen zur Studie hinaus wurde den Zielpersonen von Anfang an vermittelt, dass sie zu einem wichtigen Forschungsprojekt beitragen und dass der Studienerfolg von ihrer persönlichen Teilnahmebereitschaft abhängt. Um sowohl Zielpersonen aus der Treatmentgruppe als auch aus der Kontrollgruppe anzusprechen und Selbstselektion zu vermeiden, wurde das Thema mit „Wie Menschen eine dauerhafte Perspektive auf dem Arbeitsmarkt finden können und am gesellschaftlichen Leben teilhaben" sehr allgemein formuliert.

Um alle Teilgruppen der Studie angemessen zu berücksichtigen[20], wurden zu Beginn vier unterschiedliche Anschreibenversionen konzipiert – je nachdem, zu welcher Maßnahme die Zielpersonen zugeordnet waren und ob eine Rufnummer hinterlegt bzw. ermittelbar war. Zielpersonen des 16e-Panels wurden zwei weitere Wellen angekündigt, beim 16i-Panel wurden drei genannt. Die Anschreiben der Treatmentgruppe und Kontrollgruppe unterschieden sich nicht, um den Treatmenteffekt identifizieren zu können. Dem Anhang können exemplarisch die regulären Anschreibenversionen des 16i-Panels für Zielpersonen mit bekannter Telefonnummer (siehe Abbildung A4 im Anhang) und ohne bekannte Telefonnummer (siehe Abbildung A5 im Anhang) entnommen werden. Bei Personen ohne hinterlegte Rufnummer wurde zum regulären Anschreiben noch eine vorfrankierte Rückantwortkarte beigelegt mit der Bitte, selbst eine Rufnummer an SOKO zu übermitteln (siehe Abbildung A6 im Anhang).

Der Erhalt des Anschreibens war Voraussetzung für die Teilnahme am Interview. Sofern die Zielperson angab, den Brief nicht erhalten zu haben, gab es für die Interviewenden im Startmenü der Voxco-CATI-Software die Möglichkeit, eine erneute Versendung zu veranlassen. Dabei wurde ein sorgfältiger Adressabgleich durchgeführt, bei dem gegebenenfalls die komplette Anschrift oder Teile davon geändert werden konnten.

---

[19] Bei 6.112 Rückläufern war die Zielperson unter der angegebenen Adresse nicht zu ermitteln, 120 waren unzustellbar, 30 Briefe konnten nicht zugestellt werden, weil der Briefkasten zu voll war, 191 Zielpersonen waren unbekannt verzogen, 41 Zielpersonen verweigerten die Postannahme, vier holten ihre Post nicht ab und weitere 87 Zielpersonen sollen verstorben sein.

[20] Auch beim Briefversand gab es pandemiebedingte Anpassungen: Da 6.577 Anschreiben für die erste Tranche der Treatmentfälle bereits versendet waren als der Feldstart der Studie verschoben wurde, wurde an die 6.334 Personen dieser Gruppe, die nicht bereits in Folge des ersten Anschreibens verweigert hatten und deren erster Brief nicht als unzustellbar zurück kam, ein weiteres Anschreiben versendet, dass über den verschobenen Feldstart aufgrund der COVID-19-Pandemie informierte und noch einmal kurz Informationen zur Studie und die Angabe der Kontaktmöglichkeiten zum SOKO-Institut enthielt. Personen ohne hinterlegte Rufnummer wurden in diesem Brief noch einmal um die Mitteilung ihrer Telefonnummer gebeten. Kurz vor dem tatsächlichen Feldstart Anfang Mai 2020 wurde den Personen der ersten Tranche der Treatmentfälle, die nicht bereits verweigert hatten, erneut ein Brief mit der Ankündigung der Wiederaufnahme der Studie zugeschickt. So erhielten die Zielpersonen der ersten Treatment-Tranche vor Beginn der Befragung insgesamt drei Informationsanschreiben.

5.11.2 Erinnerungsschreiben

Um die Ausschöpfung zu erhöhen, wurden postalische Erinnerungsschreiben (sog. Reminder) versendet, um Zielpersonen ohne hinterlegte Rufnummer sowie bisher nicht erreichten Zielpersonen mit Rufnummer die Studie in Erinnerung zu rufen und sie zu motivieren, das SOKO-Institut zu kontaktieren, um eine gültige Telefonnummer mitzuteilen bzw. einen Termin zu vereinbaren. Voraussetzung für die Versendung war zudem, dass die letzte Briefversendung mindestens 21 Tage zurückliegen musste und die Zielperson noch kein Erinnerungsschreiben erhalten hatte. Erinnerungsschreiben schilderten u.a. den weiteren Ablauf der Anbahnung des Interviews und forderten die Zielperson dazu auf, eine aktuelle Telefonnummer SOKO mitzuteilen. Jedem Erinnerungsschreiben lag zudem nochmal das Datenschutzblatt (siehe Abbildung A3 im Anhang) bei.

Die Erinnerungsschreiben unterschieden sich in ihren Einleitungen etwas in Abhängigkeit davon, ob die Zielperson telefonisch noch nicht erreicht werden konnte oder nicht mal eine Telefonnummer bekannt war. Im Laufe der Feldzeit wurden kleinere Veränderungen an den Anschreibenversionen vorgenommen. Die zuletzt versendeten Versionen, welche die zusätzliche Option der Kontaktaufnahme per SMS explizieren[21], sind Abbildung A7 (noch nicht erreicht) und Abbildung A8 (unbekannte Telefonnummer) im Anhang zu entnehmen.

5.11.3 Dankschreiben sowie Postkarten zur Zuspiel- und Panelbereitschaft

Nach erfolgtem Interview wurde den Zielpersonen ein Dankschreiben mit dem Incentive in Höhe von 10 Euro in bar zugesendet und die Folgewelle angekündigt. Für Personen, die im Interview noch keine Zuspielbereitschaft und/oder Panelbereitschaft erklärt hatten, wurde ein angepasstes Dankschreiben übersandt mit der Bitte um nachträgliche Zustimmung hierzu in Form einer Rückantwortkarte zur jeweiligen Einverständniserklärung.

Das Dankschreiben wurde in folgenden vier Varianten versandt[22]:

- Zuspielbereitschaft und Panelbereitschaft gegeben (siehe Abbildung A9 im Anhang)
- Nur Zuspielbereitschaft gegeben
- Nur Panelbereitschaft gegeben
- Weder Zuspielbereitschaft noch Panelbereitschaft gegeben (siehe Abbildung A10 im Anhang)

Die Rückantwortkarten wurden in folgenden drei Varianten versandt:

- Nur Panelbereitschaft gegeben (siehe Abbildung A11 im Anhang)
- Nur Zuspielbereitschaft gegeben (siehe Abbildung A12 im Anhang)
- Weder Zuspielbereitschaft noch Panelbereitschaft gegeben (siehe Abbildung A13 im Anhang)

---

[21] Die Kontaktaufnahme per SMS wurde 200 Personen mit hinterlegter Rufnummer in der 42. Kalenderwoche 2020 angekündigt. Anschließend wurde in der 44. Kalenderwoche 2020 ein experimenteller Versand von 178 Remindern per SMS vorgenommen. Im Ergebnis brachten die SMS-Reminder leider jedoch keinen Erfolg. Zielpersonen, die den SMS-Reminder erhalten sollten, wurden in zwei Gruppen unterteilt, die sich danach unterschieden, ob eine personalisierte Anrede vorgenommen wurde – oder nicht. Der SMS-Text war: „Guten Tag [Herr/Frau…], wir bitten Sie um Teilnahme an der wissenschaftlichen Studie Lebensqualität und Teilhabe. Als Dankschön für das telefonische Interview erhalten Sie 10 Euro. Kostenlos sind wir unter 0800/0008217 erreichbar. Herzliche Grüße, das SOKO-Institut“

[22] Zusätzlich kamen noch vier weitere Versionen des Dankschreibens hinzu, da einige wenige Befragte kein Incentive wünschten und so für diese Sonderfälle das Dankschreiben in allen vier Varianten abgeändert werden musste.

5.12 Servicehotline und Homepage

Neben den postalischen Informationsschreiben von SOKO stand den Zielpersonen während der gesamten Feldzeit die Internetseite von SOKO mit einem Link zur Studie sowie eine kostenlose Servicehotline von SOKO zur Verfügung. Ziel dieser Maßnahmen war es, den Zielpersonen eine möglichst informierte Teilnahme an der Studie zu ermöglichen und mögliche Bedenken bezüglich Seriosität und Datenschutz zu nehmen.

Auf der SOKO-Homepage zum Projekt (https://www.soko-institut.de/befragung.php) konnten die Zielpersonen noch einmal die Informationen zum Hintergrund und den Zielen der Studie „Lebensqualität und Teilhabe“, zum IAB als Auftraggeber und zum Datenschutz finden. Darüber hinaus wurden die Kontaktmöglichkeiten über die projekt-spezifische E-Mail-Adresse sowie die Nummer der Service-Hotline angegeben und es gab einen Link zu einer digitalen Version des Datenschutzblatts.

Über die kostenlose Service-Hotline von SOKO konnten sich die Zielpersonen über die Studie informieren, Termine vereinbaren oder auch die Teilnahme verweigern. Die Mitarbeitenden der Service-Hotline wurden in einer gesonderten Projektschulung über die Hintergründe der Studie informiert und waren dazu angehalten, auch misstrauische und nicht teilnahmebereite Zielpersonen von der Teilnahme zu überzeugen. Darüber hinaus nahmen sie auch Mitteilungen von Rufnummern oder (geänderte) Adressen und E-Mails von Zielpersonen entgegen. Die Zielpersonen hatten auch die Möglichkeit, ihre Anliegen per E-Mail an SOKO zu übermitteln.

Insgesamt wurden so im Rahmen der ersten Welle 10.780 Kontakte in der Hotline-Datenbank protokolliert, wobei der Großteil auf Postrückläufer zurückzuführen war (6.585). Die folgende Tabelle zeigt für die Hotline-Datenbank die Häufigkeit der Kontaktart durch Zielpersonen sowie die Kontaktergebnisse – ausgenommen der Postrückläufer (vgl. Tabelle 16). Es gingen 2.929 Anrufe auf der Hotline von SOKO ein, zudem gingen 187 Briefe ein und es wurden 1.080 E-Mails an SOKO versandt. Am häufigsten wurde ein Interviewtermin durch Zielpersonen vereinbart (n=1.481) oder eine weitere Teilnahme wurde verweigert (n=1.165).

Tabelle 16: Kontaktergebnisse nach Kontaktart der Hotline-Datenbank

Kontaktergebnis	Kontaktart			
	Anruf	**Brief**	**E-Mail**	**Gesamt**
Information	75	3	14	**92**
Terminvereinbarung	1.481	5	277	**1.763**
Verweigerung	1.165	67	748	**1.980**
erneute Versendung von Ankündigungs- oder Dankschreiben	38	0	0	**38**
Mitteilung Rufnummer	27	47	31	**105**
Sonstiges	143	65	9	**193**
Gesamt	**2.929**	**187**	**1.079**	**4.171**

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

5.13 Zusätzliche Maßnahmen

5.13.1 CATI-at-Home

Die COVID-19-Pandemie brachte bei der Felddurchführung eine nicht gut kalkulierbare Eigendynamik mit sich, die sich bspw. in Form des Lockdowns sowie neuen Vorgaben zur Einhaltung des Infektionsschutzes äußerte. Hinzu kam der starke Einbruch der Interviewerkapazität und Bearbeitungsgeschwindigkeit des Feldes. Die praktische Durchführung der Interviews und die Einhaltung des Zeitplans wurden damit zunehmend erschwert. Im Herbst 2020 wurden die Interviewerkapazitäten des SOKO-Instituts zudem noch einmal durch einen sehr hohen Krankenstand und häuslicher Quarantäne einiger Mitarbeitenden infolge der COVID-19-Pandemie verringert. Dies machte eine Anpassung der ursprünglichen Interviewerkapazitäts- und Zeitplanung erforderlich. Daher sollte, trotz aller Vorsichtsmaßnahmen einen COVID-19-Ausbruch in den Telefonstudios des Erhebungsinstitutes zu vermeiden, ein Notfallplan realisiert werden, um auch dann die Feldbearbeitung fortführen zu können.

Im Oktober 2020 (ab KW 44) wurde daher als alternativer Erhebungsmodus CATI-at-Home eingeführt. Dieser Erhebungsmodus erlaubt es den Interviewenden zusätzlich im Home-Office Interviews durchführen zu können. CATI-at-Home hat den Vorteil, dass der Modus weiterhin telefonisch ist, jedoch die Notwendigkeit einer physischen Anwesenheit im Telefonstudio wegfällt, was insbesondere im Pandemiekontext vorteilhaft ist. Daraus ergaben sich mehrere Vorteile: Zum einen fielen nun Mitarbeiterende, die ohne positives Covid-19-Testergebnis in häuslicher Quarantäne waren nicht aus, sondern konnten von zu Hause aus arbeiten. Des Weiteren waren Mitarbeitende im Home-Office nicht an das pandemiedingte Zwei-Schichtsystem gebunden und konnten so mehr oder länger arbeiten. Zudem wurden im Telefonstudio so wieder mehr Kapazitäten frei. Welche Interviewenden für CATI-at-Home in Frage kamen, entschieden die Supervision. Die Zuverlässigkeit und eine solide Internetverbindung waren dabei wichtige Entscheidungsgrundlagen.

Bevor die Option von CATI-at-Home als alternativer Erhebungsmodus eingeführt werden konnte, mussten zuvor die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden. Dies bedeutete kurzfristig, die rechtlichen (neuer Datenschutzvertrag und Datensicherheitskonzept) und technischen Rahmenbedingen zu schaffen sowie den Modus praktisch so umzusetzen, dass keine Einbußen bei der Datenqualität resultieren.

Vor dem Einsatz mit Zielpersonen der Studie wurde die Voxco-CATI-Software ausgiebig getestet, um zu ermitteln, ob die Anforderungen auch bei CATI-at-Home Bedingungen erfüllt wurden. So musste auch bei im Homeoffice tätigen Interviewenden zur Qualitätssicherung das Monitoring und das Mithören der Gespräche gewährleistet sein. Die Interviewenden verbinden sich per VPN-Tunnel mit dem CATI-Server des SOKO-Instituts und nutzten darüber auch die Telefonanlage des SOKO-Instituts. Die Datenstruktur der im Home-Office gemachten Interviews war identisch mit derjenigen, die im Telefonstudio durchgeführt wurden. Zur Dokumentation wurde eine Variable generiert, die angibt, ob ein Interview über CATI-at-Home oder im Telefonstudio realisiert wurde. Diese Variable wurde dann der Kontakthistorie hinzugefügt. Weiterhin wurde in den Interviewerfragen ein zusätzliches Anmerkungsfeld angelegt, in dem zum Beispiel technische Probleme während des Interviews vermerkt werden konnten.

Insgesamt wurde CATI-at-Home im Verlauf der Feldzeit von 35 Interviewenden genutzt und es wurden 1.135, d.h. rund 7 Prozent der Gesamtinterviews, im Home-Office durchgeführt. Dies ist ein geringer Anteil, so dass fast alle Interviews wie geplant im Telefonstudio von SOKO durchgeführt werden konnten. CATI-at-Home ist eine pandemiebedingte Absicherung gewesen, um die Feldarbeit bei einem COVID-19-Ausbruch im Telefonstudio im ungünstigsten Fall nicht komplett einstellen zu müssen – ein Szenario, das glücklicherweise während der Welle 1 nie eingetreten ist.

5.13.2 Umschichtung

Im Verlauf der Studie zeichnete sich zunehmend ab, dass es unwahrscheinlich sein würde, während des Feldverlaufs der Welle 1 die anvisierten Fallzahlen beim 16e-Panel zu erreichen. Dies hatte sich bereits vor Feldbeginn für die Treatmentfälle nach §16e SGB II - in Form (im Vergleich zum §16i SGB II) geringer Zugangszahlen in die Maßnahme angekündigt (vgl. Abschnitt 3.2.1). Bei den Kontrollfällen (beider Maßnahmen) stellte sich im Feldverlauf zudem heraus, dass die Rücklaufquote deutlich geringer war, als die vorab angenommenen 20 Prozent (siehe Abschnitt 6.2). Das IAB entschied daher, eine Umschichtung vom 16e-Panel zum 16i-Panel vorzunehmen. D.h. um die anvisierte Gesamtfallzahl von rund 16.800 Interviews doch noch erreichen zu können, sollten mehr Interviews im 16i-Panel realisiert werden, so dass die ungenutzten Mittel des 16e-Panels durch zusätzliche 16i Fälle ausgeglichen werden sollten. Daher wurden in der KW02 2021 noch 16i-Tranchen freigegeben (siehe Tabelle 7), mit dem Ziel, mehr Interviews im 16i-Panel zu realisieren, als ursprünglich geplant. Damit wurde die gesamte Bruttostichprobe der Treatmentfälle beider Panels freigegeben. Zumindest für die 16i-Treatmentfälle konnten anvisierten Fallzahlen hierdurch erreicht werden (siehe Abschnitt 6.2)

5.13.3 Rematching

Während des Feldverlaufes der Welle 1 zeigte sich, dass die Rücklaufquoten der Kontrollfälle niedriger als die ursprünglich erwarteten 20 Prozent waren. Diese Entwicklung barg die Gefahr, die Matchingqualität negativ zu beeinflussen, da hierdurch das für die Nettostichprobe anvisierte Verhältnis von 2,5 Kontrollfällen pro Treatmentfall unterschritten wurde. Dies war problematisch, da bei einem Matchingansatz die Sicherheit, mit der ein Treatmenteffekt geschätzt werden kann, von der Matchingqualität abhängt. Denn je größer die Zahl der Kontrollfälle pro Treatmentfall ist, desto höher ist potentiell die Matchingqualität (siehe Abschnitt 6.3) in den Wirkungsanalysen.

Um dem Problem geringer Rücklaufquoten bei gegebener Stichprobe zu begegnen, hat das IAB ein sog. Rematching während des Feldverlaufs implementiert. Die Grundidee des Rematchings besteht darin, ungenutzte Kontrollfälle von sog. Spender-Treatmentfällen, d.h. definitiv ausgeschiedenen Treatmentpersonen (z.B. grundsätzliche Verweigerung) ins Feld zu geben. Dazu werden diese mit anderen Treatmentfällen, den sog. Empfänger-Treatmentfällen, neu gematcht. So konnten Kontrollfälle für das Feld genutzt werden, die ansonsten ausgeschieden wären, da ihr zugehöriger Treatmentfall nicht rekrutiert wurde.

Das Rematching wurde mit denselben geschätzten Teilnahmewahrscheinlichkeiten wie das Prematching durchgeführt (vgl. Abschnitt 3.2.3). Im ersten Schritt wurden potentielle Empfänger-Treatmentfälle und Kontrollfälle der Spender-Treatmentfälle anhand von Zugangskohorte,

Panel, Region (Ost vs. West) und Geschlecht in 16 Gruppen eingeteilt. Im zweiten Schritt wurden die Kontrollfälle und Treatmentfälle innerhalb dieser Gruppen, basierend auf den geschätzten Teilnahmewahrscheinlichkeiten des Prematchings mit einem „Nearest Neighbor Matching" Algorithmus[23], gematcht. Für eine detailliertere Beschreibung zur Identifikation der Empfänger- und Spender-Treatmentfälle sowie der Implementierung des Rematchings siehe Anhang A3: Ergänzende Informationen zum Rematching.

5.13.4 Konvertierung situativer Verweigerer

Um die Ausschöpfung weiter zu erhöhen, wurden „situative Verweigerer", d.h. Personen, die keine grundsätzliche Ablehnung äußerten, im Rahmen einer telefonischen Konvertierung gesondert behandelt. Das Ziel bestand darin, durch eine spezielle Art der Kontaktierung solche Fälle doch noch zu einem Interview überzeugen zu können.

In die Konvertierung wurden Datensätze mit folgenden Ergebniscodes gegeben:

- VT: nicht am Telefon
- VZ: keine Zeit
- VK: legt sofort auf
- VA: Verweigerung aus anderem Grund

Die Bearbeitung dieser situativen Verweigerer erfolgte durch 15 besonders erfahrene und in diesem Projekt besonders erfolgreiche Interviewende. Diese unterschieden sich vom restlichen Interviewerstab dadurch, dass sie niedrige Verweigerungsquoten hatten sowie der Supervision durch gute Argumentation bei der Interviewdurchführung aufgefallen waren. Diese besonders schwierigen Fälle konnten auch von Interviewenden bearbeitet wurden, die ihre maximale Interviewzahl bereits erreicht hatten und sonst nicht weiter für die Studie hätten eingeteilt werden dürfen (vgl. Abschnitt 5.13.7).

Die Datensätze wurden den Interviewenden durch die Projektassistenz direkt zugewiesen und blieben für die gesamte Zeit der Nachbearbeitung bei derselben Person, so dass die jeweilige Zielperson eine feste Ansprechperson hatte und sich ein Vertrauensverhältnis aufbauen konnte. Es wurde darauf geachtet, dass die situativen Verweigerer frühestens vier Wochen nach der Verweigerung zugewiesen wurden, um die Zielpersonen nicht zu sehr zu bedrängen. Im Laufe der Feldzeit wurden insgesamt 5.390 Datensätze an die Konvertierung übergeben. Diese Maßnahme war erfolgreich: insgesamt konnten durch die Konvertierung situativer Verweigerer 610 abgeschlossene Interviews – also 3,6 Prozent der Gesamtinterviews – erzielt werden.

5.13.5 Besprechen von Anrufbeantwortern

Um die Gesprächs- und somit auch die Teilnahmebereitschaft zu erhöhen wurde beschlossen, den Anrufbeantworter (AB) einer Zielperson mit einer kurzen vorgegebenen Nachricht zu besprechen. Idee dabei war, nicht direkt erreichte Personen, und insbesondere jene, die bei unbekannten Rufnummern grundsätzlich nicht ans Telefon gehen, den Zweck des Anrufs kurz zu erläutern und um Teilnahme zu bitten.

Als Regel wurde festgesetzt, das erste Mal den AB zu besprechen, wenn eine Zielperson zum vierten Mal telefonisch nicht erreicht werden konnte. Um die Zielpersonen nicht zu sehr zu

[23] Zu den Details des verwendeten Matching Algorithmus siehe Abschnitt 3.2.3.

bedrängen, wurden ABs bei Folgeanrufen nicht bei jedem Kontakt besprochen, sondern nur etwa alle zwei Wochen. Den Interviewenden lag jeweils die Information vor, wie oft eine Person bereits angerufen und wann das letzte Mal eine AB-Nachricht hinterlassen wurde.

Im Feldverlauf (August 2020) wurde der vorgegebenen AB-Text überarbeitet. Hintergrund dieser Entscheidung war der Umstand, dass mit rund 25 Prozent ein hoher Anteil aller nicht erreichten Datensätze als letztes Ergebnis „AB“ hatte. Daher wurde versucht, dieses ungenutzte Potential bedingt erreichter Zielpersonen mit unterschiedlichen, angepassten Texten besser auszuschöpfen. Für die Textvarianten wurden verschiedene Framings implementiert, um in der Abfolge des Besprechens Variation zu haben und andere Argumente zu nennen (z.B. Incentivierung). Aufgrund von Rückmeldungen aus dem Feld wurden im Zuge dessen auch zwei kürzere Textvarianten erstellt, damit eine komplette Aufzeichnung der Nachricht gewährleistet werden konnte für Fälle, bei denen durch die Zielpersonen nur eine geringe Dauer zum Besprechen des ABs vorgesehen war. Die insgesamt sechs verschiedenen Textversionen zum Besprechen der Anrufbeantworter sind dem Anhang A4: Texte zum Besprechen der Anrufbeantworter zu entnehmen.

Mit der Umsetzung dieser neuen Varianten wurde von den Interviewenden jeweils eingetragen, welchen AB-Text sie benutzt haben und ob der Anrufbeantworter unter Umständen nur eine kurze Aufnahmedauer hat, so dass die Kurz-Varianten genutzt werden müssen. Diese Informationen sowie wie häufig insgesamt der AB besprochen worden war, wurden dann wieder beim nächsten Anruf angezeigt, so dass bei den einzelnen Kontakten jeweils unterschiedliche Texte verwendet werden konnten.

5.13.6 Maßnahmen zur Einleitung des Feldendes

Zum Feldende hin wurden verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Feldsteuerung ergriffen, um zeitkritische Fälle noch rechtzeitig realisieren zu können und um die Arbeit auf bisher untererfüllte Stichprobengruppen zu konzentrieren.

Zunächst wurden ab der KW41 2020 ein Fokus auf das 16e-Panel gelegt. 16e-Treatmentfälle wurden daher zwischenzeitlich manuell gegenüber der restlichen Stichprobe priorisiert, damit diese bevorzugt angerufen und möglichst zeitnah realisiert werden konnten. Dies war wichtig um sicherzustellen, dass einerseits der angestrebte zeitliche Mindestabstand zwischen dem Interview der ersten und der zweiten Welle eingehalten werden konnte und dass gleichzeitig das zweite Interview noch während der Maßnahmeteilnahme stattfinden kann. Dies galt insbesondere für die 16e-Treatmentfälle der ZK1, da einige Personen dieser Gruppe bereits im April 2021 ihre Maßnahme beenden würden.

Um dem Feld und den Fallzahlen kurz vor Feldende einen zusätzlichen Impuls zu geben, wurden in der KW2 2021 die letzten beiden 16i-Tranchen freigegeben. Durch diese Maßnahme wurden die anvisierten Fallzahlen fürs 16i-Panel schnell übertroffen, so dass diese Zusatzstichprobe in der KW8 2021 wieder gestoppt wurde.

Eine weitere Priorisierung erfolgte in der KW10 2021 mit dem Ziel, den Anteil der Treatmentfälle ohne realisierte Kontrollfälle zu reduzieren. Daher erhielten Kontrollfälle, deren zugehöriger Treatmentfall bisher keinen realisierten Kontrollfall aufwies, eine höhere Anrufpriorität. Ab der KW11 2021 wurde die Stichprobe in Abständen von zwei bis drei Tagen um die Kontrollfälle reduziert, deren zugehöriger Treatmentfall bereits mindestens zwei zugehörige

Kontrollgruppeninterviews aufwies, um die Interviewerkapazitäten voll auf jene Treatmentfälle konzentrieren zu können, bei denen bislang kein oder nur ein zugehöriger Kontrollfall interviewt wurde. Die Bearbeitung der Treatmentfälle wurde in der KW9 2021 gestoppt, um bis zum Feldende noch genug Zeit zu haben, die zugehörigen Kontrollfälle realisieren zu können.

5.13.7 Gruppeneinteilung der Interviewer

Wie in den Abschnitten 5.1 und 5.5 beschrieben, führte die Pandemie zu einem Einbruch in der Interviewerkapazität beim SOKO-Institut. Dies führte dazu, dass bereits Mitte September 2020 einige Interviewende bereits die vorgesehene maximale Anzahl von 80 Interviews überschritten hatten. Bei konsequenter Anwendung der ursprünglichen Vorgaben hätten diese Interviewenden mit sofortiger Wirkung vom Feld abgezogen werden müssen. Dies hätte jedoch einen dramatischen Einbruch der Interviewerkapazität und eine starke Abnahme der Bearbeitungsgeschwindigkeit zur Folge gehabt. Damit wäre das Feldende zeitlich weit nach hinten verschoben worden und der Projekterfolg gefährdet gewesen.

Daher wurde ab der KW 39 2020 eine alternative Variante bezüglich der maximal zu realisierenden Interviews pro Interviewer/Interviewerin beschlossen. Wichtige Zielsetzungen waren dabei, weiterhin eine möglichst zügige Bearbeitung der Stichprobe mit den vorhandenen Interviewerkapazitäten – die parallel ausgebaut wurden – zu ermöglichen, zudem eine möglichst hohe Ausschöpfung zu erzielen und des Weiteren eine Verzögerung des Feldendes soweit es geht zu begrenzen.

Anstelle Interviewenden, die bereits die vorher festgelegte maximale Anzahl von Interviews erreicht hatten, aus dem Projekt auszuschließen, wurde entschieden, diese Interviewende ausschließlich für schwer erreichbare oder motivierbare Fälle (sog. Ausschöpfungstelefonie) einzusetzen. Alle anderen Interviewenden sollten vorrangig für die anderen Fälle eingesetzt werden. Um dies zu gewährleisten, wurde die Stichprobe in zwei (später drei) Gruppen aufgeteilt: Zum einen in die relativ „frische“ Stichprobe mit Zielpersonen, die bislang weniger als zehn Mal kontaktiert wurden und bei denen die Wahrscheinlichkeit, ein Interview führen zu können, recht hoch lag. Diese Gruppe wurde nur noch von denjenigen Interviewenden kontaktiert, die bisher höchstens 80 Interviews erzielt hatten.

Die zweite Gruppe der „Ausschöpfungstelefonie“ bestand aus Zielpersonen, die bereits zehn Mal oder häufiger angerufen worden waren, ohne dass jedoch ein Interview realisiert werden konnte. Diese zweite Gruppe wurde nur von denjenigen Interviewenden mit mehr als 80 realisierten Interviews bearbeitet. Dieses Vorgehen brachte mehrere Vorteile mit sich: Zum einen erhöhte sich die Wahrscheinlichkeit für ein erfolgreiches Interview für die Interviewenden, die bis dahin erst wenige Interviews geführt hatten, da wenig Erfolg versprechende Datensätze mit vielen Kontaktversuchen nicht mehr die frische Stichprobe „blockierten“. Des Weiteren halfen die erfahrenen Interviewenden in der Ausschöpfungstelefonie, die Ausschöpfung der Studie zu erhöhen, wenn sie in der schwierigeren Stichprobe ein Interview realisierten.

Um einer zunehmenden Konzentration von vielen Interviews auf relativ wenige Interviewende und damit einer potentiellen Zunahme von Interviewereffekten entgegen zu wirken, wurde im Feldverlauf die Gruppeneinteilung verfeinert: Die erste Gruppe der Stichprobe bildeten nun jene Datensätze, die erst einen bis vier Kontaktversuche hatten und von Interviewenden mit maximal 80 Interviews bearbeitet wurde. Die zweite Gruppe der Stichprobe mit Adressen von lediglich fünf

bis zwölf Kontaktversuchen wurde von Interviewenden mit 81 bis 200 erfolgreichen Interviews bearbeitet. Die dritte Gruppe bildeten die Interviewenden, die bereits über 200 Interviews erzielt hatten und die nun ausschließlich die Datensätze bearbeiteten, die bereits häufiger als zwölf Mal angerufen worden waren. Um die zusätzlichen Kontrollfälle, die durch das zweite Rematching freigegeben wurden (siehe Abschnitt 5.13.3 zum Rematching) effektiver bearbeiten zu können, erfolgte Anfang Februar 2021 eine letzte Anpassung der Gruppeneinteilung: Frische Datensätze wurden nun bereits nach zwei Kontaktversuchen an die zweite Interviewergruppe mit 81 bis 200 durchgeführten Interviews übergeben.

5.14 Nachtelefonie

Ziel der Nachtelefonie war die Maximierung der Zuspiel- und Panelbereitschaft. In einem letzten Schritt wurden daher alle Personen der Nettostichprobe ohne Zuspielbereitschaft und/oder Panelbereitschaft, die nicht innerhalb eines bestimmten Zeitraums die Rückantwortkarte aus dem Dankschreiben an das SOKO-Institut ausfüllten und zurücksendeten, an eine Nachtelefonie gegeben. Die Nachtelefonie erfolgte in der Zeit vom 7. Juni 2020 bis zum 30. April 2021 durch SOKO.

In Abhängigkeit davon, ob die Zuspielbereitschaft und/oder die Panelbereitschaft fehlte, wurde die Interviewführung angepasst. Der standardisierte Interviewleitfaden der Nachtelefonie ist dem Anhang A5: Interviewleitfaden der Nachtelefonie zu entnehmen. Bei fehlender Panelbereitschaft wurde den Zielpersonen verdeutlicht, dass ihre Panelbereitschaft 10 Euro wert ist, da ab der Welle 2 eine unkonditionale Incentivierung erfolgt. Die Zielpersonen konnten daher zunächst ihre Panelbereitschaft erklären, sich das Incentive sichern, um es sich zu Beginn der Welle 2 ggf. immer noch anders überlegen zu können. Bei fehlender Zuspielbereitschaft wurde den Zielpersonen zunächst das Argument erhöhter Aussagekraft genannt und ggf. zusätzlich erwähnt, dass das Interview der Folgewelle kürzer sein könnte.

Die Nachtelefonie war deutlich erfolgreicher als die zuvor versandten Rückantwortkarten: Mit 443 Fällen konnten 55,8 Prozent der Personen ohne vorige Panelbereitschaft doch noch überzeugt werden, einer weiteren Kontaktierung im Rahmen der Studie zuzustimmen. 22 Fälle, d.h. 16,1 Prozent der Personen ohne vorherige Zuspielbereitschaft stimmten im Rahmen der Nachtelefonie einer Verknüpfung ihrer Daten doch noch zu.

5.15 Adressrecherchen und Adressmanagement

Um die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen schriftlichen und vor allem telefonischen Kontaktierung der Zielpersonen zu erhöhen, wurden wiederholt Adressaktualisierungen durchgeführt und ggf. darüberhinausgehende Adressrecherchen durchgeführt. Die einzelnen Maßnahmen hierzu werden im Folgenden beschrieben.

5.15.1 Adressaktualisierungen durchs IAB

Die erstmalige Ziehung der Adressdaten der Bruttostichprobe im Vorfeld der Welle 1 der Befragung sowie die anschließenden Aktualisierungen während des Feldverlaufs erfolgten durch das IAB. Im Durchschnitt wurden die Adressdaten alle drei Monate über die Feldzeit hinweg aktualisiert. Insgesamt wurden die Adressdaten drei Mal für die gesamte Bruttostichprobe

aktualisiert. Bei den ersten beiden Aktualisierungen wurden die Adressdaten lediglich für diejenigen Zielpersonen, mit denen noch kein Interview geführt oder noch kein Termin vereinbart wurde, aktualisiert. Mit der letzten Aktualisierung wurden die Adressdaten aller Zielpersonen der Bruttostichprobe aktualisiert. Alle Adressdatensätze wurden vom IAB über einen verschlüsselten Austauschserver an das SOKO-Institut übermittelt und vom SOKO-Institut nach einem Abgleich mit den älteren Adressdaten der Voxco-CATI-Software zugespielt. Die Interviewenden hatten damit sowohl die ursprünglich hinterlegten Telefonnummern als auch bis zu drei neu eingespielten Nummern zur Verfügung.

Zu Beginn und in jeder folgenden Aktualisierungsrunde wurden einheitliche Identifikations- und Bereinigungsverfahren zur Aufbereitung der Adressdaten durchgeführt. Zunächst wurden Adressen und Telefonnummern um Sonderzeichen, Duplikate und weitere invalide Eigenschaften bereinigt. Im Anschluss erfolgte durch einen einfachen Algorithmus die Überprüfung der Telefonnummern auf Plausibilität mit anschließender Adjustierung basierend auf verschiedenen Identifikationsregeln. Da die Vergabe von Telefonnummern in Deutschland dem Nummerierungskonzept und dem aktuellen Nummernplan für die öffentliche Telekommunikation der Bundesnetzagentur (vgl. Bundesnetzagentur, 2014) unterliegt, konnten unter Verwendung des gültigen Nummernraums und der Nummerierungsregeln die Telefonnummern auf Validität geprüft werden. Jede valide Telefonnummer wurde hiernach eindeutig als inländische Festnetznummer, inländische Mobilfunknummer oder ausländische Telefonnummer identifiziert. Die erstmalige Ziehung der Adressdaten beinhaltete 22.811 Fälle bzw. 8,2 Prozent der Bruttostichprobe ohne hinterlegte Rufnummer. In der letzten Aktualisierungsrunde fehlte bei 22.562 Zielpersonen bzw. 7,8 Prozent der Bruttostichprobe weiterhin eine gültige Rufnummer. Bei 87,5 Prozent der Zielpersonen mit Rufnummern ergab sich im Rahmen der Aktualisierungen keine Veränderung in den Rufnummern über die Feldphase hinweg. Ferner lagen bei 40 Prozent der Bruttostichprobe mindestens eine inländische Festnetznummer und bei etwa 84 Prozent der mindestens eine inländische Mobilfunknummer vor.

5.15.2 Telefonnummernrecherche

Vor dem Feldstart wurde für alle 22.811 Fälle der Bruttostichprobe, die über keine hinterlegte Rufnummer verfügten, eine Rufnummernrecherche durchgeführt. Alle Recherchen und Nachrecherchen erfolgten aus Datenschutzgründen ausschließlich im SOKO-Institut in öffentlich zugänglichen Datenbanken (www.telefonbuch.de). Die Daten wurden hierfür nach dem Prinzip der Datensparsamkeit von SOKO in einem institutseigenen Recherchemodul so aufbereitet, dass die Mitarbeitenden nur auf die notwendigsten Daten zurückgriffen (Name, Adresse). So konnte eine effiziente und gesicherte Recherche stattfinden und die erfahrenen Mitarbeitenden konnten schon im Rechercheprozess auf die Plausibilität und Richtigkeit der Kontaktdaten achten. Zunächst wurde jeweils nach Nachname und Postleitzahl gesucht und die angezeigten Ergebnisse dann weiter abgeglichen. In folgenden Fällen galt die Recherche als erfolgreich und die recherchierte Rufnummer wurde in das Recherchemodul eingetragen:

- Vorname, Nachname und Adresse stimmten überein
- Nachname und Adresse stimmten überein

Falls der Nachname der Zielperson sehr ungewöhnlich war und in Deutschland nur sehr selten vorkommt – das bedeutet bei einer deutschlandweiten Suche wurden weniger als fünf Personen mit diesem Nachnamen gefunden – wurde die Rufnummer auch dann übernommen, wenn zwar die Postleitzahl, nicht jedoch die Straße übereinstimmte. Die im Rahmen der Recherche eingetragenen Rufnummern wurden dann in die Stichprobe übertragen und mit in die Voxco-CATI-Software importiert.

Die Feldeinsatzstichprobe enthielt, ohne Telefonnummernrecherche und Adressaktualisierung, insgesamt 7.459 Fälle ohne hinterlegte Rufnummer. Für diese Fälle konnten bei der Rufnummernrecherche für 274 Personen eine Telefonnummer ermittelt werden, über die 34 Interviews erfolgreich abgeschlossen wurden. Für die übrigen 7.185 Personen konnte keine gültige Rufnummer ermittelt werden. Auch sie wurden angeschrieben und passiv im CATI-System angelegt. Im Unterschied zu den Adressen mit hinterlegter oder erfolgreich recherchierter Rufnummer wurde diesen Personen im Anschreiben kein Anruf des SOKO Instituts angekündigt, sondern sie wurden gebeten, SOKO zu kontaktieren und ihre Rufnummer über die beigelegte Rückantwortkarte (siehe Abbildung A6 im Anhang), die Service-Hotline oder per E-Mail mitzuteilen. Dieser Bitte kamen insgesamt 99 Personen nach und gaben ein vollständiges Interview.

5.15.3 Nachrecherche falscher Telefonnummern

Im Verlauf der Feldzeit wurden Datensätze, bei denen die Zielperson über keine der hinterlegten Rufnummern erreicht werden konnte, an eine Nachrecherche übergeben. Dies betraf Datensätze mit den folgenden Ausfallcodes:

- K2 - kein Anschluss unter dieser Nummer
- ZN - Zielperson unter allen Nummern nicht erreichbar
- FX - Faxnummer
- X2 - x-lite: not found (Ansage, nicht klar zuzuordnen)
- Z2 - kein Privathaushalt

Die Nachrecherche erfolgte auf die gleiche Art und Weise und nach den gleichen Regeln wie schon die Rufnummernrecherche vor Beginn der Feldzeit. Erfolgreich recherchierte Rufnummern wurden nun jedoch manuell in die Voxco-CATI-Software eingetragen und die bisher als „falsche Rufnummer“ codierten Datensätze wieder aktiviert und für die Interviewenden freigegeben.[24] Von den insgesamt 17.810 an die Nachrecherche übergebenen Adressen konnten lediglich 643 Rufnummern recherchiert werden. Dies waren jedoch oftmals dieselben Nummern, die bereits im Datensatz hinterlegt waren. Daher wurden lediglich 450 neue Rufnummern in Voxco eingetragen und die Adressen wieder für das Feld freigegeben. Aus diesen nachrecherchierten Fällen konnten letztlich 26 erfolgreiche Interviews realisiert werden.

[24] Es wurden lediglich Datensätze wieder aktiviert, für die auch neue Nummern recherchiert wurden. Diese neuen Nummern wurden im Datensatz deutlich kenntlich gemacht. Die alten Nummern blieben im Datensatz stehen, wurden jedoch von den Interviewenden nicht wieder kontaktiert.

5.15.4 Bearbeitung der Postrückläufer

Für Zielpersonen, deren Brief nicht zustellbar war, die jedoch eine Telefonnummer hinterlegt hatten, erfolgte eine telefonische Adressenrecherche. Sie wurden im Rahmen der Feldarbeit von den Interviewenden angerufen, wobei der erste erfolgreiche Kontakt nicht direkt in ein Interview mündete. Im Zuge des Erstkontakts erfolgte durch die Interviewenden stattdessen zunächst ein sorgfältiger Abgleich der hinterlegten Adresse, gegebenenfalls wurden Teile der Adresse oder die komplette Adresse geändert und ein erneuter Briefversand veranlasst, um auch diesen Zielpersonen die Durchsicht des Datenschutzblatts vor einem Interview zu ermöglichen. Bei fehlender telefonischer Erreichbarkeit wurden diese Zielpersonen wie auch die übrige Stichprobe weiter in regelmäßigen Abständen kontaktiert. Die Rückmeldung neuer Adressen durch die Deutsche Post war nicht ergiebig. Da die Bundesnetzagentur aufgrund eines rechtskräftigen Urteils des Verwaltungsgerichts Köln die Deutsche Post aufgefordert hatte, ab dem 1. Januar 2020 den Versand von Briefen zu Dialogpostkonditionen[25] auf rein werbliche Sendungen zu begrenzen, konnten entgegen der ursprünglichen Planung für die Versendung der Informationsschreiben die Dialogpost und der damit verbundene Premiumadress-Fokus Versand, bei dem Informationen zu Umzug, Unzustellbarkeit und Anschriftenänderungen von der Deutschen Post als Datensatz übermittelt werden, nicht genutzt werden. Dennoch übermittelt die Deutsche Post auch beim regulären Standardversand bei nicht zustellbaren Briefen, wenn möglich, eine neue Adresse. Von den 6.764 Postrückläufern wurde in 6 Fällen eine geänderte Adresse der Post darauf vermerkt. In einem dieser Fälle war jedoch auch die neu genannte Adresse ungültig. In dem Falle eines nicht zugestellten Dankschreibens wurden die befragten Personen erneut telefonisch kontaktiert, um die Gültigkeit der Adresse sicher zu stellen. Schwierigkeiten bei der Zustellung von Briefen ergaben sich insbesondere bei Zielpersonen aus Mehrpersonenhaushalten und deren Nachname nicht auf dem Briefkasten hinterlegt war. In 111 Fällen wurden im Interview oder bei der Nachtelefonie (vgl. Abschnitt 5.14) Adresszusätze aufgenommen, die in dem Feldadressendatensatz vermerkt wurden.

5.15.5 Pflege der Adressdaten durch Interviewer

Die Interviewenden konnten in der Voxco-Software alle für einen Kontaktversuch verfügbaren Telefonnummern einer Zielperson einsehen und anwählen. Zunächst waren dort bis zu vier Rufnummern hinterlegt. Später konnten noch bis zu drei weitere Rufnummern infolge der Adressaktualisierung durchs IAB hinzukommen. Falls sich alle verfügbaren Nummern als falsch herausstellten, wurde der Datensatz mit einem entsprechenden Ausfallcode versehen. Falls jedoch nur eine oder ein Teil der vorhandenen Nummern falsch war, wurde dies von den Interviewenden direkt im Datensatz vermerkt und diese Eintragung bei den nächsten Kontaktversuchen mit angezeigt. Auch positive Ergebnisse wurden für die folgenden Kontakte eingetragen. Das betraf Fälle bei denen eingetragen wurde, unter welcher Nummer die Zielperson oder eine Kontaktperson erreicht wurde oder gegebenenfalls genannte neue oder alternative Rufnummern. Eine wichtige Rolle bei der Adresspflege spielte auch der

[25] Bei den Dialogpostkonditionen der Deutschen Post können größere Mengen vorsortierter Anschreiben mit der Möglichkeit von Zusatzoptionen wie z.B. „PREMIUM-EXPRESS“ genutzt werden. Bei der Option PREMIUMADRESS können Informationen zu Umzug, Unzustellbarkeit und Anschriftenänderungen als Datensatz an den Kunden übermittelt werden sowie bestimmt werden, was mit den Sendungen in diesen Fällen geschehen soll: Nach-, Rücksendung oder Vernichtung.

Adressabgleich am Ende jedes Interviews. Hier fragten die Interviewenden noch einmal die Kontaktdaten ab und trugen die aktuellen Rufnummern und Adressen ein.

6 Feldergebnisse

Dieses Kapitel beschreibt die Ergebnisse der Feldarbeit der Welle 1. Ausgangspunkt ist die Beschreibung der Häufigkeit, mit der die Zielpersonen kontaktiert wurden (Abschnitt 6.1). Es schließt sich die Darstellung des Rücklaufs und der Ausschöpfung an (Abschnitt 6.2). Es folgt die Beschreibung weiterer Aspekte zum Ergebnis der Feldarbeit wie die Matchingqualität (Abschnitt 6.3), die Zuspiel- und Panelbereitschaft (Abschnitte 6.4 und 6.5), Interviewereffekte (Abschnitt 6.8) und der Einsatz der vereinfachten Sprache (Abschnitt 6.9). Darüber hinaus werden Statistiken zu Interviewabbrüchen (Abschnitt 6.7) berichtet.

6.1 Kontaktintensität

Insgesamt wurden 1.074.835 Kontaktversuche während der Feldzeit der Welle 1 getätigt. Ein Kontaktversuch bestand aus mindestens einem Anruf. Stand pro Fall mehr als eine Telefonnummer zur Verfügung, kann ein Kontaktversuch auch die Anrufe mehrerer Telefonnummern zusammenfassen. Die Kontaktaufnahmen mit den Zielpersonen durch SOKO fanden montags bis freitags in der Zeit zwischen 09:00 und 20:30 Uhr und samstags zwischen 10:00 und 15:00 Uhr statt. Termine konnten bei Bedarf auch außerhalb dieser Kernzeiten vereinbart werden. Tabelle 17 zeigt die durchschnittliche Anzahl an Kontaktversuchen zum Feldende, gegeben des finalen Status der Feldergebnisklasse für Kontaktversuche. Die Angaben sind separat dargestellt nach Kontroll- und Treatmentgruppe der beiden Panels sowie aggregiert auf Ebene der Panels und nach Kontroll- und Treatmentgruppe. Die letzte Zeile der Tabelle zeigt die durchschnittlichen Kontaktversuche für die Welle 1 insgesamt. Die Ergebnisse jedes Kontaktversuches wurden codiert nach einem Ergebnisschema, das sich an den „Standard Definitions“ (9th edition, 2016) der American Association for Public Opinion Research (AAPOR) für Befragungen im CATI (Computer Assisted Telephone Interview) Modus orientieren. Das AAPOR CATI Schema wurde auf das Design einer personenbezogenen Befragung[26] angepasst. Tabelle A7 im Anhang zeigt das Codierschema für die Ergebnisse der Kontaktversuche und Tabelle A6 im Anhang beschreibt, wie diese Kontaktcodes zu den folgenden sieben Feldergebnisklassen zusammengefasst werden: I (Interview), P (Interviewabbruch) NC (Kein Kontakt), NCno (Kein Kontakt aus technischen Gründen), NE (Keine Zielperson, z.B. weil verstorben), R (Verweigerung), O (Kann nicht an Befragung teilnehmen, z.B. wegen Sprachbarriere). Zur Übersicht findet sich eine Auflistung der Feldergebnisklassen auch in Tabelle A4 im Anhang.

[26] Das AAPOR Schema für Telefonbefragungen wurde konzipiert für Befragungen mit *a priori* unbekannter Zielperson. D.h. es stehen vor Beginn der Befragung nur Telefonnummer und keine Namen und Adressen als Kontaktdaten zu Verfügung- Wie dies sonst für sog. Random Digit Dialing Befragungen der Fall ist.

Tabelle 17: Durchschnittliche Kontakthäufigkeit nach Feldergebnisklasse

Gruppe	I	NC	NCno	NE	O	P	R
§16e SGB II Kontrollgruppe	5,59	20,15	6,40	4,94	4,73	5,46	6,04
§16e SGB II Treatmentgruppe	9,04	43,41	11,85	4,00	7,05	8,68	10,26
§16i SGB II Kontrollgruppe	5,22	17,24	4,93	3,70	4,36	4,60	5,23
§16i SGB II Treatmentgruppe	7,49	32,01	8,84	9,69	6,72	8,06	8,05
§16e SGB II	5,38	18,46	5,48	3,99	4,55	5,06	5,55
§16i SGB II	8,08	36,33	9,93	8,35	6,90	8,40	8,91
Treatmentgruppe	6,64	24,49	7,42	4,84	5,23	6,37	6,87
Kontrollgruppe	5,99	20,39	5,68	4,35	4,80	5,57	5,80
Insgesamt	**6,26**	**22,07**	**6,32**	**4,46**	**5,02**	**6,00**	**6,22**

Anmerkung: Feldergebnisklassen: I = Interview, P = Interviewabbruch, NC = Kein Kontakt, NCno = Kein Kontakt aus technischen Gründen, NE = Keine Zielperson, R = Verweigerung, O = Kann nicht an Befragung teilnehmen.

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

Tabelle 17 zeigt, dass im Durchschnitt mindestens sechs (6,26) Kontaktversuche nötig waren, um ein Interview zu erzielen. Etwa genauso viele Kontaktversuche (6,22) waren nötig, um schließlich eine Verweigerung zu erhalten. Die relativ hohe Anzahl von Kontaktversuchen in der Feldergebnisklasse NC (22,07) spiegelt die Bemühungen der Ausschöpfungstelefonie wider, möglichst viele Zielpersonen, auch wenn diese schon länger im Feld waren, doch noch zu erreichen. Im Rahmen der Konvertierung situative Verweigerer konnten so noch eine Vielzahl an Interviews realisiert werden (siehe Abschnitt 5.13.4). Es zeigen sich auch Unterschiede zwischen den Kontakthäufigkeiten nach Panel sowie Treatment- und Kontrollgruppe. So wurden im Durchschnitt Treatmentfälle häufiger kontaktiert als Kontrollfälle und 16i-Panel-Fälle häufiger als 16e-Panel-Fälle kontaktiert.

6.2 Rücklauf und Ausschöpfung

Dieser Abschnitt beschreibt den Rücklauf und die Ausschöpfung der Welle 1. Tabelle 18 gibt die Anzahl geplanter sowie realisierter Nettofälle sowie den Grad der Zielerreichung (realisierte Nettofälle / geplante Nettofälle) in Prozent an. Die Angaben sind separat dargestellt nach Kontroll- und Treatmentgruppe der beiden Panels sowie jeweils aggregiert auf Ebene der Panels und nach Kontroll- und Treatmentgruppe. Die letzte Zeile der Tabelle zeigt die Fallzahlen insgesamt.

6.2.1 Zielerreichung

Es wurden 16.792 vollständige Interviews realisiert. Als vollständig wurden Interviews gewertet, die den kompletten Fragebogen inklusive der letzten Frage durchlaufen haben. Die geplante Fallzahl von 16.600 Interviews wurde damit sogar insgesamt leicht übertroffen (um 1,2 %). Eine genauere Betrachtung nach Subgruppen zeigt jedoch, dass beim 16e-Panel mit 6.928 Fällen lediglich 92,7 Prozent der anvisierten Fälle realisiert wurden. Dies ist allerdings weniger auf die 16e-Treatmentfälle zurückzuführen (97,5 %), bei denen ohnehin geringe Zugänge in die Maßnahme nach §16e SGB II zu verzeichnen waren (vgl. Abschnitt 3.2.1), sondern primär auf die zugehörigen 16e-Kontrollfälle, bei denen lediglich 90,3 Prozent der anvisierten Fälle realisiert

werden konnten. Die 9.864 realisierten Fälle im 16i-Panel resultieren hingegen in einer deutlich höheren Zielerreichung (108,4 %). So wurden rund 29 Prozent mehr 16i-Treatmentfälle realisiert, als ursprünglich geplant. Die Ursache hierfür war die sogenannte Umschichtung, bei der zusätzliche Tranchen des 16i-Panels ins Feld gegeben wurden (vgl. Abschnitt 5.13.2), um die Fallzahl insgesamt zu steigern. Die anvisierten Fallzahlen für die 16i-Kontrollfälle konnten erreicht werden. Zu berücksichtigen ist, dass die realisierten Fallzahlen der Kontrollfälle u.a. auf das Rematching zurückzuführen sind (vgl. Abschnitte 5.13.3 und 6.2.2).

Tabelle 18: Geplante und realisierte Nettofälle sowie Zielerreichungsgrad

Gruppe	Geplante Nettofälle	Realisierte Nettofälle	Zielerreichung (%)
§16e SGB II Kontrollgruppe	5.320	4.831	90,30
§16e SGB II Treatmentgruppe	2.150	2.097	97,53
§16i SGB II Kontrollgruppe	6.500	6.517	100,26
§16i SGB II Treatmentgruppe	2.600	3.347	128,73
§16e SGB II	7.470	6.928	92,74
§16i SGB II	9.100	9.864	108,40
Treatmentgruppe	4.750	5.444	114,61
Kontrollgruppe	11.820	11.348	96,01
Insgesamt	**16.600**	**16.792**	**101,16**

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

Abbildung 4 zeigt die Entwicklung der Fallzahlen über den Feldverlauf hinweg, jeweils getrennt nach Panel sowie nach Kontroll- und Treatmentgruppe. Die anvisierten Nettofallzahlen (vgl. Abschnitt 3.2.1) sind durch die waagrechten schwarzen Linien dargestellt, so dass sich der Grad der jeweiligen Zielerreichung erkennen lässt. Die Darstellung zeigt deutlich, wie ab Januar 2021 die Rekrutierungsgeschwindigkeit für die Treatmentgruppe im 16i-Panel durch die Freigabe zusätzlicher Fälle, in Folge der Umschichtung (siehe Abschnitt 5.13.2) und des Rematchings (siehe Abschnitte 5.13.3 und 6.2.2), ansteigt.

Abbildung 4: Entwicklung der Nettofallzahlen

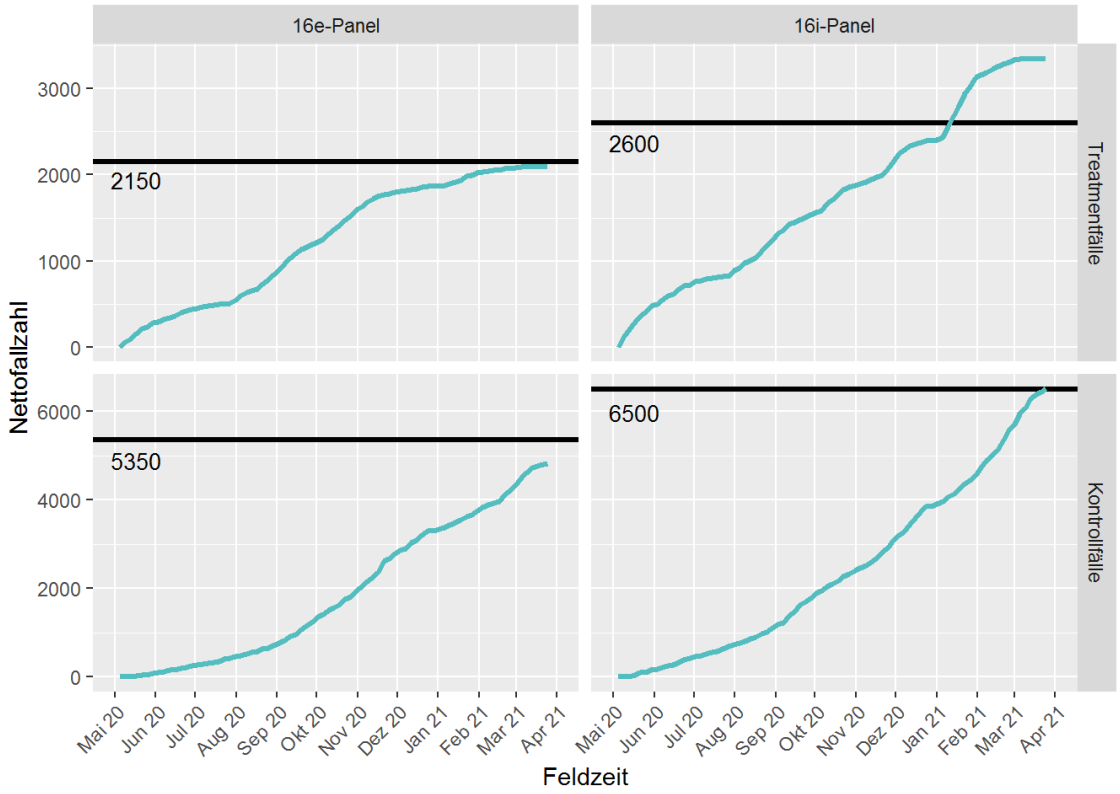

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

Tabelle 19 zeigt Rücklauf-, Kontakt-, Verweigerungs-, und Kooperationsquoten in Prozent. Diese Quoten wurden auf Basis der Feldergebnisklassen (siehe Abschnitt 6.1) berechnet. Ihre jeweilige Definition findet sich im Anhang (siehe Tabelle A5). Die Angaben in Tabelle 19 sind separat dargestellt nach den der Kontroll- und Treatmentgruppe der beiden Panels sowie aggregiert auf Ebene der Panels und nach Kontroll- und Treatmentgruppe. Die letzte Zeile zeigt die Quoten für die Welle 1 insgesamt, für die sich eine Rücklaufquote von 17,4 Prozent ergibt. Damit liegt diese unter der insgesamt geplanten Rücklaufquote von 20 Prozent. Es zeigt sich ein deutlicher Unterschied von 10,6 Prozentpunkten zwischen der Rücklaufquote der Kontrollfälle von 15,1 Prozent und derjenigen der Treatmentfälle von 25,6 Prozent. Dieser Unterschied lässt sich durch die niedrigeren Kontakt-, und Kooperationsquoten der Kontrollfälle erklären. So lag die Kontaktquote für Kontrollfälle bei lediglich 41,2 Prozent, für Treatmentfälle lag sie hingegen bei 49,1 Prozent. Die Kooperationsquote für Kontrollfälle lag mit 36,4 Prozent deutlich unter der für Treatmentfälle von 52,2 Prozent. Die niedrigste Rücklaufquote von 14,6 Prozent zeigt sich bei der Kontrollgruppe des Panels zum § 16i SGB II. Zwischen den Panels zeigt sich kein großer Unterschied bezüglich Rücklauf-, Kontakt-, Verweigerungs- und Kooperationsquoten.

Tabelle 19: Feldergebnisraten

Gruppe	Rücklaufquote	Kooperations-quote	Verweigerungsquote	Kontaktquote
§16e SGB II Treatmentgruppe	25,53	50,02	18,66	51,03
§16i SGB II Treatmentgruppe	25,71	53,66	18,68	47,92
§16e SGB II Kontrollgruppe	15,77	36,98	20,64	42,65
§16i SGB II Kontrollgruppe	14,63	36,39	21,55	40,20
§16e SGB II	17,83	40,15	20,22	44,42
§16i SGB II	17,14	40,85	20,91	41,95
Treatmentgruppe	25,64	52,20	18,68	49,12
Kontrollgruppe	15,09	36,64	21,18	41,20
Gesamt	**17,42**	**40,56**	**20,63**	**42,94**

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

6.2.2 Auswirkung des Rematchings

Abbildung 5 zeigt die Realisierung von Kontrollfallinterviews pro Feldwoche nach Panel und wie viele davon aufgrund des Rematchings realisiert wurden. Es ist deutlich zu sehen, wie es durch das Rematching, im Rahmen dessen zusätzliche Kontrollfälle im Oktober 2020 und Januar 2021 ins Feld gegeben wurden, jeweils zu einer Steigerung bei der Realisierung von Kontrollfällen kam.

Abbildung 5: Realisierung von Kontrollfällen durchs Rematching

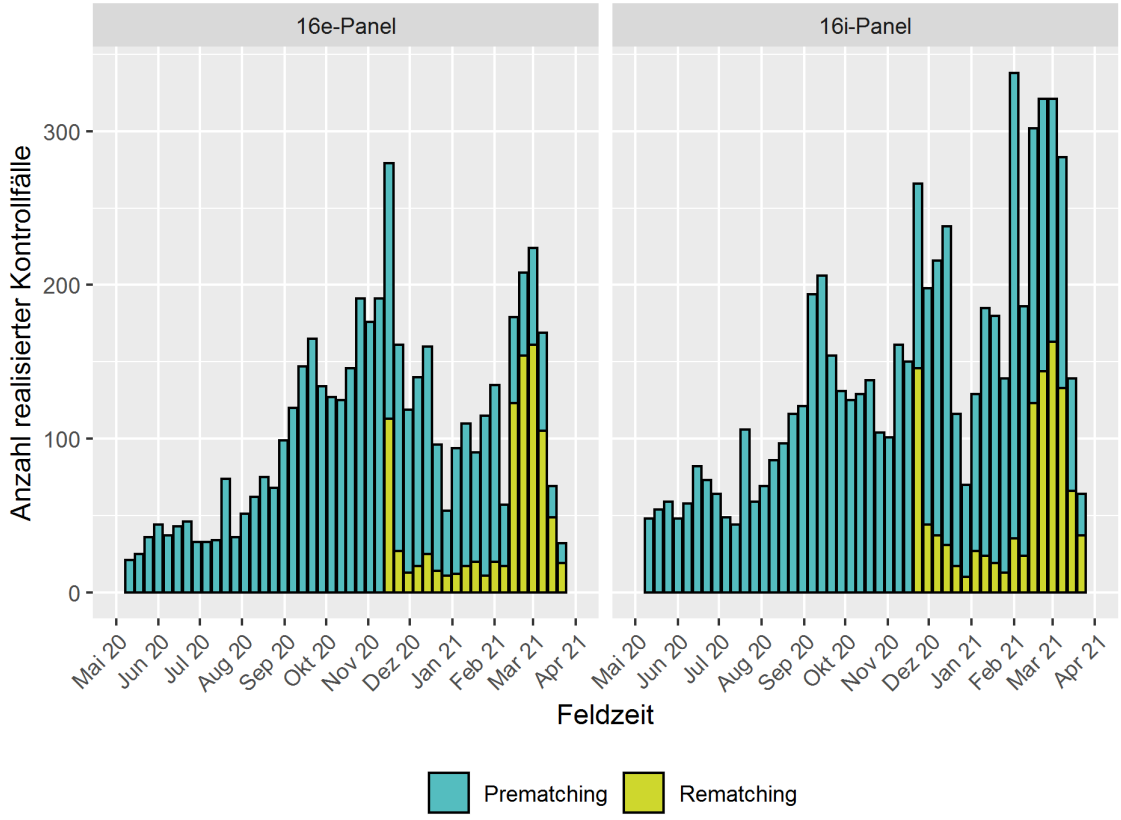

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

Das Rematching war aus zweierlei Sicht erfolgreich: Erstens konnte die Anzahl realisierter Kontrollfälle deutlich erhöht werden, was maßgeblich dazu beigetragen hat, die anvisierten Fallzahlen (eher) zu erreichen. So beträgt die Anzahl an Kontrollfällen in der Nettostichprobe, die auf das Rematching zurückgehen, im 16e-Panel rund 24 Prozent (n = 928) und beim 16i-Panel rund 20 Prozent (n = 1.093). Zweitens konnte das Verhältnis zwischen Treatmentfällen und ihren zugehörigen Kontrollfällen erhöht werden. So ist beim 16e-Panel das Verhältnis von 1,95 auf 2,30 angestiegen, beim 16i-Panel erfolgte ein Anstieg von 1,62 auf 1,95. Im Zuge des Rematchings konnte auch der Anteil der Treatmentfälle reduziert werden, die keinen oder nur einen zugehörigen realisierten Kontrollfall hatten. Der Anteil von Treatmentfällen ohne zugeordneten Kontrollfall wurde beim 16e-Panel von 12,8 Prozent auf 5,0 Prozent gesenkt und für das 16i-Panel von 17,8 Prozent auf 10,7 Prozent (vgl. erste Zeile der Tabelle 20).

Tabelle 20: Anteil an Treatmentfällen ohne Kontrollfall
Anteilswerte in % (Fallzahlen in Klammern)

Anzahl realisierter Kontrollfälle	16e-Panel		16i-Panel	
	Mit Rematching	Ohne Rematching	Mit Rematching	Ohne Rematching
0	5,0 (105)	12,8 (268)	10,7 (357)	17,8 (596)
1	18,4 (386)	29,1 (609)	25,3 (848)	31,4 (1.050)
2	34,6 (724)	28,9 (605)	32,9 (1.100)	28,6 (956)
3	28,1 (589)	19,7 (413)	22,9 (768)	16,6 (557)
4	11,4 (238)	7,8 (163)	6,4 (214)	4,5 (152)
5	2,3 (48)	1,6 (34)	1,5 (51)	1,0 (32)
6	0,1 (2)	0,1 (2)	0,2 (8)	0,1 (4)
7	0,1 (2)	0,0 (1)	0,0 (1)	
8	0,0 (1)			
Insgesamt	**100,0 (2.095)**	**100,0 (2.095)**	**100,0 (3.347)**	**100,0 (3.347)**

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

6.3 Matchingqualität und Befragungsdistanz

6.3.1 Matchingqualität der Nettostichprobe

Ziel des Prematchingverfahrens war es, Kontrollfälle mit einer Merkmalsverteilung zu erhalten, die gemessen an Variablen, die in den administrativen Daten der Statistik der BA zur Verfügung stehen, der Merkmalsverteilung der Treatmentfälle so ähnlich wie möglich ist (siehe Abschnitt 3.2.3). Um die Qualität des Matchings, d.h. die Ähnlichkeit von Treatmentfällen zu den mit ihnen gematchten Kontrollfällen für die realisierten Fälle (d.h. für die Nettostichprobe) auszuwerten, wurde die sog. absolute standardisierte Mittelwertdifferenz[27] (ASMD) zwischen den gematchten Fällen für Geschlecht, Region, Altersgruppen, Nationalität, Bedarfsgemeinschaftyp, Berufsabschluss und Grundsicherungsbezugsdauer während der letzten 7 Jahre berechnet (siehe

[27] Die absolute standardisierte Mittelwertdifferenz (ASMD) einer Variablen ist der Betrag der Differenz ihrer Mittelwerte zwischen Treatment- und Kontrollgruppe, geteilt durch die Quadratwurzel des Mittelwerts ihrer Varianzen innerhalb der Treatment- und Kontrollgruppe (Austin 2009).

Abbildung 6). Austin (2009) gibt als Schwellenwert für eine hinreichend gute Matchingqualität eine ASMD von kleiner als 0,1 an. Abbildung 6 stellt die ASMD für die ausgewählten Kovariaten, jeweils getrennt nach Panel, dar. Wie zu erkennen ist, liegt die ASMD für alle Kovariaten unter dem Schwellenwert von 0,1.

Abbildung 6: Absolute standardisierte Mittelwertdifferenz zwischen Treatment- und Kontrollfällen

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

6.3.2 Befragungsdistanz zwischen Treatment- und Kontrollfällen

Um den Einfluss möglicher Periodeneffekte (wie z.B. pandemiebedingte Lockdowns) zu minimieren, war es wichtig, den zeitlichen Abstand zwischen dem Interview eines Treatmentfalls und den Interviews der mit ihm gematchten Kontrollfälle möglichst gering zu halten. Tabelle 21 gibt eine Übersicht zu verschiedenen Lagemaßen für die Verteilung der sog. Befragungsdistanz, d.h. des zeitlichen Abstands in Tagen zwischen dem Interview eines Treatmentfalls und dem Interview eines zugehörigen Kontrollfalls. Die Statistiken in Tabelle 21 sind einmal für die Nettostichprobe insgesamt und aufgeteilt nach Pre- und Rematching angegeben. Der Modalwert der Befragungsdistanz insgesamt war 7 Tage. Die Mediandistanz zwischen Treatment- und Kontrollfallbefragung lag jedoch insgesamt bei 53 Tagen.

Tabelle 21: Lagemaße der Verteilung der Befragungsdistanz (in Tagen) zwischen Treatmentfall und dessen Kontrollfällen

	Gesamt	Prematching	Rematching
Minimum	1	1	42
Durchschnitt	77	55	180
Modalwert	7	7	182
Median	53	35	178
Maximum	317	316	317

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

Abbildung 7 zeigt die Verteilung der Befragungsdistanz in Tagen, getrennt nach Pre- und Rematching. Die Verteilung für die Fälle aus dem Prematching ist stark rechtsschief, was für die Qualität der Feldarbeit spricht, da die Mehrzahl der Kontrollfälle vergleichsweise zeitnah zu ihrem Treatmentfall befragt wurde (für 50 % der Kontrollfälle lag die Befragungsdistanz bei unter 35 Tagen, siehe Tabelle 21). Die Befragungsdistanz für die Fälle im Rematching ist im Durchschnitt

Abbildung 7: Verteilung der Befragungsdistanz (in Tagen) zwischen Treatmentfall und dessen Kontrollfällen

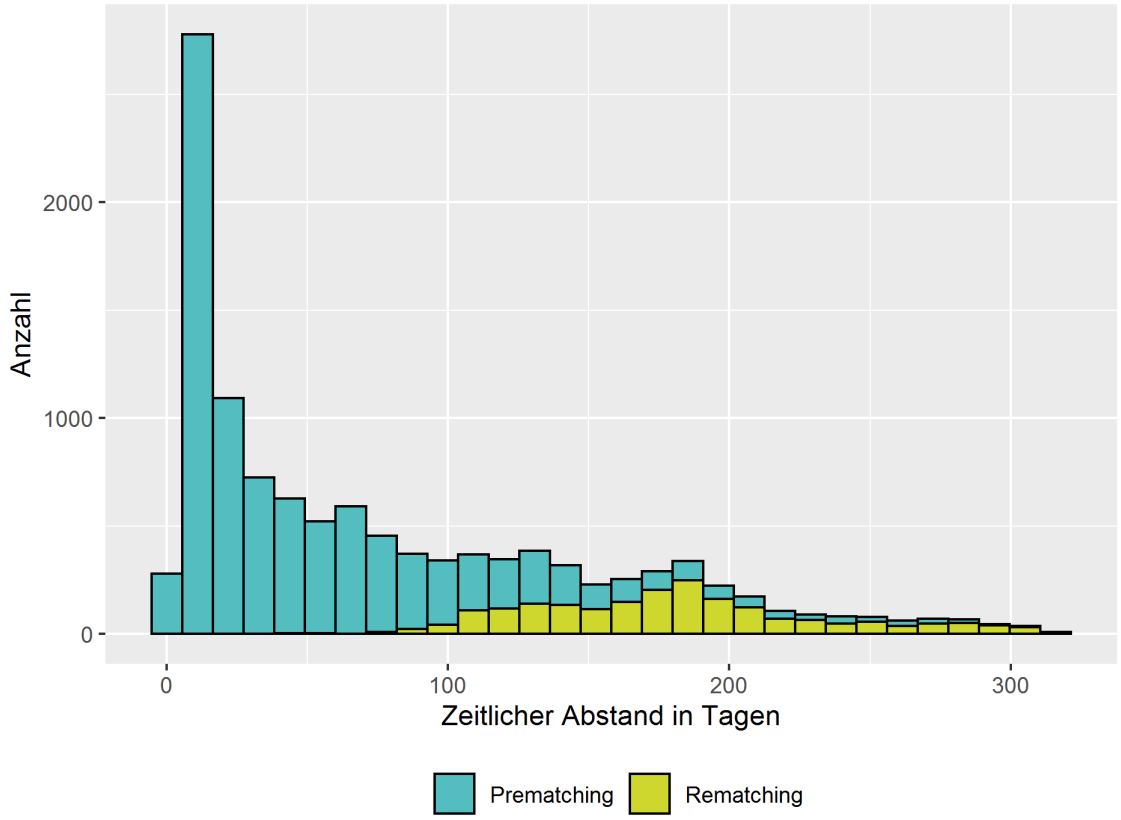

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

deutlich länger als jene im Prematching (für 50 % der Kontrollfälle lag die Befragungsdistanz bei 53 Tagen, siehe Tabelle 21). Dies ist dadurch zu erklären, dass durch das Rematching bereits rekrutierte Treatmentfälle mit Kontrollfällen gematched wurden, so dass es hier zwangsläufig einen (deutlichen) zeitlichen Versatz zwischen den Interviews gab. Dies hat auch zur Folge, dass die Verteilung der Befragungsdistanz beim Prematching deutlich symmetrischer ist als diejenige des Rematchings.

6.4 Zuspielbereitschaft

Zur Maximierung der Zuspielbereitschaft ist im Studiendesign unter anderem eine ggf. wiederholte Abfrage zur Datenverknüpfung vorgesehen (vgl. Abschnitte 3.3 und 5.9). In diesem Abschnitt werden erste Ergebnisse zur Zuspielbereitschaft berichtet. Dabei werden die die Angaben einer Zielperson zur Zuspielbereitschaft, die während des Interviews bzw. der Interviews gemacht werden, zusammengefasst.[28]

Da das Studiendesign beim 16i-Panel die Erteilung der Zuspielbereitschaft als Voraussetzung vorsieht, überhaupt ein Interview führen zu können, sind die 100 Prozent Zuspielbereitschaft für die Fälle der 16i-Panel Nettostichprobe ein Ergebnis des Studiendesigns. Eine Analyse partieller Interviews zeigt, dass im 16i-Panel lediglich 31 Personen ihr Interview abgebrochen haben, nachdem dieses mindestens bis zur ersten Abfrage der Zuspielbereitschaft geführt worden war. Die so resultierende Zuspielbereitschaft partieller Interviews im 16i-Panel beträgt dann 99,7 Prozent. Im Ergebnis hat die verpflichtende Zuspielbereitschaft erfreulicherweise also zu keinen nennenswerten Fallzahlverlusten bei der Rekrutierung geführt.

Tabelle 22: Zuspielbereitschaft insgesamt

	16e-Panel		16i-Panel		Gesamt	
Zuspielbereitschaft gegeben	N	%	N	%	N	%
ja	6.812	98,33	9.864	100,00	16.676	99,31
nein	116	1,67	0	0,00	116	0,69
Gesamt	**6.928**	**100,00**	**9.864**	**100,00**	**16.792**	**100,00**

Anmerkung: Werden beim 16i-Panel alternativ partielle Interviews berücksichtigt, so sind 31 Interviews abgebrochen worden, die mindestens zur ersten Abfrage der Zuspielbereitschaft geführt wurden. Die resultierende Zuspielbereitschaft im 16i-Panel beträgt dann 99,71 Prozent.

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

Im 16e-Panel haben lediglich 116 Personen (1,7 %) keine Zuspielbereitschaft erklärt, bei denen ein vollständiges Interview realisiert werden konnte (vgl. Tabelle 22). Hieraus ergibt sich eine Zustimmungsquote zur Datenverknüpfung von 98,3 Prozent. Der Großteil der Zustimmungen (99,6 %) konnte während des Interviews (durch ggf. wiederholte Abfrage) realisiert werden. Nach dem Interview wurde versucht, die Zuspielbereitschaft entweder postalisch (3. Versuch) oder in der Nachtelefonie (4. Versuch) einzuholen. 3 Personen gaben ihre Zustimmung via Postkarte. 22 Personen erteilten die Zustimmung in der Nachtelefonie (siehe Tabelle 23). Die Prozeduren nach dem Interview hatten damit nur eine geringe Wirkung, was nicht ganz überraschend ist vor dem

[28] Weitergehende Analysen zur Einholung der Zuspielbereitschaft werden separat publiziert, bei der eine Differenzierung der Befunde nach Experimentalgruppe und u.a. nach Item bzw. Abfrageversuch erfolgt.

Hintergrund, dass es sich um den 3. und 4. Versuch zur Einholung der Zustimmung innerhalb einer Erhebungswelle handelt.

Insgesamt gaben in beiden Panels 16.676 Personen ihre Zustimmung zur Datenverknüpfung. Dies entspricht einer Zustimmungsquote von 99,3 Prozent. Dadurch gibt es kaum Ausfälle bei jenen Analysen, die auf die Verwendung administrativer Daten angewiesen sind.

Tabelle 23: Quelle der Zuspielbereitschaft

	16e-Panel		16i-Panel		Gesamt	
Zuspielbereitschaft gegeben via	**N**	**%**	**N**	**%**	**N**	**%**
Interview	6.787	99,63	9.864	100,00	16.651	99,85
Postkarte	3	0,04	-	-	3	0,02
Nachtelefonie	22	0,32	-	-	22	0,13
Gesamt	**6.812**	**100,00**	**9.864**	**100,00**	**16.676**	**100,00**

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

6.5 Panelbereitschaft

Zur Maximierung der Panelbereitschaft wurde im Studiendesign eine wiederholte Abfrage vorgesehen (vgl. Abschnitte 3.3 und 5.10). Bereits bei der ersten Abfrage am Ende des Interviews stimmten 15.978 Personen einer erneuten Kontaktierung zu, 814 Personen gaben hingegen keine Zustimmung. Dies entspricht einer Panelbereitschaft von zunächst 95,2 Prozent (94,9 % im 16e-Panel und 95,3 % im 16i-Panel).

Tabelle 24: Quelle der Panelbereitschaft

	16e-Panel		16i-Panel		Gesamt	
Panelbereitschaft via	**N**	**%**	**N**	**%**	**N**	**%**
Interview	6.574	97,16	9.404	97,21	15.978	97,19
Postkarte	8	0,12	13	0,13	21	0,13
Nachtelefonie	184	2,72	257	2,66	441	2,68
Gesamt	**6.766**	**100,00**	**9.674**	**100,00**	**16.440**	**100,00**

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

Nach dem Interview wurde versucht, die Panelbereitschaft entweder postalisch (2. Versuch) oder in der Nachtelefonie (3. Versuch) einzuholen. Hierbei konnten 21 Personen postalisch doch noch überzeugt werden, ihre Panelbereitschaft zu erklären (siehe Tabelle 24). In der Nachtelefonie kamen zunächst 442 Personen mit Panelbereitschaft hinzu, wobei eine Person ihre Panelbereitschaft beim Versuch ihre Zuspielbereitschaft in der Nachtelefonie einzuholen entzog, so dass insgesamt 441 Fälle mit Panelbereitschaft resultierten. Somit konnte im Rahmen der Nachtelefonie bei mehr als der Hälfte der Personen ohne Panelbereitschaft (55,6 %) doch noch eine Zustimmung eingeholt werden. Dieser Erfolg der Nachtelefonie ist vermutlich auf zwei Gründe zurückzuführen: Zum einen handelt es sich erst um den zweiten interviewergestützten

Versuch, die Zustimmung einzuholen. Zum anderen wurde den Zielpersonen in der Nachtelefonie vermittelt, dass ihre Panelbereitschaft 10 Euro wert ist, da sie durch ihre Zustimmung automatisch das Einladungsschreiben der Welle 2 mit beiliegenden unkonditionalen Incentive erhalten werden. Die Zielpersonen konnten sich somit zunächst das weitere Incentive in Höhe von 10 Euro sichern, um zum Zeitpunkt der Welle 2 ihre weitere Teilnahme ggf. doch noch überdenken zu können. Die finale Panelbereitschaft lag nach den bis zu drei Überzeugungsversuchen bei 16.440 Fällen bzw. 97,9 Prozent insgesamt, bzw. bei 97,7 Prozent im 16e-Panel und bei 98,1 Prozent im 16i-Panel (siehe Tabelle 25). Im Ergebnis konnte damit bei lediglich 352 bzw. 2,1 Prozent der Zielpersonen keine Zustimmung zur weiteren Panelteilnahme eingeholt werden. Dies ist eine solide Basis für die weitere Panelstabilität.

Tabelle 25: Panelbereitschaft insgesamt

	16e-Panel		16i-Panel		Gesamt	
Panelbereitschaft gegeben	**N**	**%**	**N**	**%**	**N**	**%**
ja	6.766	97,66	9.674	98,07	16.440	97,90
nein	162	2,34	190	1,93	352	2,10
Gesamt	**6.928**	**100,00**	**9.864**	**100,00**	**16.792**	**100,00**

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

6.6 Interviewdauer

Insgesamt wurden im Rahmen der Welle 1 12.745 Interviewstunden geführt. Davon fielen 12.524 Stunden auf vollständige Interviews und 221 Stunden auf abgebrochene Interviews. Die durchschnittliche Interviewdauer betrug 42,6 Minuten (siehe Tabelle 26). Auch wenn alle Befragten mit einem Erhebungsinstrument befragt wurden unterscheidet sich aufgrund des modularen Aufbaus des Personeninterviews die Zahl der abgefragten Module je nach Befragtengruppe deutlich (vgl. Abschnitt 4.1). Daraus resultieren große Unterschiede in der Interviewdauer, gegeben des Pfades auf dem die Befragten durch das Erhebungsinstrument geleitet wurden. Grundsätzlich unterscheidet sich der modulare Aufbau des Erhebungsinstruments nicht nach der Panelzugehörigkeit der Befragten. Die Anzahl an abgefragten Modulen wird zum einen von der Zugehörigkeit zur Treatment- oder Kontrollgruppe und zum anderen vom Erwerbstatus bestimmt. Entlang dieser beiden Distinktionslinien werden in der Tabelle 26 für vier Befragtengruppen, getrennt nach Panel, durchschnittliche Interviewdauern dargestellt. Geförderte, die zum Interviewzeitpunkt die Förderung bereits beendet haben (ehemalige Geförderte), erhalten im Rahmen der Befragung ein zusätzliches Modul im Vergleich zu Geförderten, die zum Interviewzeitpunkt noch an der Förderung teilnahmen (aktuell Geförderte). Die Interviewzeit ist für diese Gruppe am längsten und beträgt durchschnittlich 52,3 Minuten. Treatmentfälle, die zum Interviewzeitpunkt ihren Förderstatus nicht eindeutig berichten konnten (Sonstige Treatmentfälle), unterscheiden sich in ihrer Interviewführung nicht von den Kontrollfällen. Für diese gebündelte Befragtengruppe ist der Erwerbstatus ausschlaggebend für die Interviewdauer. Die geringste Interviewdauer liegt mit durchschnittlich 36,8 Minuten für die Gruppe Erwerbslose Kontrollfall/Sonst. Treatmentfall vor.

Tabelle 26: Durchschnittliche Interviewdauer nach Befragtengruppen in Minuten

Befragtengruppe	16e-Panel	16i-Panel	Gesamt
Aktuell Geförderte	47,95	48,28	48,18
Ehemaligs Geförderte	50,92	53,36	52,33
Erwerbstätige Kontrollfall/Sonst. Treatmentfall	45,21	44,85	45,07
Erwerbslose Kontrollfall/Sonst. Treatmentfall	37,08	36,67	36,82
Gesamt	**43,08**	**42,34**	**42,60**

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

6.7 Interviewabbruch

Alle Interviewenden des SOKO Instituts sind darauf geschult, drohende Abbrüche während des Interviews möglichst zu vermeiden. Bestand die Gefahr eines Interviewabbruchs, wurden Zielpersonen noch einmal auf die Wichtigkeit der Studie, sowie auf den bereits erzielten Fortschritt im Interview hingewiesen. Zudem wurde durch die Interviewenden verdeutlicht, wie schade es wäre, wenn alle bereits gegebenen Antworten aufgrund eines Abbruches nicht genutzt werden könnten. Falls das Interview bereits weit fortgeschritten war, wurde eine kurze Restdauer des Gespräches in Aussicht gestellt und in jedem Fall wurde noch einmal auf das Incentive hingewiesen, welches nur für ein vollständiges Interview vergeben wird. Falls das Interview trotz dieser Argumentation durch die Interviewenden nicht sofort fortgesetzt werden konnte, boten sie einen neuen Termin für die Fortsetzung an.

Bei insgesamt 2.668 Fällen musste das Interview während des Gesprächs abgebrochen werden, wobei es bei 797 Fällen (29,8 %) noch gelungen ist, ein unterbrochenes Interview zu einem späteren Zeitpunkt erfolgreich abschließen zu können.

Bei 1.871 Fällen wurde das Interview abgebrochen und konnte auch später nicht mehr fortgesetzt werden. 915 Personen (48,9 %) hatten bereits beim Interviewabbruch eine nochmalige Kontaktierung abgelehnt. Die übrigen 956 Fälle (51,1 %) hatten zwar zunächst zugesagt, dass das Interview zu einem anderen Zeitpunkt fortgesetzt werden könne, ein Interview konnte hier aber trotz regelmäßiger Kontaktierung in der Feldzeit nicht mehr realisiert werden.

Tabelle 27 nennt die von Interviewenden eingetragenen Abbruchgründe für die 1.871 partiellen Interviews, die nicht mehr fortgesetzt wurden, wobei Mehrfachnennungen möglich sind. Für die Zielpersonen mit der Vereinbarung, das Interview später fortzusetzen, war der am häufigsten, unter den spezifizierten Abbruchgründen, genannte, dass die Zielperson keine Zeit mehr zur Fortführung des Interviews wegen anderer Verpflichtungen hat (16,7 %).

Für die Zielpersonen, die das abgebrochene Interview nicht fortsetzen wollten, war der am häufigsten gewählte spezifische Abbruchgrund, dass keine ausreichenden Sprachkenntnisse vorlagen. Dieser Grund wurde bei 14,1 Prozent der Nennungen durch die Zielperson gewählt und bei 17,0 Prozent der Nennungen durch den Interviewenden.

Tabelle 27: Abbruchgründe nicht mehr fortgesetzter Interviews

	Soll fortgesetzt werden		Soll nicht fortgesetzt werden	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
keine ausreichenden Sprachkenntnisse (Beendigung durch Zielperson)	36	1,92	263	14,06
keine ausreichenden Sprachkenntnisse (Beendigung durch Interviewer)	8	0,43	318	17,00
Zielperson war inhaltlich überfordert	103	5,51	192	10,26
Zielperson verlor Motivation zur Fortführung	138	7,38	141	7,54
Interview dauerte der Zielperson zu lange	125	6,68	60	3,21
Zielperson hatte keine Zeit mehr zur Fortführung wegen anderen Verpflichtungen	313	16,73	27	1,44
Etwas Anderes	558	29,82	507	27,10
Insgesamt	**956**	**51,10**	**915**	**48,90**

Anmerkung: Mehrfachnennung möglich

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

Tabelle 28 zeigt die von Interviewenden genannten Abbruchgründe für die Gruppe der 797 Fälle in denen das Interview, nach einem ersten Abbruch, später wieder aufgenommen werden konnte, es aber erneut zu einem Abbruch kam (Mehrfachnennung möglich). Der hier häufigsten genannte Abbruchgrund ist, dass die Zielperson keine Zeit für das Interview hat (44,2 %).

Tabelle 28: Abbruchgründe später fortgesetzter Interviews

	Interview wurde später abgeschlossen	
	Anzahl	Prozent
keine ausreichenden Sprachkenntnisse (Beendigung durch Zielperson)	10	1,25
keine ausreichenden Sprachkenntnisse (Beendigung durch Interviewer)	6	0,75
Zielperson war inhaltlich überfordert	57	7,15
Zielperson verlor Motivation zur Fortführung	80	10,04
Interview dauerte der Zielperson zu lange	89	11,17
Zielperson hatte keine Zeit mehr zur Fortführung wegen anderen Verpflichtungen	352	44,17
Etwas Anderes	414	51,94
Insgesamt	**797**	**100**

Anmerkung: Mehrfachnennung möglich

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

6.8 Interviewereffekte

Mit 167 Interviewenden wurden während der Feldzeit deutlich weniger Interviewende eingesetzt als geplant. Denn um die geplante Obergrenze von 80 Interviews pro Interviewer/Interviewerin zu gewährleisten wäre es notwendig gewesen, mehr als 200 Interviewende einzusetzen (siehe Abschnitt 5.5). Eine höhere Konzentration von Interviews auf relativ wenige Interviewer kann sich

negativ auf die Datenqualität bzw. die Präzision von Analysen auswirken. Aus diesem Grunde wurden durch das IAB sog. Interviewereffekte untersucht. Das Ziel besteht dabei darin zu messen, wie der Standardfehler von Schätzern (für den Mittelwert von Variablen) durch Interviewende beeinflusst wird. Dem Konzept von Interviewereffekten liegt die Annahme zugrunde, dass der Einsatz von Interviewenden zu Messfehlern und Selektionseffekten führen kann (West und Blom 2017). Dies bewirkt, dass sich durch dieselbe Interviewerin/denselben Interviewer getätigte Messungen ähnlicher sein können als die Messungen zwischen unterschiedlichen Interviewenden. Dieser Effekt wird als Intra-Interviewer-Korrelation bezeichnet, welchen einen Wert von 0 (linear unabhängig) bis 1 (linear abhängig), annehmen kann. Eine Intra-Interviewer-Korrelation größer 0 führt wiederum zu höheren Standardfehlern bei Schätzungen im Vergleich zur Abwesenheit eines Interviewereffekts.

Um das Ausmaß möglicher Interviewereffekte beurteilen zu können, wurden für eine Reihe von Items der Interviewereffekt ihres Mittelwertschätzers geschätzt[29]. Hierzu wurden nur solche Items ausgewählt die auch von möglichst allen Zielpersonen beantwortet werden sollen (siehe Tabelle A8 im Anhang).

Der durchschnittliche Interviewereffekt, berechnet als Mittelwert der item-spezifischen Interviewereffekte, beträgt rund 1,72. Dies ist ein relativ hoher Wert und lässt sich so interpretieren, dass der Standardfehler eines Mittelwertschätzers im Durchschnitt um den Faktor $\sqrt{1{,}72}$ höher ist als im Falle einer völligen Abwesenheit eines Interviewereffekts. Zum Vergleich: Wären mehr Interviewende eingesetzt worden und hätten diese alle exakt 80 Interviews getätigt, läge der durchschnittliche Interviewereffekt bei rund 1,36. Der gemessene durchschnittliche Interviewereffekt ist vor allem auf die hohe durchschnittliche Anzahl von Interviews pro Interviewer/Interviewerin zurückzuführen (siehe Tabelle 9 im Abschnitt 5.5). Denn je mehr Interviews ein einzelner Interviewer/eine einzelne Interviewerin macht, desto mehr Messungen sind potentiell miteinander korreliert. Die durchschnittliche Intra-Interviewer-Korrelation beträgt für die ausgewählten Items hingegen nur rund 0,00456, was relativ gering ist. D.h. die Interviewenden scheinen die einzelnen Messungen nicht stark zu beeinflussen, durch die hohe Konzentration der Interviews auf relative wenige Interviewende entsteht aber ein, wenn auch schwacher, Zusammenhang zwischen relativ vielen Messungen, was zu einem hohen Interviewereffekt insgesamt führt.

6.9 Vereinfachte Sprache

Aufgrund der besonderen Zielgruppe wurde im Rahmen der Welle 1 entschieden, den Fragebogen auch in einer vereinfachten Sprachvariante zur Verfügung zu stellen. Die Implementation wird mithilfe eines Methodenexperiments evaluiert (vgl. den ausführlichen Abschnitt 4.2 hierzu). Hierfür wurde für die Hälfte der Bruttostichprobe den Interviewenden eine vereinfachte Sprachvariante des Fragebogens zur Verfügung gestellt. In diesem Abschnitt werden erste Ergebnisse zur Verwendung der vereinfachten Sprachvariante zusammengefasst. Die Basis der Auswertungen bilden dabei jene zufällig bestimmten Interviews, für die die vereinfachte Sprachvariante grundsätzlich zur Verfügung stand.

[29] Der Interviewereffekt wurde nach Gleichung 4 in Gabler/Häder/Lahiri (1999) geschätzt mit Interviewenden als Clustereinheit.

Tabelle 29: Verwendungshäufigkeit der vereinfachten Sprache

Merkmal	Subgruppe	Verwendungshäufigkeit (in Prozent)					Durchschn. Verwendungshäufigkeit[a]
		0	1	2	3	≥ 4	
Förderart	§16e	62,1	14,9	7,8	3,6	11,7	5,3
	§16i	63,8	15,6	6,8	3,6	10,2	4,6
Gruppe	Kontrollgruppe	68,3	14,0	5,6	3,0	9,1	5,3
	Treatmentgruppe	52,3	18,0	10,5	4,9	14,3	4,4
Altersklasse	25 - 35 Jahre	66,2	14,4	6,6	3,2	9,7	5,5
	36 - 45 Jahre	61,2	15,5	8,5	3,3	11,6	4,8
	46 - 55 Jahre	62,1	16,3	6,7	3,7	11,2	4,7
	56 - 65 Jahre	64,7	14,4	7,1	3,8	10,0	4,9
Migrationshintergrund	Kein Migrationshintergrund	69,9	15,3	6,7	3,0	5,2	3,4
	Migrationshintergrund	65,1	17,4	5,2	3,5	8,8	4,1
	Migrationserfahrung	32,8	13,8	10,0	6,4	37,0	8,3
	Gesamt	**63,1**	**15,3**	**7,2**	**3,6**	**10,8**	**4,9**

Anmerkung: [a] Durchschnittliche Verwendungshäufigkeit der vereinfachten Sprache in Interviews, in denen die sie mindestens einmal verwendet wurde.

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

Insgesamt zeigt sich eine eher geringe bis mäßige Nutzung der vereinfachten Sprache im Interviewverlauf. Bei etwa 63 Prozent der Interviews kam die vereinfachte Sprachformulierung im Interviewverlauf gar nicht zum Einsatz (vgl. Tabelle 29). Unter den Interviews, in denen die vereinfachte Sprache mindestens einmal verwendet wurde, kam im Durchschnitt die vereinfachte Sprachoption bei 5 Einzelfragen zum Einsatz. Zwischen den beiden Förderarten sowie zwischen den einzelnen Altersklassen bestehen keine maßgeblichen Nutzungsunterschiede. Dies trifft sowohl auf die Grundentscheidung zur mindestens einmaligen Verwendung der vereinfachten Sprachoption als auch auf die durchschnittliche Verwendungshäufigkeit zu. In der Treatmentgruppe wiederum wurde die vereinfachte Sprache geringfügig häufiger verwendet als in der Kontrollgruppe. Deutliche Unterschiede zeigen sich jedoch, wenn man nach dem Migrationshintergrund der Befragten differenziert. Bei Interviews mit Personen, die nicht in Deutschland geboren sind, d.h. eigene Migrationserfahrungen haben, wird die vereinfachte Sprache deutlich häufiger während der Interviews eingesetzt als bei Personen, die in Deutschland geboren wurden (und zwar unabhängig ob mit oder ohne Migrationshintergrund). So wurden bei knapp 70 Prozent der Interviews, die mit nach Deutschland zugewanderten Personen geführt wurden, die zusätzliche Variante mindestens einmal verwendet. Des Weiteren wurde die vereinfachte Sprache für diese besondere Befragtengruppe auch pro Interview häufiger eingesetzt. Dieses Ergebnis deckt sich gut mit den Ausgangsüberlegungen, die zum Einsatz der vereinfachten Sprache geführt haben. Gerade für Personen, die nicht in Deutschland geboren wurden, erscheinen Vereinfachungen der Frage- und Antwortformulierungen in Grammatik, Wortwahl und Satzstruktur besonders hilfreich zu sein.

Da jede Verwendung der vereinfachten Sprache seitens der Interviewenden dokumentiert werden musste, kann man auf Ebene der Einzelfragen identifizieren, wo die vereinfachte Sprache besonders häufig verwendet wurde. Am häufigsten wurde die vereinfachte Sprache bei einem

Item zur Passung der Tätigkeit (PET0900H)[30] genutzt. Der Anteil lag hier bei 16,7 Prozent. Des Weiteren kam bei der Frage zu Kündigung (PPA0400)[31] und bei der Nachfrage zum kategorialen Nettoeinkommen (PEK1700) jeweils in 10 Prozent der Interviews mit Sprachoption die vereinfachte Sprache tatsächlich auch zum Einsatz.

Im Rahmen des Interviewerfragebogens wird die Verwendung der vereinfachten Sprache seitens der Interviewenden insgesamt positiv bewertet. So wurde bei etwa 60 Prozent der Interviews, bei denen die vereinfachte Sprache auch verwendet wurde, ihr Einsatz seitens der Interviewenden als hilfreich oder sehr hilfreich bewertet.

7 Datenaufbereitung

Im Folgenden wird die Datenaufbereitung der Nettostichprobe beschrieben, die größtenteils durch das Erhebungsinstitut SOKO erfolgte. Die von SOKO ans IAB übermittelten Datensätze mit Befragungs- und Metadaten wurden durchs IAB weiterbearbeitet und zusätzlich geprüft.

7.1 Datenprüfung

Vollständigkeitsprüfung:

Die Daten wurden zunächst auf ihre formale Vollständigkeit hin geprüft. Dies umfasst u.a. die Sicherstellung, dass es keine Dubletten, d.h. identische und damit redundante Einträge für ein und dieselbe Person gibt. Zudem wurde der Datensatz auf Vollständigkeit hinsichtlich Breite, d.h. der Anzahl der vollständigen Interviews und Länge, d.h. dem Vorhandensein aller vereinbarten Variablen, geprüft. Zudem wurde sichergestellt, dass es keine fehlenden Identifikationsnummern (IDs) für Zielpersonen sowie Interviewende gibt. Auch wurde die Verknüpfbarkeit der Datensätze untereinander mit den Meta- und Paradaten überprüft.

Filterprüfung:

Die komplexe Filterstruktur des Fragebogens wurde überprüft um auszuschließen, dass es im Rahmen der Datenerhebung zu systematischen Fehlern in der Filterführung kam, die während der Fragebogenprogrammierungsphase unentdeckt geblieben sein könnten. Im Fall, dass Variablen entgegen der endgültigen Filterführung fälschlicherweise gefüllt waren, wurde eine Bereinigungsvariable generiert und deren Wert auf „1“ gesetzt. Die falschen Werte in der Variable wurden gelöscht. Die Bereinigungsvariablen dienen als Indikator dafür, an welcher Stelle eine Bereinigung stattgefunden hat.

Plausibilitäts- und Konsistenzprüfung:

Um die inhaltliche Plausibilität der Daten zu prüfen, wurden zentrale Variablen auf ihre inhaltliche Konsistenz überprüft. Dabei wurde die Konsistenz der Angaben insbesondere zu folgenden Konstrukten überprüft: Bruttoarbeitseinkommen, Nettoarbeitseinkommen,

[30] Das Originalitem lautet „Sie erfahren eine Verschlechterung Ihrer Arbeitssituation“, als vereinfachte Sprache konnte die Formulierung „Auf der Arbeit wird die Situation schlechter.“ verwendet werden.

[31] Das Originalfrage lautet „War es eine betriebsbedingte Kündigung durch den Arbeitgeber?“ als vereinfachte Sprache konnte die Formulierung „Wie war das mit der Kündigung? Also: Hatte die Firma nicht mehr genug Arbeit - oder wurde zu gemacht? Man sagt ja auch: Eine betriebsbedingte Kündigung.“ verwendet werden.

Nettohaushaltseinkommen, Haushaltseinkommen, Haushaltsgröße und der Anzahl von Kindern im Haushalt. Insbesondere wurden hierbei Fälle identifiziert, bei denen das Nettoeinkommen im letzten Monat (PEK0300) größer war als das Bruttomonatseinkommen des letzten Monats (PEK0100) oder das Bruttomonatseinkommen vor Corona (PEK1100) sowie Fälle, bei denen das Haushaltsnettoeinkommen im letzten Monat (PEK1200) niedriger war als das Nettoeinkommen der befragten Person. Ebenso wurden Ausreißer mit sehr hohen oder niedrigen Angaben bei dem Einkommen betrachtet. Für einen großen Teil der Fälle mit unplausiblen Angaben lag ein Audiomitschnitt vor, anhand dessen die Angaben verifiziert oder korrigiert wurden. Die Regeln, anhand derer unplausible Angaben für die die genannten Variablen identifiziert wurden, sind dem Anhang A6: Ergänzende Informationen zur Plausibilitätsprüfung zu entnehmen.

7.2 Fehlende Werte

7.2.1 Kodierung fehlender Werte und Item Nonresponse

Zur Kodierung fehlender Werten wurden folgende drei Klassen verwendet

- Weiß nicht
- Keine Angabe
- Trifft nicht zu

Aufgrund des komplexen Erhebungsinstruments ist der Anteil von „Trifft nicht zu“-Angaben für einige Items relativ hoch, da viele Fragen nur für eine relativ geringe Anzahl von Befragten relevant waren. So wurde beispielsweise die Variable PD1800 „Herkunftsfamilie mit 15 Jahren, Mutter unbekannt“ nur 0,07 Prozent der Befragten in der Nettostichrobe gestellt.

Das Ausmaß des Item-Nonresponse, d.h. der Anteil der Kategorien, „Weiss Nicht“ oder „Keine Angabe“**,** variierte von 0 bis 67,8 Prozent (PEK0200 Bruttostundenlohn) über alle Items des Fragebogens hinweg. Der Median Item-Nonresponse war 0,7 Prozent und der Durchschnitt (arithmetisches Mittel) lag bei 3 Prozent. Bei 45 Variablen war der Item-Nonresponse höher als 5 Prozent. Der Anteil an Item-Nonresponse ist insbesondere hoch bei Einkommensangaben, wo dieser in fast allen Fällen über 10 Prozent liegt.

7.2.2 Imputation

Fehlende Angaben zu Alter und Geschlecht wurden, soweit die Zuspielbereitschaft vorlag, mit Information aus den Prozessdaten der Statistik der BA imputiert. Zur Behandlung des Item-Nonresponse wurden fehlenden Angaben zum Bruttoarbeitseinkommen, Nettoarbeitseinkommen und die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit imputiert. Zur Imputation wurden verschiedene Methoden miteinander kombiniert.

Ein Teil der fehlenden Angaben zum Nettoarbeitseinkommen wurde mit Hilfe der vorhandenen Angaben zur Einkommensklasse imputiert. Lag die Angabe einer Einkommensklasse vor und es fehlten die Angaben zum stetig gemessenen Einkommen, wurde das stetige Einkommen durch ein sog. Nearest Neighbour Hot Deck Verfahren (Chen/Shao 2000) imputiert. Hierbei wurden für jeden Fall mit fehlender Angabe zum stetigen Einkommen potentielle Spender, d.h. Fälle mit vorhandener Angabe zum stetigen Einkommen, durch übereinstimmende Angaben zum klassifizierten Einkommen gefunden. Unter den potentiellen Spendern für einen Fall wurde dann

wiederum ein Spender uneingeschränkt zufällig ausgewählt, dessen Angaben zum stetigen Einkommen anstelle der fehlenden Angabe imputiert wurde. Diese Prozedur wurde für jeden Fall mit fehlender Angabe zum stetigen Einkommen fünfmal wiederholt.

Für die Fälle, für die weder zum stetigen noch zum klassifizierten Nettoarbeitseinkommen Angaben vorhanden waren, wurde eine modelbasierte Multiple Imputation angewendet. Zur Umsetzung des Imputationsverfahrens wurde eine Methode nach van Buuren. (2018) angewendet. Dies verwendete Methode wurde entwickelt, um multivariat fehlende Daten zu imputieren. Die Methode erfordert eine Spezifikation eines Imputationsmodells für jede unvollständige Variable und erstellt Imputationen pro Variable in einer iterativen Weise. Für die Imputation der stetigen Einkommensvariablen wurde ein Predictive Mean Matching Modell (van Buuren 2018) verwendet. Dieses Verfahren ist eine Kombination von modelbasierter und spenderbasierter Imputation. Beim Predictive Mean Matching wird ein vorhergesagter Wert – basierend auf einem geschätzten Modell für die zu imputierende Variable – berechnet. Für jede fehlende Angabe wird dann eine Gruppe von fünf Spenderfällen gesucht. Spenderfälle sind Fälle deren Angabe, für die zu imputierende Variable, die kleinste Distanz zum vorhersagten Wert hat. Wie im Nearest Neighbour Hot Deck Verfahren wird dann jeweils ein Fall, uneingeschränkt zufällig, aus den Spenderfällen zur Imputation ausgewählt. Das gleiche Verfahren wurde zur Imputation des Bruttoarbeitseinkommens und der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit verwendet. Zur Modellierung der Einkommens- und der Arbeitszeitvariablen wurden Variablen aus der Befragung als auch Prozessdaten der Statistik der BA verwendet. Aus den Umfragedaten der Welle 1 wurden die folgenden Variablen verwendet:

- Panel (16e- / 16i-Panel)
- Alter
- Geschlecht
- Migrationshintergrund
- Bildung
- Familienstand
- Haushaltsgröße (kategorisiert)
- Vertragliche Arbeitszeit
- Subjektiver Gesundheitsstatus

Aus den Prozessdaten der Statistik der BA wurden verwendet:

- Region (Ost-/Westdeutschland)
- Tagesentgelte
- Arbeitslosigkeitsdauer
- Berufliche Erfahrung

7.3 Variablenbenennung

Die Benennung der verschiedenen Variablen aus der Befragung sowie aus der Datenaufbereitung orientiert sich am Typus der Variable oder Einzelfrage. Je nach Art der Variable ist entweder das Präfix oder das Suffix des Variablennamens durch eine eindeutige Regel determiniert.

7.3.1 Variablen auf Basis einer Einzelfrage

Die Mehrzahl der Variablen kann direkt einer einzelnen Fragestellung im Fragebogen zugeordnet und im Interview direkt erhoben werden. Demgegenüber stehen generierte Variablen, die durch die Verknüpfungen von Ausprägungen einzelner Fragen erzeugt werden (siehe Abschnitt 7.3.3). Für die Benennung der Einzelfragen im Fragebogen wird das nachfolgende Konzept zu Grunde gelegt (siehe Abbildung 8).

Abbildung 8: Grundkonzept der Benennung von (Einzel-)Variablen

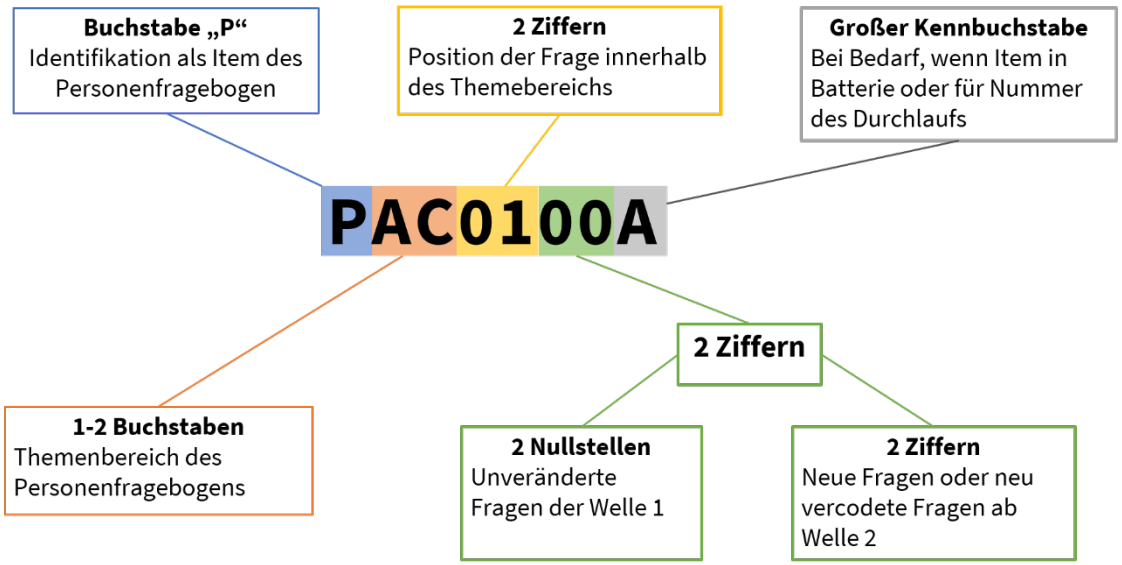

Quelle: Eigene Darstellung. © IAB

Die erste Stelle des Variablennamens bezeichnet die Ebene des Fragebogens. Bei allen Variablen der Personenbefragung ist diese Stelle per Definition stets mit einem großen „P“ besetzt. Dies ermöglicht im Nachgang eine einfache Unterscheidung zu Filtervariablen, Übergabevariablen, Systemvariablen oder administrativen Variablen, die allesamt entweder eine Notation in Kleinbuchstaben folgen oder an der ersten Stelle einen anderen Großbuchstaben als „P“ aufweisen. Im Variablennamen folgen auf die erste Stelle ein oder zwei Großbuchstaben, die das inhaltliche Themengebiet der Variable angeben. Zwei Großbuchstaben werden immer dann angewandt, wenn eine Differenzierung zwischen Themengebieten mit gleichen Initialen bzw. Initialnamen notwendig wird (z.B. Erwerbstätigkeit und Erwerbstatus). Auf die einführende Buchstabenkombination folgt ein Zwei-Ziffern-Block, welcher fortlaufend vergeben wird und die Nummer der Frage innerhalb des Themenbereichs wiedergibt. Dem ersten Ziffernblock folgt ein zweiter Zwei-Ziffern-Block, welcher in der ersten Welle der Befragung für alle Fragen zwei Nullen beinhaltet. Dieser Ziffernblock kann sich im Verlauf der Studie über die Wellen hinweg verändern, wenn Anpassungen an der Abfrage oder der Filterführung dieser Variable vorgenommen werden (vgl. Abschnitt 7.3.2). Bei Variablen für Items aus Multi-Item-Batterien oder innerhalb einer verschleiften Erhebung kann sich ggf. noch ein Großbuchstabe für das einzelne Item (z.B. PET0900B) bzw. den Durchlauf innerhalb der Schleife anschließen (z.B. PH0900A).

7.3.2 Anpassungen an Variablenbenennungen im Zeitverlauf

Erfahren Variablen des Fragebogens bzw. Einzelfragen über die Wellen hinweg filtertechnische, inhaltliche oder messkonzeptionelle Anpassungen, spiegelt sich dies immer auch im zweiten Ziffernblock des Variablennamens wider. Diese Umbenennung der Variablen aus Sicht des Längsschnitts dokumentiert die Entwicklung des Fragebogens und weist auf eine begrenzte Vergleichbarkeit einer Einzelfrage über die Wellen hinweg hin. Nachfolgend werden die Regeln der Anpassungen näher erläutert.

Variablennamen derjenigen Einzelfragen, die im Lauf der Studie aus dem Fragebogen entfernt werden, dürfen in anschließenden Erhebungswellen nicht für neu entwickelte Einzelfragen oder Itembatterien vergeben werden. Einzelfragen und Itembatterien, die im Lauf der Studie einer Erhebungswelle neu hinzugefügt werden, erhalten aufsteigend in 100er Schritten die nächste Nummerierung innerhalb des dazugehörigen Themengebiets bzw. Moduls. Ist bspw. die höchste Nummerierung innerhalb des Moduls „Erwerbstätigkeit“ das Item PET2200, so erhält das nächste neue Item in diesem Modul den Variablennamen PET2300. Inhaltliche Anpassungen an Einzelfragen, die zu keiner Veränderung des zugrundeliegenden Messinstrumentes und seiner Bedeutung führen, erzeugen keinen Anpassungsbedarf für die nachfolgenden Wellen. Hierbei kann es sich bspw. um eine Anpassung des Fragetextes zu einer Statusfrage handeln, ohne dass sich die Interpretation des Messinstrumentes verändert (z.B. PPT0100). Erfolgt eine inhaltliche Anpassung einer Einzelfrage jedoch in der Art, dass das Messinstrument in seiner Interpretation nicht mehr eindeutig mit der Messung aus den Vorwellen vergleichbar wird, erfolgt ein Hochzählen um 10 innerhalb des Variablennamens, z.B. aus PET0800 wird nun PET0810. Erfährt eine Einzelfrage bzw. ein Item eine inhaltliche Änderung in der Art, dass sich lediglich der Bezugspunkt der Fragestellung verändert, erfolgt ein Hochzählen um 20 innerhalb des Variablennamens, z.B. aus PET1000 wird nun PET1020.

Werden Variablen bzw. Items des Fragebogens, die Einfach- oder Mehrfachantworten zulassen, neue Auswahlkategorien hinzugefügt oder bestimmte Auswahlkategorien gestrichen, löst dies keine Anpassung des Variablennamens aus. Dies gilt auch dann, wenn Sonderkategorien hinzugefügt oder gestrichen werden. Neue Auswahlkategorien erhalten bei Einfachantworten die nächstmögliche nummerische oder bei Mehrfachantworten die nächstmögliche alphabetische Ausprägung. Werden bestehende Auswahlkategorien eines Items inhaltlich so verändert, dass eine eindeutige Vergleichbarkeit mit der Vorwelle nicht mehr möglich ist, erhält diese Auswahlkategorie bei Einfachantworten die nächstmögliche nummerische und bei Mehrfachantworten die nächstmögliche alphabetische Ausprägung. Anpassungen an den Eingangs- und Ausgangsfiltern einer Einzelfrage lösen keine Anpassung des Variablennamens aus. Das Gleiche gilt für die Rücknahme von Anpassungen, die bspw. im Rahmen einer Überarbeitung des Fragebogens aufgrund der Covid-19-Pandemie erfolgten. Dies gilt auch dann, wenn durch die vormaligen Anpassungen die Pandemie als Bezugspunkt im Fragetext verankert war.

7.3.3 Generierte Variablen und Übergabevariablen

Für Items und Multi-Itembatterien des Fragebogens, die über eine offene Angabe verfügen, wurden im Rahmen der Datenaufbereitung generierte Variablen erzeugt. Hierbei ist zwischen Items, die eine Einfachangabe erlauben, und Items, die eine Mehrfachangabe bzw.

Mehrfachnennung erlauben, zu unterscheiden. Neue Auswahlkategorien, die durch die Gruppierung der offenen Angaben im Rahmen der Datenaufbereitung erzeugt werden, erhalten bei Einfachantworten die nächstmögliche nummerische oder bei Mehrfachantworten die nächstmögliche alphabetische Ausprägung. Diese Informationen werden jedoch nicht in den dahinterliegenden Originalvariablen des Fragebogens abgelegt, sondern in generierten Variablen hinterlegt, deren Variablennamen aus den Variablennamen der jeweiligen Originalvariablen und dem Suffix „_GEN“ besteht.

Auch die sog. Übergabevariablen werden im Rahmen der Datenaufbereitung erzeugt und entstehen aus der Kombination verschiedener Einzelfragen des Fragebogens und anderen Variablentypen. Sie führen stets das Präfix „VW_“ in ihrem Variablennamen und ihre Ausprägungen je befragte Person beziehen sich auf die vorherige Erhebungswelle. Sie dienen letztlich der Filterführung und Anwendung von Textfiltern im Rahmen des Interviews.

7.4 Kodierung offener Angaben

Der Fragebogen verfügt an ausgewählten Stellen über Einzelfragen und Multi-Itembatterien, die den Befragten die Abgabe einer offenen Antwort in Form eines Freitextes ermöglichen. Bei Items, die eine Mehrfachangabe bzw. Mehrfachnennung erlauben, kann die offene Angabe der befragten Person zusätzlich zu den übrigen vordefinierten Auswahlkategorien erfolgen. Hingegen bei Einzelfragen, die sich auf eine Einfachangabe bzw. Einfachnennung begrenzen, müssen sich die befragten Personen zwischen einer offenen Angabe und den übrigen vordefinierten Auswahlkategorien entscheiden. Um die Informationen aus den offenen Angaben verwenden zu können, bedarf es demnach einer strukturierten Textanalyse und anschließenden regelbasierten Kategorisierung der Angaben. Anschließend werden die Ergebnisse aus diesen Analysen mit den Informationen aus den originären vordefinierten Kategorien (bei Einfachangaben) oder vordefinierten Einzelitems (bei Mehrfachangaben) im Rahmen der Generierung einer neuen Variablen verknüpft. Das Erhebungsinstitut SOKO wählte für den Prozess der Generierung ein 3-Stufen-Modell. In der ersten Stufe erfolgte eine vertiefende Textanalyse. Die offenen Angaben wurden auf ihren maßgeblichen Inhalt reduziert und mit sich gegenseitig abgrenzten Kategorienamen benannt. In der zweiten Stufe wurde überprüft, ob die erzeugten Kategorienamen bereits durch eine vordefinierte Auswahlkategorie der Originalvariablen weitgehend abgedeckt werden. Lag dieser Umstand vor erfolgte für die jeweiligen Befragten eine Recodierung der offenen Angabe zur jeweiligen deckungsgleichen Auswahlkategorie der Originalvariablen. In der dritten Stufe verblieben diejenigen neuen Kategorien aus den offenen Angaben, die sich inhaltlich klar von den vordefinierten Auswahlkategorien der Originalvariablen abgrenzten.

Insgesamt konnten die Befragten bei neun Einzelfragen mit Einfachnennung und sieben Multi-Itembatterien mit Mehrfachnennung offene Freitextangaben im Rahmen des Interviews abgeben (vgl. Tabelle 30). Offene Angaben waren insbesondere bei der Abfrage von zeitkonstanten demographischen Charakteristika gehäuft möglich. Nicht selten konnten durch die offenen Angaben der Befragten die Anzahl an Kategorien für die Items verdoppelt oder sogar verdreifacht werden. Die Möglichkeit einer offenen Angabe seitens der Befragten bestand insbesondere bei Abfragen zu bestimmten Beweggründen und Entscheidungsursachen (z.B. PPT0400 und PES0500).

Tabelle 30: Einzelitems und Multi-Itembatterien mit offenen Angaben

Variablenname	Inhalt	Angaben	Kategorienanzahl	
			Vordefiniert	Generiert
PPT0400	Maßnahmenteilnahme: Initiative	Einfach	3	9
PES0500	Maßnahmenangebot erhalten: Ablehnungsgrund	Einfach	5	13
PET0600	Arbeitgebertyp	Einfach	3	2
PC1900	Grund für fehlendes Coaching	Einfach	1	4
PC1100A	Unterstützung Coach: andere Unterstützung	Einfach	1	18
PG1200	Ausmaß Einschränkung	Einfach	3	7
PD0800	Hoechster Allgemeinbildender Schulabschluss	Einfach	9	10
PD0900	Ausl. Schulabschluss:	Einfach	4	3
PD1100	Ausländischer Berufsabschluss	Einfach	5	4
PPA0300	Maßnahmeabbruch Grund	Mehrfach	8	4
PET1500	Grund Beschäftigungsende	Mehrfach	3	16
PH0400	Bildungsabschluss Partner/Partnerin	Mehrfach	4	8
PH2500	Kinderbetreuung während Corona-Krise	Mehrfach	5	6
PD1000	Eigene berufl. Bildung:	Mehrfach	4	8
PD2000	Beruflicher Abschluss des Vaters	Mehrfach	4	8
PD2300	Beruflicher Abschluss der Mutter	Mehrfach	4	8

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

7.5 Selektivität

Um die Selektivität der Nettostichprobe zu untersuchen, wurde die Bruttostichprobe mit der Feldeinsatzstichprobe sowie der Nettostichprobe verglichen. Für den Vergleich wurden dieselben Variablen herangezogen, die zur Darstellung der Zusammensetzung der Bruttostichprobe in Abschnitt 3.2.4 verwendet wurden (siehe Tabelle 4). Um die Selektivität darzustellen, wurden die Anteilswerte der Kategorien der kategorialen Variablen und die Mittelwerte der stetigen Variablen verglichen.

7.5.1 Selektivität der Feldeinsatzstichprobe

Zur Analyse der Selektivität der Feldeinsatzstichprobe zeigt Tabelle 31 die Quotienten der Anteils- und Mittelwerte zwischen der Bruttostichprobe (im Nenner) und der Feldeinsatzstichprobe (im Zähler). Die Quotienten wurden jeweils für die Treatment- und Kontrollfälle der beiden Panels berechnet. Da alle Treatmentfälle für das Feld freigegeben

wurden, sind die Quotienten hier konstant 1. Für die Kontrollfälle sind leichte Abweichungen zwischen Brutto- und Feldeinsatzstichprobe zu beobachten, da aufgrund des Erhebungsdesigns nicht alle Kontrollfälle ins Feld gegeben wurden (siehe Abschnitt 5.4). Die größte positive Abweichung, liegt bei 11 Prozent (Schulabschluss: Keine Angabe), d.h. der Anteil oder Mittelwert der Feldeinsatzstichprobe ist höher als derjenige in der Bruttostichprobe. Die größte negative Abweichung, liegt bei 9 Prozent (Schwerbehindert), d.h. der Anteil oder Mittelwert der Feldeinsatzstichprobe ist niedriger als derjenige in der Bruttostichprobe. Sonst liegen die Unterschiede bei bis zu 5 Prozent.

Tabelle 31: Selektivität der Feldeinsatzstichprobe

	16e-Panel		16i-Panel	
	Treatmentfälle	Kontrollfälle	Treatmentfälle	Kontrollfälle
Alter				
< 29	1,00	0,98	1,00	0,97
30-39	1,00	1,00	1,00	0,99
40-49	1,00	1,01	1,00	0,99
50-64	1,00	1,00	1,00	1,01
Frau	1,00	1,05	1,00	1,01
Ostdeutschland	1,00	1,00	1,00	1,08
Berufsabschluss				
ohne Abschluss	1,00	0,98	1,00	0,99
Ausbildungsabschluss	1,00	1,02	1,00	1,01
Hochschulabschluss	1,00	0,97	1,00	0,96
Staatsangehörigkeit				
Deutsch	1,00	1,01	1,00	1,00
sonstiges Europa (ohne Türkei)	1,00	0,98	1,00	0,96
Türkisch	1,00	0,97	1,00	0,98
Hauptfluchtherkunftsländer *	1,00	0,94	1,00	0,94
sonstige Staatsangehörigkeit	1,00	1,01	1,00	0,96
Schwerbehindert	1,00	0,91	1,00	0,98
Bedarfsgemeinschaftstyp				
Alleinstehend	1,00	0,99	1,00	1,00
Alleinerziehend	1,00	1,08	1,00	1,02
Paar ohne Kinder	1,00	0,99	1,00	1,00
Paar mit Kind(ern)	1,00	0,98	1,00	0,99
Keine Angabe	1,00	0,97	1,00	0,99
Schulabschluss				
ohne Abschluss	1,00	0,97	1,00	1,02
Hauptschule	1,00	1,00	1,00	0,99
Mittlere Reife	1,00	1,02	1,00	1,02
Fachhochschulreife oder Abitur	1,00	1,00	1,00	0,98
Keine Angabe	1,00	0,97	1,00	1,11
Zugelassene kommunaler Träger	1,00	1,00	1,00	1,00
Grundsicherungsbezugsdauer während der letzten 7 Jahre (in Monaten)	1,00	1,00	1,00	1,00
Beschäftigungsdauer während der letzten 7 Jahre (in Monaten)	1,00	1,01	1,00	0,98

Anmerkung: *Zu den Hauptfluchtherkunftsländern zählen: Syrien, Irak, Iran, Afghanistan, Pakistan, Eritrea, Somalia und Nigeria.

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

7.5.2 Selektivität der Nettostichprobe

Die Nettostichprobe unterscheidet sich im Vergleich zur Feldeinsatzstichprobe, deutlicher von der Bruttostichprobe. Die Werte in der folgenden Tabelle 32 zur Selektivität der Nettostichprobe sind analog zu denen in der vorigen Tabelle 31 definiert, mit dem Unterschied, dass im Zähler die Werte der Nettostichprobe stehen.

Betrachtet man das Alter, so zeigt sich, dass Personen ab 50 bis 64 Jahren in der Nettostichprobe überrepräsentiert und jüngere Personen unterrepräsentiert sind. Auch wird deutlich, dass je jünger die Altersgruppe ist, desto stärker ist sie unterrepräsentiert. Diese Beobachtung gilt für beide Panels sowie für Treatment- und Kontrollfälle.

Für den Berufsabschluss zeigt sich, dass Personen ohne Abschluss unterrepräsentiert sind. Im 16e-Panel ist der Anteil von Personen ohne Berufsabschluss etwa 25 Prozent niedriger als in der Bruttostichprobe. Dies gilt für Treatment- und Kontrollfälle. Im 16i-Panel ist der Anteil von Personen ohne Berufsabschluss bei den Treatmentfällen 15 Prozent und bei den Kontrollfällen 20 Prozent niedriger als in der Bruttostichprobe. Personen mit einem Ausbildungsabschluss oder Hochschulabschluss sind in beiden Panels sowohl bei den Treatmentfällen als auch den Kontrollfällen überrepräsentiert. Dies ist besonders deutlich bei Personen mit einem Hochschulabschluss, die zu fast 47 Prozent überrepräsentiert sind bei den Kontrollfällen. Insgesamt lässt sich sagen, dass die Bereitschaft an der Erhebung teilzunehmen in einem positiven Zusammenhang mit der Höhe des Berufsabschlusses steht. Für den Schulabschluss kann Ähnliches beobachtet werden, d.h. je höher der Abschluss, desto höher ist die Bereitschaft, an der Befragung teilzunehmen. Dies gilt für beide Panels und deren jeweilige Treatment- und Kontrollfälle.

Bei der Staatsangehörigkeit ist Deutsch leicht überrepräsentiert in beiden Panels – sowohl bei den Treatment- als auch Kontrollfällen. Eine besonders starke Abweichung von der Bruttostichprobe ist für die Staatsangehörigkeit Türkisch und eine aus den Hauptfluchtherkunftsländer zu beobachten. So ist der Anteil von Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einer der Hauptfluchtherkunftsländer im 16e-Panel für Treatmentfälle um 63 Prozent und für die Kontrollfälle um 46 Prozent niedriger als in der Bruttostichprobe. Für das 16i-Panel ist der Anteil dieser Gruppe, sowohl für die Treatment- als auch die Kontrollfälle, um etwa 50 Prozent geringer als in der Bruttostichprobe.

Bezüglich des Bedarfsgemeinschaftstyps zeigen sich weniger starke Abweichungen zwischen Brutto- und Nettostichprobe, mit Ausnahme für die Kategorie Paar mit Kind(ern). Dort ist diese Kategorie um 29 Prozent für das 16e-Panel unterrepräsentiert (bei Treatment- und Kontrollfällen); für das 16i-Panel ist diese Kategorie um 12 Prozent bei den Treatmentfällen und um 22 Prozent bei den Kontrollfällen unterrepräsentiert.

Bei der Trägerschaft des Leistungsbezugs zeigt sich, dass die zugelassenen kommunalen Träger, im Vergleich zur Trägerschaft durch die BA, stark unterrepräsentiert sind. So liegt der Anteil zugelassener kommunaler Träger in der Nettostichprobe für das 16i-Panel um 54 Prozent niedriger als in der Bruttostichprobe. Für das 16e-Panel liegt er Anteil für die Treatmentfälle um 53 Prozent und für die Kontrollfälle um 47 Prozent niedriger als in der Bruttostichprobe.

Für den Anteil an Personen, die als schwerbehindert klassifiziert sind, zeigen sich ebenfalls starke Unterschiede zwischen Brutto- und Nettostichprobe. Demnach haben Personen, die als

schwerbehindert gelten, eine höhere Bereitschaft an der Befragung teilzunehmen. So ist ihr Anteil unter den Treatmentfällen des 16i-Panel in der Nettostichprobe um 26 Prozent und für die Kontrollfälle des 16e-Panel um 40 Prozent höher als jener in der Bruttostichprobe. Hinsichtlich der Mittelwerte der Grundsicherungsbezugsdauer während der letzten 7 Jahre und Beschäftigungsdauer während der letzten 7 Jahre sind keine größeren Unterschiede zwischen Brutto- und Nettostichprobe festzustellen.

Tabelle 32: Selektivität der Nettostichprobe

	16e-Panel		16i-Panel	
	Treatmentfälle	Kontrollfälle	Treatmentfälle	Kontrollfälle
Alter				
< 29	0,71	0,79	0,64	0,61
30-39	0,84	0,88	0,87	0,84
40-49	0,96	0,98	0,96	0,99
50-64	1,24	1,18	1,13	1,13
Frau	1,05	1,07	1,01	1,00
Ostdeutschland	1,00	1,00	1,07	1,09
Berufsabschluss				
ohne Abschluss	0,76	0,74	0,85	0,80
Ausbildungsabschluss	1,14	1,16	1,12	1,16
Hochschulabschluss	1,45	1,47	1,31	1,47
Staatsangehörigkeit				
Deutsch	1,08	1,10	1,03	1,05
sonstiges Europa (ohne Türkei)	0,87	0,64	0,84	0,74
Türkisch	0,64	0,41	0,85	0,48
Hauptfluchtherkunftsländer*	0,37	0,54	0,51	0,50
Sonstige	0,84	0,58	0,67	0,66
Schwerbehindert	1,34	1,40	1,26	1,39
Bedarfsgemeinschaftstyp				
Single	1,07	1,10	1,04	1,06
Alleinerziehend	1,03	0,99	0,90	0,96
Paar ohne Kinder	1,12	0,96	1,01	0,96
Paar mit Kind(ern)	0,71	0,71	0,88	0,78
Keine Angabe	0,68	0,79	1,21	0,99
Schulabschluss				
Keine	0,62	0,66	0,82	0,73
Hauptschule	0,95	0,92	0,93	0,93
Mittlere Reife	1,13	1,14	1,14	1,13
Fachhochschulreife oder Abitur	1,37	1,41	1,28	1,43
Keine Angabe	0,46	0,40	0,61	0,49
Zugelassene kommunaler Träger	0,47	0,57	0,46	0,46
Grundsicherungsbezugsdauer während der letzten 7 Jahre (in Monaten)	1,00	0,99	1,00	1,00
Beschäftigungsdauer während der letzten 7 Jahre (in Monaten)	1,09	1,07	1,10	1,05

Anmerkung: *Zu den Hauptfluchtherkunftsländern zählen: Syrien, Irak, Iran, Afghanistan, Pakistan, Eritrea, Somalia und Nigeria.

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

7.6 Gewichtung

Es wurden Gewichte für die Treatmentfälle beider Panels entwickelt und berechnet. Für die Kontrollfälle wurden hingegen keine Gewichte berechnet, denn entsprechend der Logik der Wirkungsanalyse der Maßnahmenteilnahme überträgt sich das Gewicht eines Treatmentfalls auf die ihm zugeordneten Kontrollgruppenfälle (Lenis et al. 2019).

Die Gewichtung wird in zwei Schritten durchgeführt:

1. Wahrscheinlichkeitsgewichtung: Diese ist gegeben durch die inverse Teilnahmewahrscheinlichkeit p, wobei p die Wahrscheinlichkeit ist, dass ein Element Teil der Nettostichprobe in Welle 1 ist, gegeben seiner Auswahl für die Bruttostichprobe.
2. Kalibrierung: Dabei wird die Wahrscheinlichkeitsgewichtung auf die Randverteilung verschiedener Variablen in der Referenzpopulation angepasst.

Die Referenzpopulation setzt sich zusammen aus Personen mit Eintritt in die Maßnahme nach §16e SGB II vom 1.4.2019 – 31.1.2020 und aus Personen mit Eintritt in die Maßnahme nach §16i SGB II zwischen dem 1.4.2019 und 31.7.2019 sowie zwischen dem 1.9.2019 und 31.12.2019. Hiervon wurden alle Personen ausgeschlossen, die als Kontrollfall Teil der Bruttostichprobe in Zugangskohorte 1 waren. Denn aufgrund der Ähnlichkeit von Treatment- und Kontrollfällen kam es vor, dass Kontrollfälle zwischen der Ziehung von Zugangskohorte 1 und 2 in eine der Maßnahmen eintraten. Des Weiteren wurden alle Fälle ausgeschlossen, die nicht die Kriterien für die Stichprobenziehung erfüllen, mit Ausnahme des Kriteriums von fehlenden Werten bei Variablen, die für das Prematching verwendet wurden (vgl. Abschnitt 3.2).

7.6.1 Wahrscheinlichkeitsgewichtung

Die Wahrscheinlichkeit, dass der k-te Treatmentfall der Bruttostrichprobe Teil der Nettostrichprobe ist (p_k), wird durch die folgenden fünf Faktoren beschrieben:

1. $p_{\text{fld}\,k}$, die Wahrscheinlichkeit, Teil der Feldeinsatzstichprobe zu sein. (Nicht für alle Personen der Bruttostichprobe konnte eine Telefonnummer gefunden werden.)
2. $p_{\text{wnum}\,k}$, die Wahrscheinlichkeit, dass mindestens eine funktionierende Telefonnummer vorhanden ist
3. $p_{\text{con}\,k}$, die Wahrscheinlichkeit, dass mindestens ein erfolgreicher Kontaktversuch stattfand.
4. $p_{\text{int}\,k}$, die Wahrscheinlichkeit, dass ein Interview angefangen wurde.
5. $p_{\text{fint}\,k}$, die Wahrscheinlichkeit, dass ein Interview vollständig abgeschlossen wurde.

Die Teilnahmewahrscheinlichkeit des k-ten Treatmentfall ist dann gegeben durch:

$$p_k = p_{\text{fld}\,k}\ p_{\text{wnum}\,k}\ p_{\text{con}\,k}\ p_{\text{int}\,k}\ p_{\text{fint}\,k}$$

Zur Schätzung der Wahrscheinlichkeiten $p_{a\,k}$, $a = \textit{fld, wnum, con, int, fint}$ wird eine generalisierte additive Regression mit einer Logit-Linkfunktion verwendet. Das verwendete Modell hat die folgende Form:

$$g(p_{a\,k}) = \beta_0 + \boldsymbol{X}\beta + \sum f_j(Z_j)$$

dabei ist $g = \log(\text{p} / (1\text{-p}))$. β_0 ist ein Skalar, $\boldsymbol{X}$ ist eine Matrix mit fast ausschließlich dichotomen Prädiktorvariablen, β ist ein Vektor mit Regressionskoeffizienten, Z_j ist ein stetiger Prädiktor und f_j eine glatte Funktion, deren Parametrisierung spezifiziert werden kann. Bei den Variablen, die zur Schätzung der oben genannten Modelle verwendet wurden, handelt es sich um

generierte Variablen aus der Kontakthistorie als auch um administrative Daten der Statistik der BA, die auch für das Prematching verwendet wurden (vgl. Abschnitt 3.2.3).

7.6.2 Kalibrierung

Der zweite Teil der Gewichtung ist die Kalibrierung oder Anpassung der Wahrscheinlichkeitsgewichte auf Randverteilungen von Variablen der Referenzpopulation. Das kalibrierte Wahrscheinlichkeitsgewicht für den k-ten Treatmentfall in der Nettostichprobe stellt sich wie folgt dar:

$$w_k = p_k^{-1} c_k$$

wobei c_k der Kalibrierungsfaktor des Wahrscheinlichkeitsgewichts p_k ist. Dabei wird c_k für alle $k \in S_{nt}$, mit S_{nt} als Nettostichprobe der Treatmentfälle so gewählt, das gilt:

$$\sum_{k \in S_{nt}} w_k \, \mathbf{x}_k \approx \mathbf{t} \;\; , \;\; 1 < w_k < 50 \;\; \textit{für alle } k \in S_{nt},$$

wobei $\mathbf{t}$ ein Vektor von Randverteilungen der sog. Kalibrierungsvariablen in der Referenzpopulation und $\mathbf{x}_k$ ein Vektor mit den Ausprägungen dieser Kalbrierungsvariablen für den k-ten Treatmentfall ist. Zur Berechnung der c_ks wird eine lineares Kalibrierungsverfahren verwendet (Deville/ Särndal 1992). Ziel ist es dabei, c_k für alle $k \in S_{nt}$ so nahe bei 1 zu halten wie möglich, damit die Wahrscheinlichkeitsgewichte so wenig wie nötig verändert werden, unter der Bedingung, dass die oben genannten Kalibrierungsbedingungen, unter Einhaltung des geforderten Minimalwertes von 1 und Maximalwerts von 50 der Gewichte, erfüllt werden.

Die Randverteilungen für die Kalibrierung wurden gebildet, indem jede Kalibrierungsvariable gekreuzt nach Panel, Wohnort in Ost- oder Westdeutschland sowie Geschlecht (Männlich, Weiblich) für die Referenzpopulation ausgezählt wurde. Die verwendeten Kalibrierungsvariablen, die mit Panel, Wohnort und Geschlecht gekreuzt wurden, sowie deren Ausprägungen, sind in Tabelle 33 dargestellt.

Es wird empfohlen, für Analysen die Kalibrierungsgewichte zu verwenden. Denn die Wahrscheinlichkeitsgewichte kontrollieren nicht für wichtige Randverteilungen und sind in der Höhe ihrer Werte auch nicht nach oben beschränkt. Einzelne Wahrscheinlichkeitsgewichte sind z.B. sehr hoch, weil die geschätzte Teilnahmewahrscheinlichkeit des entsprechenden Falls sehr klein ausfällt.

Die Randverteilungen der Referenzpopulation, an die die Kalibrierungsgewichtung anpasst, können Tabelle A9 im Anhang entnommen werden. Tabelle A9 im Anhang zeigt zudem die ungewichtete Auszählung der Stichprobe sowie die mit den Kalibrierungsgewichten gewichtete Auszählung nach den einzelnen Kategorien der Randverteilungen. Vergleicht man die Randverteilung mit der gewichteten Auszählung, zeigt sich die Güte der Anpassung, d.h. wie genau die Kalibrierungsgewichtung in der Lage ist, die Randverteilungen der Referenzpopulation zu replizieren.

Tabelle 33: Kalibrierungsvariablen

Variable	Variablenkürzel	Ausprägung
Familienstatus	fam	Ledig
Familienstatus	fam	Verheiratet / Zusammenlebend
Familienstatus	fam	Sonstige
Größe Bedarfsgemeinschaft	bgs	1 Person
Größe Bedarfsgemeinschaft	bgs	2 Personen
Größe Bedarfsgemeinschaft	bgs	3-4 Personen
Größe Bedarfsgemeinschaft	bgs	>5 Personen
Schulabschluss	edu	Kein Hauptschulabschluss
Schulabschluss	edu	Hauptschulabschluss
Schulabschluss	edu	Mittlere Reife
Schulabschluss	edu	Fachhochschulreife/ Abitur
Nationalität	nat	Deutsch
Nationalität	nat	Sonstiges Europa
Nationalität	nat	Türkisch
Nationalität	nat	Hauptfluchtherkunftsländer
Nationalität	nat	Sonstige
Berufsausbildung	adu	Ohne / nicht Anerkannt
Berufsausbildung	adu	Beruflich
Berufsausbildung	adu	Hochschule
Träger	zkt	Bundesagentur für Arbeit
Träger	zkt	Zugelassener kommunaler Träger
Alter	age	Alter in 2019

Anmerkung: *Zu den Hauptfluchtherkunftsländern zählen: Syrien, Irak, Iran, Afghanistan, Pakistan, Eritrea, Somalia und Nigeria.
Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

Die Einhaltung der Nebenbedingung bezüglich des Wertebereichs der Gewichte konnte nur erfüllt werden, unter der Inkaufnahme einer erhöhten Fehlertoleranz bezüglich der Anpassung auf die Randverteilungen, d.h. die Kalibrierungsgewichte replizieren nicht exakt die Randverteilungen der Referenzpopulation. Die Spalte „Anpassung in Prozent“ der Tabelle A9 im Anhang zeigt den Quotienten zwischen gewichteter Auszählung und Randverteilung multipliziert mit 100. Es ist zur erkennen, dass die Anpassung für die Mehrzahl der Kategorien der Randverteilungen sehr gut funktioniert hat. In nur wenigen Fällen weicht diese deutlich von 100 Prozent hab. Vereinzelt sind Abweichung von über 10 Prozent zu beobachten. Deutliche Ausnahmen bilden hier nur die Kategorien „16e-Panel, Ostdeutschland, Weiblich, Bedarfsgemeinschaft hat mehr als 5 Personen“, hier liegt die Anpassung bei 36,6 Prozent und die Kategorie „16i-Panel, Westdeutschland, Männlich, sonstige Nationalität“, wo die Anpassung bei 64,5 Prozent liegt. In beiden Fällen ist die Anzahl von Personen aus der Stichprobe in diesen Kategorien aber relativ gering, so dass diese schlechte Anpassung nur relativ wenige Fälle betrifft. Allgemein weicht die Anpassung häufiger nach unten ab. Dies liegt darin begründet, dass durch die erzwungene Obergrenze der Kalibrierungsgewichte von 50 die Höhe der Gewichte nicht immer ausreicht, um die Randverteilung der Referenzpopulation zu erreichen.

Abbildung 9 stellt die Verteilung der Kalibrierungsgewichte für die beiden Panels dar. Aus Gründen der besseren Darstellung wird nur die Verteilung der Gewichte im Wertebereich von 1 bis 25 dargestellt. Der Anteil von Fällen mit einem Kalibrierungsgewicht von größer 25 ist relativ gering. So liegt dieser für das 16e-Panel bei 2,4 Prozent und für das 16i-Panel bei 3,3 Prozent.

Abbildung 9: Verteilung der Kalibrierungsgewichte

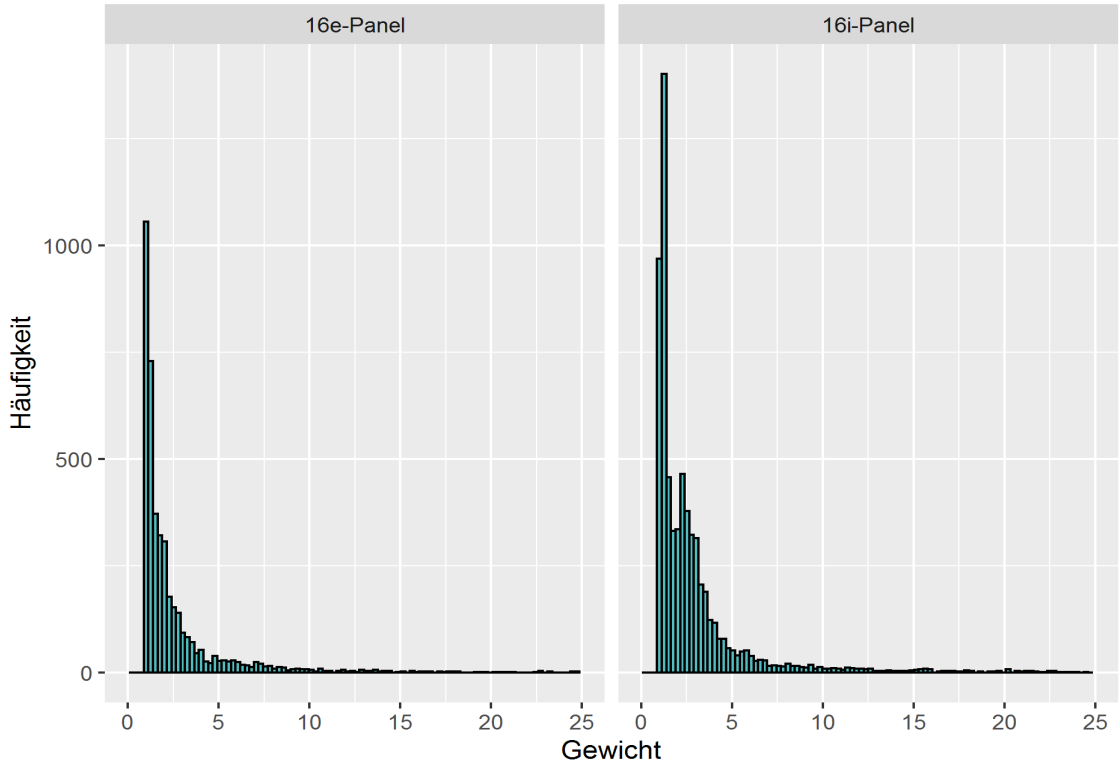

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

7.7 Postmatching

Die Grundlage für die Analysen zur Wirkung der Förderungen auf die interessierenden Ergebnisgrößen bildet die Nettostichprobe. Die Wirkungsanalysen sollen anhand statistischen Matchings oder ähnlicher Verfahren (z.B. Entropy balancing) erfolgen, die die jeweilige Kontrollgruppe so gewichten, dass ihre Merkmalsverteilung derjenigen der jeweiligen Treatmentfälle gleicht. Hierbei soll eine Vielzahl individueller sozio-demographischer Merkmale, Merkmale der Erwerbshistorie der Stichprobenmitglieder, Haushaltsmerkmale, ggf. Merkmale der Partnerin/des Partners sowie regionale Merkmale berücksichtigt werden. Diese Merkmale beziehen sich alle auf den als Ausgangszeitpunkt definierten Zeitpunkt kurz vor Zugang in die Förderungen (bei Kohorte 1: 31.3.2019, bei Kohorte 2: 31.8.2019), oder auf Zeiträume, die davor liegen. Bei gleicher Merkmalsverteilung der Teilnehmenden und Kontrollfälle vor Förderbeginn lassen sich beobachtete Unterschiede in den interessierenden Ergebnisgrößen, in diesem Fall Indikatoren der sozialen Teilhabe und Beschäftigungsfähigkeit, als Wirkung der Förderungen interpretieren.

Wie in Abschnitt 3.2.3 beschrieben, wurde bereits für die Stichprobenziehung ein Prematching durchgeführt. Hierbei wurden aus einer Zufallsstichprobe erwerbsfähiger Leistungsberechtigter solche Personen für die Bruttostichprobe als Kontrollfälle gezogen, deren Merkmalsverteilung derjenigen der Treatmentfälle der jeweiligen Maßnahme in der Bruttostichprobe bzgl. aller beobachtbarer Merkmale möglichst gleicht. Für die Ziehung der Bruttostichprobe einer Maßnahme standen administrative Daten der Statistik der BA zur Verfügung. Da die Stichprobenziehung mit kurzem Abstand zum Zeitpunkt stattfand, zu dem die Stichprobenmerkmale gemessen wurden (Kohorte 1: 31.3.2019, Kohorte 2: 31.8.2019), mussten teils vorläufige oder unvollständige administrative Daten der Statistik der BA verwendet werden. Somit ist davon auszugehen, dass die Merkmalsverteilungen der Kontroll- und Treatmentpersonen sich als Ergebnis des Prematchings zwar gleichen, bei Verwendung später verfügbarer vollständiger administrativer Daten sich jedoch noch Abweichungen herausstellen. Darüber hinaus kann es durch Ausfälle (Unit Nonresponse) dazu kommen, dass nicht immer die am besten geeigneten Kontrollfälle erreicht werden, und sich somit die Nettostichproben der Treatment- und Kontrollfälle stärker voneinander unterscheiden als die Bruttostichproben.

Wie in Abschnitt 7.5 beschrieben, zeigt sich, dass sich die Selektivität der Nettostichproben der Kontroll- und Treatmentpersonen, gemessen an Variablen wie Alter und Staatsangehörigkeit, etwas unterscheiden. Wie in Abschnitt 6.3 erläutert, ist die Matchingqualität der Nettostichprobe dennoch gut; die Verteilungen wichtiger Merkmale unterscheiden sich nur geringfügig zwischen Treatment- und Kontrollfällen. Kleinere Abweichungen zwischen Treatment- und Kontrollfällen stellen sich jedoch bei Merkmalen wie Staatsangehörigkeit und Alter heraus.

Um diese Abweichungen noch auszugleichen und um aktualisierte administrative Daten der Statistik der BA berücksichtigen zu können, ist es wichtig bei den Wirkungsanalysen auf Basis der Nettostichprobe Matching oder ähnliche Verfahren (z.B. Entropy balancing) zu verwenden. Auf diese Weise können zudem zusätzlich Merkmale, die sich auf den Ausgangszeitpunkt der Untersuchung (Kohorte 1: 31.3.2019, Kohorte 2: 31.8.2019) oder davor beziehen und in der Befragung erhoben wurden aber in den administrativen Daten der Statistik der BA nicht zur Verfügung stehen, berücksichtigt werden. Hierzu zählen zum Beispiel schwerwiegende Erkrankungen, die schon vor Beginn des Beobachtungszeitraums bestanden, Anzahl erwachsener Kinder, Bildung der Eltern, Migrationshintergrund und Anzahl der Geschwister.

8 Datensätze

Im Rahmen der Durchführung der Studie wurden unterschiedlichste Datensätze erstellt, die vor allem auf Ebene der Zielpersonen angelegt sind. Dies umfasst zunächst den Nettodatensatz der Personenbefragung, der die Angaben der Zielpersonen aus dem Interview enthält. Zudem gibt es Datensätze, mit den Angaben der Interviewenden aus der Interviewnachbefragung sowie der Interviewerbefragung. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Datensätzen, die Paradaten beinhalten, d.h. Informationen zur Erhebungsdurchführung selbst. Eine Übersicht über die verschiedenen Datensätze gibt Tabelle 34. Die administrativen Daten der Statistik der BA sind hier nicht aufgeführt, können jedoch bei Vorliegen der Zuspielbereitschaft verknüpft werden. Die

Datensätze enthalten ID-Variablen der Zielpersonen, Interviewenden und Supervisorinnen/Supervisoren, so dass die Datensätze miteinander verknüpft werden können.

Tabelle 34: Datensätze des Projekts

Nr.	Datensatz	Analyseeinheit	Beschreibung	Hinweise hierzu im Abschnitt
1	Personenbefragung: Bruttostichprobe	Zielperson	Bruttostichprobe der Personenbefragung	3.2
2	Personenbefragung: Nettostichprobe	Zielperson	Nettostichprobe der Personenbefragung	u.a. 4.1, 7
3	Personenbefragung: Paradaten	Zielperson	Zeitmarken, Interviewdatum etc.	u.a. 5.2, 6.1, 6.6, 6.7
4	Kontakthistorie	Zielperson	Ergebnisse zur Kontaktierung der ZP	5.2
5	Interviewnachbefragung	Zielperson	Interviewerangaben zum Interview	4.5
6	Interviewerbefragung: Bruttostichprobe	Interviewer	Bruttostichprobe der Interviewerbefragung	4.6
7	Interviewerbefragung: Nettostichprobe	Interviewer	Nettostichprobe der Interviewerbefragung	4.6
8	Interviewermerkmale	Interviewer	Merkmale der Interviewer	5.6
9	Supervision	Supervisor	Einsatz der Supervisoren (z.B. Zuschaltung bei Interview Nr. X)	5.8

Quelle: Eigene Darstellung. © IAB

Die Daten aus der Panelerhebung „Lebensqualität und Teilhabe“ werden nur durchs Personal des IAB, d.h. durch das Projektteam des Moduls 3a analysiert und sind nicht frei zugänglich. Hintergrund ist, dass die Stichprobenziehung auf den administrativen Daten der Statistik der BA basiert. Es handelt sich damit um Sozialdaten administrativen Ursprungs, die vom IAB nach dem Sozialgesetzbuch III verarbeitet und aufbewahrt werden. Aufgrund des Datenschutzes bestehen gesetzliche Einschränkungen bzgl. der Veröffentlichung von Sozialdaten. Die Daten enthalten sensible Informationen und unterliegen daher den Vertraulichkeitsregelungen des Sozialgesetzbuches (SGB I, §35, Abs. 1). Eine Bereitstellung der Daten über das Forschungsdatenzentrum der BA im IAB ist nicht vorgesehen.

9 Fazit und Ausblick[32]

Der vorliegende Forschungsbericht hat das Studiendesign sowie die Durchführung der Welle 1 der Befragung „Lebensqualität und Teilhabe“ beschrieben. Die im Rahmen des Moduls 3a am IAB angesiedelte Panelerhebung untersucht, ob und in welchem Ausmaß die Maßnahmen nach §16e und §16i SGB II die Beschäftigungsfähigkeit und die soziale Teilhabe der Geförderten verbessern. Das Panel „Lebensqualität und Teilhabe“ verfügt über ein großes Analysepotential durch den umfassenden Fragebogen zu verschiedensten Aspekten der sozialen Teilhabe,

[32] Das Kapitel ist weitgehend Bauer et al.(2021: 137 f.) entnommen.

Beschäftigungsfähigkeit und Ausgestaltung der Förderung nach §16i und §16e SGB II (vgl. Abschnitt 4.1) sowie der Möglichkeit, die Befragungsdaten mit den zusätzlich erhobenen Paradaten (vgl. Kapitel 8) sowie den administrativen Daten der Statistik der BA zu verknüpfen (vgl. u.a. Abschnitt 3.3).

Die telefonische Erhebung der Welle 1 erfolgte durch das Erhebungsinstitut SOKO im Zeitraum vom 5. Mai 2020 bis 24. März 2021 bei der rund 16.800 Interviews realisiert wurden. Die Durchführung der Welle 1 erfolgte in mehrfacher Hinsicht unter ungünstigen Bedingungen, die eine wiederholte Anpassung des Erhebungsdesigns und der Zeitplanung erforderlich machten. Hierzu gehören erstens die vergleichsweise niedrigen Zugangszahlen in die Förderung nach §16e SGB II, welche das Potential realisierbarer Treatmentfälle fürs 16e-Panel á priori verringerten. Dennoch konnten knapp 98 Prozent der anvisierten Fallzahlen an Treatmentfällen im 16e-Panel realisiert werden. Im 16i-Panel konnten sogar mit rund 129 Prozent deutlich mehr Fälle als ursprünglich geplant, interviewt werden. Zweitens ist die COVID-19-Pandemie zu nennen, die eine kurzfristige Anpassung des Fragebogens (siehe Abschnitt 4.1) und die Verschiebung des Feldstarts erforderte (siehe Abschnitt 5.1 sowie hierzu auch Sakshaug et al.2020b). Von den Auswirkungen der Pandemie betroffen war auch die Feldarbeit, da beispielsweise aufgrund von geringeren Interviewerkapazitäten und pandemiebedingten Abstandsregelungen im CATI-Studio das Feld deutlich langsamer bearbeitet werden konnte (vgl. Abschnitt 5.5). Zudem wurden weitere Vorkehrungen bei der Erhebungsdurchführung getroffen wie die kurzfristige Einführung des zusätzlichen Erhebungsmodus CATI-at-Home (vgl. Abschnitt 5.13.1). Drittens hat auch die geringe Kontaktierbarkeit der Kontrollfälle (vgl. Abschnitt 6.2), die Realisierung der Interviews deutlich erschwert. So musste die vor Feldbeginn geplante Bruttostichprobe während der laufenden Erhebung mit Hilfe einer Erhöhung der 16i-Panelfälle und des sog. Rematchings (vgl. Abschnitte 5.13.2 und 5.13.3) angepasst werden, um die anvisierten Nettofallzahlen – insgesamt und insbesondere jene der beiden Kontrollgruppen – eher erreichen zu können (vgl. Abschnitt 6.2.2).

Die anvisierten Fallzahlen der Kontrollfälle konnten beim 16i-Panel erreicht werden; beim 16e-Panel hingegen gelang dies nur unvollständig mit einem Zielerreichungsgrad von rund 90 Prozent.

Während bei der Fragebogenentwicklung der Fokus der Welle 1 vor allem auf der variations- und dimensionsreichen Messung des Konstrukts soziale Teilhabe lag, wird in der Welle 2 die Messung der Beschäftigungsfähigkeit durch die Erhebung weiterer Dimensionen angereichert werden. Dies impliziert Fragebogenmodule zu den Themenfeldern „Weiterbildung“, „Kompetenzen“ und „Arbeitsuche“. Der Feldstart der Welle 2 erfolgte nahtlos nach Feldende der Welle 1 Ende März 2021. Der Feldstart der Welle 3 ist für Anfang 2023 vorgesehen, auf deren Basis sich Analysen zu den mittelfristigen Effekten der Förderung nach §16i SGB II sowie der Nachhaltigkeit der Förderung nach §16e SGB II durchführen lassen werden. In der ersten Jahreshälfte 2025 folgt schließlich noch eine vierte und letzte Erhebungswelle für das 16i-Panel auf deren Grundlage die Nachhaltigkeit der beabsichtigten Fördereffekte nach dem Ende der Maßnahme nach §16i SGB II gemessen werden soll.

Literatur

Apel, Helmut; Fertig, Michael (2009): Operationalisierung von „Beschäftigungsfähigkeit“. Ein methodischer Beitrag zur Entwicklung eines Messkonzepts. In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung Jg. 42, H. 1, S. 5–28.

Austin, Peter C. (2009). Balance diagnostics for comparing the distribution of baseline covariates between treatment groups in propensity-score matched samples. Statistics in medicine, Vol. 28, No. 25, pp. 3083–3107. DOI: 10.1002/sim.3697.

Bartelheimer, Peter; Kädtler, Jürgen (2012): Produktion und Teilhabe. Konzepte und Profil sozioökonomischer Berichterstattung. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung: Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch, 2. Bericht, S.41–85.

Bartelheimer, Peter (2007): Politik der Teilhabe. Ein soziologischer Beipackzettel, Fachforum Nr. 1, Projekt gesellschaftliche Integration der Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin.

Bauer, Frank; Dietz, Martin; Hülle, Sebastian; Kupka, Peter; Promberger, Markus; Ramos Lobato, Philipp; Stockinger, Bastian; Trappmann, Mark; Wolff, Joachim; Zabel, Cordula (2019): Evaluation der Förderinstrumente für Langzeitarbeitslose (§ 16e & § 16i SGB II). Zusammenfassung des IAB-Untersuchungskonzepts, Nürnberg, URL: https://doku.iab.de/projekte/Evaluation_der_Regelinstrumente_nach_%C2%A716e_und_%C2%A716i_SGB_II.pdf, Abruf am 11.11.2020.

Bauer, Frank; Bennett, Jenny; Coban, Mustafa; Dietz, Martin; Friedrich, Martin; Fuchs, Philipp; Gellermann, Jan; Globisch, Claudia; Gottwald, Markus; Gricevic, Zbignev; Hülle, Sebastian; Kiesel, Markus; Kupka, Peter; Nivorozhkin, Anton; Promberger, Markus; Raab, Miriam; Ramos Lobato, Philipp; Schmucker, Alexandra; Stockinger, Bastian; Trappmann, Mark; Wenzig, Claudia; Wolff, Joachim; Zabel, Cordula; Zins, Stefan (2021): Evaluation der Förderinstrumente nach §16e und §16i SGB II – Zwischenbericht, IAB-Forschungsbericht 3-2021, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg.

Baumert, Andreas (2016): Leichte Sprache – Einfache Sprache. Literaturrecherche, Interpretation, Entwicklung. URL: https://serwiss.bib.hs-hannover.de/frontdoor/deliver/index/docId/697/file/ES.pdf, Abruf am 28.12.2021.

Beste, Jonas; Trappmann, Mark (2017): Analysen zu Stellenbesetzungsproblemen: Konzessionsbereitschaft, Reservationslohn und Suchwege von Arbeitssuchenden. In: IAB-Forum vom 13.7.2017, Abruf am 28.04.2022.

Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: R. Kreckel (Hrsg.), Soziale Ungleichheiten, Göttingen: Schwartz, S. 183–198.

Brown, Sarah; Taylor, Karl (2013): Reservation Wages, Expected Wages and Unemployment. In: Economic Letters, Vol. 119, pp. 276–279.

Bundesnetzagentur (2014): Nummerierungskonzept 2014. Veröffentlichung gemäß § 2 Telekommunikations-Nummerierungsverordnung, Bonn.

Caliendo, Marco; Kopeinig, Sabine (2008): Some Practical Guidance for the Implementation of Propensity Score Matching. In: Journal of Economic Surveys, Vol. 22, No. 1, pp. 31–72.

Chen, Jiahua; Shao, Jun (2000): Nearest neighbor imputation for survey data. In: Journal of official statistics, Vol. 16, No. 2, pp. 113–131.

Christoph, Bernhard; Gundert, Stefanie; Hirseland, Andreas; Hohendanner, Christian; Hohmeyer, Katrin; Ramos Lobato, Philipp (2015): Ein-Euro-Jobs und Beschäftigungszuschuss: Mehr soziale Teilhabe durch geförderte Beschäftigung? IAB-Kurzbericht, Nr. 3/2015, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg.

Dengler, Katharina (2015): Effectiveness of Sequences of One-Euro-Jobs for Welfare Recipients in Germany. In: Applied Economics, Vol. 47, No. 57, pp. 6170–6190.

Deutscher Bundestag (2019): Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch. Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (Teilhabechancengesetz – 10. SGB II-ÄndG), Drucksache 19/4725.

Deville, J. C.; Särndal, C. E. (1992): Calibration estimators in survey sampling. In: Journal of the American Statistical Association, Vol. 87, No. 418, pp. 376–382.

Gabler, Siegfried; Häder, Sabine; Lahiri, Partha (1999): A Model Based Justification of Kish‘s Formula for Design Effects for Weighting and Clustering. In: Survey Methodology, Vol. 25, No. 1, pp. 105–106.

Granovetter, Mark S. (1973): The strength of weak ties. In: American Journal of Sociology, Vol. 78, No. 6, pp. 1360–1380.

Hohmeyer, K. (2012): Effectiveness of One-Euro-Jobs. Do Programme Characteristics matter, Applied Economics, Vol. 44, No. 34, pp. 4469–4484.

Institut für Arbeit und Qualifikation (IAQ); Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW); Gesellschaft für prospektive Entwicklung (Zoom); Institut für Sozialforschung und Kommunikation (SOKO) (2019): Evaluation des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Endbericht. BMAS-Forschungsbericht 535. Berlin.

Klärner, Andreas; Knabe, Andre (2016): Soziale Netzwerke als Ressource für den Umgang mit Langzeitarbeitslosigkeit. In: WSI Mitteilungen, Jg. 69, Nr. 5, S. 356–364.

Lenis, D.; Nguyen, T. Q.; Dong, N.; Stuart, E. A. (2019). It’s all about balance: propensity score matching in the context of complex survey data. In: Biostatistics, Vol. 20, No. 1, pp. 147–163.

Liebig, Stefan; Hülle, Sebastian; Schupp, Jürgen (2014): Wages in Eastern Germany Still Considered More Unjust Than in the West. In: DIW Economic Bulletin, Vol. 4, No. 11, pp. 59–64.

Liebig, Stefan; May, Meike (2009): Dimensionen sozialer Gerechtigkeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Jg. 59, Nr. 47, S. 3–8.

Liebig, Stefan; Sauer, Carsten; Schupp, Jürgen (2012): The Justice of Earnings in Dual-Earner Households. In: Research in Social Stratification and Mobility, Vol30, No. 2, pp. 219–232.

Lin, Nan (2001): Social capital. A theory of social structure and action. Cambridge: Cambridge University Press.

McCall, J.J. (1970): Economics of Information and Job Search. In: Quarterly Journal of Economics, Vol. 84, No. 1, pp. 113–126.

Markovsky, Barry (1988): Injustice and Arousal. In: Social Justice Research, No. 2, pp. 223–233.

Mortensen, Dale T. (1970): Job Search, the Duration of Unemployment, and the Phillips Curve. In: American Economic Review, Vol. 60, No. 5, pp. 847–862.

Petermann, Sören; Stadt Halle (Saale) Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung (2008): Bürgerumfrage Halle 2007. GESIS Datenarchiv, Köln. ZA4553 Datenfile Version 1.0.0.

Petermann, Sören (2014): Persönliches soziales Kapital in Stadtgesellschaften, Wiesbaden: Springer VS.

Pissarides, Christopher A. (2000): Equilibrium Unemployment Theory, 2nd edition, Cambridge (MA): MIT Press.

Pritchard, Robert D., Dunnette, Marvin D.; Gorgenson, Dale O. (1972): Effects of Perceptions of Equity and Inequity on Worker Performance and Satisfaction. In: Journal of Applied Psychology, Vol. 56, No. 1, pp. 75–94.

Sahner, Heinz; Stadt Halle (Saale) Stadtentwicklung und Stadtplanung (2015): Bürgerumfrage Halle 2005. GESIS Datenarchiv, Köln. ZA4408 Datenfile Version 2.0.0.

Sakshaug, Joseph W.; Beste, Jonas; Coban, Mustafa; Fendel, Tanja; Haas, Georg-Christoph; Hülle, Sebastian; Kosyakova, Yuliya; König, Corinna; Kreuter, Frauke; Küfner, Benjamin; Müller, Bettina; Osiander, Christopher; Schwanhäuser, Silvia; Stephan, Gesine; Vallizadeh, Ehsan; Volkert, Marieke; Wenzig, Claudia; Westermeier, Christian; Zabel, Cordula; Zins, Stefan (2020a): Impacts of the COVID-19 Pandemic on Labor Market Surveys at the German Institute for Employment Research. In: Survey Research Methods, Vol. 14, No. 2, pp. 229–233.

Sakshaug, Joseph W.; Hülle, Sebastian; Schmucker, Alexandra; Liebig, Stefan (2020b): Panel Survey Recruitment With or Without Interviewers? Implications for Nonresponse, Panel Consent, and Total Recruitment Bias. In: Journal of Survey Statistics and Methodology, Vol. 8, No. 3, pp. 540–565. DOI: https://doi.org/10.1093/jssam/smz012.

Sakshaug, Joseph W.; Schmucker, Alexandra; Kreuter, Frauke; Couper, Mick P.; Singer, Eleanor (2019): The Effect of Framing and Placement on Linkage Consent. In: Public Opinion Quarterly, Vol. 83, No. 1, pp. 289–308. DOI: https://doi.org/10.1093/poq/nfz018.

Sakshaug, Joseph W.; Schmucker, Alexandra; Kreuter, Frauke; Couper, Mick P.; Holtmann, Leonie (2021): Respondent Understanding of Data Linkage Consent. In: Survey Methods: Insights from the Field. DOI: https://doi.org/10.13094/SMIF-2021-00008.

Sauer, Carsten; Valet, Peter (2013): Less is Sometimes More. Consequences of Overpayment on Job Satisfaction and Absenteeism. In: Social Justice Research, Vol. 26, No. 2, pp.132–150.

Schunck, Reinhard; Sauer, Carsten; Valet, Peter (2015): Unfair Pay and Health. The Effects of Perceived Injustice of Earnings on Physical Health. In: European Sociological Review, Vol. 31, No. 6. pp. 655–666.

Sen, Amartya (1999): Commodities and Capabilities, USA: Oxford University Press.

SOKO Institut (2020): Pretestbericht 1. Welle zur Hauptstudie „Lebensqualität und Teilhabe im Rahmen des Projektes “Analyse der Effekte geförderter Beschäftigung nach §16e und §16i SGB II auf Beschäftigungsfähigkeit und soziale Teilhabe“. Bielefeld.

Trappmann, Mark; Bähr, Sebastian; Beste, Jonas; Eberl, Andreas; Frodermann, Corinna; Gundert, Stefanie; Schwarz, Stefan; Teichler, Nils; Unger, Stefanie; Wenzig, Claudia (2019): Data Resource Profile: Panel Study Labour Market and Social Security (PASS). In: International Journal of Epidemiology, Vol. 48, No. 5, S. 1411–1411g.

van Buuren, Stef (2018). Flexible imputation of missing data. Boca Raton: CRC press. https://stefvanbuuren.name/fimd/. Abruf am 28.04.2022.

West, Brady T., & Blom, Annelies G. (2017). Explaining interviewer effects: A research synthesis. In: Journal of Survey Statistics and Methodology, Vol. 5, No. 2, pp. 175–211.

Wolf, Christof (2009): Netzwerke und soziale Unterstützung. GESIS Working Papers (9).

Anhang

A1: Ergänzende Tabellen

Tabelle A1: Subjektive Angabe des Arbeitgebertyps versus Rechtsform des Arbeitgebers im SOKO-Pretest

		Arbeitgebertyp auf Basis der Rechtsform			
		Privatwirtschaftlicher Arbeitgeber	Öffentlicher Arbeitgeber	Gemeinnütziger Arbeitgeber	Total
Subjektive Angabe der Befragten	Privatwirtschaftlicher Arbeitgeber	55	0	0	**55**
	Öffentlicher Arbeitgeber	4	9	3	**16**
	Gemeinnütziger Arbeitgeber	4	1	24	**29**
	Total	**63**	**10**	**27**	**100**

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

Tabelle A2: Operationalisierungen der Items der Zuspielbereitschaft mit jeweiligem Framing und Itemtext

Gruppe	Item	Framing	Itemtext	Itemtext in vereinfachter Sprache
16i+16e	[Standardtext]		Dabei handelt es sich zum Beispiel um Informationen zu Ihrer bisherigen Beschäftigung, zu Ihrer Arbeitslosigkeit oder Ihrer Teilnahme an Förderprogrammen während der Arbeitslosigkeit. Wir bitten Sie herzlich um Ihr Einverständnis, diese Daten mit Ihren Angaben in diesem Interview verknüpfen zu dürfen.	Dabei handelt es sich zum Beispiel um Informationen dazu, wann Sie gearbeitet haben oder arbeitslos waren oder ob Sie an Kursen oder Maßnahmen während Ihrer Arbeitslosigkeit teilgenommen haben. Daher bitten wir Sie herzlich um Ihre Zustimmung, diese Informationen mit Ihren Antworten in diesem Interview zusammenbringen zu dürfen.
			Wir garantieren Ihnen, dass dabei alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen strengstens eingehalten werden. Ihr Einverständnis ist selbstverständlich freiwillig und Sie können es auch jederzeit wieder zurückziehen.	Den Datenschutz halten wir dabei natürlich immer ganz genau ein. Ihre Zustimmung ist selbstverständlich freiwillig. Sie können später Ihre Meinung dazu auch noch ändern und sagen „ich will das nicht mehr“.
			Sind Sie mit der Verknüpfung der Daten einverstanden?	Sind Sie einverstanden, wenn wir die Daten zusammenbringen?
16i+16e	[Standard-interviewerhinweis]		*[Das Einverständnis ist für die Auswertung der Studie von großer Bedeutung, daher bitte alle Nachfragen der Zielpersonen kompetent und souverän beantworten. Intensive Vertrautheit mit Datenschutzblatt ist wichtig!]*	
16i	PEI0500	Notwendigkeit	Vor dem Start des Interviews haben wir eine wichtige Frage an Sie. Für die Auswertung Ihrer Angaben benötigt das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung in Nürnberg weitere Informationen, die bei dem Institut bereits vorliegen. [Standardtext]	Bevor wir mit der Befragung beginnen, haben wir eine wichtige Frage an Sie: Für die Auswertung Ihrer Antworten werden noch zusätzliche Informationen benötigt. Diese braucht das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung in Nürnberg. [Standardtext]
16i	PEI0600	Überdenken	Leider können dann wesentliche Auswertungen der Befragungsdaten nicht stattfinden, sodass wir das Interview gar nicht führen können. Vielleicht können Sie ja nochmal in Ruhe darüber nachdenken, ob Sie bereit sind uns Ihr Einverständnis für die Verknüpfung Ihrer Daten doch zu geben. Dann würden wir Sie in wenigen Tagen nochmals anrufen und nachfragen. Wann darf ich Sie denn nochmal anrufen?	Schade. Dann können entscheidende Auswertungen Ihrer Antworten nicht durchgeführt werden. Leider können Sie hierdurch an der Befragung doch nicht teilnehmen. Sie können ja sonst nochmal in Ruhe überlegen, ob Sie vielleicht doch noch zustimmen. Wir rufen Sie in ein paar Tagen nochmal an und fragen nach. Wann darf ich denn erneut anrufen?
16i	PEI0500_2	Notwendigkeit	[PEI0500]	[PEI0500]
16i	PEI0600_2	Überdenken	[PEI0600]	[PEI0600]
16e EG1	PEI0100	Dauer Welle 1	Vor dem Start des Interviews haben wir eine wichtige Frage an Sie. Um das Interview im Folgenden möglichst kurz zu halten, würden wir gerne Ihre Angaben um weitere Informationen ergänzen können, die beim Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung in Nürnberg bereits vorliegen. [Standardtext]	Bevor wir mit der Befragung beginnen, haben wir eine wichtige Frage an Sie: Damit die Befragung nicht so lange dauert, möchten wir Ihre Antworten um zusätzliche Informationen ergänzen. Diese Informationen sind bereits bei dem Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung in Nürnberg. [Standardtext]

Gruppe	Item	Framing	Itemtext	Itemtext in vereinfachter Sprache
16e EG1 + 16e EG2 ohne Panel-bereitschaft	PEI0200	Aussagekraft 2	Ich möchte Sie noch einmal darauf hinweisen, dass die Ergebnisse unserer Studie deutlich aussagekräftiger sein werden, wenn Ihre bisherigen Angaben im Interview mit Informationen ergänzt werden können, die dem Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung in Nürnberg vorliegen. [Standardtext]	Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung kann durch Ihre Antworten deutlich bessere Aussagen machen, wenn diese mit anderen Informationen zusammengebracht werden. Das sind zum Beispiel Informationen [[…] Standardtext]
16e EG2	PEI0700	Aussagekraft 1	Vor dem Start des Interviews haben wir eine wichtige Frage an Sie. Die Aussagekraft dieser Studie kann deutlich verbessert werden, wenn wir Ihre Angaben mit weiteren Informationen ergänzen können, die beim Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung in Nürnberg bereits vorliegen. [Standardtext]	Bevor wir mit der Befragung beginnen, haben wir eine wichtige Frage an Sie: Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung kann durch Ihre Antworten deutlich bessere Aussagen machen, wenn diese mit zusätzlichen Informationen zusammengebracht werden. Diese Informationen sind bereits bei dem Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung in Nürnberg. [Standardtext]
16e EG2	PEI0800	Dauer Welle 2	Es freut uns, dass Sie auch zukünftig an der Befragung „Lebensqualität und Teilhabe“ teilnehmen möchten. Wir können die zukünftige Befragungsdauer verkürzen, wenn Ihre bisherigen Angaben im Interview mit Informationen ergänzt werden können, die dem Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung in Nürnberg vorliegen. [Standardtext]	Schön, dass Sie auch in Zukunft an der Befragung „Lebensqualität und Teilhabe“ teilnehmen möchten. Wir können die Befragungszeit der kommenden Befragungen verkürzen. Das geht aber nur, wenn wir Ihre bisherigen Antworten um zusätzliche Informationen ergänzen. Diese Informationen sind bereits bei dem Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung in Nürnberg. Das sind zum Beispiel Informationen [[…] Standardtext]

Anmerkungen: EG1 = Experimentalgruppe 1; EG2 = Experimentalgruppe 2; Der „Standardtext“ beschreibt den einheitlichen Text, der den jeweiligen item-spezifischen Framings folgte.

Die Antwortkategorien für obige Items mit Ausnahme vom Item „Überdenken“ (PEI0600) sowie dessen Wiedervorlage (PEI0600_2) sind: 1 = Ja, 2 = Nein, 6 = Zielperson versteht die Frage nicht, 8 = Weiß nicht, 9 = Keine Angabe.

Die Antwortkategorien für Item „Überdenken“ (PEI0600) sowie dessen Wiedervorlage (PEI0600_2) sind: 1 = Zielperson gibt jetzt Zuspielbereitschaft, 2 = Zielperson darf nochmals kontaktiert werden, 3 = Zielperson verweigert weiterhin Zuspielbereitschaft, 96 = Zielperson versteht die Frage nicht, 98 = Weiß nicht, 99 = Keine Angabe.

Quelle: Eigene Darstellung. © IAB

Tabelle A3: Operationalisierungen der Panelbereitschaft

Itemtext	Itemtext in vereinfachter Sprache
Wir sind nun am Ende der Befragung angelangt. Gerne würden wir Sie auch zukünftig zum Thema „Lebensqualität und Teilhabe“ befragen. Die Aussagekraft Ihrer bisherigen Angaben im Interview kann bei der späteren Auswertung erheblich gesteigert werden, wenn Sie auch zukünftig bei unserer Befragung teilnehmen. Dürfen wir Sie daher zukünftig telefonisch oder schriftlich kontaktieren, damit Sie auch weiterhin an der Befragung „Lebensqualität und Teilhabe“ teilnehmen können?	Jetzt haben wir es geschafft. Der Fragebogen ist zu Ende. Sie haben uns schon sehr geholfen! Herzlichen Dank! Dürfen wir Sie noch einmal anrufen oder Ihnen einen Brief schreiben, wenn wir die nächste Befragung zu ähnlichen Themen machen? Das wäre eine große Hilfe, wenn wir Sie noch einmal befragen dürfen.
[Falls Zielperson zögert, Folgendes vorlesen:] Wir möchten herausfinden, wie sich die Lebensumstände in Deutschland bei den einzelnen Menschen auch in Zukunft entwickeln werden. Ihre erneute Teilnahme ist entscheidend für den Studienerfolg: Denn nur wenn möglichst **alle ausgewählten Personen** an der Befragung auch **weiterhin teilnehmen,** können wissenschaftlich aussagekräftige Ergebnisse erzielt werden! **Wir sind daher auf <u>Ihre</u> persönliche Mithilfe angewiesen!** Außerdem bekommen Sie dann in etwa einem Jahr **weitere 10 Euro in bar bereits vorab zugeschickt,** damit Sie auch bei der nächsten Befragung wieder mitmachen.	[Falls Zielperson zögert, Folgendes vorlesen:] Wenn die gleichen Leute wieder mitmachen, dann sind die Ergebnisse viel besser. Außerdem bekommen Sie dann in etwa einem Jahr weitere 10 Euro zugeschickt, damit Sie auch bei der nächsten Befragung wieder mitmachen.
[Falls Zielperson immer noch zögert, Folgendes vorlesen:] Mit Ihrer erneuten Teilnahme können Sie zudem Ihrer Meinung Ausdruck verleihen und Sie tragen zugleich zur Erweiterung des Wissens darüber bei, wie Menschen eine dauerhafte Perspektive auf dem Arbeitsmarkt finden können und am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Dieses Wissen kann als Grundlage für zukünftige politische Entscheidungen wichtig sein!	*[Falls Zielperson immer noch zögert, Folgendes vorlesen:]* Wenn Sie wieder mitmachen, dann können Sie der Politik helfen, arbeitslose Menschen besser zu unterstützen.
Intervieweranweisung: *„Das Einverständnis ist für die Auswertung der Studie von großer Bedeutung, daher bitte alle Nachfragen der Zielpersonen kompetent und souverän beantworten. Intensive Vertrautheit mit Datenschutzblatt ist wichtig!“*	

Anmerkungen: Antwortkategorien: 1 = Ja, 2 = Nein, 6 = Zielperson versteht die Frage nicht, 8 = Weiß nicht, 9 = Keine Angabe. Fett = Betonungen beim Vorlesen.

Quelle: Eigene Darstellung. © IAB

Tabelle A4: Feldergebnisklassen

Klasse	Kürzel
Vollständig Interviews	I
Partielle Interviews	P
Verweigerung und Abbruch	R
Sonstige, nicht Verweigerer	O
Kein Kontakt	NC
Kein Kontakt aus technischen Gründen	NCno
Nicht Teil der Zielpopulation	NE

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

Tabelle A5: Definitionen der Feldergebnisraten

Statistik	Formel
Ausschöpfungsrate	$\frac{I}{I + P + R + O + NC + NCno}$
Kooperationsquote	$\frac{I}{I + P + R + O}$
Verweigerungsquote	$\frac{R}{I + P + R + O + NC + NCno}$
Kontaktquote	$\frac{I + P + R}{I + P + R + O + NC + NCno}$

Anmerkung: Die Codes der Feldergebnisklassen stehen hier für die Summe aller Fälle, mit der entsprechenden Feldergebnisklasse.

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

Tabelle A6: Aggregation der Feldergebnisklassen

Kürzel	Feldergebnisklasse	Interviewstatus	AAPOR Code Aggregiert
I	Vollständig Interviews	Zulässiges Interview	1,1*
P	Partielle Interviews	Zulässiges Interview	1,2*
R	Verweigerung und Abbruch	Kein zulässiges Interview	2,1*
NC	Sonstige, nicht Verweigerer	Kein zulässiges Interview	2,3*
NCno	Kein Kontakt	Kein zulässiges Interview	2,4*
O	Kein Kontakt aus technischen Gründen	Kein zulässiges Interview	2,2*
NE	Nicht Teil der Zielpopulation	Kein zulässiger Fall	3,3*

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

Tabelle A7: Codierung der Ergebnisse von Kontaktversuchen

Anruf-ergebnis Code	Anrufergebnis	AAPOR Code	AAPOR Klassifikation
25	Abbruch im Interview (soll später fortgesetzt werden, -> Terminvereinbarung)	1,2	partial
26	Abbruch im Interview (soll nicht mehr fortgesetzt werden -> Anmerkung machen)	1,2	partial
W0	Systemfehler Interviewer	2,3	Non-contact / Call (phone, IPHH, mail, web, mail_U)
W1	Systemfehler	2,3	Non-contact / Call (phone, IPHH, mail, web, mail_U)
W2	Systemfehler	2,3	Non-contact / Call (phone, IPHH, mail, web, mail_U)
W3	Systemfehler	2,3	Non-contact / Call (phone, IPHH, mail, web, mail_U)
3S	(INT02) nach 18 Uhr anrufen	2,31	Respondent never available/correct number (phone)
F2	(INT02) Freizeichen, keiner geht ans Telefon	2,31	Respondent never available/correct number (phone)
B2	(INT02) Besetzt	2,31	Respondent never available/correct number (phone)
A2	(INT02) Anrufbeantworter	2,32	Telephone answering device confirming HH (phone)
X2	(INT02) x-lite: not found (Ansage, nicht klar zuzuordnen)	2,48	Non-working/disconnect (phone)
K2	(INT02) kein Anschluss unter dieser Nummer	2,48	Non-working/disconnect (phone)
ZN	(INT02) Zielperson unter allen Nummern nicht erreichbar	2,41	Respondent not available/ wrong number (phone)
Z2	(INT02) kein Privathaushalt	2,41	Respondent not available/ wrong number (phone)
TF	(INT03) Feste Terminvereinbarung mit Datum und Uhrzeit	2,31	Respondent never available/correct number (phone)
TA	(INT03) erneuter Anruf möglich ab: (Datum, Uhrzeit)	2,31	Respondent never available/correct number (phone)
TP	(INT03) persönlicher Termin Spezialinterviewer	2,31	Respondent never available/correct number (phone)
KT	(INT03) kein Termin in Feldzeit möglich	2,31	Respondent never available/correct number (phone)
VZ	(INT04) Verweigerung: keine Zeit	2,112	Known-respondent refusal (phone, IPHH, mail, web)
VT	(INT04) Verweigerung: nicht am Telefon	2,112	Known-respondent refusal (phone, IPHH, mail, web)
VK	(INT04) Verweigerung: direkt aufgelegt	2,112	Known-respondent refusal (phone, IPHH, mail, web)
VP	(INT04) Verweigerung: aus Prinzip	2,112	Known-respondent refusal (phone, IPHH, mail, web)
VS	(INT04) Interviewführung NICHT in deutscher / vereinfachter Sprache möglich	2,24	Respondent language problem (phone, IPHH, mail, mail_U)
VG	(INT04) gesundheitlich nicht in der Lage	2,21	Physically or mentally unable/incompetent (phone, IPHH, mail, mail_U)
VA	(INT04) Verweigerung aus anderem Grund	2,112	Known-respondent refusal (phone, IPHH, mail, web)

Anruf-ergebnis Code	Anrufergebnis	AAPOR Code	AAPOR Klassifikation
VX	(INT04) Grundsätzliche Verweigerung, Aufforderung zur Löschung der hinterlegten Kontaktdaten (Daten werden gelöscht!)	2,112	Known-respondent refusal (phone, IPHH, mail, web)
BO	(INT06) erneute Briefversendung - in 10 Tagen erneut anrufen (ohne Termin)	2,31	Respondent never available/correct number (phone)
BT	(INT06) erneute Briefversendung - Termin für Wiederanruf vereinbaren	2,31	Respondent never available/correct number (phone)
BF	(INT06) erneute Briefversendung - Festen Termin für Wiederanruf vereinbaren	2,31	Respondent never available/correct number (phone)
NZ	(INT98) Screenout kein Linkage Consent 16i	2,13	§16i ohne RLC
11	(INT99) abgeschlossenes Interview	1,1	Complete (all versions)
FX	(INT02) Faxnummer	2,47	Fax/data line (phone)
VD	(INT04) Verstorben	3,3	Not eligible - deceased respondent
VH	(INT04) Verweigerung durch NICHT-Zielperson	2,111	Household-level refusal (phone, IPHH, mail, web)
01	(INT07) Zielperson gibt jetzt Einverständnis (Linkage Consent 16i)	2,31	Respondent never available/correct number (phone)
02	(INT07) Zielperson will nochmals kontaktiert werden (Linkage Consent 16i)	2,31	Respondent never available/correct number (phone)
03	(INT07) Zielperson verneint weiterhin ihr Einverständnis (kein Linkage Consent 16i)	2,13	§16i ohne RLC
96	(INT07) Zielperson versteht die Frage nicht (kein Linkage Consent 16i)	2,13	§16i ohne RLC
98	(INT07) Weiß nicht (kein Linkage Consent 16i)	2,13	§16i ohne RLC
99	(INT07) Keine Angabe (kein Linkage Consent 16i)	2,13	§16i ohne RLC
	Missings (nicht angerufen)	2,4	Non-contact / No Call
TX	Freizeichen Spezialinterviewer	2,31	Respondent never available/correct number (phone)
GF	(INT02) Freizeichen, keiner geht ans Telefon	2,31	Respondent never available/correct number (phone)
GB	(INT02) Besetzt	2,31	Respondent never available/correct number (phone)
GA	(INT02) Anrufbeantworter	2,32	Telephone answering device confirming HH (phone)

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

Tabelle A8: Items für Interviewereffektschätzung sowie Intra-Interviewer-Korrelation

Item	Name	Intra-Int. Korrelation
PZ0100	Generelle Lebenszufriedenheit	0,0088
PCK0100A	Wohlbefinden während Corona: Um eigene Gesundheit besorgt	0,0112
PCK0100B	Wohlbefinden während Corona: Um Gesundheit der Angehörigen besorgt	0,0047
PCK0100C	Wohlbefinden während Corona: Um Versorgung besorgt	0,0047
PCK0100D	Wohlbefinden während Corona: Beim Verlassen des Hauses besorgt	0,0115
PCK0100E	Wohlbefinden während Corona: Um finanzielle Situation besorgt	0,0079
PET0100A	Arbeitsorientierungen: Arbeit nur ein Mittel, um Geld zu verdienen	0,0045
PET0100B	Arbeitsorientierungen: Arbeit ist das Wichtigste im Leben	0,0088
PET0100C	Arbeitsorientierungen: Arbeit gibt einem Gefuehl, dazu zugehoeren	0,0070
PET0100D	Arbeitsorientierungen: Arbeit auch ohne Angewiesenheit auf Lohn	0,0012
PSW0100A	Kompetenzen: Keine Schwierigkeiten, Ziele zu verwirklichen	0,0005
PSW0100B	Kompetenzen: Fuer jedes Problem eine Lösung	0,0009
PSW0100C	Kompetenzen: Aufgaben in der Regel gut lösen	0,0006
PSW0100D	Kompetenzen: Fähigkeiten in schwierigen Situationen	0,0010
PG0100	Allgemeiner subjektiver Gesundheitszustand	0,0041
PG0200	Psychischer subjektiver Gesundheitszustand	0,0074
PG0400	Energie im letzten Monat	0,0078
PG1300	Häufigkeit Sport, Fitness	-0,0005
PG1400	Gesundheit: Raucher	-0,0003
PSW0200A	ext. Kontrollüberzeugung: Leben selbst in der Hand	0,0056
PSW0200B	ext. Kontrollüberzeugung: Pläne vom Schicksal durchkreuzt	0,0011
PSW0200C	ext. Kontrollüberzeugung: Erfolg bei Anstrengung	0,0044
PSW0200D	ext. Kontrollüberzeugung: Leben von anderen bestimmt	0,0049
PAK0100	Soziale Teilhabe	0,0089
PAK0200	Soziale Position: Oben-Unten-Skala	0,0081
PSI0200A	Soziale Aktivitäten mit nicht Haushaltsmitgliedern: Ausgehen	0,0027
PSI0200B	Soziale Aktivitäten mit nicht Haushaltsmitgliedern: Veranstaltungen besuchen	0,0037

Item	Name	Intra-Int. Korrelation
PSI0200C	Soziale Aktivitäten mit nicht Haushaltsmitgliedern: aktiv sein	0,0036
PSI0200D	Soziale Aktivitäten mit nicht Haushaltsmitgliedern: Ausflüge, Reisen	0,0012
PSI0300B	Soziales Umfeld: Theater-, Museenbesucher	0,0026
PSI0300C	Soziales Umfeld: Studium	0,0036
PSI0300D	Soziales Umfeld: Wissen finanzielle Angelegenheiten	0,0040
PSI0300E	Soziales Umfeld: über 2500 Netto im Monat	0,0036
PSI0300F	Soziales Umfeld: Rechtsfragen	0,0023
PMT0300A	mat. Teilhabe Aktivitäten: Kleidung kaufen bevor abgetragen	0,0138
PMT0400A	mat. Teilhabe Aktivitäten: jährliche Urlaubsreise	0,0019
PMT0500A	mat. Teilhabe Aktivitäten: monatl. Veranstaltung	0,0023
PMT0600A	mat. Teilhabe Aktivitäten: unerwartete Ausgaben bezahlen	0,0099
PMT0700A	mat. Teilhabe Aktivitäten: festen Betrag sparen	0,0056
PH2300A	Familie/Beruf: Frau sollte bereit, Arbeitszeit wegen Familie zu verringern	0,0036
PH2300B	Familie/Beruf: Berufst. Mutter kann genauso herzl. Verhältn. zu Kindern haben	0,0062
PH2300C	Familie/Beruf: Aufgabe Ehemann: Geld verdienen, Aufgabe Ehefrau: Haushalt/Fam.	0,0061
PZ0200	Zufriedenheit mit der Gesundheit	0,0074
PZ0300	Zufriedenheit mit dem Lebensstandard	0,0093
PET1900	Veränderung tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit durch Corona	0,0074
PET0600	Kategorial Arbeitgeber	0,0214
PET0900A	Tätigkeitsmerkmal: entspricht beruflichen Erfahrungen	0,0005
PET0900B	Tätigkeitsmerkmal: Überforderung	0,0024
PET0900C	Tätigkeitsmerkmal: Unterforderung	0,0049
PET0900D	Tätigkeitsmerkmal: körperlich anstrengend	0,0014
PET0900E	Tätigkeitsmerkmal: stressig	0,0008
PET0900F	Tätigkeitsmerkmal: selbstständig einteilbar	0,0007
PET0900G	Tätigkeitsmerkmal: Unterstützung von Kollegen	0,0046
PET1000A	sinnvolle Tätigkeit	0,0019
PET1000B	Beschäftigung verschafft Anerkennung	0,0014
PET1000C	Weiterentwicklung Wissen und Können	0,0013
PET1000D	Finanziell auf eigenen Füßen	0,0128
PET1100	generelle Arbeitszufriedenheit	0,0032

Item	Name	Intra-Int. Korrelation
PGE0300A	Vorgesetzter ist offen und ehrlich	0,0096
PGE0300B	Vorgesetzter behandelt mich respektvoll	0,0093
PGE0300C	Vorgesetzter erläutert Gründe von getroffenen Entscheidungen	0,0061
PGE0300D	Vorgesetzter teilt arbeitsrelevante Dinge rechtzeitig mit	0,0084
PH2200A	Vereinbarkeit Beruf-Privat: Wegen Arbeit gemeinsame Zeit mit Familie verpasst	0,0021
PH2200B	Vereinbarkeit Beruf-Privat: nach Arbeit zu erschöpft für Familie, Haushalt	0,0020
PH2200C	Vereinbarkeit Beruf-Privat: familiäre Belastungen beeinflussen Arbeit	0,0024
PZ0400	Zufriedenheit mit Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	0,0071
PEK0100	Bruttomonatseinkommen Erwerbstätigkeit	0,0024
PEK1100	Bruttomonatseinkommen Erwerbstätigkeit vor Corona	-0,0014
PEK0300	Nettomonatseinkommen Erwerbstätigkeit	0,0027
PEK1200	Haushaltseinkommen pro Monat (in Euro)	0,0026
PC0100	Coach vorhanden	0,0035
PC1500A	Coach jederzeit ansprechbar	0,0004
PC1500B	Vertrauen in Coach	0,0005
PC1500C	Coaching ist unangenehm	0,0018
PC1500D	persönliche Situation durch Coaching verbessert	0,0023
PC1600	Wichtigkeit Coaching	0,0023

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

Tabelle A9: Gewichtungsvariablen der Kalibrierungsgewichtung und Anpassung

Panel	Ost/ West	Geschlecht	Variablen-kürzel	Wert	Randver-teilung	Stichprobe	Gewichtet	Anpassung in Prozent
16e	West	Männlich	age	Alter in 2019	155.546	38.092	153.744	98,84
16i	West	Männlich	age	Alter in 2019	321.839	60.900	305.278	94,85
16e	Ost	Männlich	age	Alter in 2019	80.811	20.965	79.488	98,36
16i	Ost	Männlich	age	Alter in 2019	165.656	35.092	162.777	98,26
16e	West	Weiblich	age	Alter in 2019	80.948	22.664	81.406	100,57
16i	West	Weiblich	age	Alter in 2019	192.402	38.754	191.674	99,62
16e	Ost	Weiblich	age	Alter in 2019	52.228	13.816	51.493	98,59
16i	Ost	Weiblich	age	Alter in 2019	113.643	24.128	113.533	99,90
16e	West	Männlich	fam	Ledig	2.153	536	2.146	99,69
16i	West	Männlich	fam	Ledig	4.902	942	4.631	94,47
16e	Ost	Männlich	fam	Ledig	1.362	336	1.356	99,55
16i	Ost	Männlich	fam	Ledig	2.637	540	2.617	99,22
16e	West	Weiblich	fam	Ledig	897	246	897	99,99
16i	West	Weiblich	fam	Ledig	2.344	476	2.338	99,73
16e	Ost	Weiblich	fam	Ledig	703	169	696	98,94
16i	Ost	Weiblich	fam	Ledig	1.429	306	1.426	99,77
16e	West	Männlich	fam	verheiratet/zusammen	966	188	930	96,27
16i	West	Männlich	fam	verheiratet/zusammen	1.373	236	1.270	92,48
16e	Ost	Männlich	fam	verheiratet/zusammen	303	74	297	97,89
16i	Ost	Männlich	fam	verheiratet/zusammen	526	107	474	90,17
16e	West	Weiblich	fam	verheiratet/zusammen	398	93	399	100,33
16i	West	Weiblich	fam	verheiratet/zusammen	932	175	936	100,40
16e	Ost	Weiblich	fam	verheiratet/zusammen	245	63	212	86,73
16i	Ost	Weiblich	fam	verheiratet/zusammen	582	114	582	100,00
16e	West	Männlich	fam	Sonstige	456	115	459	100,63
16i	West	Männlich	fam	Sonstige	622	100	612	98,41
16e	Ost	Männlich	fam	Sonstige	171	44	154	90,06
16i	Ost	Männlich	fam	Sonstige	267	56	267	100,00
16e	West	Weiblich	fam	Sonstige	574	162	581	101,29
16i	West	Weiblich	fam	Sonstige	1.082	207	1.070	98,85
16e	Ost	Weiblich	fam	Sonstige	244	71	247	101,33
16i	Ost	Weiblich	fam	Sonstige	431	88	431	100,00
16e	West	Männlich	bgs	1 Person	2.282	594	2.291	100,41
16i	West	Männlich	bgs	1 Person	4.895	949	4.607	94,11
16e	Ost	Männlich	bgs	1 Person	1.267	327	1.248	98,50
16i	Ost	Männlich	bgs	1 Person	2.491	523	2.469	99,13
16e	West	Weiblich	bgs	1 Person	774	224	775	100,18
16i	West	Weiblich	bgs	1 Person	1.604	354	1.588	98,99
16e	Ost	Weiblich	bgs	1 Person	464	133	466	100,46
16i	Ost	Weiblich	bgs	1 Person	968	219	968	100,00
16e	West	Männlich	bgs	2 Personen	392	105	395	100,84

Panel	Ost/ West	Geschlecht	Variablen-kürzel	Wert	Randver-teilung	Stichprobe	Gewichtet	Anpassung in Prozent
16i	West	Männlich	bgs	2 Personen	816	148	767	94,03
16e	Ost	Männlich	bgs	2 Personen	265	70	265	100,07
16i	Ost	Männlich	bgs	2 Personen	513	104	514	100,21
16e	West	Weiblich	bgs	2 Personen	510	131	514	100,84
16i	West	Weiblich	bgs	2 Personen	1.224	239	1.224	100,01
16e	Ost	Weiblich	bgs	2 Personen	362	89	382	105,63
16i	Ost	Weiblich	bgs	2 Personen	734	144	734	100,00
16e	West	Männlich	bgs	3-4 Personen	559	95	547	97,84
16i	West	Männlich	bgs	3-4 Personen	825	129	778	94,29
16e	Ost	Männlich	bgs	3-4 Personen	223	46	212	95,23
16i	Ost	Männlich	bgs	3-4 Personen	321	60	269	83,90
16e	West	Weiblich	bgs	3-4 Personen	474	116	476	100,49
16i	West	Weiblich	bgs	3-4 Personen	1.231	209	1.227	99,71
16e	Ost	Weiblich	bgs	3-4 Personen	305	68	284	93,27
16i	Ost	Weiblich	bgs	3-4 Personen	595	124	592	99,45
16e	West	Männlich	bgs	5 > Personen	342	45	302	88,25
16i	West	Männlich	bgs	5 > Personen	361	52	361	100,00
16e	Ost	Männlich	bgs	5 > Personen	81	11	81	100,00
16i	Ost	Männlich	bgs	5 > Personen	105	16	105	100,00
16e	West	Weiblich	bgs	5 > Personen	111	30	112	100,62
16i	West	Weiblich	bgs	5 > Personen	299	56	304	101,55
16e	Ost	Weiblich	bgs	5 > Personen	61	13	22	36,61
16i	Ost	Weiblich	bgs	5 > Personen	145	21	145	100,00
16e	West	Männlich	edu	Ohne	697	93	656	94,16
16i	West	Männlich	edu	Ohne	1.360	182	1.307	96,09
16e	Ost	Männlich	edu	Ohne	240	33	240	100,00
16i	Ost	Männlich	edu	Ohne	532	92	520	97,67
16e	West	Weiblich	edu	Ohne	258	53	260	100,95
16i	West	Weiblich	edu	Ohne	825	119	825	100,00
16e	Ost	Weiblich	edu	Ohne	104	11	104	100,00
16i	Ost	Weiblich	edu	Ohne	348	49	348	100,00
16e	West	Männlich	edu	Haupt/Volksschul-abschluss	1.691	385	1.681	99,44
16i	West	Männlich	edu	Haupt/Volksschul-abschluss	3.699	652	3.438	92,94
16e	Ost	Männlich	edu	Haupt/Volksschul-abschluss	767	166	723	94,33
16i	Ost	Männlich	edu	Haupt/Volksschul-abschluss	1.468	250	1.406	95,80
16e	West	Weiblich	edu	Haupt/Volksschul-abschluss	857	201	851	99,31
16i	West	Weiblich	edu	Haupt/Volksschul-abschluss	2.148	391	2.139	99,59
16e	Ost	Weiblich	edu	Haupt/Volksschul-abschluss	393	91	363	92,33

Panel	Ost/ West	Geschlecht	Variablen-kürzel	Wert	Randver-teilung	Stichprobe	Gewichtet	Anpassung in Prozent
16i	Ost	Weiblich	edu	Haupt/Volksschul-abschluss	861	173	857	99,57
16e	West	Männlich	edu	Mittlere Reife	606	165	606	100,02
16i	West	Männlich	edu	Mittlere Reife	1.121	223	1.072	95,67
16e	Ost	Männlich	edu	Mittlere Reife	638	187	643	100,80
16i	Ost	Männlich	edu	Mittlere Reife	1.190	306	1.192	100,16
16e	West	Weiblich	edu	Mittlere Reife	467	131	468	100,14
16i	West	Weiblich	edu	Mittlere Reife	943	221	944	100,14
16e	Ost	Weiblich	edu	Mittlere Reife	590	160	602	101,98
16i	Ost	Weiblich	edu	Mittlere Reife	1.063	240	1.063	100,00
16e	West	Männlich	edu	Fach/Hochschulreife	581	196	591	101,79
16i	West	Männlich	edu	Fach/Hochschulreife	717	221	696	97,04
16e	Ost	Männlich	edu	Fach/Hochschulreife	191	68	200	104,70
16i	Ost	Männlich	edu	Fach/Hochschulreife	240	55	240	100,00
16e	West	Weiblich	edu	Fach/Hochschulreife	287	116	298	103,99
16i	West	Weiblich	edu	Fach/Hochschulreife	442	127	435	98,34
16e	Ost	Weiblich	edu	Fach/Hochschulreife	105	41	87	82,65
16i	Ost	Weiblich	edu	Fach/Hochschulreife	170	46	170	100,25
16e	West	Männlich	nat	Deutsch	2.668	716	2.636	98,81
16i	West	Männlich	nat	Deutsch	6.129	1.163	5.828	95,09
16e	Ost	Männlich	nat	Deutsch	1.713	432	1.678	97,93
16i	Ost	Männlich	nat	Deutschland	3.294	671	3.217	97,65
16e	West	Weiblich	nat	Deutschland	1.413	411	1.415	100,14
16i	West	Weiblich	nat	Deutschland	3.588	754	3.572	99,55
16e	Ost	Weiblich	nat	Deutschland	1.089	289	1.052	96,63
16i	Ost	Weiblich	nat	Deutschland	2.238	475	2.235	99,85
16e	West	Männlich	nat	Sonstiges Europa	145	44	149	102,91
16i	West	Männlich	nat	Sonstiges Europa	202	52	213	105,22
16e	Ost	Männlich	nat	Sonstiges Europa	28	8	28	100,93
16i	Ost	Männlich	nat	Sonstiges Europa	24	11	29	121,37
16e	West	Weiblich	nat	Sonstiges Europa	138	41	142	103,16
16i	West	Weiblich	nat	Sonstiges Europa	206	32	206	100,21
16e	Ost	Weiblich	nat	Sonstiges Europa	28	4	28	100,00
16i	Ost	Weiblich	nat	Sonstiges Europa	28	9	28	100,00
16e	West	Männlich	nat	Türkei	162	19	162	100,00
16i	West	Männlich	nat	Türkei	225	39	225	100,00
16e	Ost	Männlich	nat	Türkei	19	6	23	118,44
16i	Ost	Männlich	nat	Türkei	45	10	45	100,00
16e	West	Weiblich	nat	Türkei	86	19	88	102,72
16i	West	Weiblich	nat	Türkei	186	31	187	100,41
16e	Ost	Weiblich	nat	Türkei	21	2	21	100,00
16i	Ost	Weiblich	nat	Türkei	54	9	54	100,00
16e	West	Männlich	nat	Hauptfluchtherkunfts-länder	419	41	407	97,10

Panel	Ost/ West	Geschlecht	Variablen-kürzel	Wert	Randver-teilung	Stichprobe	Gewichtet	Anpassung in Prozent
16i	West	Männlich	nat	Hauptfluchtherkunfts-länder	78	7	78	100,00
16e	Ost	Männlich	nat	Hauptfluchtherkunfts-länder	35	1	35	100,00
16i	Ost	Männlich	nat	Hauptfluchtherkunfts-länder	9	2	9	100,00
16e	West	Weiblich	nat	Hauptfluchtherkunfts-länder	105	9	105	100,00
16i	West	Weiblich	nat	Hauptfluchtherkunfts-länder	80	7	80	100,00
16e	Ost	Weiblich	nat	Hauptfluchtherkunfts-länder	9	1	9	100,00
16i	Ost	Weiblich	nat	Hauptfluchtherkunfts-länder	17	3	17	100,00
16e	West	Männlich	nat	Sonstige	181	19	181	100,00
16i	West	Männlich	nat	Sonstige	263	17	170	64,47
16e	Ost	Männlich	nat	Sonstige	41	7	43	105,55
16i	Ost	Männlich	nat	Sonstige	58	9	58	100,00
16e	West	Weiblich	nat	Sonstige	127	21	127	100,00
16i	West	Weiblich	nat	Sonstige	298	34	298	100,00
16e	Ost	Weiblich	nat	Sonstige	45	7	45	100,00
16i	Ost	Weiblich	nat	Sonstige	105	12	105	100,00
16e	West	Männlich	adu	Ohne / nicht Anerkannt	1.831	332	1.778	97,12
16i	West	Männlich	adu	Ohne / nicht Anerkannt	3.807	556	3.537	92,90
16e	Ost	Männlich	adu	Ohne / nicht Anerkannt	585	104	583	99,74
16i	Ost	Männlich	adu	Ohne / nicht Anerkannt	1.182	180	1.109	93,82
16e	West	Weiblich	adu	Ohne / nicht Anerkannt	929	176	932	100,32
16i	West	Weiblich	adu	Ohne / nicht Anerkannt	2.606	419	2.597	99,66
16e	Ost	Weiblich	adu	Ohne / nicht Anerkannt	343	60	308	89,88
16i	Ost	Weiblich	adu	Ohne / nicht Anerkannt	937	160	937	100,00
16e	West	Männlich	adu	Beruflich	1.547	434	1.550	100,16
16i	West	Männlich	adu	Beruflich	2.911	644	2.772	95,24
16e	Ost	Männlich	adu	Beruflich	1.174	318	1.142	97,23
16i	Ost	Männlich	adu	Beruflich	2.165	502	2.166	100,04
16e	West	Weiblich	adu	Beruflich	838	282	837	99,88
16i	West	Weiblich	adu	Beruflich	1.625	402	1.612	99,23
16e	Ost	Weiblich	adu	Beruflich	808	228	804	99,51
16i	Ost	Weiblich	adu	Beruflich	1.435	327	1.432	99,77
16e	West	Männlich	adu	Hochschule	197	73	207	105,29
16i	West	Männlich	adu	Hochschule	179	78	204	113,94
16e	Ost	Männlich	adu	Hochschule	77	32	82	105,90
16i	Ost	Männlich	adu	Hochschule	83	21	83	100,00
16e	West	Weiblich	adu	Hochschule	102	43	109	106,55
16i	West	Weiblich	adu	Hochschule	127	37	134	105,18
16e	Ost	Weiblich	adu	Hochschule	41	15	43	104,79

Panel	Ost/ West	Geschlecht	Variablen-kürzel	Wert	Randver-teilung	Stichprobe	Gewichtet	Anpassung in Prozent
16i	Ost	Weiblich	adu	Hochschule	70	21	70	100,00
16e	West	Männlich	zkt	BA	2.968	785	2.981	100,44
16i	West	Männlich	zkt	BA	5.275	1.141	5.108	96,83
16e	Ost	Männlich	zkt	BA	1.447	407	1.430	98,85
16i	Ost	Männlich	zkt	BA	2.655	616	2.636	99,29
16e	West	Weiblich	zkt	BA	1.564	463	1.583	101,19
16i	West	Weiblich	zkt	BA	3.373	783	3.385	100,35
16e	Ost	Weiblich	zkt	BA	928	267	891	96,04
16i	Ost	Weiblich	zkt	BA	1.970	462	1.970	100,02
16e	West	Männlich	zkt	Zugelassener kommunaler Träger	607	54	554	91,31
16i	West	Männlich	zkt	Zugelassener kommunaler Träger	1.622	137	1.405	86,64
16e	Ost	Männlich	zkt	Zugelassener kommunaler Träger	389	47	376	96,71
16i	Ost	Männlich	zkt	Zugelassener kommunaler Träger	775	87	722	93,11
16e	West	Weiblich	zkt	Zugelassener kommunaler Träger	305	38	295	96,73
16i	West	Weiblich	zkt	Zugelassener kommunaler Träger	985	75	958	97,28
16e	Ost	Weiblich	zkt	Zugelassener kommunaler Träger	264	36	264	100,00
16i	Ost	Weiblich	zkt	Zugelassener kommunaler Träger	472	46	468	99,21

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

A2: Ergänzende Abbildungen

Abbildung A1: Bearbeitung der Stichproben mit bekannter Rufnummer durch SOKO

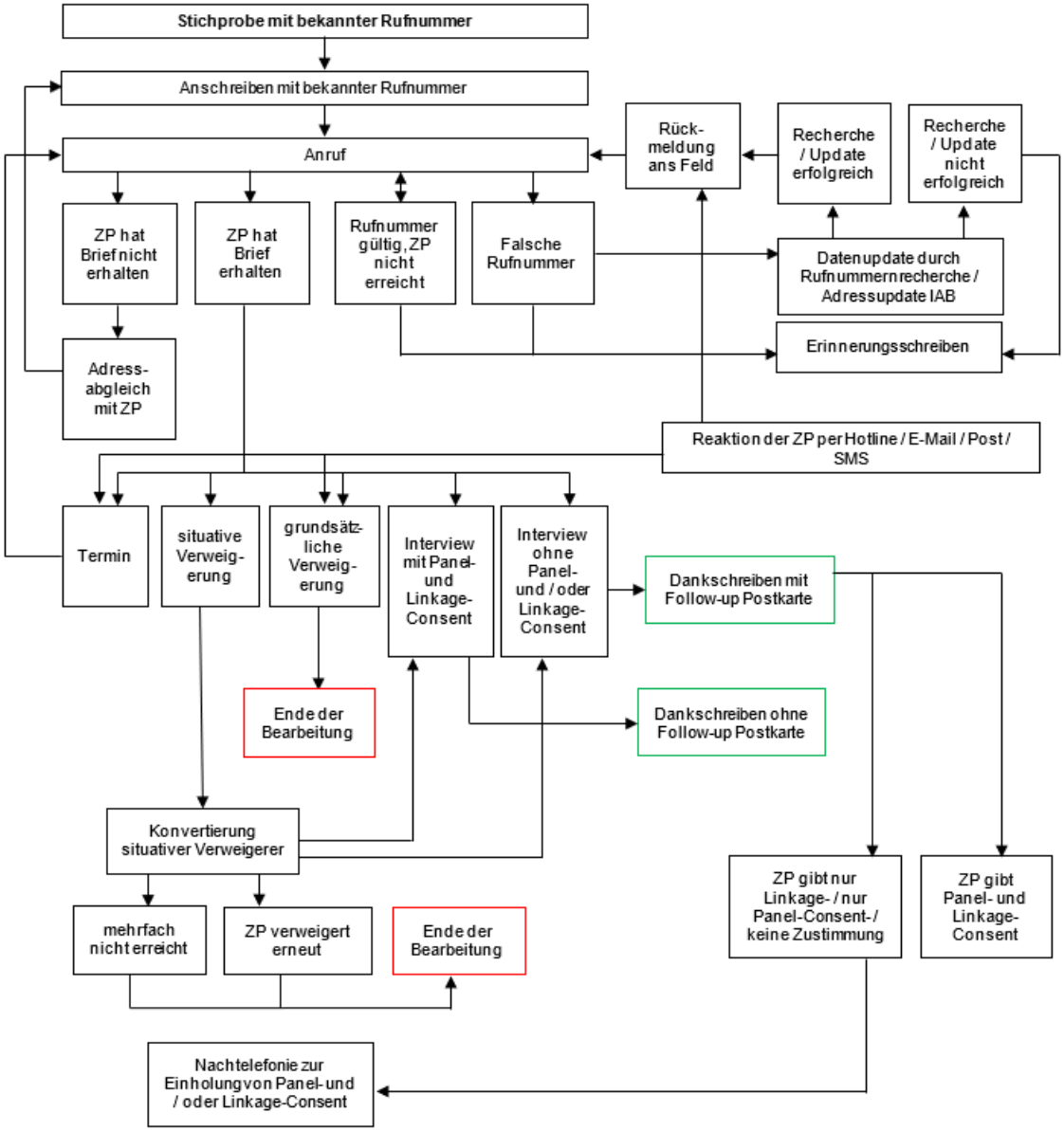

Anmerkung: Panel-Consent = Panelbereitschaft; Linkage-Consent = Zuspielbereitschaft. ZP = Zielperson.
Quelle: Eigene Darstellung. © IAB

Abbildung A2: Bearbeitung der Stichproben ohne bekannte Rufnummer durch SOKO

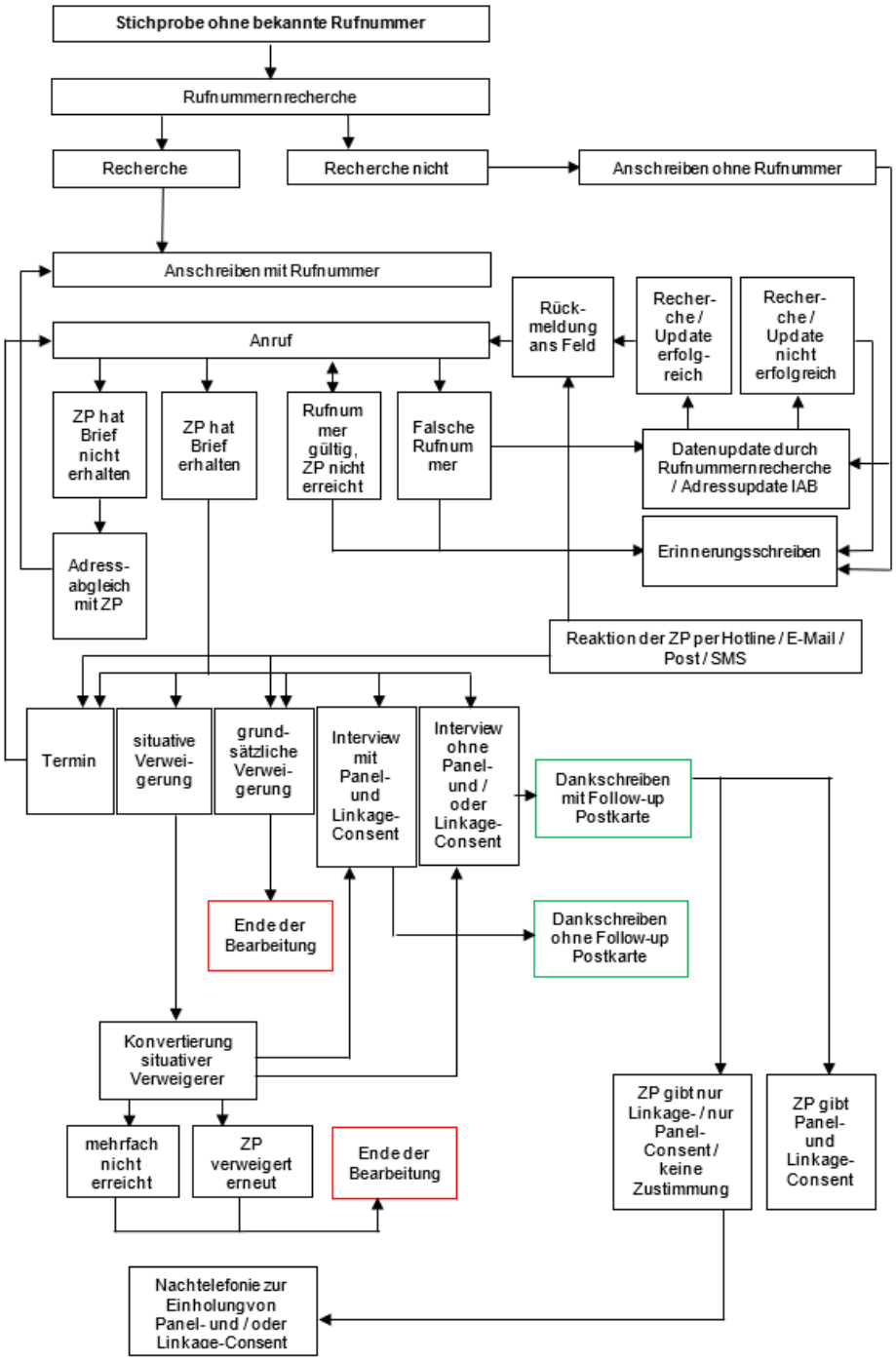

Anmerkung: Panel-Consent = Panelbereitschaft; Linkage-Consent = Zuspielbereitschaft. ZP = Zielperson.
Quelle: Eigene Darstellung. © IAB

Abbildung A3: Datenschutzblatt

INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG

SOKO Institut
Sozialforschung
Kommunikation

Erklärung zum Datenschutz und zur absoluten Vertraulichkeit Ihrer Angaben

Das SOKO Institut für Sozialforschung und Kommunikation und das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) führen gemeinsam und im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) die wissenschaftliche Studie „Lebensqualität und Teilhabe" durch. Beide Institute arbeiten streng nach den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes:

Die Übermittlung Ihrer Kontaktdaten vom IAB an das SOKO Institut erfolgte auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages nach Artikel 28 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Die Ergebnisse der Untersuchung werden ausschließlich ohne Namen und Anschrift dargestellt. Das bedeutet: Niemand kann aus den Ergebnissen erkennen, von welcher Person diese Angaben gemacht worden sind. **Außerhalb der Institute gibt es keine Weitergabe von Daten, die Ihre Person erkennen lassen.**

Dies gilt auch bei den Wiederholungsbefragungen, bei denen es wichtig ist, nach einer bestimmten Zeit noch einmal ein Interview mit derselben Person zu führen. Die statistische Auswertung wird so vorgenommen, dass die Angaben aus mehreren Befragungen durch eine anonyme Nummer, also ohne Namen und Adresse, miteinander verknüpft werden.

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen sind verantwortlich:

Clemens Puhe
Geschäftsführer
Institut für Sozialforschung und Kommunikation
(SOKO Institut GmbH)

Prof. Bernd Fitzenberger, Ph.D.
Direktor
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
(IAB)

Zur Kontaktaufnahme nutzen Sie bitte die folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Rita Kleinemeier
Datenschutzbeauftragte (SOKO)

Institut für Sozialforschung und Kommunikation GmbH
(SOKO Institut)

Voltmannstraße 271 · 33613 Bielefeld
datenschutz@soko-institut.de · Telefon: 0521-52420

Elisabeth Roß
Ansprechpartnerin Datenschutz (IAB)

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
(IAB)

Regensburger Straße 100 · 90478 Nürnberg
iab.sam-m3a@iab.de

Falls Sie an der Befragung nicht teilnehmen wollen, können Sie uns dies über die kostenfreie Rufnummer 0800-0008217 (montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr) oder auch jederzeit per E-Mail (teilhabe@soko-institut.de) mitteilen.

Um das Interview möglichst kurz zu halten und möglichst aussagekräftige Untersuchungsergebnisse erzielen zu können, würden wir gerne bei der Auswertung der Befragung Daten einbeziehen, die beim IAB vorliegen. Dabei handelt es sich zum Beispiel um Informationen zu Ihrer bisherigen Beschäftigung, zu Ihrer Arbeitslosigkeit oder Ihrer Teilnahme an Förderprogrammen während der Arbeitslosigkeit. Daher werden wir Sie während des Interviews fragen, ob Sie zustimmen, dass diese Daten mit Ihren Angaben aus dem Interview verknüpft werden.
Wir garantieren Ihnen, dass auch dabei alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen strengstens eingehalten werden.
Ihr Einverständnis ist selbstverständlich freiwillig und Sie können es auch jederzeit wieder zurückziehen.

Bitte wenden

Was geschieht mit Ihren Angaben?

Hier zeigen wir Ihnen den Weg Ihrer Daten vom Interview bis zur völlig anonymen Ergebnistabelle.

1) Unsere Interviewerinnen und Interviewer geben Ihre Angaben in den Computer ein durch Eingabe der zutreffenden Angabe (Ziffer).

2) Ihre Angaben werden ausnahmslos getrennt von Ihrem Namen und Ihrer Adresse ausgewertet und gespeichert.

3) Die Namen und Adressen werden strikt getrennt von den Interviews und nur bis zum Abschluss der Studie gehalten und anschließend gelöscht.

4) Anschließend werden alle Fragebögen (ohne Namen und Adresse) ausgewertet. Der Computer zählt z.B. alle Antworten zur Erwerbssituation (siehe Tabelle rechts) und errechnet daraus die Prozentergebnisse.

5) Das Gesamtergebnis und die Ergebnisse für Teilgruppen (z.B. Männer, Frauen) werden in Tabellenform dargestellt. Angaben einzelner Personen sind nicht erkennbar.

6) Ihre Angaben sind nur über eine anonyme Nummer gekennzeichnet, die keinerlei Rückschlüsse auf Ihren Namen oder Ihre Adresse zulässt. Auch bei der Wiederholungsbefragung werden Ihr Name und Ihre Anschrift stets von den Daten des Interviews getrennt.

Beispiel

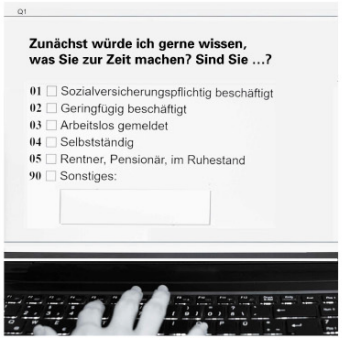

	Männer	Frauen	Gesamt
Sozialversicherungspflichtig beschäftigt	46,4 %	46,2 %	46,3 %
Geringfügig beschäftigt	5,8 %	11,2 %	8,5 %
Arbeitslos gemeldet	3,4 %	2,8 %	3,1 %
Selbstständig	12,6 %	7,1 %	9,9 %
Rentner / Pensionär / im Ruhestand	29,1 %	30,0 %	29,5 %
Sonstiges	2,7 %	2,7 %	2,7 %
Gesamt	**100 %**	**100 %**	**100 %**

In jedem Fall gilt:

Ihre Teilnahme am Interview und Ihre Angaben sind freiwillig.

Aus der Teilnahme wie aus der Nichtteilnahme entstehen Ihnen keine Nachteile. Selbstverständlich können Sie auch einzelne Fragen unbeantwortet lassen. Ihr Einverständnis zur Teilnahme können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne weitere Konsequenzen beim SOKO Institut mit Wirkung für die Zukunft wieder zurücknehmen. Das SOKO Institut gibt Ihnen gemäß Artikel 13 DSGVO auf Anfrage hin Auskunft über die dort vorliegenden Kontaktdaten und ändert oder löscht diese oder schränkt die Verarbeitung auf Ihren Wunsch hin ein.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf einige Rechte, die sich für Sie gemäß Artikel 15 ff. DSGVO ergeben, hinweisen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Widerruf der Einwilligung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Löschung
- Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Sie können absolut sicher sein, dass wir ...

- ... Ihren Namen nicht mit Ihren Interviewdaten zusammenführen, so dass niemand erfährt, welche Antworten Sie persönlich gegeben haben;
- ... Ihren Namen nicht an Dritte weitergeben;
- ... keine Einzeldaten, die einen Rückschluss auf Ihre Person zulassen, an Dritte weitergeben;
- ... die Daten ausschließlich für die Studie „Lebensqualität und Teilhabe“ nutzen werden.

Wir danken für Ihre Mitwirkung und für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit!

Quelle: Eigene Darstellung. © IAB

Abbildung A4: Einladungsschreiben für Personen des 16e-Panels mit bekannter Rufnummer

INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG

SOKO Institut
Sozialforschung
Kommunikation

SOKO Institut GmbH · Voltmannstraße 271 · 33613 Bielefeld

SOKO Institut GmbH
Voltmannstraße 271
33613 Bielefeld

teilhabe@soko-institut.de
Kostenfreie Hotline: 0800-0008217

Einladung zur wissenschaftlichen Befragung „Lebensqualität und Teilhabe“

sicherlich sind Sie überrascht, ein Schreiben vom SOKO Institut für Sozialforschung und Kommunikation zu bekommen. **Ihre Meinung ist uns wichtig!** Helfen Sie deshalb durch Ihre Studienteilnahme mit, einen wichtigen Forschungsauftrag des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg (IAB) zu realisieren.

Worum geht es genau?

Das IAB möchte im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) herausfinden, wie Menschen eine dauerhafte Perspektive auf dem Arbeitsmarkt finden können und am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Hierzu wird die wissenschaftliche Studie „Lebensqualität und Teilhabe“ durchgeführt. Deshalb werden in den nächsten Monaten ca. 15.000 Personen in ganz Deutschland befragt. Das IAB hat das SOKO Institut mit der Durchführung dieser telefonischen Befragung beauftragt. Die Teilnahme an der Befragung ist selbstverständlich freiwillig. Sie haben keine Nachteile, wenn Sie nicht teilnehmen.

Warum ist Ihre Teilnahme so wichtig?

Für die Aussagekraft der Studienergebnisse ist entscheidend, dass möglichst alle ausgewählten Personen teilnehmen. Denn nur Sie selbst können am besten Auskunft über Ihre persönlichen Lebensverhältnisse, Ihre Lebensqualität und Ihre Einstellungen geben. Durch Ihre Teilnahme an der Studie leisten Sie somit einen wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen Forschung, die auch als Grundlage für sozialpolitische Handlungsempfehlungen dient.

Wie geht es weiter?

In den nächsten Tagen werden Sie von einer Interviewerin oder einem Interviewer des SOKO Institut angerufen. Sie können dann gerne entweder sofort an der Befragung teilnehmen oder auch einen Termin vereinbaren, der für Sie besser passt. Die Befragung wird etwa 25-30 Minuten dauern.

Als **Dankeschön** für Ihre Teilnahme erhalten Sie nach dem Interview **10 Euro in bar**, die wir Ihnen per Post zusenden werden.

Bitte wenden

Bleiben alle Ihre Angaben vertraulich?

Ja. Selbstverständlich garantieren wir Ihnen, dass alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen strengstens eingehalten werden. Nach dem Ende des Interviews werden die von den Interviewern erhobenen Daten anonym gespeichert. Die von Ihnen gegebenen Antworten werden dabei von Ihrem Namen, Ihrer Adresse und Telefonnummer getrennt.

Wir garantieren Ihnen, dass alle Ihre Angaben anonym ausgewertet werden und ausschließlich wissenschaftlichen und statistischen Zwecken dienen. Die Telefonnummern und Adressen werden einzig für die Studie „Lebensqualität und Teilhabe" verwendet und nach Abschluss der Gesamtuntersuchung gelöscht.

Warum wurden Sie für die Befragung ausgewählt?

Sie wurden durch ein wissenschaftliches Zufallsverfahren für die Befragung ausgewählt, um stellvertretend für viele Personen in Deutschland teilzunehmen. Da das IAB kein eigenes Personal hat, um große Befragungen selbst durchzuführen, hat es das SOKO Institut hierfür beauftragt. Die dafür nötige Übermittlung Ihrer Kontaktdaten vom IAB an das SOKO Institut erfolgte auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages nach Artikel 28 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Sofern Ihre Telefonnummer dem IAB nicht vorliegt, hat das SOKO Institut diese aus öffentlichen Telefonregistern übernommen.

Weitere Informationen zum Datenschutz können Sie beiliegender Erklärung zum Datenschutz entnehmen. Dort beschreiben wir den Weg Ihrer Daten vom Interview bis zur völlig anonymen Ergebnistabelle, die Datenzuspielung, Ihre Rechte sowie die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung.

Sie haben weitere Fragen?

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte an unser **kostenloses Service-telefon unter der Nummer 0800-0008217** beim SOKO Institut für Sozialforschung und Kommunikation, **montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr**. Wenn Sie möchten, können Sie so bereits einen Termin für Ihr telefonisches Interview vereinbaren. **Alternativ können Sie uns auch eine E-Mail an folgende Adresse senden: teilhabe@soko-institut.de.**

Übrigens: Wir sind interessiert zu erfahren, wie sich die Lebensumstände in Deutschland bei einzelnen Menschen auch in Zukunft entwickeln werden. Im Rahmen der Studie wird es in den kommenden Jahren daher noch zwei Wiederbe-fragungen zum Thema geben.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und bedanken uns bereits heute für Ihre Unterstützung!

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Henry Puhe
wissenschaftlicher Leiter
SOKO Institut für Sozialforschung und Kommunikation

Prof. Bernd Fitzenberger, Ph.D.
Direktor
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

- **SOKO Institut GmbH**

  Voltmannstraße 271
  33613 Bielefeld

  teilhabe@soko-institut.de
  Kostenfreie Hotline: 0800-0008217
  Montag bis Freitag: 9 bis 17 Uhr

Quelle: Eigene Darstellung. © IAB

Abbildung A5: Einladungsschreiben für Personen des 16e-Panels ohne bekannte Rufnummer

INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG

SOKO Institut
Sozialforschung
Kommunikation

SOKO Institut GmbH · Voltmannstraße 271 · 33613 Bielefeld

SOKO Institut GmbH
Voltmannstraße 271
33613 Bielefeld

teilhabe@soko-institut.de
Kostenfreie Hotline: 0800-0008217

Einladung zur wissenschaftlichen Befragung „Lebensqualität und Teilhabe“

sicherlich sind Sie überrascht, ein Schreiben vom SOKO Institut für Sozialforschung und Kommunikation zu bekommen. **Ihre Meinung ist uns wichtig!** Helfen Sie deshalb durch Ihre Studienteilnahme mit, einen wichtigen Forschungsauftrag des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg (IAB) zu realisieren.

Worum geht es genau?

Das IAB möchte im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) herausfinden, wie Menschen eine dauerhafte Perspektive auf dem Arbeitsmarkt finden können und am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Hierzu wird die wissenschaftliche Studie „Lebensqualität und Teilhabe“ durchgeführt. Deshalb werden in den nächsten Monaten ca. 15.000 Personen in ganz Deutschland befragt. Das IAB hat das SOKO Institut mit der Durchführung dieser telefonischen Befragung beauftragt. Die Teilnahme an der Befragung ist selbstverständlich freiwillig. Sie haben keine Nachteile, wenn Sie nicht teilnehmen.

Warum ist Ihre Teilnahme so wichtig?

Für die Aussagekraft der Studienergebnisse ist entscheidend, dass möglichst alle ausgewählten Personen teilnehmen. Denn nur Sie selbst können am besten Auskunft über Ihre persönlichen Lebensverhältnisse, Ihre Lebensqualität und Ihre Einstellungen geben. Durch Ihre Teilnahme an der Studie leisten Sie somit einen wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen Forschung, die auch als Grundlage für sozialpolitische Handlungsempfehlungen dient.

Wie geht es weiter?

Damit Sie überhaupt an der Befragung teilnehmen können, bitten wir Sie zunächst uns eine Festnetz- oder Mobilnummer von Ihnen mitzuteilen, unter der wir Sie erreichen können.
Wenn Sie uns Ihre Telefonnummer mitgeteilt haben, werden Sie in den darauffolgenden Tagen von einer Interviewerin oder einem Interviewer des SOKO Instituts angerufen. Sie können dann gerne entweder sofort an der Befragung teilnehmen oder auch einen Termin vereinbaren, der für Sie besser passt. Die Befragung wird etwa 25-30 Minuten dauern.

Als **Dankeschön** für Ihre Teilnahme erhalten Sie nach dem Interview **10 Euro in bar**, die wir Ihnen per Post zusenden werden.

Bitte wenden

Wie können Sie uns Ihre Nummer mitteilen?
Gerne können Sie uns so kontaktieren, wie es für Sie am einfachsten ist. Sie haben folgende Auswahl:
- Postalisch über beiliegende Rückantwortkarte mit frankierten Briefumschlag
- Per E-Mail an teilhabe@soko-institut.de
- Telefonisch über unser kostenloses Servicetelefon unter der Nummer 0800-0008217, erreichbar von Montag bis Freitag jeweils von 9 – 17 Uhr.

Bleiben alle Ihre Angaben vertraulich?

Ja. Selbstverständlich garantieren wir Ihnen, dass alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen strengstens eingehalten werden. Nach dem Ende des Interviews werden die von den Interviewern erhobenen Daten anonym gespeichert. Die von Ihnen gegebenen Antworten werden dabei von Ihrem Namen, Ihrer Adresse und Telefonnummer getrennt.

Wir garantieren Ihnen, dass alle Ihre Angaben anonym ausgewertet werden und ausschließlich wissenschaftlichen und statistischen Zwecken dienen. Die Telefonnummern und Adressen werden einzig für die Studie „Lebensqualität und Teilhabe" verwendet und nach Abschluss der Gesamtuntersuchung gelöscht.

Warum wurden Sie für die Befragung ausgewählt?

Sie wurden durch ein wissenschaftliches Zufallsverfahren für die Befragung ausgewählt, um stellvertretend für viele Personen in Deutschland teilzunehmen. Da das IAB kein eigenes Personal hat, um große Befragungen selbst durchzuführen, hat es das SOKO Institut hierfür beauftragt. Die dafür nötige Übermittlung Ihrer Kontaktdaten vom IAB an das SOKO Institut erfolgte auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages nach Artikel 28 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Weitere Informationen zum Datenschutz können Sie beiliegender Erklärung zum Datenschutz entnehmen.
Dort beschreiben wir den Weg Ihrer Daten vom Interview bis zur völlig anonymen Ergebnistabelle, die Datenzuspielung, Ihre Rechte sowie die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung.

Sie haben weitere Fragen?

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte an unser **kostenloses Servicetelefon unter der Nummer 0800-0008217** beim SOKO Institut für Sozialforschung und Kommunikation, **montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr**. Wenn Sie möchten, können Sie so bereits einen Termin für Ihr telefonisches Interview vereinbaren. Alternativ können Sie uns auch eine E-Mail an folgende Adresse senden: teilhabe@soko-institut.de.

Übrigens: Wir sind interessiert zu erfahren, wie sich die Lebensumstände in Deutschland bei einzelnen Menschen auch in Zukunft entwickeln werden. Im Rahmen der Studie wird es in den kommenden Jahren daher noch zwei Wiederbefragungen zum Thema geben.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und bedanken uns bereits heute für Ihre Unterstützung!

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Henry Puhe
wissenschaftlicher Leiter
SOKO Institut für Sozialforschung und Kommunikation

Prof. Bernd Fitzenberger, Ph.D.
Direktor
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

- **SOKO Institut GmbH** · Voltmannstraße 271 · 33613 Bielefeld
  teilhabe@soko-institut.de · Kostenfreie Hotline: 0800-0008217
  Montag bis Freitag: 9 bis 17 Uhr

Quelle: Eigene Darstellung. © IAB

Abbildung A6: Postkarte zur Einholung von Kontaktdaten

Quelle: Eigene Darstellung. © IAB

Abbildung A7: Erinnerungsschreiben für nicht erreichte Personen (mit SMS-Option)

INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG

SOKO Institut
Sozialforschung
Kommunikation

SOKO Institut GmbH · Voltmannstraße 271 · 33613 Bielefeld

SOKO Institut GmbH
Voltmannstraße 271
33613 Bielefeld
teilhabe@soko-institut.de
Kostenfreie Hotline: 0800-0008217

Einladung zur wissenschaftlichen Befragung „Lebensqualität und Teilhabe“

bereits vor einigen Wochen hatten wir Sie vom SOKO Institut für Sozialforschung und Kommunikation zur wissenschaftlichen Befragung „Lebensqualität und Teilhabe“ eingeladen. Leider konnten wir Sie bisher telefonisch nicht erreichen. Wir bitten Sie daher, uns Ihre aktuelle Rufnummer mitzuteilen, unter der wir Sie erreichen können.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Helfen Sie durch Ihre Teilnahme mit, einen wichtigen Forschungsauftrag des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), auch in diesen schwierigen Zeiten, zu ermöglichen.

Sie erhalten **10 Euro in bar** als Dankeschön nach dem Interview!

Damit Sie an unserer telefonischen Befragung auch teilnehmen können, teilen Sie uns bitte noch Ihre Telefonnummer kostenlos mit und/oder einen Wunschtermin, zu dem wir Sie anrufen können:

Telefonisch über unser kostenloses Servicetelefon unter: 0800-0008217

Oder per Email an: teilhabe@soko-institut.de

Worum geht es genau?

Das IAB möchte im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) herausfinden, wie Menschen eine dauerhafte Zukunft auf dem Arbeitsmarkt finden können und am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Hierzu wird die wissenschaftliche Studie „Lebensqualität und Teilhabe“ durch das SOKO Institut durchgeführt. Deshalb werden in den nächsten Monaten ca. 15.000 Personen in ganz Deutschland befragt. Das IAB hat das SOKO Institut mit der Durchführung dieser telefonischen Befragung beauftragt. Die Teilnahme an der Telefonbefragung ist selbstverständlich freiwillig. Sie haben keine Nachteile, wenn Sie nicht teilnehmen.

Warum ist Ihre Teilnahme so wichtig?

Für die Aussagekraft der Studienergebnisse ist entscheidend, dass möglichst alle ausgewählten Personen teilnehmen. Denn nur Sie selbst können am besten Auskunft über Ihre persönlichen Lebensverhältnisse, Ihre Lebensqualität und Ihre Einstellungen geben. Durch Ihre Teilnahme an der Studie leisten Sie somit einen **wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen Forschung**.

Bitte wenden

Wie ist der Ablauf?

1. Teilen Sie uns bitte kostenlos **Ihre aktuelle Festnetz- / Mobilnummer** mit. Sie wird nur für diese Studie verwendet und nach Abschluss gelöscht. Ansonsten werden wir weiterhin versuchen Sie unter der uns vorliegenden Nummer telefonisch oder gegebenenfalls per SMS zu kontaktieren.
2. Sie werden vom SOKO Institut angerufen und können direkt an der Befragung teilnehmen oder einen Termin dafür vereinbaren.
3. Das Telefoninterview dauert nur ca. 25–30 Minuten. Sie können jederzeit abbrechen, Ihre Teilnahme verweigern oder Ihre Daten löschen lassen.
4. Nach dem Interview erhalten Sie per Post **10 Euro in bar** als Dankeschön.

Alle Ihre Angaben bleiben vertraulich!

Selbstverständlich garantieren wir Ihnen, dass alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen strengstens eingehalten werden. Nach dem Ende des Interviews werden die von den Interviewern erhobenen Daten anonym gespeichert.
Die von Ihnen gegebenen Antworten werden dabei von Ihrem Namen, Ihrer Adresse und Telefonnummer getrennt.

Alle Angaben werden anonym ausgewertet und nur für wissenschaftliche und statistischen Zwecke genutzt. Ihre Telefonnummer und Adresse werden allein für diese Studie verwendet und nach Abschluss der Gesamtuntersuchung gelöscht.

Warum wurden Sie für die Befragung ausgewählt?

Sie wurden durch ein wissenschaftliches Zufallsverfahren für die Befragung ausgewählt, um stellvertretend für viele Personen in Deutschland teilzunehmen. Ihre Kontaktdaten wurden vom IAB an das SOKO Institut auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages nach Artikel 28 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) übermittelt.

Weitere Informationen zum Datenschutz können Sie beiliegender Erklärung zum Datenschutz entnehmen.
Dort beschreiben wir den Weg Ihrer Daten vom Interview bis zur völlig anonymen Ergebnistabelle, die Datenzuspielung, Ihre Rechte sowie die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung.

Übrigens: Wir sind interessiert zu erfahren, wie sich die Lebensumstände in Deutschland bei einzelnen Menschen auch in Zukunft entwickeln werden. Im Rahmen der Studie wird es in den kommenden Jahren daher noch Wiederbefragungen zum Thema geben.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und bedanken uns bereits heute für Ihre Unterstützung!

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Henry Puhe
wissenschaftlicher Leiter
SOKO Institut für Sozialforschung und Kommunikation

Prof. Bernd Fitzenberger, Ph.D.
Direktor
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

SOKO Institut GmbH
Voltmannstraße 271
33613 Bielefeld

teilhabe@soko-institut.de
Kostenfreie Hotline: 0800-0008217
Montag bis Freitag: 9 bis 17 Uhr

Quelle: Eigene Darstellung. © IAB

Abbildung A8: Erinnerungsschreiben für Personen ohne bekannte Rufnummer (mit SMS-Option)

INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG

SOKO Institut
Sozialforschung
Kommunikation

SOKO Institut GmbH · Voltmannstraße 271 · 33613 Bielefeld

SOKO Institut GmbH
Voltmannstraße 271
33613 Bielefeld
teilhabe@soko-institut.de
Kostenfreie Hotline: 0800-0008217

Einladung zur wissenschaftlichen Befragung „Lebensqualität und Teilhabe“

bereits vor einigen Wochen hatten wir Sie vom SOKO Institut für Sozialforschung und Kommunikation zur wissenschaftlichen Befragung „Lebensqualität und Teilhabe“ eingeladen. Leider liegt uns von Ihnen keine Rufnummer vor, sodass wir Sie bisher nicht telefonisch erreichen konnten. Daher wenden wir uns noch einmal schriftlich mit der Bitte an Sie, uns Ihre aktuelle Rufnummer mitzuteilen.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Helfen Sie durch Ihre Teilnahme mit, einen wichtigen Forschungsauftrag des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), auch in diesen schwierigen Zeiten, zu ermöglichen.

Sie erhalten **10 Euro in bar** als Dankeschön nach dem Interview!

Damit Sie an unserer telefonischen Befragung auch teilnehmen können, teilen Sie uns bitte noch Ihre Telefonnummer kostenlos mit und/oder einen Wunschtermin, zu dem wir Sie anrufen können:

Telefonisch über unser kostenloses Servicetelefon unter: 0800-0008217

Oder per Email an: teilhabe@soko-institut.de

Worum geht es genau?

Das IAB möchte im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) herausfinden, wie Menschen eine dauerhafte Zukunft auf dem Arbeitsmarkt finden können und am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Hierzu wird die wissenschaftliche Studie „Lebensqualität und Teilhabe“ durch das SOKO Institut durchgeführt. Deshalb werden in den nächsten Monaten ca. 15.000 Personen in ganz Deutschland befragt. Das IAB hat das SOKO Institut mit der Durchführung dieser telefonischen Befragung beauftragt. Die Teilnahme an der Telefonbefragung ist selbstverständlich freiwillig. Sie haben keine Nachteile, wenn Sie nicht teilnehmen.

Warum ist Ihre Teilnahme so wichtig?

Für die Aussagekraft der Studienergebnisse ist entscheidend, dass möglichst alle ausgewählten Personen teilnehmen. Denn nur Sie selbst können am besten Auskunft über Ihre persönlichen Lebensverhältnisse, Ihre Lebensqualität und Ihre Einstellungen geben. Durch Ihre Teilnahme an der Studie leisten Sie somit einen **wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen Forschung.**

Bitte wenden

Wie ist der Ablauf?

1. Teilen Sie uns bitte kostenlos **Ihre Festnetz- / Mobilnummer** mit. Sie wird nur für diese Studie verwendet und nach Abschluss gelöscht.
2. Sie werden vom SOKO Institut angerufen und können direkt an der Befragung teilnehmen oder einen Termin dafür vereinbaren. Gegebenenfalls werden wir Sie auch per SMS kontaktieren.
3. Das Telefoninterview dauert nur ca. 25-30 Minuten. Sie können jederzeit abbrechen, Ihre Teilnahme verweigern oder Ihre Daten löschen lassen.
4. Nach dem Interview erhalten Sie per Post **10 Euro in bar** als Dankeschön.

Alle Ihre Angaben bleiben vertraulich!

Selbstverständlich garantieren wir Ihnen, dass alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen strengstens eingehalten werden. Nach dem Ende des Interviews werden die von den Interviewern erhobenen Daten anonym gespeichert.
Die von Ihnen gegebenen Antworten werden dabei von Ihrem Namen, Ihrer Adresse und Telefonnummer getrennt.

Alle Angaben werden anonym ausgewertet und nur für wissenschaftliche und statistischen Zwecke genutzt. Ihre Telefonnummer und Adresse werden allein für diese Studie verwendet und nach Abschluss der Gesamtuntersuchung gelöscht.

Warum wurden Sie für die Befragung ausgewählt?

Sie wurden durch ein wissenschaftliches Zufallsverfahren für die Befragung ausgewählt, um stellvertretend für viele Personen in Deutschland teilzunehmen. Ihre Kontaktdaten wurden vom IAB an das SOKO Institut auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages nach Artikel 28 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) übermittelt.

Weitere Informationen zum Datenschutz können Sie beiliegender Erklärung zum Datenschutz entnehmen.
Dort beschreiben wir den Weg Ihrer Daten vom Interview bis zur völlig anonymen Ergebnistabelle, die Datenzuspielung, Ihre Rechte sowie die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung.

Übrigens: Wir sind interessiert zu erfahren, wie sich die Lebensumstände in Deutschland bei einzelnen Menschen auch in Zukunft entwickeln werden. Im Rahmen der Studie wird es in den kommenden Jahren daher noch Wiederbefragungen zum Thema geben.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und bedanken uns bereits heute für Ihre Unterstützung!

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Henry Puhe
wissenschaftlicher Leiter
SOKO Institut für Sozialforschung und Kommunikation

Prof. Bernd Fitzenberger, Ph.D.
Direktor
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

SOKO Institut GmbH
Voltmannstraße 271
33613 Bielefeld

teilhabe@soko-institut.de
Kostenfreie Hotline: 0800-0008217
Montag bis Freitag: 9 bis 17 Uhr

Quelle: Eigene Darstellung. © IAB

Abbildung A9: Dankschreiben, wenn Zuspielbereitschaft und Panelbereitschaft gegeben

INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG

SOKO Institut
Sozialforschung
Kommunikation

SOKO Institut GmbH · Voltmannstraße 271 · 33613 Bielefeld

SOKO Institut GmbH
Voltmannstraße 271
33613 Bielefeld

teilhabe@soko-institut.de
Kostenfreie Hotline: 0800-0008217

Wissenschaftliche Befragung „Lebensqualität und Teilhabe"

wir bedanken uns recht herzlich bei Ihnen für Ihre Teilnahme an der ***ersten* Befragung** der wissenschaftlichen Studie „Lebensqualität und Teilhabe". Mit Ihrem Interview haben Sie einen wertvollen Beitrag zum Gelingen unserer Studie geleistet!

Wie versprochen, erhalten Sie als **Dankeschön beiliegende 10 Euro** von uns.

Erreichbarkeit

Sollten sich Ihre Kontaktdaten ändern, sagen Sie uns bitte kurz Bescheid, damit wir Sie auch weiterhin noch erreichen können.

Wenden Sie sich hierfür bitte an unser **kostenloses Servicetelefon unter der Nummer 0800-0008217** beim SOKO Institut für Sozialforschung und Kommunikation, montags bis freitags jeweils von 9 bis 17 Uhr oder schreiben Sie uns eine **E-Mail an teilhabe@soko-institut.de**. Gerne stehen wir Ihnen auch für weitere Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Wir bedanken uns nochmals ganz herzlich für Ihre Unterstützung und freuen uns auf ein weiteres Gespräch mit Ihnen im Rahmen der ***zweiten* Befragung** von „Lebensqualität und Teilhabe". Hierfür werden wir Ihnen in etwa einem Jahr ein Einladungsschreiben schicken, in dem Sie bereits vorab weitere 10 Euro in bar erhalten werden.

Wir wünschen Ihnen in dieser besonderen Zeit vor allem, dass Sie gesund bleiben!

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Henry Puhe
wissenschaftlicher Leiter
SOKO Institut für Sozialforschung und Kommunikation

Prof. Dr. Mark Trappmann
Forschungsbereichsleiter „Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung"
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Quelle: Eigene Darstellung. © IAB

Abbildung A10: Dankschreiben, wenn weder Zuspielbereitschaft noch Panelbereitschaft gegeben

INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG

SOKO Institut
Sozialforschung
Kommunikation

SOKO Institut GmbH · Voltmannstraße 271 · 33613 Bielefeld

SOKO Institut GmbH
Voltmannstraße 271
33613 Bielefeld

teilhabe@soko-institut.de
Kostenfreie Hotline: 0800-0008217

Wissenschaftliche Befragung „Lebensqualität und Teilhabe“

wir bedanken uns recht herzlich bei Ihnen für Ihre Teilnahme an der ***ersten*** **Befragung** der wissenschaftlichen Studie „Lebensqualität und Teilhabe“. Mit Ihrem Interview haben Sie einen wertvollen Beitrag zum Gelingen unserer Studie geleistet!

Sie haben uns mitgeteilt, dass Sie keine 10 Euro in bar für Ihre Teilnahme an der ersten Befragung erhalten wollen. Daher haben wir diesem Schreiben kein Geld beigelegt.

Ihre Möglichkeit zur weiteren Studienteilnahme

Wir sind sehr daran interessiert, wie sich die Lebensumstände in Deutschland auch in Zukunft entwickeln werden. Darum möchten wir alle Studienteilnehmer/innen – und damit auch Sie – in den kommenden Jahren weiter im Rahmen der Studie „Lebensqualität und Teilhabe“ befragen. Denn Sie persönlich können am besten Auskunft darüber geben, wie sich im Zeitverlauf Ihre Lebensverhältnisse und Lebensqualität entwickeln!

Damit wir Sie auch zukünftig für unsere Studie kontaktieren können, bitten wir Sie **die beiliegende Postkarte auszufüllen.** Denn nur dann dürfen wir Sie auch zur zweiten Befragung in etwa einem Jahr einladen. Das Porto zahlen natürlich wir für Sie. Entscheiden Sie sich für die weitere Teilnahme an der Studie, haben Sie die Möglichkeit **bereits vorab als Dankeschön 10 Euro** zu erhalten, die wir Ihnen mit der Einladung zur zweiten Befragung in etwa einem Jahr zuschicken.

Sie persönlich können die Aussagekraft der Studienergebnisse erhöhen

Damit die Studienergebnisse eine deutlich höhere Aussagekraft haben, können bei der Auswertung der Befragung Daten einbezogen werden, die beim Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg bereits über Sie vorliegen. Dabei handelt es sich zum Beispiel um zusätzliche Informationen zu Ihrer bisherigen Beschäftigung, Arbeitslosigkeit oder der Teilnahme an Förderprogrammen während der Arbeitslosigkeit.

Eine **Verknüpfung** hat zudem den **Vorteil**, dass **zukünftige Interviews kürzer** sind, da Fragen wegfallen.

Zur Verknüpfung ist Ihre Zustimmung nötig. **Füllen Sie hierfür bitte beiliegende Postkarte aus. Das Porto übernehmen selbstverständlich wir.**

Bei der Verknüpfung ist absolut sichergestellt, dass alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen strengstens eingehalten werden. Ihr Einverständnis ist selbstverständlich freiwillig. Sie können es auch jederzeit wieder zurückziehen.

Bitte wenden

Gerne stehen wir Ihnen auch für weitere Rückfragen jederzeit zur Verfügung. Wenden Sie sich hierfür bitte an unser **kostenloses Servicetelefon unter der Nummer 0800-0008217** beim SOKO Institut für Sozialforschung und Kommunikation, montags bis freitags jeweils von 9 bis 17 Uhr **oder** schreiben Sie uns eine **E-Mail an teilhabe@soko-institut.de.**

Wir bedanken uns nochmals ganz herzlich für Ihre Unterstützung und würden uns über ein weiteres Gespräch mit Ihnen im Rahmen einer ***zweiten* Befragung** von „Lebensqualität und Teilhabe" freuen. Hierfür würden wir Ihnen in etwa einem Jahr ein Einladungsschreiben schicken, in dem jede eingeladene Person erneut 10 Euro in bar erhält. Falls Sie Ihre Entscheidung ändern und sich bei zukünftigen Befragungen über ein Dankeschön von 10 Euro freuen, bitten wir Sie bei unserer kostenlosen Hotline unter der Nummer 0800-0008217 anzurufen.

Wir wünschen Ihnen in dieser besonderen Zeit vor allem, dass Sie gesund bleiben!

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Henry Puhe
wissenschaftlicher Leiter
SOKO Institut für Sozialforschung und Kommunikation

Prof. Dr. Mark Trappmann
Forschungsbereichsleiter „Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung"
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Quelle: Eigene Darstellung. © IAB

Abbildung A11: Postkarte zur Einholung der Zuspielbereitschaft (16e-Panel)

Quelle: Eigene Darstellung. © IAB

Abbildung A12: Postkarte zur Einholung der Panelbereitschaft (16e-Panel)

Quelle: Eigene Darstellung. © IAB

Abbildung A13: Postkarte zur Einholung der Zuspielbereitschaft und Panelbereitschaft (16e-Panel)

IAB INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG

SOKO Institut Sozialforschung Kommunikation

Wissenschaftliche Befragung „Lebensqualität und Teilhabe“

Meine weitere Teilnahme an der Studie

☐ Ja, das SOKO Institut darf mich zukünftig kontaktieren, damit ich weiterhin an Befragungen im Rahmen der wissenschaftlichen Studie „Lebensqualität und Teilhabe“ teilnehmen kann.

Ich erhalte **weitere 10 Euro in bar vorab** vom SOKO Institut mit der Einladung zur zweiten Befragung in etwa einem Jahr.

Erhöhung der Aussagekraft der Studienergebnisse

☐ Ja, ich möchte die Aussagekraft der Studienergebnisse erhöhen und bin mit der Verknüpfung meiner Daten, wie im beiligenden Schreiben beschrieben, einverstanden. Außerdem wird sich die Befragungsdauer bei zukünftigen Befragungen hierdurch verringern, da Fragen wegfallen.

Ihre Unterschrift: _____

Bitte stecken Sie die ausgefüllte Karte in den beiliegenden Umschlag und schicken Sie diese kostenfrei an das SOKO Institut.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Quelle: Eigene Darstellung. © IAB

A3: Ergänzende Informationen zum Rematching

Die Regeln zur Identifikation der Empfänger-Treatments sowie der Spender-Treatments beim Rematching werden im Folgenden aufgeführt. Eine Übersicht zu den Kontaktergebniscodes findet sich in Tabelle A7 im Anhang.

Identifikation der Empfänger-Treatments

Empfänger-Treatments wurden anhand der folgenden beiden Kriterien definiert:

- Kriterium A: Der Treatmentfall wurde vor mindestens 14 Tagen rekrutiert.
- Kriterium B: Für einen Treatmentfall ist die Summe der folgenden 3 Merkmale geringer als 3:
  1. Anzahl von realisierten Kontrollfällen aus dem Prematching.
  2. Anzahl von Kontrollfällen aus dem Prematching, die noch in Reserve sind. Als Teil der Reserve werden Kontrollfälle betrachtet, wenn sie:
     a. Noch im Feld sind, aber weniger als 10 Kontaktversuche haben oder
     b. einen der folgenden Kontaktergebniscodes haben (vgl. Tabelle A7):
        - TF (Feste Terminvereinbarung mit Datum und Uhrzeit)
        - TP (persönlicher Termin Spezialinterviewer)
        - BT (erneute Briefversendung - Termin für Wiederanruf vereinbaren)
        - BO (erneute Briefversendung - in 10 Tagen erneut anrufen (ohne Termin))
        - BF (erneute Briefversendung - Festen Termin für Wiederanruf vereinbaren)
        - 25 (Abbruch im Interview (soll später fortgesetzt werden, -> Terminvereinbarung))
  3. Anzahl von Kontrollfällen, die bisher noch nicht im Feld sind multipliziert bei 0.1.

Identifikation der Spender-Treatments

„Spender“ sind Treatmentfälle, die nicht mehr für ein Interview rekrutieret werden können bzw. dies nicht mehr zu erwarten ist. Daher können ihre ungenutzten Kontrollfälle an andere, bereits rekrutierte, Treatmentfälle übertragen werden. Die Spender-Treatments wurden anhand folgender fünf Kriterien definiert:

- Kriterium A: Grundsätzliche Verweigerung (Kontaktergebniscodes VP, VS, VG, VX, NZ, VD, VH, 03, 96, 98, 99)
- Kriterium B: Nach einer situativen Verweigerung (Kontaktergebniscodes VZ, VT, VA oder VK) folgen mindestens 15 Kontaktversuche ohne positiven Kontakt (Kontaktergebniscodes TA, TF, BT, BF, BO, 3S, 11, 25, 26) oder eine zweite situative Verweigerung und mindestens ein Monat ist seit der Realisierung des ersten Kontaktergebniscodes VZ, VT, VA oder VK vergangen.
- Kriterium C: Es gab noch keinen positiven Kontakt (Kontaktergebniscodes: TA, TF, BT, BF, BO, 3S) und die letzten 15 Kontaktversuche sind ausschließlich Nicht-Erreicht-Ergebnisse (Kontaktergebniscodes: A2, F2, B2, X2, K2, GA, GF, GB) und der Fall ist seit mindestens einem Monat im Feld (gemessen ab dem ersten Kontaktversuch).
- Kriterium D: Es gab mindestens einen positiven Kontakt (Kontaktergebniscodes: TA, TF, BT, BF, BO, 3S) und die letzten 15 Kontaktversuche sind ausschließlich Nicht-Erreicht-Ergebnisse

(Kontaktergebniscodes: A2, F2, B2, X2, K2, GA, GF, GB) und der Fall ist seit mind. 1 Monat im Feld (gemessen ab dem ersten Kontaktversuch)

- Kriterium E: Letzter Kontaktversuch hat Kontaktergebniscode Z2 (kein Privathaushalt), FX (Faxnummer) oder ZN (Zielperson unter alle Rufnummer nicht erreichbar) und es liegen mindestens 6 Wochen zwischen dem letzten Kontaktversuch und dem letzten Adressupdate, das an SOKO übermittelt wurde.
- Filter F: Letzter Kontaktversuch hat Kontaktergebniscode VA und letzte Kontaktversuch war vor 24.10.2020.

A4: Texte zum Besprechen der Anrufbeantworter

AB-Text-Variante 0 (ursprüngliche Version):

Schönen guten Tag Herr/Frau…,

mein Name ist … vom Institut für Sozialforschung und Kommunikation in Bielefeld.

Wir haben versucht, Sie zu erreichen, haben aber bislang leider noch nicht mit Ihnen sprechen können. Wir melden uns bei Ihnen, weil wir für das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung derzeit eine Studie zum Thema Lebensqualität und Teilhabe durchführen.

Wenn wir Sie das nächste Mal anrufen, würden wir uns daher sehr über Ihre Gesprächsbereitschaft freuen.

Sollten Sie vorab noch Fragen haben oder einen Gesprächstermin mit uns vereinbaren wollen, können Sie uns von Montag bis Freitag zwischen 9 und 17 Uhr unter unserer für Sie kostenfreien Service-Hotline erreichen. Diese lautet: 0800/0008217

Damit wir Ihren Rückruf schneller zuordnen können, teilen Sie uns bitte folgende Ziffer mit. Diese lautet: [Record No.].

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und einen schönen Tag!

AB-Text-Variante 1:

Guten Tag Herr/Frau…,

mein Name ist ... vom Institut für Sozialforschung und Kommunikation.

Wir führen die wissenschaftliche Studie "Lebensqualität und Teilhabe" durch. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales will herausfinden, wie Menschen eine dauerhafte Perspektive auf dem Arbeitsmarkt finden können und am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Sie können hierbei helfen, indem Sie an unserer Befragung teilnehmen, wie in unserem Brief beschrieben.

In den kommenden Tagen versuchen wir erneut, Sie persönlich zu erreichen. Wir würden uns sehr über Ihre Gesprächsbereitschaft freuen.

Sollten Sie vorab Fragen haben oder einen Gesprächstermin mit uns vereinbaren wollen, können Sie uns von Montag bis Freitag zwischen 9 und 17 Uhr auf unserer kostenlosen Service-Hotline erreichen unter der Nummer 0800/0008217.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und einen schönen Tag!

AB-Text-Variante 2:

Schönen guten Tag Herr/Frau…,

mein Name ist … vom Institut für Sozialforschung und Kommunikation.

Wir führen für das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung die wissenschaftliche Studie "Lebensqualität und Teilhabe" durch.

Wenn wir Sie das nächste Mal anrufen, würden wir uns daher sehr über Ihre Gesprächsbereitschaft freuen. Als Dankeschön für Ihre Teilnahme erhalten Sie nach dem Interview 10 Euro per Post von uns.

Sollten Sie vorab Fragen haben oder einen Gesprächstermin mit uns vereinbaren wollen, können Sie uns von Montag bis Freitag zwischen 9 und 17 Uhr auf unserer kostenlosen Service-Hotline erreichen unter der Nummer 0800/0008217.

Vielen Dank und auf Wiederhören!

AB-Text-Variante 3:

Einen schönen guten Tag Herr/Frau…,

hier ist nochmal das Institut für Sozialforschung und Kommunikation, mein Name ist ….

Wir haben bisher erfolglos versucht, Sie zu erreichen. Wir führen für das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung die wissenschaftliche Studie "Lebensqualität und Teilhabe" durch. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir mit Ihnen ein telefonisches Interview führen könnten.

Für den Studienerfolg ist es wirklich wichtig, dass alle ausgewählten Personen auch tatsächlich teilnehmen. Als Dankeschön für Ihre Teilnahme erhalten Sie nach dem Interview 10 Euro per Post von uns.

Für Rückfragen sind wir auf unserer kostenlosen Service-Hotline unter der 0800/0008217 erreichbar.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag

AB-Kurztext-Variante 4:

Guten Tag Herr/Frau…,

mein Name ist … vom Institut für Sozialforschung und Kommunikation.

Wir führen für das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung die wissenschaftliche Studie "Lebensqualität und Teilhabe" durch.

In den kommenden Tagen versuchen wir erneut, Sie persönlich zu erreichen. Als Dankeschön für Ihre Teilnahme erhalten Sie nach dem Interview 10 Euro per Post.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie uns auf unserer kostenlosen Service-Hotline erreichen unter der 0800/0008217.

Auf Wiederhören

AB-Kurztext-Variante 5:

Guten Tag Herr/Frau…,

hier ist nochmal das Institut für Sozialforschung und Kommunikation, mein Name ist ….

Wir haben bisher erfolglos versucht, Sie zu erreichen. Wir führen für das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung die wissenschaftliche Studie „Lebensqualität und Teilhabe“ durch. Für den Studienerfolg ist es wirklich wichtig, dass alle ausgewählten Personen auch tatsächlich teilnehmen. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir mit Ihnen ein telefonisches Interview führen könnten. Nach Ihrer Teilnahme schicken wir Ihnen 10 Euro zu.

Für Rückfragen sind wir auf unserer kostenlosen Service-Hotline unter 0800/0008217 erreichbar.

Auf Wiederhören

A5: Interviewleitfaden der Nachtelefonie

Anmerkung: Unterstreichungen kennzeichnen im Folgenden vorzulesende Betonungen.

Variante 1: Einholung Zuspielbereitschaft (d.h. Panelbereitschaft liegt vor):

Sehr geehrte Frau [Name] / Sehr geehrter Herr [Name],
ich bin der Herr / die Frau [Interviewername] vom SOKO Institut für Sozialforschung in Bielefeld.

Wir möchten uns noch einmal herzlich bei Ihnen bedanken, dass wir neulich ein Interview mit Ihnen zum Thema „Lebensqualität und Teilhabe“ führen durften. Wir melden uns noch einmal bei Ihnen mit einer letzten Frage zum Interview.

Wir möchten Sie noch darauf hinweisen, dass die Aussagekraft der Studienergebnisse deutlich erhöht werden kann, wenn wir Ihre Antworten im Interview mit Informationen verknüpfen dürfen, die beim Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung bereits vorliegen.

Dabei enthalten sind zum Beispiel Informationen zu Ihren früheren Beschäftigungen und Zeiten der Arbeitslosigkeit, sprich Sie können sich das wie einen anonymisierten Lebenslauf vorstellen. Ihr Einverständnis ist selbstverständlich freiwillig und sie können es jederzeit wieder zurückziehen.

Sind Sie mit der Verknüpfung der Daten einverstanden?

Zuspielbereitschaft

Ja -> *Outro*

Nein -> Eine Verknüpfung hätte außerdem den Vorteil, dass zukünftige Interviews kürzer werden, da ausgewählte Fragen wegfallen können. Hätten Sie denn Interesse an einem zukünftig verkürzten Interview?

Outro:

Ich bedanke mich bei Ihnen und wünsche Ihnen noch einen schönen Tag/Abend.

Variante 2: Einholung Panelbereitschaft (d.h. Zuspielbereitschaft liegt vor):

Sehr geehrte Frau [Name] / Sehr geehrter Herr [Name],
ich bin der Herr / die Frau [Interviewername] vom SOKO Institut für Sozialforschung in Bielefeld.

Wir möchten uns noch einmal herzlich bedanken, dass wir neulich ein Interview mit Ihnen zum Thema „Lebensqualität und Teilhabe“ führen durften.

Wir melden uns noch einmal bei Ihnen, da wir gerne alle Befragungsteilnehmer über einen längeren Zeitraum begleiten möchten, um auch langfristig Erkenntnisse über die Entwicklung der individuellen Lebensqualität und Teilhabe gewinnen zu können. Deshalb möchten wir Sie

erneut bitten, dass wir uns in etwa einem Jahr wieder bei Ihnen melden dürfen, wenn es um die nächste Befragung geht. Selbstverständlich kündigen wir unseren Anruf vorab wieder mit einem Brief an. Mit diesem Ankündigungsschreiben erhalten außerdem bereits VOR dem Interview 10 € in bar per Post zugesandt. Sind Sie damit einverstanden, dass wir uns in etwa einem Jahr noch einmal bei Ihnen melden?

Panelbereitschaft

Ja -> *Outro*

Nein -> Wenn Sie doch zustimmen, schicken wir Ihnen in etwa einem Jahr 10€ in bar per Post mit einem Einladungsschreiben für die nächste Befragung zu. Sie können sich das auch noch später in einem Jahr überlegen, ob Sie teilnehmen wollen oder vielleicht doch nicht – die 10€ erhalten Sie dann in jedem Fall. Sie würden dann vorab für jede weitere Teilnahme an einer Befragung jeweils 10€ in bar per Post zugeschickt bekommen. Wäre das für Sie in Ordnung?

Outro:

Ich bedanke mich bei Ihnen und wünsche Ihnen noch einen schönen Tag/Abend.

Variante 3: Einholung Panelbereitschaft + Zuspielbereitschaft:

Sehr geehrte Frau [Name] / Sehr geehrter Herr [Name],
ich bin der Herr / die Frau [Interviewername] vom SOKO Institut für Sozialforschung in Bielefeld.

Wir möchten uns noch einmal herzlich bedanken, dass wir neulich ein Interview mit Ihnen zum Thema „Lebensqualität und Teilhabe“ führen durften.

Wir melden uns noch einmal bei Ihnen, da wir gerne alle Befragungsteilnehmer über einen längeren Zeitraum begleiten möchten, um auch langfristig Erkenntnisse über die Entwicklung der individuellen Lebensqualität und Teilhabe gewinnen zu können. Deshalb möchten wir Sie erneut bitten, dass wir uns in etwa einem Jahr wieder bei Ihnen melden dürfen, wenn es um die nächste Befragung geht. Selbstverständlich kündigen wir unseren Anruf vorab wieder mit einem Brief an. Mit diesem Ankündigungsschreiben erhalten außerdem bereits VOR dem Interview 10 € in bar per Post zugesandt. Sind Sie damit einverstanden, dass wir uns in etwa einem Jahr noch einmal bei Ihnen melden?

Panelbereitschaft

Ja -> *Abfrage Zuspielbereitschaft 1*

Nein -> Wenn Sie doch zustimmen, schicken wir Ihnen in etwa einem Jahr 10€ in bar per Post mit einem Einladungsschreiben für die nächste Befragung zu. Sie können sich das auch noch später in einem Jahr überlegen, ob Sie teilnehmen wollen oder vielleicht doch nicht – die 10€ erhalten Sie dann in jedem Fall. Sie würden dann vorab für jede weitere Teilnahme an einer Befragung jeweils 10€ in bar per Post zugeschickt bekommen. Wäre das für Sie in Ordnung?

Falls nun Panelbereitschaft: -> *Abfrage Zuspielbereitschaft 1*

Falls keine Panelbereitschaft: -> *Abfrage Zuspielbereitschaft 2*

Abfrage Zuspielbereitschaft 1:

Schön, dass Sie auch zukünftig an unserer Studie weiter teilnehmen wollen!

Ich möchte Sie zum Schluss noch darauf hinweisen, dass die Aussagekraft der Studienergebnisse deutlich erhöht werden kann, wenn wir Ihre Antworten im Interview mit Informationen verknüpfen dürfen, die beim Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung bereits vorliegen.

Dabei enthalten sind zum Beispiel Informationen zu Ihren früheren Beschäftigungen und Zeiten der Arbeitslosigkeit, sprich Sie können sich das wie einen anonymisierten Lebenslauf vorstellen. Ihr Einverständnis ist selbstverständlich freiwillig und sie können es jederzeit wieder zurückziehen.

Sind Sie mit der Verknüpfung der Daten einverstanden?

Zuspielbereitschaft

Ja -> *Outro*

Nein -> Eine Verknüpfung hätte außerdem den Vorteil, dass zukünftige Interviews kürzer werden, da ausgewählte Fragen wegfallen können. Hätten Sie denn Interesse an einem zukünftig verkürzten Interview?

Abfrage Zuspielbereitschaft 2:

Schade, dass Sie zukünftig nicht mehr an unserer Studie teilnehmen möchten. Ich möchte Sie zum Schluss noch darauf hinweisen, dass die Aussagekraft der Studienergebnisse deutlich erhöht werden kann, wenn wir Ihre Antworten im Interview mit Informationen verknüpfen dürfen, die beim Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung bereits vorliegen. Dabei enthalten sind unter anderem Informationen zu Ihren früheren Beschäftigungen und Zeiten der Arbeitslosigkeit, sprich Sie können sich das wie einen anonymisierten Lebenslauf vorstellen. Ihr Einverständnis ist selbstverständlich freiwillig und sie können es jederzeit wieder zurückziehen. Sind Sie mit der Verknüpfung dieser Daten einverstanden?

-> Outro – Unabhängig von Antwort der Zielperson

Outro:

Ich bedanke mich bei Ihnen und wünsche Ihnen noch einen schönen Tag/Abend.

A6: Ergänzende Informationen zur Plausibilitätsprüfung

Folgenden Regeln wurden angewendet, um unplausible Angaben bei den folgenden Merkmalen bzw. Variablen zu identifizieren:

Regel 1: *Das Nettoarbeitseinkommen ist größer als das Bruttoarbeitseinkommen*.

Wenn eine befragte Person angegeben hat, dass ihr Nettoarbeitseinkommen größer als ihr Bruttoarbeitseinkommen ist, muss eine der beiden Angaben unplausibel sein. Das Bruttoarbeitseinkommen beinhaltet immer das Nettoarbeitseinkommen und muss dementsprechend größer oder mindestens gleich groß sein.

Regel 2: *Das Bruttoarbeitseinkommen ist gleich null aber nicht das Nettoarbeitseinkommen*.

Regel 3: *Bei einer erwerbstätigen Person ist das Brutto- gleich dem Nettoarbeitseinkommen und die Person geht keiner geringfügigen Beschäftigung nach*.

Bei einem Vergleich von Nettoarbeitseinkommen und Bruttoarbeitseinkommen wurden die Fälle untersucht, bei denen diese beiden Variablen die gleiche Ausprägung haben. Dies ist nur plausibel, wenn die Person nur aus einem Mini-Job ihr Arbeitseinkommen bezieht, da dieses

Einkommen steuer- und sozialabgabenfrei sein kann. Daraus wurde abgeleitet, dass Angaben als unplausibel erachtet werden, wenn bei Erwerbstätigen ohne geringfügige Beschäftigung Netto- gleich Bruttoarbeitseinkommen ist.

Regel 4: *Das Nettoarbeitseinkommen ist größer oder gleich dem Nettohaushaltseinkommen*.

Wenn eine befragte Person angegeben hat, dass ihr Nettoarbeitseinkommen größer als das Haushaltseinkommen ist, muss eine der beiden Angaben unplausibel sein. Das Haushaltseinkommen beinhaltet immer das Nettoarbeitseinkommen und muss dementsprechend größer oder mindestens gleich groß sein.

Regel 5: *Wenn eine Person mit einem Partner/einer Partnerin zusammen lebt und dieser/diese erwerbstätig ist, das Haushaltseinkommen aber nicht größer als das individuelles Nettoarbeitseinkommen ist*.

Wenn ein erwerbstätiger Partner/eine erwerbstätige Partnerin im Haushalt lebt, muss das Nettohaushaltseinkommen größer als das individuelle Nettoarbeitseinkommen sein.

Regel 6: *Die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit ist nicht größer als 0*.

Regel 7: *Die Haushaltsgröße muss größer als die Anzahl von Kindern im Haushalt sein*.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Beispiel zur Umsetzung der vereinfachten Sprache im Fragebogen 33
Abbildung 2: Anzahl erster Kontaktversuche über den Feldverlauf 46
Abbildung 3: Entwicklung der Interviewerzahl im Feldverlauf 48
Abbildung 4: Entwicklung der Nettofallzahlen 73
Abbildung 5: Realisierung von Kontrollfällen durchs Rematching 74
Abbildung 6: Absolute standardisierte Mittelwertdifferenz zwischen Treatment- und Kontrollfällen 76
Abbildung 7: Verteilung der Befragungsdistanz (in Tagen) zwischen Treatmentfall und dessen Kontrollfällen 77
Abbildung 8: Grundkonzept der Benennung von (Einzel-)Variablen 88
Abbildung 9: Verteilung der Kalibrierungsgewichte 98
Abbildung A1: Bearbeitung der Stichproben mit bekannter Rufnummer durch SOKO 121
Abbildung A2: Bearbeitung der Stichproben ohne bekannte Rufnummer durch SOKO 122
Abbildung A3: Datenschutzblatt 123
Abbildung A4: Einladungsschreiben für Personen des 16e-Panels mit bekannter Rufnummer 125
Abbildung A5: Einladungsschreiben für Personen des 16e-Panels ohne bekannte Rufnummer 127
Abbildung A6: Postkarte zur Einholung von Kontaktdaten 129
Abbildung A7: Erinnerungsschreiben für nicht erreichte Personen (mit SMS-Option) 130
Abbildung A8: Erinnerungsschreiben für Personen ohne bekannte Rufnummer (mit SMS-Option) 132
Abbildung A9: Dankschreiben, wenn Zuspielbereitschaft und Panelbereitschaft gegeben 134
Abbildung A10: Dankschreiben, wenn weder Zuspielbereitschaft noch Panelbereitschaft gegeben 135
Abbildung A11: Postkarte zur Einholung der Zuspielbereitschaft (16e-Panel) 137
Abbildung A12: Postkarte zur Einholung der Panelbereitschaft (16e-Panel) 138
Abbildung A13: Postkarte zur Einholung der Zuspielbereitschaft und Panelbereitschaft (16e-Panel) 139

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Messzeitpunkte (t1-t4) und angestrebte Nettofallzahlen nach Panel 13
Tabelle 2: Fallzahlen der Zugangskohorten in der Bruttostichprobe 15
Tabelle 3: Zugangszeiten in die Förderung der Treatmentfälle sowie Stichprobenziehungszeitpunkte der Kontrollfälle 15
Tabelle 4: Merkmalsverteilung der Treatmentfälle sowie der zugehörigen Kontrollfälle in der Bruttostichprobe 18
Tabelle 5: Übersicht des Erhebungsprogramms der Welle 1 25
Tabelle 6: Kenngrößen zum Feldverlauf des SOKO-Pretests 38
Tabelle 7: Tranchen der Bruttostichprobe und deren Feldfreigabe 43
Tabelle 8: Zusammensetzung der Feldeinsatzstichprobe 45

Tabelle 9: Realisierte Interviews pro Interviewer/Interviewerin 48
Tabelle 10: Erfahrung der Interviewenden beim Erhebungsinstitut SOKO 49
Tabelle 11: Geschlechterverteilung der Interviewenden 50
Tabelle 12: Altersverteilung der Interviewenden 50
Tabelle 13: Schulausbildung der Interviewenden 50
Tabelle 14: Berufsausbildung der Interviewenden 51
Tabelle 15: Übersicht der Abfrageversuche der Zuspielbereitschaft mit jeweiligem Framing 55
Tabelle 16: Kontaktergebnisse nach Kontaktart der Hotline-Datenbank 60
Tabelle 17: Durchschnittliche Kontakthäufigkeit nach Feldergebnisklasse 71
Tabelle 18: Geplante und realisierte Nettofälle sowie Zielerreichungsgrad 72
Tabelle 19: Feldergebnisraten 74
Tabelle 20: Anteil an Treatmentfällen ohne Kontrollfall 75
Tabelle 21: Lagemaße der Verteilung der Befragungsdistanz (in Tagen) zwischen Treatmentfall und dessen Kontrollfällen 77
Tabelle 22: Zuspielbereitschaft insgesamt 78
Tabelle 23: Quelle der Zuspielbereitschaft 79
Tabelle 24: Quelle der Panelbereitschaft 79
Tabelle 25: Panelbereitschaft insgesamt 80
Tabelle 26: Durchschnittliche Interviewdauer nach Befragtengruppen in Minuten 81
Tabelle 27: Abbruchgründe nicht mehr fortgesetzter Interviews 82
Tabelle 28: Abbruchgründe später fortgesetzter Interviews 82
Tabelle 29: Verwendungshäufigkeit der vereinfachten Sprache 84
Tabelle 30: Einzelitems und Multi-Itembatterien mit offenen Angaben 91
Tabelle 31: Selektivität der Feldeinsatzstichprobe 92
Tabelle 32: Selektivität der Nettostichprobe 94
Tabelle 33: Kalibrierungsvariablen 97
Tabelle 34: Datensätze des Projekts 100
Tabelle A1: Subjektive Angabe des Arbeitgebertyps versus Rechtsform des Arbeitgebers im SOKO-Pretest 106
Tabelle A2: Operationalisierungen der Items der Zuspielbereitschaft mit jeweiligem Framing und Itemtext 107
Tabelle A3: Operationalisierungen der Panelbereitschaft 109
Tabelle A4: Feldergebnisklassen 110
Tabelle A5: Definitionen der Feldergebnisraten 110
Tabelle A6: Aggregation der Feldergebnisklassen 110
Tabelle A7: Codierung der Ergebnisse von Kontaktversuchen 111
Tabelle A8: Items für Interviewereffektschätzung sowie Intra-Interviewer-Korrelation 113
Tabelle A9: Gewichtungsvariablen der Kalibrierungsgewichtung und Anpassung 116

Impressum

IAB-Forschungsbericht 8|2022

Veröffentlichungsdatum
29. Juni 2022

Herausgeber
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Nutzungsrechte
Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:
Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0)
https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de

Bezugsmöglichkeit dieses Dokuments
https://doku.iab.de/forschungsbericht/2022/fb0822.pdf

Bezugsmöglichkeit aller Veröffentlichungen der Reihe „IAB-Forschungsbericht“
https://www.iab.de/de/publikationen/forschungsbericht.aspx

Website
www.iab.de

ISSN
2195-2655

DOI
10.48720/IAB.FB.2208

Rückfragen zum Inhalt
Sebastian Hülle
Telefon: 0911 179-1682
E-Mail: sebastian.huelle@iab.de